h Hog N. 199
Ht. sing. 68/2
9.
28.
No.
553.

<3661849973001O

<3661849973001O

Bayer. Staatsbibliothek

S

Bemerkungen

eines Reisenden

durch

die Königlichen preußischen Staat

in

Briefen.

in der

Bemerkungen eines Reisenden

durch

die königlichen preußischen Staaten

in

Briefen.

PROVINZIAL-BIBLIOTHEK

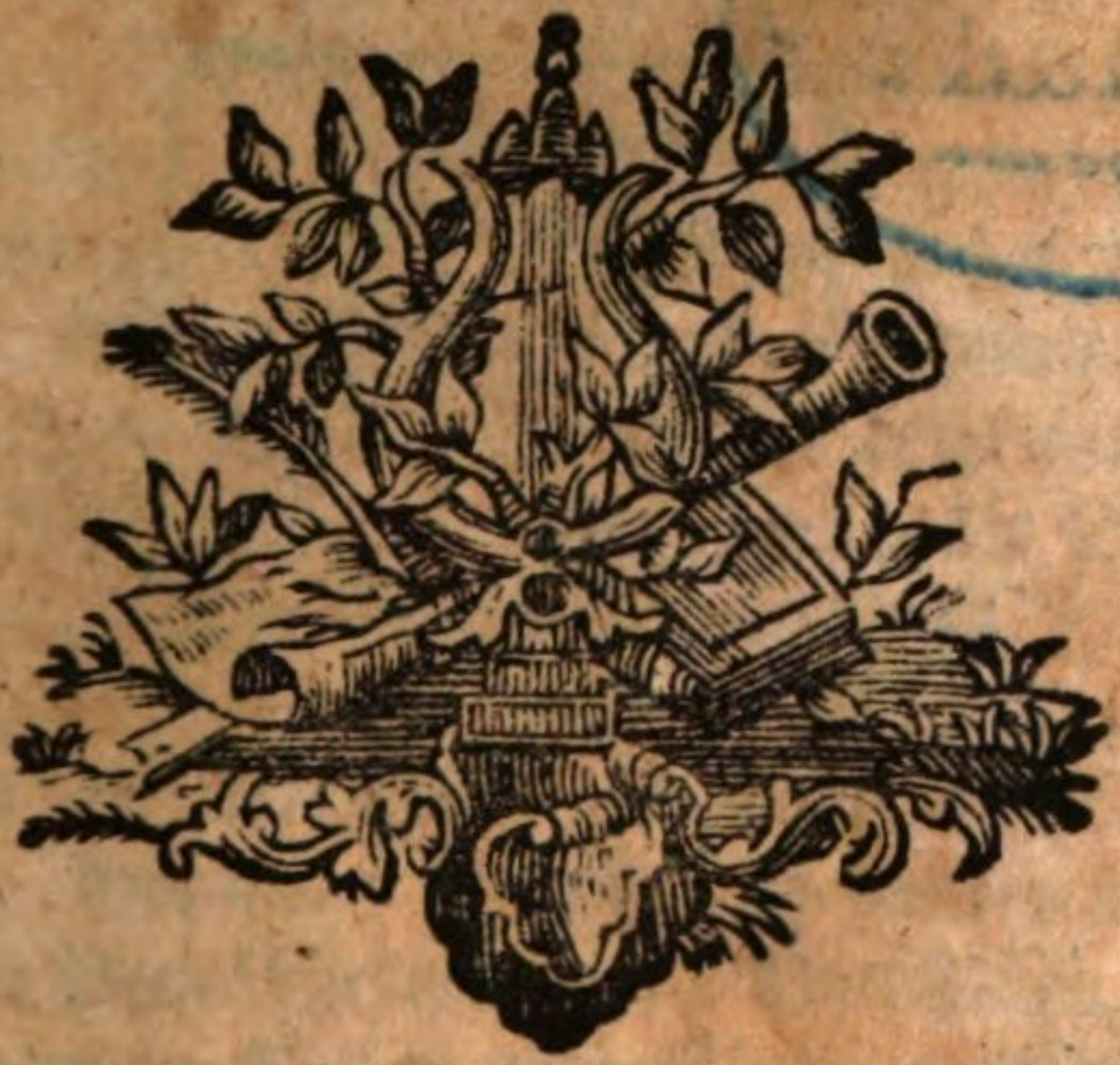

Zweyter Theil.

Altenburg
in der Richterschen Buchhandlung 1779.

Wlz 1666
PROVINZIAL-BIBLIOTHEK
VERLSING

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Inhalt

des

ersten und zweyten Theils

der

Bemerkungen

über die

königlichen preußischen Staaten.

Erster Brief.

Reise von D** nach Halle. Alter und Lage der Stadt. Bauart. Oeffentliche Plätze. Die Rudera der Morizburg. Der hängende Garten des seligen Simons auf den Mauern der Morizburg. Das Residenzschloß. Einbalsamirung der Leiche des Baron von Schimmelmann. Die Privatkapelle der Katholiken. Die Domkirche der Reformirten. Ihr prächtiger Altar. Weltliches reformirtes Fräulein Stift. Der Kanzler Jena, als Stifter desselben. Die Beschaffenheit dieses Instituts. Der prächtige hallische Gottesacker. Thomasius im Brustbild vor dem Gewölbe. Gundling, Böhmer, Stryk. Gedanken über die hallische Begräbnißmethode. Vorschläge, die von Basedow in Dessau eingeführte zu wählen.

Zweyter Brief.

Hallischer Markt. Der rothe Thurm. Die Marienkirche, und ihre Bibliothek. Die Wage. Das Rathhaus. Das Studentenkarzer. Die Ulrichskirche. Die zu St. Moriz. Die Schulkirche. Tiede. Die hallische Garnison.

Inhalt.

Dritter Brief.

Allgemeine Bemerkungen über die Universität. Vorlesungen. Oberkuratorium der Universitäten. Das allgemeine Konzilium. Semler. Rösselt. Schulze. Freilingshausen. Knapp. Niemeier.

Vierter Brief.

Ueber die Juristenfakultät. Nettelbladt. Heisler. Westphal. Woltär.

Fünfter Brief.

Schöppenstuhl. Schultheiß. Berggerichte. Französische Kolonie. Pfälzergerichte. Magistrat. Vierherrenamt.

Sechster Brief.

Kammerdeputation. Salzrentey. Gieblichenstein. Der Petersberg. Das hochnothpeinliche Halsgericht.

Siebender Brief.

Die medizinische Fakultat. Böhmer. Niezky. Goldhagen. Kemme. Philosophische Fakultät. Meier. Träger. Magister. Neuere Verordnung, die Vorlesungen gemeinnütziger, und fleißiger zu halten. Das 1778 errichtete neue Edukationsinstitut beym königl. theologischen Seminarium.

Achter

Inhalt.

Achter Brief.

Schulen in Halle. Das evangelischlutherische Stadtgymnasium. Das Waisenhaus. Naturalienkabinet. Bibliothek. Freytische. Waisenknaben. Das Pädagogium.

Neunter Brief.

Das Fischerstechen bey Krellwiz. Das reformirte Gymnasium. Seine Einrichtung. Lehrer. Professoren. Mursinna Ephorus des Gymnasiums. Verdienste des Herrn Pochhammer in Berlin um diese Anstalt.

Zehnter Brief.

Lebensart in Halle. Einwohner. Sitten. Vergnügungen. Uebers Religionswesen. Erziehung.

Eilfter Brief.

Halloren. Salzkothen. Sieden des Salzes. Ihre Gewohnheiten. Die königlichen Kothen. Handlung in Halle.

Zwölfter Brief.

Wettin. Bergwerke. Rothenburg. Aken an der Elbe.

Dreyzehnter Brief.

Das Herzogthum Magdeburg. Die Stadt Magdeburg. Die Lagen. Straßen. Laternen. Der Fürstenwall. Der Domplatz. Die

Inhalt.

Domkirche. Feyer des Michaelisfestes in derselben. Das Domkapitel. Kirchen. Das Rathhaus Die Festung. Das große Armenhaus. Das Zuchthaus. Citadelle.

Vierzehnter Brief.

Die magdeburgische Landesregierung. Das Pupillenkollegium. Die Kriegs- und Domänenkammer Provinzialaccisdirektion. Konsistorium. Das Predigtwesen. Das Militare in dem Herzogthum Magdeburg.

Funfzehnter Brief.

Klosterbergen. Das Kloster unserer lieben Frauen. Die Domschule. Das Stadtgymnasium.

Sechzehnter Brief.

Charakteristik der Magdeburger.

Siebenzehnter Brief.

Halberstadt Die schlechte Bauart. Der Domplatz Das Domkapitel. Bibliothek desselben. Das Stiftskollegiat zu unsrer lieben Frauen Bibliothek desselben Rathsbibliothek bey der Martinikirche. Bibliothek der Regierung. Privatbibliotheken der Herren Gleim, Gillet, Schäfer ꝛc.

Achtzehnter Brief.

Religionswesen. Toleranz. Das Konsistorium in Halberstadt. Gleim. Gelehrsamkeit. Geschmack

Inhalt.

Geschmack der Halberstädter für die Litteratur. Schulen.

Neunzehnter Brief.

Reise nach Aschersleben. Das Regiment Seelhorst daselbst. Oschersleben. Osterwik. Hamersleben und Weferlingen. Rückreise nach Halberstadt. Der Petershof. Die reformirte Kirche. Die Kommission. Armenanstalten. Das Zucht- und Arbeitshaus. Die Judenschaft. Die französischreformirte Gemeine. Volksmenge im Fürstenthum. Die Landstände. Die Regierung. Die Kammerdeputation. Der Stadtmagistrat. Die Finanzen. Das Militare im Fürstenthume Quedlinburg. Aebtissinn daselbst.

Zwanzigster Brief.

Tangermünde. Stendal. Das Obergericht. Die Kammerdeputation. Charakter der Altmarker. Adel in der Altenmark. Osterburg. Salzwedel. Die Priegniz. Havelberg. Kyriz. Militare in der alten Mark und Prigniz.

Ein und zwanzigster Brief.

Reise nach Berlin. Rathenow. Herr Blume. Leibkarabiniers. Spandow Festung. Gewehrfabrike. Regiment des Prinzen Heinrichs von Preußen. Ankunft in Berlin. Ville de Rome ein Gasthaus. Uebergang zum Militare der Preußen.

Inhalt.

Zwey und zwanzigster Brief.

Die preußische Armee. Ein paar Bemerkungen aus der alten Geschichte derselben Ihre gegenwärtige Stärke und Berechnung nach den Inspektionen. Ihre Verpflegung in Friedenszeiten. Kasernen Kantons der Armee, aus denen sie ergänzt wird. Werbungen. Hinlängliches Auskommen des preußischen Soldaten.

Drey und zwanzigster Brief.

Bewundernswürdige Fertigkeit der preußischen Armee. Feldregimenter. Garnisonregimenter Freyregimenter. Ihre gefährliche, aber wichtige Verrichtungen im Kriege. Infanterie. Leibgarde. Chef und Kommandeur derselben. Avancements der Offiziers Militärische Ehrenzeichen. Der schwarze Adlerorden und der Orden pour le Merite. Uniform der Infanterie. Grenadiere. Ihre Bestimmung. Füseliers. Feuer der Infanterie. Ihr Marschiren. Strenge. Subordination. Regimentsstrafen. Kompagnien. Unterstab. Generalchirurgus. Feldscheere. Pensionnärchirurgi. Schmucker. Theden.

Vier und zwanzigster Brief.

Kavallerie der preußischen Armee. Küraßiers. Die vornehmsten Regimenter derselben. Die Garde du Korps und Gens d'Armes. Dragoner. Husaren. Inspektionen der preußischen Regimenter. Große Generals. ‚Maximen

men bey Offensiv- und Defensivkriegen. Revüen im Frieden. General- und Spezialrevüen. Wachen der Garnison und ihre Aufsicht über die Straßen.

Fünf und zwanzigster Brief.

Einige vorläufige Beobachtungen. Das Gassenreinigungswesen. Begräbnißmethode.

Sechs und zwanzigster Brief.

Das Kammergericht. Pupillenkollegium. Tribunal. Immediateraminationskommission. Das Oberkonsistorium. Churmärkisches Konsistorium. Churmärkische Amtskirchen. Revenüendirektorium. Reformirtes Kirchendirektorium. Lehnsarchiv. Das Kollegienhaus.

Sieben und zwanzigster Brief.

Französisches Obergericht. Französisches Oberdirektorium. Französisches Oberkonsistorium. Oberaccise und Zollgericht. Das Tobacksgericht. Das Generalauditoriat. Stadtgerichte. Französische Untergericht. Das Amt. Mühlenhof. Churmärkische Provinzial- und Zollgerichte. Justiz. Ministerium. Das Officium Fisci. Der Generalfiskal.

Acht und zwanzigster Brief.

Einige Blicke in das Finanzwesen George Wilhelms, Friedrich Wilhelm des Großen, Friedrich des Ersten, Friedrich Wilhelm. Ein Porträt desselben aus den Memoires de Brandenburg.

denburg. Stiftung des General-Ober-Finanz-Kriegs- und Domänendirektorium unter Friedrich Wilhelm und seine gegenwärtige Einrichtung. Churmärkische Kriegs- und Domänenkammer, gleichfalls von Friedrich Wilhelm gestiftet. Bielefelds Bild des jetzigen Königs in Preußen Friedrichs des Großen. Etwas über die Regierungsform in den preußischen Staaten. Allgemeine Anmerkung über das Religionswesen.

Neun und zwanzigster Brief.

Ueber das Statistische der Mark. Eintheilung. Beschaffenheit des Landes. Fruchtbarkeit. Waldungen. Die neuen Kanäle, der Plauensche, der Finow und der Oderkanal. Neumärkische Urbarmachung der Brüche. Herr von Brenkenhofs Verdienste um die Bevölkerung der Neumark. Kolonisten. Vermischte Einwohner der Deutschen und Franzosen. Volksmenge in der Chur- und Neumark. Churmärkische Landschaft. Churmärkische Stadtkasse. Ritterschaftliches Kreditwerk. Allgemeine Prolusion zu der Gelehrsamkeit in den preußischen Staaten.

Dreyßigster Brief.

Generaldirektorium. Bank. Lombart. Das vierte, fünfte und sechste Departement des Generaldirektoriums. Bergwerke und Hütten. Forstdepartement. Oberbaudepartement und Oberbaugericht. Obereraminationskommission beym Generaldirektorium. Oberkriegs- und Domä-

Inhalt.

Domänenrechenkammer. Das Generalproviantamt. Die verschiedenen Kassen. Das Postwesen in den preußischen Staaten. Intelligenzwesen. Generalaccise u. Zolladministration.

Ein und dreyßigster Brief.

Verhältniß der preußischen Staaten gegen Auswärtige. Staatsklugheit Preußens gegen andere Mächte. Kabinetsministerium.

Zwey und dreyßigster Brief.

Das Zeughaus. Lustgarten. Der Dom. Das königliche Schloß. Die Bildergallerie. Die königliche Bibliothek. Die Naturalien- und Kunstkammer.

Drey und dreyßigster Brief.

Lustreise nach Charlottenburg. Gesellschaften. Das Schloß in Charlottenburg. Der Thiergarten Die Zelter. Gesellschaft unter den Zeltern. Gesellschaft im Zirkel Alleen. Das Bassin Dejeuner einer adelichen Gesellschaft im Thiergarten vor Tarone's Kaffehause. Porzellanfabrik. Gedanken über das viele Spatzierengehen unter den Linden.

Vier und dreyßigster Brief.

Rückreise nach Pankow und Schönhausen. Ein paar Anmerkungen über die Toleranz in Berlin.

Fünf

Inhalt.

Fünf und dreyßigster Brief.

Charakteristische Züge der Berliner. Der Pöbel. Drey Klassen von Kannegießern unter demselben. Sein Stolz. Seine Verschwendung. Der Mittelstand. Kaufleute. Künstler. Gelehrte. Geringer Luxus des Mittelstandes in Berlin. Erziehung der Kinder aus dem Mittelstande. Der Töchter. Verzärtelung derselben. Koketterie sehr vieler berlinschen Mädchen.

Sechs und dreyßigster Brief.

Erziehung der Söhne des Mittelstandes. Gymnasien und Schulen. Pensionen für das männliche Geschlecht. Herr Splittgarbe unterhält die beste. Vornehmer Stand. Erziehung der Töchter durch französische Mamsells. Schaden, den diese französische Mamsells stiften. Frauenzimmerpensionen in Berlin. Ueber die Hofmeister in Berlin.

Sieben und dreyßigster Brief.

Der Adel in Berlin. Seine Herablassung und Menschenfreundschaft. Rettung desselben von den Vorwürfen des Stolzes und der Verschwendung. Gelehrsamkeit, Bibliotheken und Geschmack des Adels. Vergnügungen desselben. Assembleen. Konzerte.

Acht und dreyßigster Brief.

Zwey Hauptfehler der Berliner. Die große Affektation französisch zu sprechen. Die übel verstandene und überspannte Empfindsamkeit.

Neun

Neun und dreyßigster Brief.

Schauspiele in Berlin. Herr Döbbelin Direktor des Theaters. Seine Gesellschaft. Opern. Opernhaus. Redouten. Die königliche Kapelle. Madame Mara. Herr Concialini und Porporino.

Vierzigster Brief.

Das Charitehaus. Ausführliche Darstellung der Verpflegung der Kranken daselbst. Die venerischen Zimmer. Schilderung ihrer Bewohner, zur Warnung und zum Schrecken aller, die in die Gefahr gerathen können, unkeusch zu werden.

Ein und vierzigster Brief.

Fortsetzung dieser Materie. Das Invalidenhaus.

Zwey und vierzigster Brief.

Kleine Reisen nach Neuruppin und Brandenburg. Ausmarsch der Regimenter zu der Armee des Prinzen Heinrichs von Preußen. Kaffeehäuser, Tabagien in Berlin. Die Tanzböden, und deren großer Schaden für die Sitten.

Drey und vierzigster Brief.

Reise nach Frankfurt an der Oder. Köpenik. Der Erkner. Fürstenwalde. Trebus. Frankfurt

furt an der Oder. Lage. Promenaden. Oeffentliche Gebäude. Gubener Kirchhof. Das Monument des seligen Herrn General von Düringshofer, und des seligen Herrn von Kleist, der an seinen bey Kunnersdorf erhaltenen Wunden in Frankfurt starb. Vorstädte. Charakteristik der Einwohner. Waisenhäuser. Bibliotheken. Die reformirte Schule.

Vier und vierzigster Brief.

Das Adlersche Münzkabinet. Gerichtsbarkeit. Handlung. Messen.

Fünf und vierzigster Brief.

Gelehrsamkeit in Berlin und in den preußischen Staaten überhaupt. Erleuchtung der preußischen Staaten durch Friedrich den Grosen. Die Akademie der Wissenschaften. Das anatomische Theater. Das medizinischchirurgische Kollegium. Oberkollegium medikum. Das Kollegium Sanitatis. Akademie der Künste. Speziellere Darstellung der Gelehrsamkeit in Berlin. Ueber die Theologen. Die Kandidaten der Gottesgelahrheit. Umgang der Gelehrten. Die Gesellschaft der naturforschenden Freunde.

Sechs und vierzigster Brief.

Privatbibliotheken. Naturalienkabineter.

Sieben und vierzigster Brief.

Potsdam. Sanssouci. Das neue Schloß.

Acht und vierzigster Brief.

Fortsetzung von Potsdam. Kirchen, Schulwesen daselbst. Umgang. Handel und Manufakturen.

Neun und vierzigster Brief.

Rückreise nach Berlin. Ueber die französische Kolonie. Ihr Geschmack und Sitten. Hagestolze und alte Jungfern. Behutsamkeit im Umgange.

Funfzigster Brief.

Einige Züge aus dem Privatleben des preussischen Monarchen. Die Königinn. Der Prinz von Preußen. Der Hof. Der Geist der Verschwiegenheit in den preußischen Staaten.

Ein und funfzigster Brief.

Einleitung zu Pommern. Stettin. Lage. Volksmenge Abtheilung der Stadt. Festung. Oeffentliche Plätze. Arsenal. Die Schloßkirche. Das Gouvernement. Die Regierung. Das Burggericht. Das Stiftsgericht. Das Koloniegericht. Der Magistrat. Der Rathsanwald. Das Stadtgericht. Seegericht. Bürgerschaft. Handel. Banke.

Zwey und funfzigster Brief.

Charakter der Pommern überhaupt. Die Kriegsmacht in Pommern. Der Adel. Charakter. Gelehrsamkeit. Umgang der Stettiner. Die englische Bibliothek des Konsistorialraths Brüggemann.

Drey und funfzigster Brief.

Etwas von der Regierung. Das Kriminalkollegium. Das Vormundschaftskollegium. Das Kollegium Medikum Das preußische Kollegium Sanitatis. Das Kommerzienkollegium. Die königliche Accise und Zolladministration. Das königliche Provinzial-Accis- und Zollgericht. Die königliche Tobacksdirektion. Das königliche pommersche Provinzialtobacksgericht zu Stettin.

Vier und funfzigster Brief.

Die königliche pommersche Kriegs- und Domänenkammer.

Fünf und funfzigster Brief.

Das Hofgericht. Konsistorium. Das königliche Vormundschaftskollegium Die Kriegs- und Domänenkammerdeputation zu Cöslin.

Sechs und funfzigster Brief.

Von dem Königreich Preußen im Allgemeinen. Die Stadt Königsberg.

Inhalt.

Sieben und funfzigster Brief.

Einwohner, Lebensart, Geschmack in Königsberg. Kriegsmacht im ganzen Königreiche.

Acht und funfzigster Brief.

Ueber Westpreußen. Die Acquisition desselben.

Neun und funfzigster Brief.

Fortsetzung.

Sechzigster Brief.

Fortsetzung.

Ein und sechzigster Brief.

Von den Landeskollegien in Schlesien.

Zwey und sechzigster Brief.

Allgemeine Nachrichten von Schlesien.

Drey und sechzigster Brief.

Kriegswesen in Schlesien.

Vier und sechzigster Brief.

Breslau.

Inhalt.

Fünf und sechzigster Brief.

Westphalen.

Sechs und sechzigster Brief.

Westphalen.

Sieben und sechzigster Brief.

Reinsberg. Das Lustschloß des Prinzen Heinrich von Preußen.

Acht und sechzigster Brief.

Noch einige Nachholungen von Berlin. Juden. Kadettenkorps. Ecole Militaire.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Neun und dreyßigster Brief.

In Berlin gehört das Komödiengehen unter diejenigen Lustbarkeiten, welche am häufigsten gesucht werden. Alle Stücke werden freylich nicht gleich stark besucht, so wie es auf keinem Theater in der ganzen Welt geschieht; Allein manchmal ist es dann doch außerordentlich voll. Die Gesellschaft, welche sich hier aufhält, ist die Döbbelinsche. Nach der Seilerschen vielleicht die vorzüglichste in Deutschland! Ihre ganze Form gefällt mir recht wohl, und ich besuche das Theater mit großem Vergnügen.

Man bedaurete mich in verschiedenen Gesellschaften, daß ich nicht eher nach Berlin gekommen sey, um Brokmannen sehen zu können. Dabey erzählte man mir, daß die Zeit seines Hierseyns alles hingeströmt sey, was nur irgend einigen Geschmack gehabt hätte. Man habe schon um ein Uhr Nachmittags sich einen Platz suchen müssen. — Alle Logen wären zwey auch drey Tage vorher, in Beschlag genommen gewesen, und oft hätten über die Hälfte Menschen wieder herausgehn müssen. Er habe den Hamlet meisterhaft gemacht, und den Beyfall des berlinschen Publikums dergestalt davon getragen, und sey bey seinem Abschied mit heißen Thränen und sehnlichen Verlangen begleitet worden, daß er bald wieder zurück kommen möchte. — Die Vornehmsten in Berlin würdigten ihn zur Tafel zu ziehen, und er genoß die Achtung und Liebe des edleren Theils eben so sehr, als das Anstaunen und Maulaufsperren des Geringeren. — Man silhouettirte ihn, machte Verse zu seiner Ehre, und es fehlte weiter nichts, als daß man einen Lorbeerkranz flochte, und ihn um seine Schläfe wand. —— Sie wissen, wie sehr ich das Theater schätze. Ich halte es für eine herrliche Schule der Ausbildung des

Ge-

Geschmacks, der Sitten und des Herzens. Aber das kan ich doch auch nicht so gerade zu billigen, daß man einen Schauspieler so außerordentlich erhebt, und ihn auf Kosten Andrer gewiß verdienstvollerer Männer im Staat beynahe vergöttert. —

Döbbelin ist ein vortreflicher Akteur, und ein noch besserer Direktor seiner Gesellschaft. Die Stücke, die er auf das Theater bringt, sind größtentheils gut gewählt, er besetzt sie mit Akteurs, die fast immer der Sache gewachsen sind, veranstaltet passende Musik, und hat gute Dekorationen. Seine Aktion ist in Rollen, wo es auf Ernst, Würde, Nachdruck, und Majestät im Ausdruck ankommt, meisterhaft, in andern ist sie nicht so hinreißend und treffend. Seine Stimme donnert manchmal zu stark, da sie nur schwach seyn sollte. Der beste Akteur seiner ganzen Gesellschaft ist ohne Zweifel Brükner. Ein ganz vortreflicher Mann! Er macht das, was er übernimmt, vollkommen gut. Sein Air, sein Gang, seine Stimme, und die Gewalt, die er über den ganzen Anstand seines Körpers hat, unterstützen seine schöne Aktion ungemein.

Neben Brüknern sind noch verschiedene Andere, welche ihm rühmlich nacheifern, und

dem Theater keine Schande machen. Ihre Namen weiß ich nicht, und ich glaube, daß es Ihnen auch gleichgültig seyn wird, ob Sie solche wissen, oder nicht.

Mamsell Döbbelin hat viel Anziehendes und wirklich Schönes auf dem Theater. — Wenn man sie zum erstenmal hört, so glaubt man, daß sie affektire; sie thut es aber ganz gewiß nicht, und man darf nur mit ihrer Stimme, welche etwas weit aushellt, bekannt seyn, um sie gern und mit Vergnügen zu hören.

Withöft ist ein liebenswürdiger Schauspieler. Unzelmann macht alle windige Rollen gut; Ernsthafte verdirbt er größtentheils. Madame Brükнerinn spielt die Hausmutter, die Edelfrau, die Gastwirthin meisterhaft, die zugleich das Geschäfte des Kuppelns der Fremden an einheimische Mädchen übernimmt. Sie hat mir vorzüglich im Postzug von Ayrenhofer gefallen, da sie die adeliche Dame macht. Die kleine Withöft, so sehr klein ist sie freylich nicht mehr, wird mit der Zeit gut werden. Madame Roußaul, eine schöne Frau, singt vortreflich und spielt gut.

Der Geschmack der Berliner in Absicht des Theaters ist warlich wetterwendisch genug,

nug, bald Operetten, im pöbelhaftesten Geschmack; dann wieder herzpackende Trauerspiele; hierauf abgeschmackte Frazen; nun das Mittelding; ein Drama; sehn Sie von Einem auf das Andre; so wurmt das theaterliebende Publikum, je nach dem es ihm einfällt, je nach dem es Laune, Geschmack, Gefühl, Nachsinnen, Empfindung hat; wie das Wetter beschaffen ist, wie es ausschläft, wie es Puntsch, oder Bischof, oder Champagner trinkt.

Die Ballets, welche Döbbelin giebt, haben wenigstens meinen Beyfall ganz. — Die Tänzer und Tänzerinnen führen ihren Plan treflich aus. Auch sorgt der Direktor mit großer Auswahl für bedeutende Stücke, welche nicht blos hingeleiert und hingesprungen, sondern mit Geschmack, mit feiner Empfindung, und auch mit guter Sonderung des Sittsamen von Beleidigenden für jeden Tag ausfortirt werden.

Ueberhaupt ist Döbbelin ein lobenswerther Mann. Daß er manchmal prahlt, das lasse man hingehn. Seine Gesellschaft unterscheidet sich auch dadurch von so vielen Andern, daß sie einen exemplarischen Wandel führt. Und so müßten es alle Schauspieler anfangen, wenn sie sich bey dem edleren

leren Theil ihrer Zuhörer beliebt machen wollten. Dann wüchse die Ehrerbiethung unendlich, die man dem Theater schuldig ist, und denn nur allein ließe es sich hoffen, daß sehr viele Vorurtheile schwinden würden, welche man oft gnug unbefugter Weise gegen diese erhabene Schule der Menschenkenntniß, der Weisheit, und allgemeiner brauchbaren Kenntnisse für das menschliche Leben und die Gesellschaft zu haben gewohnt ist.

Oft werden Stücke sechs, zehn, auch manchmal zwölf mal wiederholt. Oft aus dem Grund, weil sie gut sind; oft weil das liebe Parterre, unabgeredet sympathisirt, und dies Stück gerade vor Andern gern hört, oft auch, ich weis nicht warum? Selten ruft man einen Schauspieler hervor, und das gefällt mir äußerst wohl. Das zu häufige Hervorrufen, auch das übertriebene Loben blähet größtentheils diese Leute auf; und verschlimmert sie, da sie doch dadurch angefeuert, verbessert, und aufgemuntert werden sollten. Desto ergiebiger ist das Parterre in Beyfallklatschen, Zujauchzen, und Loben der einzelnen Rolle, welche die Akteurs exekutiren.

Ob nicht viele berlinsche Einwohner zu oft in das Schauspielhaus gehn? Wenn man bemerkt, daß, wenn zumal eine ganze Familie

milie hinein geht, die Kosten sich nicht gering belaufen, daß dadurch große Versäumniß entsteht, und oft Gelegenheiten zu anderen Nebenbeschäftigungen gegeben werden, so könnte man wohl diese Frage bejahen.

Opern werden nur zur Karnevalszeit gespielt. Diese geht etwa von zwanzigsten Dezember an, und dauert bis nach dem vier und zwanzigsten Jenner, so wie es der König bestimmt, von welchem es allein abhängt. Gemeiniglich sind ihrer zehn, der Montag und Freytag ist dazu ausgesetzt. Der König, der sich alsdenn in Berlin aufhält, geht selten hinein. Wenn er sie aber besucht, darf nicht eher angefangen werden, als bis er da ist. Sonst muß sich der Anfang nach dem Ankommen der Königinn richten. Ist diese nicht da, nach dem Kronprinz oder der Kronprinzeßinn. Trompeten und Paucken kündigen die Ankunft der königlichen Herrschaft jedesmal an. Auch die Stücke bestimmt der König. Für die königliche Familie ist ein eignes Chor; der Monarch und die Prinzen vom Hause sitzen hinter dem Orchester. Die Logen sind vertheilt, und die Hofleute, die Kollegia u. s. f. haben ihre eigne Behältnisse. Der Direkteur der Spektakles vertheilt die Billets: —

das Paterre ist ganz außerordentlich besetzt. Die jungen Edelleute von der Ekole militäre, die Kadets, selbst Soldaten von jeder Kompagnie eines jeden Regiments werden hinein geführt. Der übrige Theil des Parterre ist dem Publikum bestimmt. Von zwey Uhr des Nachmittags geht das Gelaufe, das Kutschenfahren, und das Gedränge der Menschen an. Die Offiziers, welche die Wache halten, betragen sich sehr artig, und lassen, so lange es nicht zu voll ist, einen jeden Wohlangekleideten hinein. Die Gemeinen sind nicht so manierlich. Ich habe wohl eher gesehen, daß mancher in Sammt gekleidete sauber angezogene Mann beyher einen Flintenstoß bekam, wenn er etwa ein wenig zu geschwind nach des Herrn Gemeinen Meynung hinein will. Gröstentheils ist es ausserordentlich voll.

Das Opernhauß hat sein Entstehn dem jetzigen König zu verdanken, welcher es gleich nach dem Antritt seiner Regierung 1740 nach des Freyherrn von Knobelsdorf Angabe bauen ließ. Vermittelst der zweyseitigen Freytreppe vor der Hauptaufsicht steigt man auf eine Seulenlaube von sechs frey stehenden gereifelten korinthischen Seulen mit ihrem ganzen Gebälke, welche einen

Giebel

Giebel tragen. Auf demselben stehn Apoll, Melpomene und Thalia. Am Giebelfelde ist ein Opfer des Apoll halb erhaben vorgestellt. Am Borten steht:

FRIDERICVS REX
APOLLINI ET MVSIS.

Die Geschichte des Apolls ist oben an der Mauer, innerhalb der Seulenlaube an vier Basreliefs. Unter denselben stehn die vier Statuen des Sophokles, Aristophanes, Menandes und Euripides. Die Seulenlaube führt gleiches Fußes in einen durch die beyden obern Geschosse gehenden Saal, von vier Fenstern auf jeder Seite, in welchem der Hof, wenn Redoute ist, speiset. Ihn umgiebt ein Geländer ganz für die Zuschauer, welches von Bildpfeilern getragen wird. Unter der Seulenlaube, im Erdgeschosse, ist der Haupteingang, welcher zu den Logen und Amphitheater führt. Die Seite nach der Bibliothek hat im Erdgeschosse einen gleichen Eingang, über welchen eine zweyseitige Freytreppe ist, auf der man zu dem obern Eingang nach dem Amphitheater steigt. Er ist mit sechs gereifelten korinthischen Wandpfeilern geziert, auf welchen sechs Musen stehn. Zwischen den Pfeiler sieht man Bas-

reliefs, und unter denselben Bildseulen. — Die Seite nach dem Graben ist auf gleiche Weise verziert. Die Hinterseite hat nur einen Eingang im Erdgeschosse, der nach dem Theater führt. Ueber demselben sind sechs gereifelte korinthische Wandpfeiler, welche einen Giebel tragen, auf welchem die drey Grazien, und am Giebelfelde, halb erhaben, Orpheus stehn, der mit seiner Leyer Steine und Thiere bewegt.

Gleich über dem Eingang ist ein herrlicher Saal, auf dem der Hof an Redoutentagen speiset. Um denselben geht oben ein Geländer ganz für die Zuschauer. Unten sind in der Ecke Kabineter zum Umkleiden angebracht. Das ganze Haus möchte höchstens 4000 Menschen fassen. Genug! für jede Oper. Mithin, wenn man nur einmal eine Oper sähe, könnten 20000 Einwohner an diesem Vergnügen Theil nehmen. Unter dem Theater ist die Regierung der Dekorationen sehenswürdig, und unter dem Parterre die Art, wie durch acht große Winden an den Redoutentagen das Parterre dem Theater gleich in die Höhe geschraubt wird, so daß es mit dem Theater einen sehr großen Saal ausmacht. Ueber dem Theater ist der künstliche Dachstuhl,

welcher

welcher ein Hängewerk ist, und die Art der Regierung der Theatermaschine: über dem Parterre aber verschiedene große kupferne Becken merkwürdig, welche zur Verstärkung des Schalls daselbst angebracht wird. Hier ist auch ein Wasserbehältniß, welches sowohl über das Theater allenthalben durch Röhren Wasser vertheilt, als auch in dem Speisesaal das Wasser zu den daselbst befindlichen Springbrunnen giebt.

Das Orchester besteht aus der königlichen Kapelle. Eine der Schönsten in der ganzen Welt! die in aller Absicht ihres gleichen sucht. Jetzt ist der große Musiker Herr Reichard Kapellmeister. Wir haben verschiedene in die Tonkunst einschlagende Schriften von ihm. Die Kapelle hat von je her große Männer zu Direktoren gehabt. Ein Graun! nur ihn brauche ich zu nennen, um sie Alle zu empfehlen. Der Konzertmeister ist Herr Benda der Aeltere; und die andern Glieder bestehn aus Violinen- Violoncell- Violon- Klavier- Harfen- Bratschen- Flöten- Hoboen- Fagot- und Waldhornspielern. Herr Reichard spielt den Flügel. Die Gehalte sind nach Verschiedenheit groß. Ich glaube, daß der Kapellmeister 1200 Rthlr. haben wird. Die Andern freylich weniger.

Unter den Sängerinnen nenne ich zuerst Madame Mara. Diese in Deutschland, für die beste Sängerinn bekannte, und in Berlin fast angebetete Mara! Sie ist eine Deutsche, aus Hessenkassel gebürtig. Vor neun Jahren, ehe sie in Gehalt gesetzt wurde, hörte sie der König, dem sie, wo ich nicht irre, der verstorbene Quintus Jcilius empfahl, anfänglich mit einigem Mistrauen, weil sie eine Deutsche war. Sie brachte aber den Monarchen bald zu einem ihr günstigeren Urtheil. Da sie seine Erwartung übertraf, und die schwersten Arien, die er ihr vorlegte, singen konnte; so nahm er sie in seine Dienste, und giebt ihr ein großes Gehalt.

Sie übertrift alle Beschreibungen. Man glaubt, daß man bis in den dritten Himmel versetzt sey, wenn man sie hört. Schleunig hebt sie ihre Stimme bis auf den höchsten Ton, und eben so schnell, und doch anmuthig läßt sie solche wieder fallen. Die Triller, welche sie schlägt, sind bis zum Entzücken schön. Mademoiselle Koch kommt ihr zwar bey weitem nicht gleich; sie singt aber gleichfalls vortreflich. Unter den Sängern gefällt mir Concialini am besten. Er hat die schönste Stimme, und dabey auch

die

die beste Aktion in seinen Rollen. Man schätzt ihn in Berlin sehr hoch, und gönnt ihm in vielen Gesellschaften freyen Zutritt. Er ist einer der stärksten Blumenliebhaber, und hat besonders Hyacinthen und Tulpen zu den vorzüglichsten und unterscheidenden Blumen seines Gartens gewählt. Porporino hat einen guten Alt. Diese zwey Sänger haben das meiste Gehalt.

Redouten, oder Tänze sind in der Karnevalszeit alle Dienstage. Das Parterre wird alsdenn mit dem Theater gleich hoch geschraubt, auf dem Theater tanzen die Adlichen, und auf dem Parterre, die Bürgerlichen. Ohne Domino und Maske und seidenen Strümpfen wird Keiner hinein gelassen. Das Vergnügen ist nicht gering, das man auf den Redouten hat, wenn man auch nur als bloßer Zuschauer da wäre. Schon die große Menge von Menschen, und die Mannigfaltigkeit der Masken gewährt einen ganz gewiß nicht unangenehmen Contrast. — Die Domino's kann man, so wie auch die Masken bey allen Galanteriehändlern kaufen, auch leihen.

Auf dem Schlosse ist wöchentlich Koncert, oder jedesmal, wenn es die Königinn befiehlt. Dann singen alle Opernsänger, nach-

dem

dem dieser oder jener zu den Arien erfordert wird.

Heute hätte ich Ihnen wohl genug von Komödien, Opern und Redouten vorgeschwatzt. Französische Komödianten sind gegenwärtig nicht mehr da, sondern vom Könige verabschiedet worden. Auf dem Gens d'Armes Platz steht das für sie errichtete Komödienhaus. Daß im Kriege keine Opern sind, versteht sich von selbst. Denn läßt sich das Geld schon besser gebrauchen.

Bleiben Sie mir gut. Gott befohlen.

Vierzigster Brief.

Gestern habe ich die beyden nicht weit von einander liegenden Häuser gesehen, welche für die Menschheit so wohlthätig sind. Ich meyne die Charité und das Invalidenhaus. Von dem Erstern habe ich unserm Freund ** bey der Schilderung des Religionszustandes in den preußischen Staaten vielerley Nachrichten gegeben. Sie müssen nothwendig jene Briefe mit diesem vergleichen, damit sie ein vollständiges Gemälde bekom-

bekommen. Dort finden Sie auch die Entstehung dieser preiswürdigsten Anstalt unter dem hochseligen Könige, das Verdienst des verstorbenen Stadtchirurgus Habermaß um diese Anstalt, und eine ziemlich ausführliche Nachricht von dem Gottesdienste in diesem Hause. Ich werde Ihnen hier noch manches sagen können, was dorthin nicht gehörte, und was ich hier besser sagen kann. Vorzüglich seyn Sie recht inständig gebeten, diesen Brief überall mitzutheilen, und besonders der Jugend vorzulesen, damit sie früh einen Abscheu an dem Laster bekomme.

Das Charitéhaus liegt noch in der Stadt, nahe am Unterbaume. Sie ist nicht nach dem Ideal, das ich von einem guten Krankenhause habe, angelegt. Sie ist nicht massiv, und in ein Viereck gebauet. Daß beydes Hauptfehler sind, werden Sie mir zugestehen. Sie hat drey Stockwerke. Die schönste Wohnung in Absicht der Aussicht, die ich je gesehen habe, ist die Wohnung der Prediger, welche im dritten Stocke ist. Ich war in ihren Zimmern, und fand daselbst ein entzückendes Schauspiel fürs Auge. Ganz Berlin lag gerade vor mir. Der ephraimsche Garten, und die Wiese, die dazu gehört, dazwischen. Ich konnte alle Kirchthürme

zählen,

zählen, bis auf die Sebastianskirche in der Köpenikervorstadt. Zur Rechten übersahe ich einen Theil des Thiergartens, bis an die Hütten; zur Linken hebt sich das gräflich-reußische Gartenpalais unter den Hecken empor. Hoch in die Höhe ragt die Wasserkunst, welche in dem Garten angelegt ist. Jenseit desselben ketten sich noch einige Gärten aneinander, und die Aussicht verliert sich in das ofne Feld und die große Allee, welche nach Schönhausen führet. Ich konnte mich nicht satt sehen, und war ganz wohllüstig auf diese Aussicht. Sie sollte einmal eine Meisterhand, z. B. der Pinsel eines Rode, von der Natur abkopiren. Ein solches Landschaftsstück wäre wirklich viel werth.

Die meisten Offizianten sind von den Kranken abgesondert, und wohnen in dem Flügel, nach der Stadt zu. Der Oberinspektor hat ein ganzes Haus mitten im Hofe.

Die Krankenzimmer sind größtentheils geräumig und hell. Um frische Luft in denselben zu haben, sind in den Fenstern Ventilatores angebracht. So viel Kranke in dem Zimmer sind, so viel Bettstellen. Beyde Geschlechter haben ihre eignen Stuben, und ihre eignen Wärter. Die sämtliche Anzahl der Zimmer theilt sich in zwey sogenannte

Statio-

Stationen ein. Die Innere und die Aeuſ-
ſere.

Jene begreift alle Kranken in ſich, deren Uebel im Körper größtentheils iſt. Dahin gehören alle Fieberarten, Auszehrung, Hektik, u. ſ. f. Dieſe faſſet alle äußerliche Kranken ich ſich; z. B. ofne Schaden, Beinbrüche u. ſ. f. Zu der Letztern gehören auch alle Zimmer, worinnen die veneriſchen Kranken und Inficirten ſind.

Ein jeder Kranke hat ſein eignes Bette. In demſelben liegt eine Matrazze, ein Hauptküſſen, und eine Decke von grünent Fries. Dieſe Stücken giebt das Haus; doch bleibt einem jeden Kranken erlaubt, ſeine eignen Betten mitzubringen. Sobald ein Kranker in das Charitéhaus kommt, ſo wird er zu dem Penſionnärchirurgus geführt, der ihm das Zimmer, in welches er gehört, anweiſet. Hierauf wird er nach Verſchiedenheit des Geſchlechts, von einer Mannsperſon, oder einem Frauenzimmer begleitet, in eine beſondre Kammer geführet, wo er ſich ausziehen, und Krankenkleider anziehen muß. Wer nicht gehen kann, oder in Betten gebracht wird, oder wem das Auskleiden ſchadet, behält ſeine Kleider an. Manche, welche von guten Herkommen ſind, und ſich

jenes schlechtere Gewand anzulegen schämen, bekommen gleichfalls Erlaubniß, das ihrige anzubehalten. Sonst ist dieser Gebrauch zur Erhaltung der Reinlichkeit äußerst nothwendig. Die Krankenkleider bestehen aus einer Weste von groben braunen Tuche, leinenen Hosen, Strümpfen gleichfalls von Leinwand, und einer Mütze bey den Mannspersonen, und aus einem braunen Kamisol und Rock für die Frauenzimmer. Die Kleidung, die sie ablegen, wird mit ihrem Namen, welcher auf Papier geschrieben darauf gesteckt ist, auf den Boden aufgehängt. Auf diesem sind so viel Abtheilungen, als Monate im Jahre sind. Aus dem Receptionsbuche, welches im Komtoir liegt, muß allemal erhellen, in welchem Monat der Kranke gekommen ist. Die Kleider werden in den Theil gehangen, worüber der Monat seiner Ankunft geschrieben ist. Wird er gesund, so bekommt er alle seine Kleidungsstücke wieder. Stirbt er, so fallen sie dem Hause anheim.

Ueber jedes Bett ist eine Nummer, nach welcher der Kranke auch in dem Buche des Aufwärters eingetragen ist. Unter einem jeden ist ein Nachtgeschirr, und in jedem Krankenzimmer ein Nachtstuhl, welcher aber

in

in einer abgesonderten dunkeln Bucht stehet. Die Zahl der Kranken in einer Stube sind ungleich. Ich habe in manchem vier und zwanzig gezählt. Jede hat ihren eignen Aufwärter.

Diese Aufwärter sind wohlthätige Menschen, welche große Belohnung verdienen. Sie müssen sich der Kranken so ernsthaft und liebreich annehmen, als sie nur immer können, ihnen alles bey Tag und bey Nachte reichen, was sie verlangen. Für die, welche nicht aus dem Bette kommen können, sind eigne Steckbecken von Zinn vorhanden. Diese müssen ihnen die Aufwärter auch halten, und sich unter keinem Vorwande irgend eines Dienstes entziehn, der zur Pflege und Wartung der Kranken gehört.

Die Speisen bestimmt der Pensionnärchirurgus, nachdem sie für den Kranken selbst zuträglich sind, oder nicht. Um eilf Uhr schreibt der Pensionnär in ein jedes Buch das ein, wo der Name des Kranken steht, was er zu Mittag bekommen soll. Entweder kräftige, oder bloß Wassersuppe und Semmel, oder gekochte Pflaumen, oder warme Milch. Nach Maßgabe der Umstände, wenn es ihm nichts schadet, erhält ein Kranker auch Fleisch, auch wenn es zu

seiner Stärkung dient, Wein. Was in dieses Buch eingeschrieben ist, müssen sie aus der Küche verabfolgen lassen. Ein jeder Kranker hat seinen verzinnten irdenen, in Form eines kleinen Blumentopfs gemachten Napf, worein ihn das Essen gethan wird. Um halb sieben Uhr erhalten sie ihre Suppen. Es ist bey Strafe verboten, daß keiner von den Verwandten des Kranken ihnen Essen bringen darf. Daher werden auch Alle, die zu Kranken gehen wollen, unter dem Thore visitirt, ob sie auch Essen oder sonst etwas haben, das sie dem Kranken zustecken möchten. Dies ist nöthig, weil dergleichen übertriebene Liebe mehr schadet, als nützlich ist, und auf einmal den reconvalescirenden Kranken wieder über den Haufen werfen kann.

Die Kurart der Kranken ist ohngefähr diese: Zwey Aerzte, jetzt Herr Doktor und Professor Selle, und Herr Doktor und Hofrath Henkel haben die Oberaufsicht über die Kur. Herr Selle hat die innren Krankheiten, Herr Henkel die äußeren, und das Akkouchement. Dienstags und Freytags besucht Herr Selle, und Mittwochs und Sonnabends Herr Henkel alle Krankenzimmer ihrer Station. — Montags muß der Pensionnärchirurgus ih-

nen

nen Bericht abstatten, in welchem Zustande sich der Kranke befindet.

Die Kurart bleibt freylich dem Pensionär überlassen, doch allemal unter der Aufsicht und dem Rathgeben der gedachten zwey Aerzte. In Frieden sind Zwey, im Kriege ist Einer. Er hat sechs Feldscheere zu seinen Gehülfen. Er selbst besucht täglich zweymal in Gesellschaft der Feldscheere alle und jede Zimmer, und erkundigt sich nach dem Zustand eines jeden Kranken, verordnet auch nach dem Verhältniß der Kranken, neue Medikamente, oder besorgt die alten noch einmal. Außerdem müssen die Feldscheere täglich sehr oft den Kranken die Arztney eingeben, und beständig bereit seyn, zu welcher Stunde, es sey Tag oder Nacht gerufen zu werden. Im Hause ist eine Apotheke, wozu von der Hofapotheke die Medikamente geliefert werden.

Der Hausvater besucht das ganze Lazareth alle Tage zweymal, und stattet von dem jedesmaligen Zustande desselben alle Morgen und Abend dem Oberinspektor Bericht ab. Ihm liegt ob, auf alles genau Acht zu geben, was zur Ordnung, Reinlichkeit, und guten Verpflegung der Kranken gehört; haben diese über ihre Aufwärter,

oder über die Mitgenossen ihres Elends Klage, so muß er dem Oberinspektor davon schleunigst Eröfnung thun, damit dieser im Stande sey, dem Uebel so bald abzuhelfen, als möglich.

Die Zimmer sind sehr reinlich, und die Kranken werden auch im Anzuge ordentlich gehalten. Davor müssen die Aufwärter und Aufwärterinnen stehen, und von ihnen wird es gefordert. Es wird fast beständig geräuchert, um den üblen Geruch zu verhüten, so viel als es möglich ist; theils mit Wacholderbeeren, theils auch mit Essig, der auf einen heißen Stein gegossen wird.

Es ist allerdings für einen jeden, der noch Empfindungen des Mitleidens, und gesundes, unverdorbenes Gefühl hat, ein trauriger und herzerweichender Anblick, wenn er in ein solches Zimmer tritt, und eine zwiefache Reihe unglücklicher, siecher und mit dem Tode ringender Menschen erblickt; wenn hier dem Einen der innre Schmerz die Brust hoch in die Höhe treibt, und der Andere die fürchterlichsten Verzuckungen bekommt; wenn hier ein entselter Leichnam heraus getragen wird, und dort ein bis auf das Knochengerippe abgezehrter Kranker stehet, und nach seiner Auflösung sich sehnt. O Bester! ich

kann

kann es Ihnen nicht ableugnen, milde Thränen rannen mir aus den Augen, als ich dies Schauspiel sah. Aber ich ermannte mich bald, und dachte an die unbeschreibliche große Wohlthat und den unaussprechlichen Segen, der durch diese Anstalt so unzählich vielen Menschen zuwächst. Sobald Einer die Augen schließt, so wird sein Leichnam auf die Todtenkammer gebracht, und wie ich Ihnen schon in einem der vorhergehenden Briefe detaillirt habe, entweder begraben, oder auf die Anatomie gebracht. Im Sommer werden alle Todten beerdiget. Kein venerisch Kranker kommt auf die Anatomie.

Einige Zimmer haben einen stärkern, daher doppelt unangenehmen und widrigen Geruch. Dahin gehöret besonders dasjenige, worinn die Kranken liegen, welche ofne Wunden haben. Es ist ganz natürlich, daß der Eiter und das faule Fleisch, welches so oft weggeschnitten wird, einen ziemlich starken Gestank haben müsse, und daß das stärkste Räuchern nicht verhindern könne, daß er nicht durchdringe.

Den grösten Abscheu für das Laster geiler Lust und Unkeuschheit können wohl billig die Zimmer erregen, welche von venerisch Kranken bewohnt werden. Es sind acht bis

zehn kleine Stuben, worinn diese Schlachtopfer ihrer eignen Bosheit liegen. Abgesondert, das männliche und das weibliche Geschlecht! damals büßeten einige sechszig Wohllüstlinge ihrer Bosheit Schuld. Die Anzahl der Frauenspersonen überstieg die der Männer. Das soll sich oft zutragen; und nur selten sollen mehr inficirte Mannspersonen als Frauen seyn.

Nach der Verschiedenheit ihrer Lustseuche, und der Kur derselben liegen immer solche zusammen, die zusammen gehören. Hier trift es vollkommen ein, gleich und gleich gesellt sich gern. Ich ging zuerst zu den Frauenzimmer. Scheußlich und grauenvoll war hier der Anblick. Junge Mädchen, auf deren Gesicht aber nur noch unkenntliche Spuren ehemaliger Munterkeit durchschimmerten. Aufgeschwollene Gesichter von unnatürlicher Röthe, aus denen die erstorbenen Augen nur einen kleinen Schein gaben, bleiche Lippen, auf welchen der Tod schon seine Fußtapfen eingegraben hatte, welke, herabhängende, mit Ausschlag und Warzen bewachsene Brüste, Eiter in ihrem Munde, und ein den ganzen Körper mit kaltem Schauer und Entsetzen anfüllender Geruch, so bald man sich ihnen nur nähert, eine unverständ-

verständliche, häßliche Sprache, und ein gewisses Schnarren, das die Nerven durchdringt. Das war das Erste, was mir entgegen strömte.

Ich ließ mich mit Verschiedenen in ein Gespräch ein, und war darauf bedacht, ihre Lebensgeschichte zu erfahren. Das Resultat war traurig; und erregte auf der einen Seite einiges Mitleiden in meiner Brust, auf der andern empörten sich so sehr alle Empfindungen des Hasses und Abscheues gegen dieses Mitleiden, daß es beynahe ganz erloschen wäre. Manchen sahe ich in ihren fast ganz verdunkelten Augen noch die geile Brunst an, die in ihren Herzen loderte. Sie schienen die Stunde ängstlich zu erwarten, da sie dies Haus verlassen, und ihre schaamlose, alle Grenzen der Ehrbarkeit überschreitende Wohllust von neuem reizen, und ihr einen Genuß nach dem andern bringen können.

Ich gieng in ein anderes Zimmer, und hier boten sich mir neue, noch schreckenvollere Auftritte dar. Ich fand einige, nicht ehelose Mädchen, sondern Ehefrauen, welche sich diesem schändlichen Geschäft ergeben hatten. Eben waren Einige an den Schaamtheilen, und eine Andre am Halse geschnitten worden. Alle die Messer lagen neben

ihren Betten die man zu ihrer Rettung angewandt hatte, und man las es in ihren Augen, daß sie solche mit der äußersten Schaam und immer das Herz folternden Unruhe ansahen.

Manche Anblicke waren dergestalt schreckhaft, daß sich alles in meinem Körper zu empören, und mir eine Ohnmacht anzuwandeln schien. In der Ecke des Zimmers lag eine Frau, der die Lustseuche das ganze Gesicht zerfressen hatte. Keine Augen und keine Nase, von der Stirn bis an das Kinn eine Oefnung, gleich einen Abgrund, dessen Tiefe man nicht ergründen kann. Die Sprache war das Einzige, das sie vom scheuslichsten Thiere unterschied. Die Wärterinnen packte sie unbarmherzig an, riß ihr die Decke vom Gesicht, die sie sich aus Schaam über dasselbe gezogen hatte, sie schrie, und die Stube schallte in dem dumpfesten Tone wieder, und ich mußte nur bitten, daß man sie wieder in ihre alte Ruhe brächte. Sie ward also wieder in die Decke eingehüllt, und ich dankte Gott, daß die Tragödie vorbey war. Dieses zerfleischte Opfer der schnödesten Lust hält sich in diesem fürchterlichen Kerker bereits eilf Jahre auf, isset und trinket, und setzt ihr thieri-

sches Leben fort. Sie war die Ehefrau eines ehrbaren Bürgers in Spandau, dem sie ihr Herz entzog, und zu ihrem unheilbaren Schaden sich den schändlichsten Wohllüsten überließ.

Neben ihr lag eine inficirte Wöchnerinn. Sie war vor einigen Tagen entbunden. Das Kind hauchte Tod und Verwesung, und doch lächelte es, so oft es seine grausame Mutter anblickte. Die Scene war äußerst rührend. Die Mutter kämpfte mit den gewaltsamsten Schmerzen, (man hatte zur Geburt des Kindes Instrumente anwenden müssen,) und schwamm in Thränen, so oft sie das Kind sah, welches durch sein sanftes Lächeln, sich und ihr den Schmerz leichter machen zu wollen schien, verzweiflungsvoll rang sie die Hände empor, in den Augen war die sichtbarste Mischung von Wildheit, nagenden Kummer und Wuth. Gott! was habe ich gethan, rief sie einmal aus? Armes Kind, an deinem Tode bin ich Schuld.

In einem andern Zimmer befand sich eine Mutter, welche mit ihren zwey Kindern den venerischen Ausschlag hatte. Ich stieß hier auf manche betagte Frau, von der man ihrer Jahre wegen Stille der Leidenschaften und Mäßigung hätte erwarten sollen, in de-

ren unkeuschen Herzen aber das Feuer der Lust Flammen in die Höhe schlug.

Die sogenannte Schwitzstube, wo zugleich die Salivation gebraucht wird, enthielt acht fast ganz nackte Dirnen. Ich hielt es aber für rathsamer, diese Stube vorüber zu gehen, und nicht hinein zu treten.

Gleich niederschlagend für Gefühl und Empfindung sind die für Mannspersonen bestimmte Behältnisse. Beulen und Geschwüre gehen der Unkeuschheit als Begleiter nach, auf diese kann der Unreine, als auf die unausbleiblichen Gefehrden sicher rechnen.

Ich fand hier zwölf Jünglinge in der Blüte ihres Alters zwischen siebenzehn und zwanzig Jahren. Einige hatten das venerische Uebel im höchsten, Andre in einem geringeren Grad. Ein wohlgewachsener Junge that mir herzlich leid. Er hatte eine Miene, die noch einen großen Theil von Güte des Herzens verkündigte. Ich hörte von ihm, daß die Magd der Herrschaft, die mit seinen Aeltern in einem Hause wohnte, ihn zur Geilheit gegen sie verführt habe, und daß er von ihr angesteckt worden sey. Er bereuete es mit vielen Thränen, und sein Versprechen, nimmermehr dergleichen Laster zu begehen, denen die Strafe schnell auf dem

dem Fuße nachfolgt, schien ganz von Herzen zu kommen. Der arme gute Junge gieng mir sehr nahe. Er hatte am Halse ein paar Beulen, die ihm zwar geschnitten, und beynahe schon zugetheilt waren, deren ehemalige Existenz in den unheilbaren Narben ihm jedoch auf Lebenslang Vorwürfe machen, und niederschlagend bleiben wird. Das Gefühl für Ordnung und moralische Güte schien noch stark in seinem Herzen zu wirken. Er fürchtete sich vor nichts mehr, als für die Rückkehr zu seinen Aeltern, die ihn, weil sie nicht viel hatten, und seine Kur hier am glücklichsten vollendet zu sehen glaubten, in das Charitéhaus geschickt hatten.

Ein andrer unkeuscher Jüngling kam mir mit verstümmelter Nase entgegen. Das fressende Gift der Lustseuche konnte durch keine Gegenmittel ganz geschwächt werden. Ein großer Theil der Nase war zerfleischt, und im Gesichte kettete sich ein kleines Geschwür an das andre.

Einem Mohr, der mit den nichtswürdigsten Abschaum Berlins, mit den im Thiergarten herum laufenden, und nach Stillung ihrer Brunst lechzenden unkeuschen Dirnen, die ärgste Wohllust getrieben, war vor einigen Tagen das männliche Glied abgenom-

men

men worden. Man zweifelte an seinem Aufkommen. Er war höchstens zwanzig Jahre.

So wechselte der Anblick ab. Ein Bedienter hatte sich durch den Chanker im Halse, den er sich in den verabscheuungswürdigen Häusern der Geilheit zugezogen hatte, fast um seine ganze Sprache gebracht. Man konnte ihm kein Wort ohne große Aufmerksamkeit verstehn. Er sprach durch den Gaumen auf eine das Ohr ungemein beleidigende Art. Er war äußerst niedergeschlagen und verzweifelte beynahe, daß ihn eine Herrschaft wieder im Dienst nehmen würde.

Noch schreckenvoller war mir die Geschichte eines Vaters, welcher venerisch krank war. Er hatte in der Stadt eine Frau mit sechs Kindern. Die Lustseuche war schon viele Jahre hindurch ein ihm bekanntes Uebel gewesen, dem er durch Quacksalbereyen und andere Mittel abzuhelfen gedachte. Während dieser Zeit hatte er einige Kinder gezeugt. Mein Bester! was wird aus der nächstfolgenden Generation werden, wenn dem reissenden Strome der unbändigsten Laster, vorzüglich der Wohllust nicht bald ein Damm vorgebauet wird. So erbt ja Sünde und Krankheit auf Kindeskind, und so ist

die

die traurigste Aussicht auf ein sich mit starken Schritten herannahendes Zeitalter gewiß, wo unsre Knaben und Jünglinge im sechszehnten und zwanzigsten Jahre Tod und Verwesung im Auge predigen, und die Trümmern einer schändlich verschwendeten Gesundheit auf dem Gesichte umher tragen werden.

Eben dieser Vater mußte zu gleicher Zeit nicht nur die Wohllustsünden seiner jetzigen, sondern auch der Jugendjahre büßen. Gewisse damals nicht gehörig kurirte Geschwüre an den Schaamtheilen waren aufgebrochen.

Es wäre mir leicht, Ihnen noch viele venerische Kranken zu schildern, welche in diesen Zimmern kurirt wurden. Allein ich glaube ihrem Gefühl genug Aufmunterung gemacht zu haben, mit mir über den Verfall der Sitten, und besonders über die Verwüstungen zu seufzen, die die Wohllust anrichtet. Ich will einen Vorhang vor andere Laster ziehn, die in der Finsterniß schleichen, und außer der allmähligen Entnervung des ganzen Körpers, der langsamen Erlöschung aller Lebhaftigkeit, und einer gänzlichen Entkräftung, auch nicht selten durch ihren übermäßigen Genuß venerische Uebel hervorbringen.

Ich hatte bey dem mir unvergeßlichen Besuche dieser Zimmer den sehnlichen Wunsch, und äußerte ihn nachher auch in manchen Gesellschaften, daß die Aeltern in Berlin, besonders ihre Söhne, auch zuweilen ihre Töchter hieher führen, und ihnen in Beyspielen zeigen möchten, wie wahr es sey, was Gellert sagt:

Die Wohllust kürzet unsre Tage;
Sie raubt dem Körper seine Kraft;
Und Armuth, Seuchen, Schmerz und Plage
Sind Früchte ihrer Leidenschaft.
Der haßt sich selber, der sie übt,
Und sich in ihre Fesseln giebt.

Ehe ich schließe, wiederhole ich meine Bitte noch einmal. Lesen Sie diesen Brief allen jungen Einwohnern in ** vor, die Sie kennen. Ich fürchte nicht, daß ich irgend Anspielungen gemacht, oder Ausdrücke gebraucht hätte, welche die Schaamhaftigkeit beleidigen könnten. Sie können also immerhin auch jungen Mädchen die Lektüre dieses Briefs verschaffen. Sie haben warlich eben so gut eines Verwahrungsmittel gegen die Wohllust nöthig, als Jünglinge; und es wäre eine Frage, die ich aber gerade nicht beantworten möchte! ob die männliche oder weibliche Jugend wohllüstiger wäre?

Wenn

Wenn durch diesen Brief nur in einem Jünglinge ein wohllüstiger Gedanke unterdruckt würde, so wollte ich mich glücklich schätzen.

Ich bin, wie immer, der Ihrige.

Ein und vierzigster Brief.

Die Anzahl der Kranken in dem Charitéhause ist sehr ungleich. Nach den Jahreszeiten, und je nachdem gewisse Krankheiten herrschend werden, nimmt sie merklich zu, und vermindert sich gleichfalls, besonders im Anfang des Sommers. Einige Unglückliche werden wohl ein Inventarium dieses Hauses bleiben. Hieher rechne ich besonders zwey. Einen paralitischen Mann, der schon vierzehn Jahre auf seinem Bette liegt, ohne daß er aufstehen, und nur die geringste freywillige Bewegung sich in die Höhe zu richten, vornehmen kann. Die beyden Füße sind in die Höhe und krumm zusammen gezogen, auch ganz mit Haaren bewachsen. Der Nacken, der Hals und Kopf sind so steif, wie ein Brett, und alle nothwendige Hand-

lungen müssen durch die Hülfe eines Andern geschehen. Die lange Bekanntschaft mit diesem Uebel hat es ihm gewohnt gemacht, und ihn dagegen abgehärtet. Er ist stille, gelassen, und so wie es seine Umstände erlauben, auch heiter und munter.

An eben dieser Krankheit liegt eine gewisse Fräulein von ** über acht Jahre, und kann eben so wenig, als jener Paralitikus von ihrem Bette allein aufstehen. Ihre Füße sind auch ganz in einander gewachsen und krumm.

Die Kranken werden, wenn sie nichts haben, ganz umsonst verpflegt und geheilt. Wer einiges Vermögen besitzt, muß freylich etwas bezahlen, und ich finde diese Einrichtung nicht im allergeringsten unbillig. Sie haben doch in aller Absicht weit wohlfeilere Kur, und können es demohnerachtet als eine große Wohlthat ansehn, wenn sie hier in diesem Hause bey einigen Kosten leichter zu ihrer Gesundheit kommen.

Verrückte Menschen werden eigentlich hier nicht kurirt; für diese ist das Armenhaus bestimmt. Hingegen Melancholische, Histerische, und diesen Aehnliche sind eben durch ihre Krankheit berechtigt, einen Anspruch auf die Verpflegung und Kur in der Charité zu machen.

machen. Man hat die besten Veranstaltungen getroffen, daß, wenn sie auch in einem höhern Grad von Melancholie verfielen, sie doch keinen andern Kranken schaden können. Sie werden, wenn sie in eine Wildheit verfallen, an das Bette angeschraubt, und dadurch ganz außer Stand gesetzt, sich zu rühren.

Ganz vorzüglichen Ruhm verdienen die schönen Akkouchementsanstalten.

Alle in Unehren und ehelich Schwangergewordene können sich, wenn es ihnen an Vermögen fehlt, sich in der Stadt zu unterhalten, in die Charité begeben, und daselbst Wochen halten. Außer der Hebamme, welche auf Kosten des Hauses gehalten wird, muß auch der Pensionnärchirurgus bey schweren Geburten akkouchiren. Ueberdem finden sich auch jedesmal viel junge Studenten, welche hier die Anatomie studieren, und auswärtige Wehmütter ein, welche dem Akkouchiren beywohnen, und sich unter der Aufsicht des Pensionnärs selbst in demselben üben. Es darf daher nach einer ausdrücklichen Verordnung keine Wehmutter in der Mark angesetzt werden, welche nicht ein Zeugniß aufzuweisen hat, daß sie auf der Charité habe akkouchiren gelernt. Die

Schwangern und Kindbetterinnen werden gut gehalten, und nach ihren Umständen auf das beste verpflegt. Sie bleiben fast vier Wochen hier, ehe man sie entläßet. Zum Theil gehen sie in vornehme Häuser als Ammen, zum Theil suchen sie aber auch selbst, sich durch zu bringen.

Mittwochs und Sonnabends kommen die jungen Mediziner heraus, um den Operationen beyzuwohnen, die der Hofrath Henkel vornimmt. Das ist die herrlichsten Uebung, und eine vollkommene Schule der Klugheit und praktischer Erfahrung.

Außer den Kranken ernährt dieses Haus noch viele alte, abgelebte, und verarmte Menschen. Die, welche arbeiten können, werden zu allerley Geschäften im Hause gebraucht; die Unvermögenden hingegen mit aller Arbeit verschont. Sie werden gleichfalls dem Geschlechte nach abgesondert. Ihre Kost ist so, daß sie sich zu beschweren keine gegründete Ursache haben. Wer gesund ist, geht in den allgemeinen Eßsaal; Kranke, Betagte und Gebrechliche bekommen ihr Essen auf die Stube. Zweymal haben sie Fleisch. Die übrigen Tage Gemüse, auch wohl Geschlinge, u. s. f. Des Abends bekommt jeder ein großes Stück Brod mit Butter beschmiert.

schmiert. Eben so wird ihnen schwaches Bier gereicht.

Andre, welche etwas, entweder einmal für allemal für die Aufnahme, oder jährlich bezahlen, erhalten einen bessern Tisch, und alle Tage Fleisch mit einem Gemüse. Der Offiziantentisch, unter diesem Titel werden Prediger, Pensionnärchirurgi, Komtoirbedienten, Feldscheere, und Hausvater begriffen, ist sehr gut. Einige Kranke und Andre, welche sich hier zur Pflege eingekauft haben, bekommen eben diesen Tisch, in gleich starken Portionen.

Die Charité hat fast alle Handwerks- und Arbeitsleute, die sie zu ihren nothwendigen Geschäften gebraucht, in ihrer Mitte, und einem jeden ist sein Posten angewiesen, auf welchem er zum Besten des Hauses arbeiten muß. Alle Kleidungsstücke für die Kranken, alle Tischlerarbeit u. s. f. wird im Hause verfertigt. Dadurch wird freylich viel erspart.

Aus der Brauerey der Charité werden alle andre Armenhäuser besorgt, und aus dem Backhause des Arbeitshauses erhalten sie alle das nöthige Brod. Das Kochen besorgen zwey Köchinnen und verschiedene andere ihnen zugeordnete Gehülfinnen. Das zu den Suppen der Kranken nöthige Fleisch wird

schon des Nachts beygesetzt, so daß sie bereits, wenn es der Arzt erfordert, um neun Uhr eine Kraftsuppe erhalten können. Das Vieh, so wie alle andere ins Große gehende Bedürfnisse kauft das Haus selbst, und berechnet alle Ausgaben dem Armendirektorium.

Wenn ich Ihnen sage, daß im Jahre 1772 die jährlichen Ausgaben der Charité auf 70000 Rthlr. 1774 auf 56000 Rthlr. und 1777 auf 26000 Rthlr. gestiegen, so wird alle etwa entstehende Verwunderung sich gar bald verlieren, wenn Sie bedenken, was für eine große Anzahl Menschen in derselben gespeiset und ernährt werden. Mit dem Anfange 1778 blieben 275 Kranke, 22 Schwangere und Sechswöchnerinnen, 11 Säuglinge, und 149 Hospitaliten, also überhaupt 451 Menschen in der Charité; und in diesem Jahre sind in derselben 2263 Menschen verpflegt, also theils besser geworden, theils gestorben. Auf den Fond können Sie nun einen leichten Schluß machen.

Ueber den Gottesdienst u. s. f. sehn Sie die schon einigemal angeführten Briefe nach. Sie finden darinnen alles, was ich für Sie nöthig und wissenswerth hielt. Der Oberinspektor ist ein Sohn des verstorbenen Chirurgus

rurgus Habermaß, und ein den Anstalten unentbehrlicher äußerst nützlicher Mann! der die ganze Maschine mit seltener Lebhaftigkeit im Gange hält.

Eine der größten Vergnügungen in Berlin hat mir der vortrefliche Garten gemacht, welcher zum Invalidenhause führt. Was Schönheiten der Natur betrift, so sucht er in Berlin seines Gleichen. Die Kunst kann bekanntermaßen in einem öffentlichen Armenhause zur Verschönerung eines Gartens nicht viel Kosten anwenden. Jedoch ist auch vieles geschehen, was man nicht erwarten sollte. Dreyfache, hochbelaubte Elsenalleen führen in einem perspektivischen Gange zum Invalidenhause. Zur Linken ist eine herrliche Wiese, auf welcher Klee und Blumen entgegen lachen; jenseit derselben ist eine wild angelegte Allee, welche an den einen Graben der Spree gränzet. Zur Rechten sind Beete zu Gartengewächsen, und nahe an ihnen Beete zu Blumen angelegt. Eine erhabene Allee von den ausgesuchtesten Kirschbäumen scheidet den eigentlichen Garten und den Acker, welche aber sonst zusammen in eins fortgehen. Ganz am Ende trennt ein Arm der Penke den Garten und den Kirchhof. In diesen kleinen Graben ist ein Ort zum Baden

vortreflich angelegt. Gleich im Eingange steht vor den großen Elsenalleen ein Lusthaus, aus welchem man perspektivisch bis an das Ende derselben sehen kann. Jenseits der Spree liegt ein anmuthiger Weinberg, auf dessen Gipfel das Auge einen ansehnlichen Theil von Berlin, des Thiergartens, und der Environs, um und bey den Invalidenhaus, und einen großen Strich Aecker und Ländereyen erblickt.

Das Invalidenhaus selbst liegt in einer zwar äußerst schlechten und sandigen, aber für das Auge außerordentlich schönen Gegend. Diese Sandwüste hat der verstorbene Oberinspektor Habermaß angebauet und fruchtbar gemacht. Es war eine wahre Siera Morena. Nur gieng es ihm nicht so, wie dem armen Olavides. Der jetzige Monarch ließ es von 1745 bis 1748 nach Angabe des Ingenieurhauptmanns Petri auf seine eignen Kosten aufbauen. Es hat die Ueberschrift:

LAESO ET INVICTO MILITI.

und besteht aus einem großen Hauptgebäude, und zwey Seitenflügeln. Der Vorhof wird dem Hauptgebäude gegenüber durch ein eisernes Gitterwerk umschränkt. In diesem

drey

drey Stockwerke hohen Hause wohnen die drey Kompagnien starken Invaliden mit ihren Weibern und Kindern. Die Oberaufsicht über alle Invalidensachen führt des Generallieutenant von Wedel Excellenz, der Intendant ist der Obrist von Goerne, und der Kommendant der würdige Obrist von Diezelsky. Jede Stube hat etwa vier bis fünf Bewohner. Ein jeder Invalide erhält 6 Gr. alle fünf Tage und Brod. Sie verdienen sich grösstentheils mit Spinnen etwas neben bey.

Zur Uebung der Invaliden, unter welchen Manche nicht ganz unbrauchbar sind, werden allerley Exercitia mit ihnen angestellt. Sie ziehen auf die Wache, stehen um das Haus herum Schildwache, nur, daß sie nicht mehr schiessen.

Das Haus hat zwey Kirchen. In Einer wird lutherischer und reformirter Gottesdienst verrichtet; die Andre ist den Katholiken zu ihrem Gebrauche überlassen. Ein lutherischer und katholischer Geistlicher wohnen auf dem Invalidenhause, und der reformirte Prediger von der Charité verrichtet den reformirten Gottesdienst. Die Katholiken machen, glaube ich immer, den grösten Theil aus, die Reformirten den kleinsten. Die Solda-

ten werden durch den Trommelschlag zum Gottesdienst eingeladen, und in die Kirche hineingeführt. In der protestantischen sehr niedlichen Kirche liegen einige Staabsoffiziere begraben, welche hier gewesen sind *).

Sehr angenehm war mir ein Nachmittag, den ich in dem Garten des Herrn Majors von Kottalinsky zubrachte. Ueberhaupt sind die Gärten der Offiziere auf beyden entgegen stehenden Seiten äußerst angenehm. Am besten liegen die auf der Seite, welche nach dem Wedding zugehet. Ich lernte in dem Garten des Herrn von Kottalinsky, dieses

*) Nachdem dieser Brief fast abgedruckt war, schrieb mir mein Korrespondent in Berlin unter andern folgendes:

„ Gestern sahe ich auf dem Invalidenhause die Gattinn des lutherischen Predigers Jordan zur Gruft bringen. Alle Geistliche von allen drey Konfessionen folgten. Der Lutherische, als Wittwer, zuerst, dann der Reformirte, und hierauf der Römischkatholische. Ich glaube ganz gewiß, daß in manchen Städten Deutschlands der Pöbel rasend werden würde, wenn ein lutherischer Prediger zur Beerdigung seiner Frau einen katholischen Begleiter wählen wollte.

dieses würdigen Mannes und Menschenfreundes, fast alle Offiziere kennen, und fand in ihnen sehr artige Herren. Wir blieben bis spät in die Nacht in dem Garten, und ich an meinem Theil wenigstens athmete den ganzen Tag ein wonnevolles Vergnügen nach dem andern ein. Einen auserlesenen Aurikel- und Hyacinthenflor traf ich in dem geschmackvollangelegten Garten der Frau von Hannike an, und stieß auf manche höchst seltene Zwiebeln, die durch ihre Farbenmischung dem Auge ein entzückendes Vergnügen verschaften. Um zehn Uhr giengen wir aus einander. Ich mit Blumen beladen, und meiner Blumenbürde froh. So wallte ich den Tag und den Abend unter Blumen. Möchte unser Leben doch nicht so oft einem mühsamen Weg durch Dornen und Hecken gleichen! Jemehr wir uns Blumen streuen können, mein Allertheuerster! desto eilfertiger wollen wir seyn, sie zu pflücken, damit uns kein Andrer zuvor komme.

Ist das nicht auch Ihr Glaube? Wir wollen beyde darauf leben und sterben, und nichts mag uns die Ueberzeugung rauben, daß das Leben das glücklichste sey, welches das Vergnügteste ist.

Laetus in praesens animus, quod vltra est
Oderit curare, et amara laeto
Temperet risu. Nihil est ab omni
Parte beatum.

— — — Sepias: vina liques: et spatio breui
Spem longam reseces. Dum loquimur, fugerit inuida
Aetas. Carpe diem, quam minimum credulus postero. —

Zwey und vierzigster Brief.

Ich habe heute viel nachzuholen. Seit drey Wochen habe ich der häufigen Zerstreuungen wegen nicht schreiben können. — Erstlich habe ich ein paar kleine Reisen gemacht, welche mir recht wohl bekommen sind, und hernach hat das Kriegsgetümmel mir nicht geringe Abhaltung gegeben, Ihnen so bald und so vollständige Nachrichten zu ertheilen, als ich gern wünschte.

Die erste Reise war nach Neuruppin. Diese Stadt ist seit mehr als 30 Jahren ihrer vortreflichen Schulanstalten wegen berühmt gewesen. Gegenwärtig ist die Schule daselbst völlig umgeändert, und mich dünkt, von Herrn Stuve mit vieler Ueberlegung verbes-

verbessert worden. Sie hat zwar nicht ganz die Gestalt des dessauischen Philantropins, ist aber doch nach demselben modelliret —. Verschiedene Berliner haben schon ihre Söhne dahin geschickt.

Das Regiment des Prinzen **Ferdinand königliche Hoheit** steht zu Friedenszeiten in **Ruppin.** Es ward 1740 errichtet. Wollte ich à la Hübner verfahren, so würde ich unter andern auch hier weitläuftig von schönen Ruppiner Biere handeln. Die beyden Inspektoren und Hauptprediger sind die Herren Hünefeld und Gründler. Jener ist von der reformirten, dieser von der lutherischen Kirche.

Brandenburg ist eine alte und schöne Stadt. Sie wird in die Alt- und Neustadt eingetheilt. Jene mit den Vorstädten hat über 400, und diese über 800 Häuser. Das Domkapitel besteht aus sieben Personen, dem Domprobst, Domdechant, Senior und Subsenior und noch drey Domherren. In den Briefen über den Religionszustand habe ich davon weitläuftiger geredet.

Das Füselierregiment von Kleist steht hier ganz. Der jetzige Monarch errichtete es 1742, und es hat erst zwey Chefs gehabt,

habt, den Generallieutenant von Münchow, und den noch lebenden Generallieutenant von Kleist. Viehzucht, Schiffahrt und Ackerbau ernähren die Einwohner. Es sind auch Wollen- und Leinen- auch eine Parchent- und bunte Pappiermanufaktur hieselbst.

Am 1. Julius erfolgte der Aufbruch der Regimenter, welche sich hier und in den umliegenden Städten und Dörfern versammlet hatten, und zur Armee Sr. königlichen Majestät des Prinzen Heinrich bestimmt waren. Den Tag vorher ward alles auf das sorgfältigste zum Ausmarsch der Truppen eingerichtet. Um zwölf Uhr wurden die Thore gesperrt, und kein Mensch, er mochte seyn, wer er wollte, aus demselben gelassen. Die Posten mußten bis nach dem Abmarsch der Truppen verziehen, und keine Stafette, noch Extrapost durfte Berlin verlassen, bis alles von Soldaten leer war.

Mit dem Anbruch des Tages versammleten sich alle hier liegenden Regimenter auf ihre Lermplätze. Die in der Nachbarschaft kantonierende Infanterie und Kavallerie hatte die gemessensten Befehle, wie sie marschiren sollten. Gegen fünf Uhr giengen sie kolonnenweise fort. Das schwere Geschütz folgte. Schrecklich war der Anblick einer

langen

langen Reihe groſser und kleiner Kanonen, Mörser, Haubitzen, und eben so furchtbar die Begleitung derselben von Artilleristen, welche als so viele Beschützer ihrer Kanonen freudig im Angesichte, und muthvoll im Herzen dem Feinde entgegen eilten. Sie marschirt gerade nach Dreſsden zu, und vereinigt sich daselbst mit der Sächsischen. Man muß schon das beste Vorurtheil für diese Helden haben, da Heinrich sie anführt, dieser Held und Menschenfreund zugleich.

Ich begleitete die Krieger über eine Viertelstunde weit von der Stadt, sah ihnen mit meinen heiſsesten Wünschen nach, und kehrte, ich weis nicht, woher es kam, ganz weichmüthig nach Berlin zurück. Um mich zu zerstreuen, wählte ich auf eine Stunde ein Kaffehaus. Diese Aufheiterungsörter, denn weiter sollten sie doch wohl nichts seyn, wer die aus andern Absichten besucht, handelt in aller Absicht thöricht, sind auf einem ganz guten Fuſs eingerichtet, und können vielen Andern zum Muster dienen. Ich habe hier den unterscheidenden Vorzug derselben vor Andern gefunden, daß die angenehmste, zwangloseste Freyheit, und dabey eine lobenswürdige Ordnung Hauptgesetze sind.

Außer den Kaffehäusern haben die Berliner des Abends noch andre Oerter, wo sie sich von ihren Geschäften erholen, und zu den Arbeiten des folgenden Tages vorbereiten. Ich meyne die sogenannten Tabagien. Ich verstehe darunter Häuser, welche keine öffentlichen Gasthäuser sind, wo aber gemeiniglich der Wirth, alle Abend einer gesetzten Gesellschaft den freyen Zutritt verstattet, und ihnen Bier, Toback und Pfeifen gegen baare Bezahlung verkaufet.

Solche Tabagien haben auch ihre Ranglisten. Es giebt Einige in Berlin, welche von verschiedenen angesehenen Männern besucht werden, wo sich Offiziere, Kriegsräthe u. s. w. versammlen, Andre, wohin nur Bürger zu kommen pflegen, und noch Andre, die der niedrigste große Haufe zu seinem Vergnügen wählt. Gemeiniglich gehen die Herrn Tabagienmembra um fünf Uhr hinein, und kehren um acht, auch wohl neun Uhr zurück, jedoch ist keine Zeit bestimmt. Einige verlassen die eher, Andre später. — Das Gespräch fällt sehr mannichfaltig aus, wie die Jahreszeit den Stof dazu anbietet. Vom Kriege und Frieden, von öffentlichen und Privatangelegenheiten, wie es einem jeden nur immer behagen mag.

Gera=

Geradezu kann man solche Erholungen gar nicht tadeln, zumal bey Leuten, die ihre gemessene Geschäfte den ganzen Tag über haben, denen also keine Zeit übrig bleibt, sich während ihrer Arbeiten einige Zerstreuung zu verschaffen. Da lasse ich es sehr gerne gelten, und habe nicht das geringste dagegen einzuwenden, wenn ein fleißiger Mann und Bürger sich ein paar Stunden lang zerstreut. Aber bey Vielen wird das Tabagiengehn Gewohnheit. Ohne auf ihr Hauswesen Rücksicht zu nehmen, dem sie, besonders, was Erziehung betrift, weit geflissentlicher vorstehen könnten; ohne die Ausgaben zu erwegen, die in Tabagien doch des Wohlstandes wegen gemacht werden müssen, und wofür sie mit den Ihrigen vielleicht einige Tage lang bequem hätten leben können; ohne den Schaden in Betrachtung zu ziehen, den sie sich oft durch diese häufigen Zerstreuungen in ihrem Berufe und Stande thun, laufen sie Tag vor Tag dahin, das Wetter sey, wie es wolle, und bringen die schönen Abendstunden alsdann zu, wie ein Geschwätz.

Mit dem beträchtlichsten Nachtheile für die ökonomischen Umstände des Mittelstandes, und besonders für gute Sitten sind die sogenannten Tanzböden oder Wirthschaften

verbunden. Ich rede jetzt nicht von den schändlichen Häusern, die der Wohllust gerade zu bis an den hellen Morgen geöfnet werden, sondern von öffentlichen Oertern, entweder in Gärten in der Vorstadt, oder in der Stadt, wo an gewissen Tagen Musik ist, und getanzt wird. Diese sollte man mit Stumpf und Stiel ausrotten. Ich nehme manche sehr anständige Gärten aus, wo sich einigemal in der Woche recht artige Gesellschaft versammlet, und ein Koncert anstellt. Die gewöhnlichen Tanzböden meyne ich, wo sich liederliche Dirnen einfinden, um unerfahrne Jünglinge, oder thörichte Männer zu reizen. Auf diesen wird zwar keine liederliche Handlung erlaubt, sie sind aber doch der Sammelplatz, wo sich gleichdenkende Wohllüstlinge beyderley Geschlechts einfinden, sich mit einander besprechen, und dann ganz ruhig zu Hause fahren, u. s. f.

Ueberdem, wenn ich auch nicht einmal annehmen wollte, daß dergleichen Oerter das Grab der Gesundheit, und der Keuschheit wären, zu was für Luxus und Verschwendung geben sie Veranlassung. Der Spielsüchtige, oder geile Jüngling schleppt oft den ganzen Verdienst einer Woche dahin, oder versetzt, und borgt auf, um nur

einmal

einmal tanzen zu können. Caetera quis nescit?

Mir schaudert allemal die Haut, wenn ich bey einem solchen Hause vorbey gehe, welche seit einigen Jahren dafür bekannt sind; und mich jammert der armen Schlachtopfer, welche sich in solche Gesellschaft haben schleppen lassen, und oft blutige Opfer der Geilheit, des Spieles, und der Verschwendung geworden sind.

Edle und tugendliebende Männer werden freylich häusliche Beschäftigungen, und häusliche Freuden, diesem unanständigen Tumult vorziehn. Es giebt aber genug alte Gecken in Berlin, welche trotz ihres Podagra's und ihrer Gicht, jung thun wollen, und ihrer armen Gattinn und Kindern das Geld auf eine so gottlose Weise entziehn, und es dem Tanz, dem Spiele, oft auch der Buhlerey widmen.

Sittsame und wohlgezogene Jünglinge, welche, wenn sie noch in der Aeltern Hause sind, ein gutes Beyspiel sehn, und nützliche Lehren hören, werden anständigere Jugendvergnügungen wählen, und diese schändliche, wilde Frölichkeit verabscheuen. Es giebt aber in Berlin eine gewisse Brut von jungen Leuten, welche größtentheils schon in ihrem

neunzehnten Jahre privilegirte Müßiggänger sind. Diese nähren sich vom Betrügen im Spiel, von andern heimlichen Ränken, bestehlen oft ihre eignen Aeltern, und nehmen zu tausend schwarzen und unflätigen Künsten ihre Zuflucht, um nur auf den Tanzböden paradiren zu können. Wehe der Nachkommenschaft einer solchen Brut! Wehe den Aeltern, denn diese sind größtentheils Schuld. Ich bin ꝛc.

Drey und vierzigster Brief.

Meine Reise nach Frankfurt an der Oder kam so unvermuthet, als sie mir angenehm gewesen ist. Da es eben Messe daselbst war, so glaubte ich, diese Zeit am ersten wählen zu können, um diese, mir besonders wegen ihrer Lage so außerordentlich vorgerühmte Stadt zu sehen. Eine Parthie fand ich bald, und es ward beschlossen, bey dieser Gelegenheit die kleineren Oerter, die auf diesem Striche liegen, mitzunehmen.

Der Weg nach Köpenick ist außerordentlich anmuthig. Gleich vor dem schlesischen

Thore

Thore hebt sich eine vortrefliche Allee an, welche bis zur Stadt führt. Ich ließ mir die hölzerne Tafel am Wege zeigen, welche zum Andenken des Todes des Churfürsten **Joachim Friederich**, der hier im Wagen an einem Schlagflusse starb, gesetzt worden ist. Die zur Linken fließende Spree, und die an derselben anmuthig liegende kleinen Lusthäuser vornehmer Berliner verschönerten die Reise noch mehr.

Die Stadt selbst ist gut gebauet. Das sehr alte Schloß, welches sonst eben keine Merkwürdigkeiten hat, ist der verwittweten Erbprinzeßinn von **Würtemberg**, der Prinzeßinn Tochter des hochseligen Markgrafen **Philipp Wilhelms** von Brandenburg, und der Schwester des Markgrafen von Schwedt, zum Aufenthalt angewiesen. Sie lebt ganz in der Stille, und ist schon bey hohen Jahren. Ich sahe sie eben durch die Stadt fahren. In dem Wagen, wo sie fuhr, saß ihr eine kleine Zwerginn gegenüber, welche sie oft bey sich haben soll. Hinterher fuhr ein Wagen voll Hofleute.

Die Aussicht, die man auf der langen hängenden Brücke über die Spree hat, ist schön. Ich fand hier einen artigen und gelehrten französischen Geistlichen, Herrn Simon.

mon, der mir viel Höflichkeit bewies. Die Villiersche Seidenfabrike hat mir wohl gefallen.

Wir schliefen eine Nacht hieselbst. Die vornehmste Ursache unsers nächtlichen Aufenthaltes war der Wunsch, die berühmten Miggelberge zu sehen. Wir ritten in Begleitung eines Wegweisers nah vor Sonnen Aufgang dahin. Der Anblick war majestätisch, als die Sonne hinter dem Gewölke empor stieg, sich in der See spiegelte, die Spitzen der Berge bemahlte, und nach und nach über Städte und Dörfer das wohlthätigste Licht verbreitete. Auf den hohen mit Eichen, Buchen und Fichten bewachsenen Bergen konnten wir rings umher an fünf Meilen weit sehen. Vor uns lag die Spree, und zur Rechten die Miggelsee. In einiger Entfernung sahen wir Berlin in seiner ganzen Ausdehnung.

Eine zweyte prächtige Gegend fanden wir auf dem Erkner, einer Poststation zwischen Köpenik und Fürstenwalde, wo zugleich ein gewisser Major sich ein kleines Gut gekauft, und angebaut hat. In einiger Entfernung vor seinem Hause liegt ein ziemlich großer See; jenseit desselben hoben sich hohe, überall mit Buschwerk bewachsene Berge empor;

por; und dadurch erhält das Auge einen gar schönen Prospekt.

Von Erkner geht der elendeste Weg, durch lauter Sand an, und dauert so bis nahe an Fürstenwalde fort. Wir fanden in dieser Heide sehr vieles Wild. Fürstenwalde, wo wir uns, weil Einige von der Reisegesellschaft Bekannte hier hatten, drey Tage aufhielten, ist blos der vortreflichen Gesellschaft wegen angenehm, die an kleinen Oertern so leicht nicht so auserlesen seyn wird. Vor dem Thore, wo das Amthaus ist, hat man eine herrliche Aussicht. Die Stadt ist schlecht gebauet, krumm und schief, und, einige Wenige ausgenommen, muß man oft befürchten, daß die Häuser einstürzen werden.

In der Stadt selbst wohnen verschiedene Adeliche; und in der Nachbarschaft auf dem Lande haben viele vornehme Familien aus Berlin ihre Güter, z. B. des Kabinetsministers Graf von Finkenstein, und des Staatsministers von Blumenthal Excellenz, der Graf von Flemming, die Landräthinn von Selchow, u. s. f.

Ich lernte hier viele artige, geschmackvolle, und gute Leute kennen. Der Inspektor und Hauptpastor Herr Ratike ist ein gelehrter und würdiger Geistlicher. Er hat die

Schule, welche nicht schlecht ist, merklich verbessert, und würde ihr noch mehr Nutzen stiften, wenn sich nicht so viele Hindernisse darböten.

Das Ritterſche Haus ist eins der besten und gesellschaftlichsten. Ich ward in dem Hause des Bürgermeisters Braune, wo eine ziemlich große Gesellschaft war, auf eine angenehme Weise überrascht, als auf einmal ein recht gut besetztes Koncert eröfnet wurde. Einige Damen, als die Fräulein von Schüz und die Frau Inspektorin sangen ganz vortreflich, unter andern die Arie aus dem Tod Abels, Weltrichter ꝛc. Wir giengen sehr spät auseinander.

Den Tag drauf fuhren wir nach Trebus, ein Landgut der Frau Landräthinn von Selchow, welches eine kleine Stunde von Fürstenwalde liegt. Das adeliche Haus ist zwar nicht prächtig gebauet, es liegt aber auf einem hohen Berge ganz prächtig. Der herrliche Weinberg schlängelt sich langsam hinunter. Am Fuße desselben fließt eine See, welche man in drey Viertelstunden kaum zu Ende fährt. Auf einem andern Berge dem Hause gegen über liegt die kleine Kirche, und dann folgt das ruhige kleine Dörfchen.

Diese

Diese Dame ist eine der wohlthätigsten in der ganzen Mark. Sie hat groſses Vermögen, wendet es aber rühmlich an, auch den Elenden beyzustehen, und Dürftige zu erquicken. Ihren Unterthanen, (denn sie hat auſser diesem Gute noch zwey Güter) thut sie auſserordentlich wohl. Vor einigen Jahren schenkte sie einigen zurück gekommenen Kossäthen Vieh und Geld, um von neuen eine Wirthschaft anfangen zu können, und vor einem Jahre vertheilte sie Seilers Geist des wahren Christenthums allen und jeden Familien in ihren Dörfern.

Wir vergnügten uns bis in den späten Abend, da wir erst nach Fürstenwalde zurück fuhren.

Den folgenden Tag reiseten wir nach Frankfurt an der Oder. Acht Tage vergiengen in unaufhörlichen freudigen Zerstreuungen. Die Rückreise nach Berlin geschah in einem Tage, ohne uns irgendwo aufzuhalten.

Hier haben Sie alles, was ich weis. —

Der Name Frankfurt so viel als der Franken Stadt und Furth, soll von den Franken, die hier viel Handlung hatten, und der Furth, die sich hier befand, entstanden seyn. Sie wurde vom Sunno dem

Andern, einem fränkischen Herzoge 146 erbauet, und von den Marggrafen von Brandenburg, Johann dem Ersten, und Otto dem Vierten, welche gemeinschaftlich regierten, sehr erweitert. Ihre Lage ist ganz vortreflich. Auf der mitternächtlichen und mittägigen Seite ist sie von den prächtigsten Weinbergen und Gärten umgeben. Auf der Morgenseite aber fließt hart an derselben die Oder, die stark befahren wird, und im Sommer dem Auge das herrlichste Schauspiel darstellt.

Der Boden um die Stadt ist außerordentlich fruchtbar und ergiebig. Die Bürger haben daher sowohl in den Vorstädten, als ausserhalb denselben viele gut eingerichtete Vorwerke, Schäfereyen u. s. w. Wiesewachs und Getraide ist im Ueberfluß vorhanden. Auch fehlt es der Stadt nicht an Wäldern, großen Heiden, Fischereyen, Mühlen, Teichen u. s. w. Ja sie besitzt sieben oder acht Dörfer, die verpachtet und der Kammer berechnet werden.

Ehedem war sie eine ansehnliche Handelsstadt. Sie stand mit in dem Hanseatischen Bunde, welches die noch übrig gebliebenen Wahrzeichen beweisen, nämlich zwey eiserne Stangen auf dem Giebel am Rathhause, von

denen

denen Eine durch die Andere gestoßen, und Beyde am Ende mit zweyen Ringen bezeichnet sind. Deswegen ist sie auch noch bis auf diese Stunde zu Lübeck und andern Hanseestädten Zollfrey.

Die angenehmsten Spatziergänge bey der Stadt sind die Lindenallee vor dem Gubner Thore. Sie liegt an einem großen Anger, nimmt bald vor dem Thore gleich hinterm Kirchhofe seinen Anfang, wo sich noch der berühmte Muskulus in Stein gehauen, ferner ein prächtiges Monument des verstorbenen General Düringshofen, (welches sich besonders durch seine Inschrift auszeichnet, worinn gesagt wird, daß sein Verlust von seinem Monarchen als schwer zu ersetzen geachtet werde), und das Kleistische Monument befindet, wovon in der Folge mehr, und gehet beynahe bis an das berühmte Karthaus fort. Auf beyden Seiten dieser Allee siehet man wohlangelegte Gärten, und ich glaube, man kann diese Allee, die Berliner Lindenallee im Kleinen nennen. Der Poetensteig, die Brücke, das Dorf Schetznow, der Unterkrug, die Grundschäferey u. s. w. sind so vortreflich situiert, daß man die Schönheiten der Natur hier nicht genug bewundern und empfinden kann. In den

Weinbergen wird zum Theil kostbarer Wein gelesen. Ja es giebt einige Berge, wo der Wein, wenn er einige Zeit gelegen hat, so gut wird, daß er vielen Franzweinen nichts nachgiebt.

Die Verbindung der Oder und der Spree vermittelst dem neuen Graben, erleichtert die Handlung ungemein. Frankfurt hat drey Hauptthore, das Gubensche gegen Süden, das Lebusische gegen Norden, und das Brückthor gegen Osten nach der Oder. Durch alle diese Thore geht eine starke Passage nach Sachsen, Berlin, Schlesien 2c.

Zu den öffentlichen Gebäuden der Stadt gehören vier Kirchen in derselben, und zwey in den Vorstädten, das Kollegium der Universität, wo auch die beyden Bibliotheken, die Universitäts und Westermannische, die der Friedrichsschule gehört, befindlich sind, zwey Schulgebäude, das Haus, wo der Direktor der Akademie wohnt, oder das Juristenkollegium, die Predigerwohnungen, das Rathhaus, Zeug- und Leinewandhaus, das Komödienhaus, Posthaus u. s. w.

Die Stadt hat das hohe und niedere Gericht, die Zollgerechtigkeit, ein gewisses Münzrecht, Jagdgerechtigkeit, woran auch

die

die Studierenden zum Theil mit Antheil nehmen können.

Auf dem Kirchhofe vor dem Gubner Thore wird noch die steinerne Kanzel neben zwey Espenbäumen gewiesen, wo vormals zu gewissen Zeiten gepredigt worden. Zu Muskuli Zeiten war die Kanzel von Holz, und man erzählt: als er einstens gepredigt habe, sollen während der Predigt drey Geister gekommen seyn, die Kanzel umzureissen. Dies geschah nach seiner Einbildung mit solcher Heftigkeit, daß er sich an den Aesten der dabey stehenden Bäume anhalten mußte. Er kehrte sich übrigens an die Teufel nicht, sondern fuhr in seiner Predigt fort, bis sie den Ort selbst verließen. Diese ganze Begebenheit findet man nebst dem Bildniß des Muskulus und seiner Familie abgemahlet in der Oberkirche an einem Pfeiler hängen.

Hier verlohnt sichs der Mühe von dem Monument ein paar Worte zu reden, das dem seligen Herrn von Kleist hinter dem Gubenschen Kirchhofe errichtet worden ist.

Christian Ewald von Kleist, der Held und Sänger des Frühlings schlummert unter den Todten Frankfurts. Neunzehn Jahre ruhte er hier, und kaum konnte man dem fragenden Fremdlinge mit Gewißheit sagen:

dies

dies ist der Hügel, der seine Asche deckt. Wer Empfindung im Busen hatte, bedauerte die Fühllosigkeit unsers Vaterlandes gegen diesen Mann voll Verdienste, und war unwillig gegen unsere Stadt, die die Ehre, Kleistens Asche zu bewahren, nicht zu schätzen schien. Geschrieben und geredet ward genug, um die Freunde des Verdienstes und unsers Dichters zu erwärmen, auch fanden Einige sich, die thätige Unterstützung darboten, denn man sage, was man will, patriotische Empfindung schlägt noch immer im Busen der Deutschen, aber Handanlegen, das wars, wozu sich immer noch Keiner entschloß.

Endlich traten die Brüder der hiesigen Freymäurerloge zusammen, ihm ein Denkmaal zu errichten. Ein Mann, wie Kleist, bedarf keines Marmors, um der Vergessenheit entrissen zu werden. Das war auch nicht die Absicht ihres Entschlusses. Nur den Hügel bezeichnen, bey dem der gefühlvolle Verehrer des vaterländischen Dichters eine Thräne um ihn weinen könnte, bey dem der deutsche Jüngling einen Augenblick still stehen, seine Verdienste überdenken, und sich ihm nachzuahmen entschließen sollte, nur die Schande von sich ablehnen, als wenn sie

ihn

ihn verkennten, mehr wollten sie nicht. Und dazu bedurft es keiner Pracht! Ein Stein, der Name Kleist, der Lobgedicht genug ist, drein gehauen, und auf seinen Grabhügel gestellt, mehr bedurfte es nicht.

Im August des vorigen Jahres ward dazu der Anfang gemacht. Da bis dahin nur eine Familie in der Stadt ab und zu den unbezeichneten Hügel hatte erneuern lassen: so fürchtete man, daß auch diese sich geirrt haben, und die Stelle, wo Kleist ruhte, ganz unkenntlich geworden seyn könnte. Die wahrscheinliche Gruft ward geöfnet! Es war ein unglaublich rührender Anblick, den Rest der modernden Gebeine unsers Lieblings zu sehen. Tausend Thränen der Zuschauer wurden seinem Andenken geweiht, und man überzeugte sich durch das zerschoßne Schenkelbein des rechten Fußes und einige andere Kennzeichen, daß wir die Ueberbleibsel Kleistens sahen. Sie wurden gesammlet, in einen kleinen Sarg gelegt, und sogleich der Fuß des Monuments drüber gewölbt. Im verwichenen September ward es fertig, und es stehet, nun vor den Augen des Publikums da, eine dreyseitige Pyramide auf einem Felsenstücke.

Auf

Auf der einen Seite sein Brustbild mit kriegerischen Armaturen in einem Kranze von Eichenlaub in weißem Marmor mit einer französischen Innschrift, die blos seinen Namen, sein Geburts- und Sterbejahr anzeigt. Auf der Zweyten die Leyer und Schalmey in einem Epheukranze mit der Innschrift:

Für Friedrich kämpfend sank er nieder,
So wünschte es sein Helden Geist,
Unsterblich groß durch seine Lieder
Der Menschenfreund und Weise: Kleist.

Auf der Dritten einige Maurerische Instrumente mit der Innschrift:

CHRISTIANO EVALDO DE KLEIST
FORTI PIO, MVSARVM AMICO
PRO PATRIA MORTVO
SOCIETAS
CVI 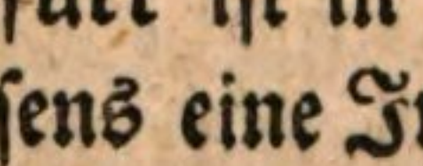 SACRA SVNT.

Auf der Spitze der Pyramide schwebt ein Schmetterling, das Sinnbild der Unsterblichkeit. Noch werden an die drey Seiten Genien gesetzt werden, von denen der Eine ein Rauchfaß empor hebt, der Andere eine umgekehrte Fackel hält, und der Dritte auf eine Urne gelehnt, weinet.

Frankfurt ist in Absicht des Justiz- und Finanzwesens eine Immediatstadt, das heißt,

sie

sie steht unmittelbar unter Berlin. Jährlich schickt sie einen Deputirten auf die Churmärkische Versammlung der Landesstände, und alle zwey Jahr Einige auf die Churmärkische Kreisversammlung, welche die Mediatstädte halten, die aber nicht befugt sind einen Deputirten auf die Versammlung der Landesstände zu schicken. Nach langen Processiren bekam Frankfurt vor den übrigen Städten diesen Rang.

Die Vorstadt vor dem Brückthore sollte nach der gemeinen Eintheilung, nach welcher die Oder die Grenze zwischen der Mittel- und Neumark macht, zu dieser gehören. Allein obgleich auch die Neumärkische Kammer und Regierung ihre Jurisdiktion hier hat ausüben wollen, so hat doch der Magistrat seine Rechte behauptet und bewiesen, daß ehemals ein Arm der Oder bis vor der sogenannten Küchberg, folglich weit hinter dieser Vorstadt hinaus gelaufen sey, welchen Arm Churfürst Joachim selbst zur Grenze angegeben hat.

Was den Charakter der Einwohner dieser Stadt betrift, so läßt sich leicht begreifen, daß, da der Ort an sich nur klein ist, die Medisance ihr Reich daselbst sehr ausgebreitet habe. Die Familien kennen sich alle.

In den Gesellschaften ist, besonders beym Kaffee, der Dritte deshalb immer der Gegenstand des Gesprächs Zweyer, und selten zu seinem Vortheile. Man erzählt allerley Anekdoten von dem Dritten, wovon ein Drittel sicher ganz falsch, ein Drittel sehr vergrössert, und Eins höchst zweifelhaft ist. Dies abgerechnet, sind die Einwohner, vorzüglich die von Kondition, sehr gastfrey, gesellig und freundschaftlich. Ein Fremder findet daher leicht hier Eingang in den Familien, und hat er dieses einmal, so sucht man ihm auch seinen Aufenthalt, so viel als möglich, angenehm zu machen. Die Kaufleute zeichnen sich in diesem Stücke besonders aus. Auch schließen sie nicht einmal Studenten, wenn sie wohlgesittet sind, aus ihren Gesellschaften aus, wie es auf andern Akademien zu geschehen pflegt.

Das Betragen der Professoren gegen die Studenten, ist außerordentlich herablassend und freundschaftlich. Sie werden von Vielen, z. B. vom Herrn Stosch, Steinbart, Causse, Daries fleißig zu Tische und in Gesellschaft gebeten, wobey sie denn die beste Gelegenheit haben, ihre Sitten zu verfeinern und auszubilden.

Der Ton in Gesellschaften ist sehr vermischt. Weil die Gesellschaft aus Personen aus allen Ständen besteht; so ist das Gespräch gemeiniglich alltäglich und zu gemein; doch wird vorzüglich bey den Gelehrten auch häufig über gelehrte Sachen gesprochen, so, daß der Student von manchen Materien Aufklärungen bekommt, die er vielleicht in vielen Jahren in den Kollegiis nicht erhalten hätte.

Das Frauenzimmer ist größtentheils eitel, und sucht nichts eifriger, als Eroberungen zu machen. Dadurch wird die meiste Zeit vertändelt, die Wirthschaft, das Wesentlichste eines Frauenzimmers, verabsäumt. Es lieset dann und wann zum Zeitvertreib, aber der Geschmack desselben ist an so elende Romanen geheftet, daß der größte Theil eher durch die Lektüre verschlimmert, als gebessert wird. Doch findet man auch Frauenzimmer, die den feinsten Geschmack, den hellesten Verstand und die Kunst der Häuslichkeit im höchsten Grade besitzen.

Noch verderbter als der Geschmack des Frauenzimmers ist der Geschmack der meisten jungen süßen Herren. Fade Romanen, Zoten u. d. g. sind Vieler Lieblingslektüre. Ihnen schreibt Klopstock zu hoch, Milton zu

mystisch ꝛc. und sie verderben dadurch das Frauenzimmer am meisten.

Der Bürger ist grösstentheils träge und faul, und seine Arbeiten sind daher ziemlich theuer: Viele gehen mehrere Tage in der Woche spatzieren, als daß sie arbeiten sollten.

Zur Stadt gehören zwey Waisenhäuser, ein Lutherisches und ein Reformirtes. Jenes liegt in der Gubner Vorstadt, und hat zu seinem beständigen Fond eine Wachsbleiche, die jetzt auf Erbpacht zu dreyhundert Reichsthaler ausgethan worden, einen nicht unbeträchtlichen Seidenbau u. s. f. Außerdem aber genießt es noch viel außerordentliche Wohlthaten, die nebst den Namen der Kinder beyderley Geschlechts, wie auch derer, die nur eine Profession zu lernen, oder in andere Dienste zu treten, das Haus verlassen haben, jährlich von dem Inspektor des Waisenhauses, gedruckt angezeigt werden. Dieser Inspektor steht so, wie die ganze Anstalt, unter der Kriegs- und Domainenkammer zu Berlin.

Das reformirte Waisenhaus liegt in der Stadt. Es ist von der deutschreformirten Gemeine gestiftet, stehet auch unter derselben Presbyterium, und besteht grösstentheils von Vermächtnissen und freywilligen Beyträgen.

Die

Die Knaben gehen in die reformirte Schule, und werden, sobald sie zum heiligen Abendmahl gewesen sind, auf Kosten des Waisenhauses zur Erlernung eines Handwerks in die Lehre gegeben. Die Mädchen aber werden von der Pflegemutter erzogen und unterwiesen, die auch zugleich die nähere Aufsicht über die Knaben hat.

Auch trift man zwey öffentliche Bibliotheken hier an, die Universitäts- und die reformirte Schul- oder Westermannische Bibliothek. Sie befinden sich im Kollegialshause, und werden wöchentlich zweymal zum Nutzen der Studirenden geöfnet. Der erste Anfang zu jener wurde durch die Schenkungen einiger Privatbibliotheken der hiesigen Lehrer, als Gelargi von Benkendorf. S. Catalogum Bibliothecae Francof. a Beckmanno editum, gemacht. Hierauf schenkte König **Friedrich der Erste** eine Anzahl Doubletten von der königlichen Berliner Bibliothek hieher. Die letzte Schenkung aber erhielt sie 1771 von dem Professor der Geschichte von Steinwehr, der in seinem Testament verordnete, daß seine hinterlassenen Bücher, Zweytausend an der Zahl, grösstentheils neuere historische Werke, der Universitätsbibliothek inserirt werden sollten. Sonst

ist diese Bibliothek theils von hiesigen, theils auswärtigen Gelehrten mit einzelnen Werken vermehrt worden. Denn jeder angehender Professor giebt ein beliebiges Buch, das doch von einigem Werthe seyn muß, und jeder promovirende Doktor 2 Rthlr. an Gelde.

Zum Ankauf neuer Bücher und Werke aber hat der große Churfürst **Friedrich Wilhelm** den ersten Fond angewiesen, und dazu funfzig Thaler aus der Churmärkischen Landschaftskasse bestimmt. Zu diesen funfzig Thalern sind in den folgenden Zeiten noch andere Fonds gekommen, so daß man die jährlichen Einkünfte derselben auf zweyhundert Thaler rechnen kann.

Die ganze Bibliothek enthält:

1) Einen ansehnlichen Vorrath von Manuskripten, und zwar besonders von Arabischen.
2) Viele noch ungedruckte zur Brandenburgischen Geschichte; auch Diplomen.
3) An gedruckten Werken 17000 Bände, worunter sich besonders viele Werke von Anfang der Buchdruckerey wegen ihrer Seltenheit und das historische Fach auszeichnen.

Im Jahr 1774 bis 1776 ist diese Bibliothek von dem jetzigen Bibliothekär, dem

Herrn

Herrn Professor Hausen und dem damaligen Unterbibliothekär, dem jetzigen Feldmedicus Herrn Doktor Detsy, auf königlichen Befehl völlig umgesetzt; nach den Disciplinen angeordnet, und ein ganz neuer Katalogus von zwey Tomen in Fol. der aber noch nicht gedruckt ist, verfertiget worden.

Von dieser Bibliothek ist die von Steinwehrische ganz getrennt, ob sie gleich auch der Universität gehört. Sie ist ganz historisch, und hat einen besondern Saal und ihre eigenen Vorschriften beym Ankauf der Bücher. Der Hofrath von Steinwehr hinterließ bey seinem 1771 erfolgten Absterben der Universität ein Kapital von zwey tausend Thalern unter der Bedingung, daß von den jährlichen Interessen neue historische Werke angekauft, und also in der Zukunft eine besondere historische Bibliothek, nach seinem Namen gegründet werden sollte. Er verordnete zugleich, daß die deutsche Historie zuerst vollständig gemacht, und dann die Werke zur europäischen Historie angeschaft werden sollten. Im Jahr 1772 nahm diese Bibliothek zuerst ihren Anfang; und da von diesem Jahr an schon über drey tausend Thaler allein zur deutschen Historie verwandt sind, so enthält sie schon an tausend Bände

von Quellen und diplomatischen Werken zu dieser Geschichte. Ein Katalogus davon wird nächstens im Druck erscheinen. Wahrscheinlich wird diese Bibliothek in der Folge alle andere Universitätsbibliotheken weit übertreffen, da schwerlich eine zur Historie jährlich 500 Rthlr. wird verwenden können.

Die Schulbibliothek, als die zweyte öffentliche Bibliothek zu Frankfurt bestehet aus der Privatbibliothek des verstorbenen Professor Westermann, die er der reformirten Friedrichsschule nebst einem ansehnlichen Kapital zur Vermehrung derselben vermacht hat. Sie ist besonders in Absicht der griechischen und lateinischen Schriftsteller, von denen sich die besten Ausgaben darinn befinden, auch des theologischen Fachs und einiger Manuskripte wegen sehr schätzbar. Von dem Fond werden jährlich neue Werke, besonders die Litteratur betreffend, angeschaft, so daß von den Ausgaben der Autoren wenige fehlen werden, die nach dem Tode des Herrn Westermann erschienen sind, die ganz Neuern etwa ausgenommen. Die Aufsicht darüber hat allemal ein Lehrer der reformirten Schule; jetzt hat sie Herr Subrektor Höfer vom Kuratorium erhalten.

Mit

Mit dieser Bibliothek ist zugleich ein kleines Münzkabinet verbunden, welches aber von keinem sonderlichen Werth ist.

Ich komme zur reformirten Friedrichsschule. Diese ist 1694 von der reformirten Gemeinde unter Landesherrlicher Approbation gestiftet worden. Die ansehnlichsten Beyträge dazu gab die Hochfreyherrliche von Schönaichische Familie und der damalige D. und Prof. Theol. Risselmann. Nach dem Namen des damaligen Churfürsten erhielt sie den Namen der Friedrichsschule. Von ihrer Einweihung und andern Umständen findet man nähere Nachricht in Beckmanns Geschichte der Stadt Frankfurt. Sie ist so eingerichtet, daß junge Leute, welchem Studio sie sich auch widmen wollen, aufs beste zu den akademischeu Studien darinnen vorbereitet werden.

Sie hat überdem auch verschiedene Beneficia, z. B. sechs Stipendien für Schüler, die von der Schönaichischen Familie gestiftet sind, eine Erziehungsanstalt und einen Freytisch durch ein Vermächtniß der Fr. D. Rohden, und des 1776 in Berlin verstorbenen Geh. R. Seeligs. Sechs junge Leute von beyden protestantischen Konfessionen genießen jetzt unter der besondern Aufsicht

des Rektors freye Wohnung, Tisch, Licht, Holz und Frühstück, wofür jeder alle Vierteljahr nicht mehr als drey Thaler achtzehn Groschen bezahlt. Hiezu kommt noch ein vom schon genannten Geh. R. Seelig gestiftetes Stipendium von jährlich hundert Thalern, welches allezeit ein auf der Universität studirender angehender Jurist, der aber diese Schule vorher frequentirt und seine Schulstudien darinn absolvirt haben muß, auf drey Jahr hinter einander genießet.

Für die Gesundheit des Bürgers und Landmanns ist, so wie in allen preußischen Staaten, also auch hier gesorgt. Herr Doktor Eberti verwaltet hier das Stadt- und Lebusische Kreisphysikat mit einer solchen Emsigkeit, Genauigkeit und Einsicht, daß dieser würdige Mann von Allen, die ihn kennen, hochgeschätzt und geliebt wird.

Seine ausgebreiteten theoretischen Kenntnisse, die in seiner verfertigten und selbst ohne Beyhülfe vertheidigten Probeschrift, eine Erscheinung, die zu seiner Zeit eben so selten war, als es jetzt ist, daß ein Kandidat der Arztneygelahrheit selbst eine Disputation schreibt, und bey andern Gelegenheiten überzeugend dargethan hat, wendet er beynahe 38 Jahr zum Dienste seiner hiesigen und auswärtigen

wärtigen Nebenmenschen an. Seine Dienstfertigkeit, Unverdrossenheit und Gewissenhaftigkeit in Abwartung seiner Patienten ist über alle Beschreibung. Den Armen dient er umsonst; sie haben an ihm einen eben so gütigen Rathgeber, als die Reichen. Die übrigen Aerzte, (die Herrn Professoren der Medicin, die aber ihrer Amtsgeschäfte wegen sich nicht zu weit ausbreiten können, ausgenommen), haben wenigen Ruf und Beyfall.

Vier und vierzigster Brief.

Gestern hatte ich Gelegenheit die schöne Sammlung von Münzen zu sehen, die der ehemalige Direktor der königlichen Assecuranzkompagnie Herr Adler besitzt, wovon ich Ihnen jetzt eine kurze Beschreibung kommuniciren will. Die ganze Sammlung besteht aus folgenden besondern Abtheilungen:

1) Aus einer Sammlung von ohngefähr zwey tausend alten römischen Münzen, größtentheils von Silber und Kupfer; und etwa aus sechs und vierzig goldenen Stücken.

Unter den Goldenen sind besonders merkwürdig ein Cicero mit ΜΑΤΝΗΤΩΝ. ΤΩΝ. ΑΠΟ. ΣΙΠΥΛΟΥ. ein Cäsar, zwey Postumi, ein Julianus Apostata, eine Galla Placidia, und ein Romanus Diogenes. Unter den Konsularmünzen sind ungemein viel seltene Stücke, die man in großen Kabineten oft vergebens sucht. Unter den silbernen Münzen fand ich insonderheit den Antonius mit der Cleopatra, den Augustus mit dem Agrippa, Caligula mit dem Germanikus, Caligula mit der Agrippina, die Marciana, Pertinax und Andere sehr merkwürdig. Von den Kupfernen haben mir vorzüglich ein Pompejus, einige Spintriä, eine Agrippina, einige Germanici, ein Nero und Drusus, ein Diadumeniamus und mehrere dergleichen gefallen.

2) Aus einer Sammlung silberner Abgüsse, von den antiken geschnittenen Steinen genommen, welche in Ebermeyers Thesauro gemmarum, und Capita Deorum etc. in gemmis beschrieben und in Kupfer gestochen sind.

3) Aus einer Sammlung von 620 Stücken Glaßpasten, von den besten und seltensten geschnittenen Steinen genommen.

men. Jede dieser Pasten kann gefaßt, als Petschaft gebraucht werden.

4) Aus einer Sammlung von 650 silber=nen Bracteaten, unter denen sich große und sehr seltene Stücke befinden.

5) Aus einer Sammlung von mehr als 7000 Stück, Münzen und kleine Me=daillen, aus den mittlern und neuern Zeiten, darunter auch fast sämtliche, im Groschenkabinet beschriebene Mün=zen, befindlich sind. Vorzüglich voll=ständig sind die kaiserlichen, königli=chen, die sächsischen und braunschwei=gischen Münzen. Unter den Letztern sind besonders zwey von **Heinrich dem Alten** merkwürdig, da selbst der Herr von Praun, keine Münze von diesem **Heinrich** hat auftreiben können. Unter den päbstlichen Mün=zen ist besonders die von **Marcellus II.** merkwürdig, der nur zwey und zwanzig Tage den päbstlichen Stuhl besessen hat. Bey den holländischen Münzen, habe ich auch, unter mehrern Seltenen, den sogenannten Geusenpfen=nig gesehen. Ich müßte sehr weit=läuftig werden, wenn ich Ihnen eine detaillirte Beschreibung von den Mün=

zen

zen dieser fünften Sammlung geben wollte. Ich halte sie fast insgesamt für selten und schätzbar.

6) Aus einer Sammlung von 360 Spruch= auch Reformationsgedächtniß=Münzen und Medaillen. Der Thaler **Karl** XII. sub No. 249 bey Madai, ist dabey von zwey verschiedenen Stem= peln vorhanden.

7) Aus einer Sammlung von 100 Feld= und Belagerungsmünzen. Unter vie= len darunter befindlich Seltenen, ist auch die bekannte papirne Nothmünze der Stadt Leiden.

8) Aus einer Sammlung von 1600 Chur= fürstl. und Marggräfl. Brandenburgi= schen, auch königl. Preußischen Mün= zen, Thalern und Medaillen, welche mit **Albert** aus dem Hause Ascanien anfangen, und bis auf die jetzigen Zei= ten fortgesetzt sind. Besonders merk= würdig schienen mir unter den Münzen zwey von **Jodokus** zu seyn, doch nur mit dem Titel eines Marggrafens und Herrn von Mähren. Auch eini= ge Münzen von **Friedrich**, mit Ro- tenav. Rotenaw; Rotenaws sind sel= ten. Der Herr Direktor **Adler** ist der

Mey=

Meynung, und ich stimme ihm hierinn bey, daß unter dem Ratenav das Ratenau in der Mittelmark müßte verstanden werden, wenn gleich der Herr Assessor Spies, in seinem herausgegebenen Werke brandenburgischer Münzen, versichert, daß die Stadt Ratenau nie eine Münzofficin gehabt habe. Viele kleine Fürsten, Grafen, auch Städte, haben die Münzgerechtigkeit, und keine Münzofficin, und demungeachtet findet man Münzen mit ihren Namen bezeichnet, die sie in den Münzofficinen andrer Städte haben ausmünzen lassen. Man hat zwar bey der Nachsuchung des Archivs in Berlin bis jetzt noch nicht gefunden, daß Ratenau die Münzgerechtigkeit, oder eine Münzofficin gehabt. Allein dies beweißt noch nicht, daß diese Stadt weder die Eine noch die Andre nicht besessen habe. Ein **Albertus Achilles**, und Einige vom **Johann Cicero** gehören unter die seltenen Stücke. Dahin rechne ich auch verschiedene Münzen von den Jahren 1500 bis 1519, welche mit den Namen **Joachimi** und seines Bruders

Alber-

Alberti bezeichnet sind, obgleich Letzterer schon 1514 zum Churfürsten von Mainz erwählt worden.

Die Münzen, welche Joachimus unter seinem Namen allein hat ausmünzen lassen, fangen schon mit den Jahren 1500 an. Die Medaillen, besonders aber die Thaler dieser letzten Sammlung sind ziemlich vollständig. Es ist darunter auch ein noch nicht bekannt gemachter Joachimus I. Der Avers ist von No. 569, und der Revers von No. 5679 nach Madai genommen. Von den Fehrbellinischen Siegesthalern, sind sieben von einander verschiedene Stücke vorhanden. Unter den Marggräflichen Thalern sind insonderheit merkwürdig, die von Johann zu Cüstrin, von Johann Georg zu Jägerndorf, von dem gehangenen Goldmacher Kronemann. Die königlich Preußischen Thaler besitzt Herr Adler nicht nur insgesamt, sondern er hat auch noch Einige, welche in dem Thalerkabinet des Herrn von Madai nicht angemerkt worden sind.

Die Medaillen zur Geschichte des jetzt regierenden Königs sind, so viel davon bekannt geworden, vorhanden. Es befinden sich auch darunter alle die, welche in

Wien

Wien ausgeprägt worden, und da hinein schlagen.

Etwas von der Gerichtsbarkeit.

Zu den Gerichten, vor welchen die klagbaren Sachen gebracht werden müssen, gehören:

I. Die Universitätsgerichte, welchem die Jurisdiktion nicht nur über die Studenten, sondern auch über die Doktores, Professores, Magisters, Bakulaurien, Notarios publicos und Advokaten in bürgerlichen Sachen zustehet. Unter diesem Universitätsgerichte stehen auch die Buchbinder, Buchdrucker und Buchhändler.

In realibus hat die Universität außerhalb den Ringmauern der Stadt gar keine Jurisdiktion, als nur über ihre dort liegende Gründe, welche zum Karthaus gehören. Innerhalb der Ringmauer der Stadt gehören unter die Universitätsjurisdiktion nur die Häuser der Doktoren und Professoren.

In criminalibus hat die Universität wider diejenigen Personen, welche ihrer Jurisdiktion unterworfen sind, die Untersuchung; sie kann aber kein Urthel

abfassen, weil ihr nicht das Recht von der Landesherrschaft ist ertheilt worden.

II. Der Magistrat hat so wohl die Krimi- nal- als Civiljurisdiktion von der Lan- desherrschaft erhalten, und übet dieselbe überall aus, so weit sich das Gebiet der Stadt erstrecket. In Civilsachen gehören alle actiones reales vor den Magistrat, und die actiones personales vor das hiesige Stadtgericht. In criminalibus haben die Stadtgerichte die Untersuchung, und der Magistrat fasset die Erkenntnisse ab. Die Schutzjuden sind lediglich der Gerichtsbarkeit des Magistrats unterworfen. Der Magistrat hat auch durch ein besonderes, demselben von der Landesherrschaft ertheiltes Privilegium die Jurisdiktion über die Eximirten, die sich in der Stadt und deren Grenzen aufhalten, von wes Standes und Würden sie auch seyn mögen, Fürsten, Grafen, Baronen, erhalten.

III. Noch sind die hier angesetzten französischen Gerichte zu bemerken, welche die Jurisdiktion über die Mitglieder der französischen Kolonie haben. Ihre Gerichtsbarkeit erstreckt sich sowohl in rea-

libus

libus als personalibus in und außerhalb der Stadt.

Vom Handlungsgeschäfte.

Das größte Handlungsgeschäfte dieser Stadt besteht in Material- Farbe-Waaren, aller Arten Fischwerk und Weine. Erstere haben ihren Zug nach Groß- und Kleinpohlen, Schlesien, besonders in Wein, welchen die hiesigen Kaufleute größtentheils direkte aus Frankreich und Spanien ziehen. Ehe die schlesischen Provinzen mit den preußischen Staaten vereiniget waren, hatte die Stadt Frankfurt eine Stapelgerechtigkeit, welche sich auf einige Artickel erstreckte, als Leinsaamen, aller Arten Fischwerk, Thran, Eisen, so daß die hiesigen Kaufleute eidlich verpflichtet waren, die festgesetzten Waaren von den stettinschen Kaufleuten zu nehmen, und die Schlesischen von den Hiesigen. Diese Stapelgerechtigkeit ist aber nach der Vereinigung der schlesischen Provinzen bis auf den Leinsaamen aufgehoben worden.

Ehemals hatte diese Stadt an vorgedachten Waaren einen starken Absatz nach Böhmen, jetzt aber hat die Verschickung dahin ganz aufgehöret.

Ein Hauptprodukt hiesiger Gegenden ist die Wolle. Diese reiche Naturgabe wird durch die Sorgfalt vormaliger und gegenwärtiger Regierung mit vervielfältigten Händen verarbeitet, und ist zu einer so großen Vollkommenheit gebracht, daß die daraus verfertigten Sachen sowohl den Einwohnern als den Ausländern unentbehrlich geworden sind. Die Tücher werden in die entferntesten Provinzen fremder Länder verkauft, und es ist auch kein Land, welches dieselben besser und wohlfeiler liefern könnte.

Die hiesigen Messen sind durch die sorgfältige Bemühung der Regierung nach der vortreflichen Lage des Orts nach und nach erweitert worden, und die Begünstigung aller Auswärtigen Ein- und Verkäufer trug viel zu der Größe und Aufnahme der Stadt bey, und verschafte den Wollmanufakturen nach Mecklenburg, schwedisch Pommern und Sachsen einen starken Absatz. Nachdem sich aber die Umstände jetzt verändert haben, so werden die Geschäfte aller Art immer weniger, und die jährliche Abnahme immer sichtbarer, je weniger Kaufleute die Messe besuchen.

Da hier kein Handlungsgericht angesetzt ist, so wird die Justiz in den Messen durch

das

das Untergericht verwaltet. Leipzig und Braunschweig haben in diesem Falle große Vorzüge, weil daselbst ein aus Kaufleuten bestehendes Handlungsgericht, die Vorfälle in Handlungssachen sogleich untersuchet, und das Recht vom Unrecht unterscheidet.

Der König hat ein Handlungskollegium bestätiget, welches unter der vorigen Regierung zu Stande gekommen ist. Hierzu werden die Ersten im Magistrat, und vier Kaufleute als Beysitzer gewählt. Dieses Kollegium sollte bloß die Aufnahme der Handlung und die Verbesserung der Messen zum Augenmerk haben, Hindernisse aus dem Wege räumen, und Vorschläge zur Erweiterung nützlicher Geschäfte thun. Es ist kein Zweifel, daß diese Absicht dadurch ehedem erreicht worden ist, und vieles zur Beförderung der Aufnahme der Handlung beygetragen habe. Jetzt besteht es zwar noch, allein die Herren Meßdeputirte, Fabriquendirekteurs und Regierinspektores betreiben diese Geschäfte, Jeder wie es ihm gut dünkt, und wie er am besten seinen Schnitt machen, ich wollte sagen, seine Absicht erreichen kann, ohne den Rath derjenigen anzunehmen, welche von der Handlung Kenntnisse haben.

Ich bleibe, wie immer ꝛc.

Fünf und vierzigster Brief.

Die Staaten des Königs von Preußen sind, überhaupt davon geredt, die aufgeklärtesten in Europa; und die übrigen sind in den Dingen, worinn ihnen ein Licht aufgegangen ist, das meiste denselben schuldig. Der König selbst geht mitten unter so vielen Arbeiten seinen Unterthanen mit seinem vortreflichsten Beyspiele vor. Alle Werke, die er verfertiget, sind Meisterstücke, und tragen dazu bey, daß seine Unterthanen so helle denken. Er hat in allen Wissenschaften ein Licht aufgesteckt. Die wahre Gottesfurcht und die vernünftige Theologie hat er von Mißbräuchen und Aberglauben gereinigt. Den Geist der Verfolgung, als das beste Kennzeichen des Aberglaubens, ausgerottet. Eine allgemeine Duldung aller Religionen hat er in seinen Staaten eingeführt. Er ist Vater aller seiner Unterthanen, von welcher Sekte sie auch seyn mögen. Und das ist gewiß der grösste Beweis, wie weit sich dieser Monarch über alle Vorurtheile hinweg gesetzt hat.

hat. Hätte er weiter nichts gethan: so würde ihm schon die Nachwelt den Namen eines außerordentlich großen Mannes nicht versagen können. Er hat sich niemals an das Geschrey des Aberglaubens gekehrt, sondern sich die Wohlfahrt seiner Unterthanen allezeit den Hauptentzweck seyn lassen. Seine Unterthanen haben das Joch der Geistlichkeit ganz abgeschüttelt. Er führt in Kirchensachen ein Regiment, das die Vernunft zum Grundpfeiler hat, und er hat es dahin gebracht, daß ihm und seinen Unterthanen der Aberglaube niemals schädlich seyn kann.

In Prozeßsachen hat er eine gänzliche Veränderung vorgenommen. Er hat den Prozessen ein Ziel gesetzt, und selbst einen Plan entworfen, nach welchem sie alle in einem Jahre gründlich entschieden werden können. Er hat auf die Richter sowohl, als auf die Advokaten das strengste Augenmerk, und noch immer fährt er fort sein Projekt des Coder zu seiner größten Vollkommenheit zu bringen. Wir haben selbst von ihm eine vortrefliche Abhandlung über die Gesetze, welche zeigt, daß er in den Geist derselben tiefer hinein dringe, als die, welche oft ihre ganze Lebenszeit auf die Rechtsgelahrheit verwandt haben. Die Folter hat er als ein

Mittel den Schuldigen durchzuhelfen, und den Unschuldigen zu bestrafen abgeschaft.

Er ist ein großer Dichter, und man weiß, daß er, unmittelbar nach den blutigsten Schlachten, die schönsten Verse gemacht habe. Er ist der größte Philosoph, und wie sollte er es nicht seyn, da er ein so allgemeines Genie ist. Kurz er versteht alles das vollkommen, was einen Mann von großem Geschicke und vielem Geiste vergnügt.

Ein solches Beyspiel muß allerdings auf seine Unterthanen den besten Eindruck machen, und die Gelehrten aufmuntern. Was Wunder also, daß sie zur Aufklärung der Wissenschaften in Europa ungemein viel beytragen. Die Theologen der preußischen Staaten haben nicht allein den Ketzereifer gänzlich abgelegt, und berühmte Prediger haben für die Duldung Schriften gemacht, welche der Schrift des Philosophen von Fernen, bloß in der Zierlichkeit, nachgeben müssen.

Das ist gewiß ein Schritt, der zu der wirklichen Gottesfurcht ungemein viel beyträgt, und in dieser Rücksicht verdienen die Geistlichen der preußischen Staaten alle Ehrerbietung. Auch die Duldung unter sich kann den übrigen Staaten ein Beyspiel seyn.

Hier

Hier unterscheidet man zwischen Religion und Theologie, und hat es längst eingesehn, daß an den sogenannten Glaubensartickeln nichts gelegen sey, man mag sie sich bestimmen, wie man wolle. Man weiß, daß alle dergleichen Dinge auf einen guten Lebenswandel nicht den geringsten Einfluß haben. Nur dafür sorgen sie, daß die Menschen tugendhafter und in ihrem Berufe treu sind. Dies ist kein Glaubensartickel. Dies ist eine Wahrheit, von der ein jeder Mensch bey allen seinen Handlungen, evident überzeugt werden kann.

Die andern Gelehrten lassen sich das Vorbild ihres Monarchen ebenfalls zu einer Leuchte in ihren Untersuchungen dienen. Man fängt an einzusehen, daß z. B. die ganze Rechtsgelahrheit einer Reforme bedürfe. Es werden Vorschläge gethan, und hin und wieder übernimmt es Jemand, das ganze Gebäude aufzuführen. Es ist dies aber nicht eines Menschen Arbeit, daher man sich in dieser Wissenschaft selbst in preußischen Staaten, wo man die Vorurtheile abzulegen gewohnt ist, zur Zeit noch nichts Vollkommnes versprechen kann. Alle die Systeme, die wir bis jetzt haben, enthalten noch zu viel Willkührliches, und schmecken noch

zu sehr an der geerbten Gewohnheit der fremden Rechte. „Ich weiß, daß unsere bürgerlichen Gesetze," sagt ein Bürgermeister einer freyen Reichsstadt, „seitdem wir die römischen Rechte haben, fast unausstehlich sind. Sollen wir aber wie Tropfen im Ozean, allein zurück schwimmen? Ueberall umringt mit Nachbarn, mit denen wir die meisten Prozesse haben, abhängig von den Reichsgerichten, und oft von den Juristenfakultäten, was für einen Riß würde da unser neues Gesetzbuch machen? und dann? Ihr Herren glaubt doch wohl nicht, daß ein bürgerlich Gesetzbuch so leicht geändert wird, wie ein paar Schuh? Freylich in eureu Usongen, euren goldenen Spiegeln und dergleichen, habt ihr gut Gesetzbücher ändern. Ihr schaft euch lauter Gemein, wo ihr sie braucht, lacht über die Feenmährchen unserer Alten, und macht noch zehnmal Unwahrscheinlichere." Nicht alle diese Schwierigkeiten würden die Verfertiger eines preußischen Gesetzbuches zu übersteigen haben.

Erlauben Sie mir nach diesen allgemeinen Beobachtungen einige Beobachtungen über die Gelehrsamkeit und den Geschmack, für

das Schöne in Künsten und Seltenheiten, der in Berlin herrscht, hersetzen zu dürfen.

In Berlin ist keine Universität; aber mit aller möglichen Achtung für würdige Professoren gesprochen; es sind von allen Arten der Gelehrsamkeit nicht nur hinlängliche Glieder, sondern, ich wollte wohl behaupten, daß man hier gründlichere Weisheit, ausgebreitetere, mehr auf Erfahrung und Weltkenntniß sich gründende Einsichten, deren Nutzen sichtbarer ist, als der Nutzen aller Schulgelehrsamkeit, sammlen könne, als auf vielen Universitäten.

Ich wüßte auch keinen einzigen Zweig der Wissenschaften, der nicht wenigstens mit einigen Gelehrten besetzt sey. Manche Wissenschaften werden ganz vorzüglich geliebt, und können Männer vom ersten Range aufzeigen, welche bewundernswürdige Entdeckungen gemacht haben, und gewissermassen mit großen Schritten vorgerückt sind. Ohne, daß ich gerade die Fakultäten als den Maßstab guter, gemeinnütziger Kenntnisse annehme, so will ich nur einige der vornehmsten Beobachtungen mittheilen, die ich über die berlinschen Gelehrten, und über ihre Bemühungen, dem Reiche der Gelahrtheit wesentlichen Nutzen zu verschaffen, gemacht

macht habe. Also die Akademie der Wissenschaften.

Schon Leibnitz, als Stifter derselben im Jahre 1700 giebt der königlichen Akademie der Wissenschaften Zierde und Empfehlung. **Friedrich der Erste** erwarb sich durch diese Stiftung große und unsterbliche Verdienste um die Aufklärung der ganzen brandenburgischen Nation. Sie war damals zwar noch sehr geringe, theils der Zahl ihrer Mitglieder nach, theils in Rücksicht auf die Produkte ihrer Kenntnisse, sie gab indessen doch schon eilf Jahr nach ihrer Stiftung einen Band ihrer Abhandlungen unter dem Titel: Miscellaneen ꝛc. heraus.

Friedrich Wilhelm, der die Arbeiten der Gelehrten mehr für einen müßigen Zeitverderb, als für nützliche Dienste, die sie dem Vaterlande erwiesen, ansah, würde sie ganz gewiß aufgehoben haben, wenn sie sich nicht erboten hätte, ihr anatomisches Theater zu einem medicinischchirurgischen Kollegium, welches sie für die königlichen Feldscheerer stifteten, herzugeben. Dagegen erhielt sie auch den botanischen Garten, der vorher zur Schloßapotheke gehört hatte. Im Jahr 1717 erhielt sie endlich die förmliche königliche Bestätigung. Gegen das Ende seiner Regie-

rung

rung 1735 nahm dieser Monarch gütigere Gesinnungen gegen die Akademie an, und schenkte ihr eine ansehnliche Menge astronomischer, mathematischer und zur Naturlehre und Arztneygelahrtheit gehörigen Bücher aus der königlichen Bibliothek.

Der jetzige Monarch ließ ihr seine ganze Gnade angedeyhen. Er gab ihr neue Statuten, bestellte 1746 den berühmten Herrn von Maupertius zum Präsidenten derselben, und gab ihr die gegenwärtige Konsistenz.

Sie hat nunmehr vier Klassen, welche die ordentlichen Mitglieder in sich fassen. Die der Physik, der Mathematik, der spekulativen Philosophie und der Philologie. Herr Formey ist beständiger Sekretär, und die vier Direktoren dieser Klassen, nebst dem Sekretär und Bibliothekär besorgen die Herausgabe der Memoires. Die Anzahl der Mitglieder sind nicht bestimmt. Sie theilen sich in ordentliche und Ehrenmitglieder ein. Alle Jahre wird eine Preißaufgabe ertheilt, deren beste Beantwortung funfzig Dukaten davon trägt. Die Denkschriften werden in französischer, die Preißschriften aber in dieser, auch in deutscher Sprache ausgefertiget. Die Letztern werden jedesmal einige Jahre vorher

vorher bekannt gemacht; die Verfasser schicken sie unter einer Devise und einem andern Billet ein, worinn ihr Name und Charakter steht. Das Letztere wird nur dann aufgebrochen, wenn die Abhandlung entweder den Preiß, oder das Accessit erhalten hat. Die Preißschriften, und die mit dem Accessit werden gedruckt, und in eignen Bänden herausgegeben.

Der König ist Protektor der Akademie, und besetzt die Mitglieder selbst. Bis jetzt ist kein Präsident. Sie hält ihre gewöhnlichen Versammlungen alle Donnerstage. Diesen wohnen nur die Mitglieder derselben und Fremde bey, welche von einem Mitgliede eingeführt werden. Die Oeffentlichen kann ein Jeder besuchen. Die Abhandlungen werden allemal abgelesen. Ihrer sind zwey. Donnerstags nach dem vier und zwanzigsten Jenner als dem Geburtstag, und Donnerstags nach dem ein und dreyßigsten May, als dem Regierungsantritt des Königs, werden sie gehalten. Manchmal werden ganz außerordentliche Versammlungen angesetzt. Eine derselben war die, wo die Lobrede auf den Herrn von Voltaire abgelesen wurde, die der König selbst verfertigt hat.

Sie

Sie hat große Männer zu Mitgliedern. Ich darf Ihnen nur die Namen Sulzer, Merian, Beguella, Cochius, Sak, Beguelin, de la Grange, Gleditsch, Gerhard, Achard, Schulze, Walther, Moulines, u. s. f. nennen, und den verewigten **Lambert** hinzu setzen, so können Sie sich schon einige Vorstellung von der Akademie selbst machen.

Sie hat eine Sternwarte und ein chymisches Laboratorium.

Das anatomische Theater in Berlin, welches zwar nicht das Erste in Europa, aber doch eines der Vorzüglichsten ist, hat seinen Ruhm ganz allein dem unsterblich grossen Meckel zu danken. Dieser Mann hatte unglaubliche Kenntnisse in der ganzen Medizin, besondern in der Anatomie, und er kann einen sehr hohen Rang unter den Zergliederern behaupten, die je gelebt haben. Sein Schüler ist der gleichfalls berühmte Professor **Walter**, der ihm als erster Lehrer der Anatomie gefolgt ist, und gegenwärtig mit so vielem Nutzen sein Amt verwaltet. Er hat eine merkwürdige Anzahl anatomischer Präparate.

An dem anatomischen Theater, überhaupt bey dem königlichen medicinisch-chirur-

chirurgischen Kollegium stehn neun dazu bestellte und besoldete Lehrer. Sie haben alle ihre gemessene Arbeit, und bekommen ihren Gehalt theils vom König, theils von den jungen Studirenden, welche sich hier aufhalten, um die Arztneywissenschaft, besonders den praktischen Theil zu erlernen. Die Privatvorlesungen erstrecken sich nur über einzelne Theile der Arztneywissenschaft. — Gemeiniglich studiren hier eine große Menge Mediziner, selbst Doktoren der Arztneygelahrtheit, welche sich, wenn sie in preussischen Landen die Praxis ungehindert treiben wollen, ihren Kursus machen müssen. Anatomie, Chirurgie, und Hebammenkunst sind die vornehmsten Zweige der Medizin, welche ganz vorzüglich betrieben werden.

Wegen der chirurgischen Anstalten berufe ich mich auf einige meiner vorhergehenden Briefe, wo ich Ihnen schon hinlängliche Nachricht hievon gegeben habe. Hier will ich nur noch die berühmtesten Wundärzte in Berlin, die Schmuker, Henkel, Theden, Bilguer nennen, deren Schriften sowohl, als andre Verdienste um diese so gemeinnützige Wissenschaft den größten Ruhm verdienen.

Schlesien ausgenommen stehn alle königliche Provinzen unter dem Oberkollegium

Medi-

Medikum. Der hochselige König ernannte das vom Churfürst **Friedrich Wilhelm** 1685 gestiftete churfürstliche Kollegium Medikum im Jahre 1725 hiezu. Die zwey Staats- und Justizminister, der Graf **Heinrich der Aeunte Reuß**, und der Freyherr von Zetlitz sind Chefs, und der Kammergerichtspräsident Herr von Rebeur ist Präsident desselben.

Bey den Provinzial-medicinischen Kollegien wird in der ersten Instanz über alle Medizinalsachen, über die Bezahlung der Aerzte, in medicinisch legalischen, auch den davon abhangenden Inquisitionsfällen gesprochen, welche Sachen hernach in der zweyten Instanz an das Oberkollegium Medikum gelangen.

In zweifelhaften Kriminalfällen, wegen Tödtlichkeit der Wunden, wegen vermuthlichen Kindermords, Vergiftung u. s. f. werden bey diesen die Gutachten eingeholt. Es ertheilt auch auf Verlangen bey Krankheiten Responsa. Es hat seine eignen Fiskäle. Beym Examen sind allemal zwey Wundärzte, wegen der vorfallenden chirurgischen und pharmaceutischen Sachen Beysitzer.

Das Kollegium Sanitatis besorgt die Gesundheitsangelegenheiten in den sämtlichen

Bayerische Staatsbibliothek München

lichen preußischen Provinzen; ist bedacht, herrschende epidemische Krankheiten zu hemmen, giebt über ansteckende Krankheiten und über Viehseuchen u. s. f. die nöthige Verfügung. Der Staatsminister Herr von Derschau Excellenz ist Chef; die Mitglieder sind theils vom Oberkollegium Medikum, theils vom Magistrat gewählt. In den Provinzen sind auch dergleichen Sanitätsräthe angesetzt, welche aber unter dem zu Berlin stehn.

Berlin gehört ganz gewiß unter die Städte Deutschlands, wo der richtigste Geschmack auch für die Werke der Kunst herrscht, und wo Ovids didiciſſe fideliter artes die augenscheinlichste Bestätigung findet. Nur Schade, daß neben dem feinen Gefühl für alles Schöne und Große in der Kunst, auch ein gewisser Aftergeschmack, und ein ganz verdorbenes Gefühl in Beurtheilung der Produkte der Künstler herrscht.

Augustin Terwesten that dem Churfürsten **Friedrich** 1694 den Vorschlag zu der Errichtung einer **Akademie der Künste**, welcher auch schon im Jahre 1695 ausgeführet ward. Der Staatsminister **Eberhard von Dankelmann** ward Protektor. Unter ihm kam jedoch die Akademie nicht empor. Die eigenmächtige Berufung eines fremden

Künst-

Künstlers zum Direktor war daran Schuld. Nach seinem Falle schwang sie sich schleunig, sank aber mit dem Tode **Friedrichs des Ersten** beynahe in eine gänzliche Vernichtung herunter. Unter der vorigen Regierung konnte sie sich nicht erholen. Im Jahre 1743 unter dem jetzigen Könige brannten ihre Zimmer ab. Sie wurden zwar wieder in die Höhe gebaut; es werden auch jetzt Zeichenstunden gegeben; indessen ist die ganze Akademie noch nicht so blühend, als sie wohl seyn könnte.

Das waren allgemeine Betrachtungen über die öffentlichen Beförderungsmittel der Gelehrsamkeit in Berlin. Ueber die Schulen kann ich mich, wie Sie schon wissen, nicht weitläuftiger erklären.

Ich will nun mit Ihrer Erlaubniß näher in das Detail eindringen, und ich hoffe, daß Sie dadurch in den Stand gesetzt werden können, über den Zustand der Gelehrsamkeit sowohl in **Berlin**, als in den preußischen Staaten um desto vortheilhafter zu urtheilen.

Die Freyheit im Denken ist eine der ersten Ursachen der großen Erleuchtung, die in **Friedrichs** Staaten herrscht. Es ist doch eine gar zu herrliche Sache, daß man in Berlin nach seiner Ueberzeugung laut spre-

chen, mit eigenen Augen sehen, und alles, was man noch nicht für ausgemacht hält, untersuchen darf. In der Gottesgelahrtheit fällt dies am meisten auf, und es würde Manchem unglaublich seyn, wie ungebunden man in dieser Wissenschaft denkt, wenn die Fakta es nicht bewiesen. Orthodoxie und Hederodoxie haben zwar leider ihre Altäre hieselbst; ich bin aber gewiß überzeugt, daß es dem Landesherrn gleichgültig sey, vor welchem seine Unterthanen niederknien, und wo sie ihre Opfer hinbringen.

Die berlinschen Theologen haben sehr viel hiezu beygetragen. Sie entfesselten von selbst das Volk von dem eisernen Joche der blinden Anhänglichkeit am Kirchensystem, und Katechismus. Sie machten eine reine Tugend, als das beste Mittel, Gott wohl zu gefallen, und wahre Ruhe über sein Leben zu verbreiten, bekannt. Diese erleuchteten Gottesgelahrten und Prediger haben eine ziemlich große Anzahl vernünftiger Christen unter dem vornehmern und geringern Haufen gezogen. Es sind zwar nicht wenige intolerante, hartnäckige und starrköpfige Anhänger der alten, reinen und unverfälschten Orthodoxie unter den berlinschen Einwohnern; sie werden aber theils gar nicht bemerkt,

merkt, theils schreyen und toben sie wider die Neuern und Reformatoren umsonst, wie Sie solche zu nennen belieben, und ihr Geschrey ist ganz unbedeutend.

Dagegen hat der Mittelstand an der Erleuchtung in der Religion schon großen Antheil genommen, und spürt ja erwünschte Früchte dieser Veränderung in der glücklichern Erziehung seiner Kinder, und in der heitern Abwartung seiner Berufspflichten.

Die berlinschen Geistlichen machen ein ehrwürdiges Kollegium aus. Ich habe in meinen Briefen über den Religionszustand einige Züge der berühmtesten von ihnen gewagt. Ob sie mir ganz oder zum Theil mislungen, oder ob sie zum Theil oder ganz gerathen sind, mögen Andre beurtheilen. — Die jüngern Geistlichen richten sich größtentheils nach den erleuchteten Anweisungen ihrer ältern und erfahrnern Mitbrüder, und diese machen sich ein Vergnügen daraus, sie aufzumuntern, ihnen größern Antrieb zu verschaffen, ihre Bemühungen zu unterstützen, ertheilen ihnen Belehrung, haben mit ihren Irrthümern und Fehlern Geduld, und werden in zweifelhaften Fällen ihnen sanfte, nachsichtsvolle und gütige Erinnerer. So ist es in vielen Städten, außerhalb den preußischen

schen Staaten, nicht. Ich habe manchen auffallenden Faktis, die in diese Materie einschlagen, beygewohnt. Mancher Herr Superindent ist wohl gar im Stande, einen Kandidaten Er zu nennen, und das ist nichts ungewöhnliches, daß er einen jüngern Prediger vor sich stehen läßt, ohne ihn zum Sitzen zu nöthigen.

Die Kandidaten der Gottesgelahrtheit haben hier die beste Anweisung, sich und ihre Kenntnisse zu vervollkommern, und die nöthige Geschicklichkeit zu dem Posten zu gelangen, dem sie einmal vorstehen sollen. In unschuldigen Dingen wird ihnen alle Freyheit gelassen. Im Anfang wunderte ich mich besonders über ihre Kleidung. Wenn man sie nicht etwa einmal auf der Kanzel sieht, so wird Keiner darauf fallen, daß sie zum geistlichen Stande sich vorbereiten. Sie haben, sehr Wenige ausgenommen, eigne Haare, nach dem eingeführten Geschmack gekräuselt, tragen weise seidene Strümpfe, Manschetten, tanzen auf Bällen, die ihre Bekannten geben, gehn bey Richards im Thiergarten, und trinken da Koffee, spielen auch wohl Billard.

Mein Bester! Sie kennen das Steife und das Gezwungene der Kandidaten in verschiedenen

schiedenen Städten. Im A**** haben sie große Perücken, zum Theil runde, ungepudert, tragen keine Manschetten, wohl aber erbauliche Vorermel. Höchstens dürfen sie schwarz seidene Strümpfe anziehen. Wenn sich Einer von ihnen einfallen ließ, weise, oder wohl gar grauliche auf den Fuß zu ziehn, so wird ihm ganz gewiß die Kanzel bis zu seiner Besserung und Bekehrung verboten. Tanzte er, ja wo wollte er denn eine Pfarre bekommen. Die Kleider der A**** Kandidaten sind fast alle im Zuschnitte verdorben, nichts kleidet sie, außer der alte Gürtler und Wendelinus.

Doch ich komme wieder auf die berlinschen Kandidaten. Es giebt unter ihnen von beyden Konfessionen recht gesetzte, geschickte und artige Leute, die man gern in Gesellschaften sieht. Manche habe ich kennen gelernt, welche auch von andern Wissenschaften reden können, und sich nicht bloß an theologische Diskurse halten, welche Lebensart besitzen, bescheiden und artig gegen einen Jeden sind, und sich auf diese Art ein gutes Lob erwerben. Ich könnte Ihnen Verschiedene nennen, von denen das Publikum einmal viel zu erwarten hat. Allein ich möchte nur Einen dem Andern vorziehn, und

daher will ich lieber ganz schweigen. Das Gute haben sie noch an sich, daß sie sich vor den Klatschereyen hüten. In manchen andern Städten thun die Kandidaten fast nichts anders, als den ganzen Tag auf der Straße liegen, sie müßten denn zu predigen haben, in den Familien herum laufen, Klatschen, Zusammenhetzen, Beneiden und Verleumden. Doch genug hievon.

Es hält nicht schwer, bey berlinschen Gelehrten freyen Zutritt zu bekommen. Ausser dem allgemeinen Mittel hiezu, welches die sogenannten Ressourcen geben, wo man immer einige Gelehrte findet, werden sie es keinem Fremden so leicht abschlagen, ihn zu sprechen, und ihm auf sein Verlangen, Nachrichten über den Zustand der Gelehrsamkeit zu geben. Der Name Ressource wird Ihnen nicht verständlich genug seyn; ich will Ihnen also einen kleinen Aufschluß darüber geben.

Ressourcen sind Gesellschaften, welche sich alle Tage an einem gewissen Orte versammlen. Die Anzahl der Mitglieder ist verabredet und geschlossen. Fremde werden eingeführt. Man findet das Zimmer doch nie ledig. Es sind immer einige Glieder anzutreffen. Dieses sind die besten Gelegenhei-

ten,

ten, Gelehrte aus allen Fächern kennen zu lernen.

Außerdem halten sie unter sich besondere Zusammenkünfte, denen aber nicht so leicht beyzukommen ist. Dergleichen Kränzgen sind viele. Es werden zwar eigentlich auf demselben keine eigentlichen gelehrten Sujets untersucht; aber hie und da werden doch verschiedene Aufklärungen ertheilt, und dann ist das Gespräch mit den angesehensten Männern, besonders für einen Fremden lehrreicher, als förmliche Diskussionen, und Beleuchtung streitiger und problematischer Dinge.

Die hiesige Gesellschaft der Naturforschenden Freunde hat ihr ganzes Entstehn dem seligen Doktor Martini zu danken. Ein Name, der Ehrfurcht verdient. Herr Göze in Quedlinburg wird sein Biograph werden, und wer wird nicht von einem Göze (verstehn Sie mich wohl, ich meyne nicht den Hamburgischen Hauptpastor, sondern den Quedlinburgischen Oberprediger), ein Meisterstück erwarten.

Im Jahr 1773 verbanden sich die Mitglieder derselben zu einer förmlichen Gesellschaft, welche ihr Bestehen und Bestätigung von dem Staatsrathe erhielt. Die Mitglie-

der sind theils ordentliche, welche in Berlin wohnen, und Ehrenmitglieder, welche sich außerhalb demselben aufhalten. Die Gesellschaft hat schon drey Bände ihrer Beschäftigungen drucken lassen. Nach Martini's Tode ist Herr Otto beständiger Sekretär derselben.

Ein großes Beförderungsmittel der Gelehrsamkeit in Berlin sind die ausgesuchten, sowohl öffentliche als Privatbibliotheken. Ich will morgen in dieser Materie fortfahren.

Sechs und vierzigster Brief.

Die königliche Bibliothek kennen Sie schon aus einem meiner vorigen Briefe. Unangenehm kann es Ihnen wohl nicht seyn, wenn ich Ihnen von einigen Andern, sowohl öffentlichen als Privatbüchersammlungen eine gedrängte Nachricht ertheile. Wäre Ihnen darum zu thun, ausführliche Kenntnisse derselben zu haben, so dürfen Sie nur die Beschreibung von Berlin und Potsdam, welche Herr Nicolai verfaßt hat, darüber zu Rathe ziehen.

Die

Die Bibliothek der königlichen Akademie der Wissenschaften besteht aus zwey Abtheilungen. In der Ersten sind die mathematischen und physikalischen Bücher, welche der hochselige König der Akademie schenkte. Die Zweyte ist nach und nach entstanden. Seit 1766 wird jährlich eine gewisse Summe zum Ankauf neuer Bücher bestimmt. Sie ist nach den vier Klassen der Akademie eingerichtet. In jeder Art werden nur die seltensten und wichtigsten Werke angeschaft. Hauptsächlich werden die Schriften der verschiedenen Akademien und gelehrten Gesellschaften in Europa, nebst den besten Journalen, die in und außerhalb Deutschland heraus kommen, gekauft. Unter den Handschriften die hier aufbewahrt werden, sind vorzüglich Gundlings brandenburgische Geschichte, die auch zum Theil heraus ist, und einige kleine Schriften von Leibnitz. Die Bücher werden nur an die Mitglieder der Akademie verliehen. Herr Direktor Merian ist Bibliothekar.

Das Tribunal hat ebenfalls eine Bibliothek, die eine vollständige Sammlung aller speziellen Landesgesetze der sämtlichen königlichen Provinzen, und der zu ihrer Erläuterung dienenden Schriftsteller. Die Bibliothek

thek steht auf dem Sessionszimmer. Die Aufsicht darüber hat der geheime Sekretär Kurow.

Seit einigen Jahren hat auch das Kammergericht eine Bibliothek angelegt. Die Mitglieder desselben, müssen vor ihrer Verpflichtung einen gewissen Beytrag zu derselben geben. Sie enthält die brauchbarsten Schriftsteller über das bürgerliche, kanonische, Lehn- und Kriminalrecht. Sie steht in den Sessionszimmer des zweyten und dritten Senats des Kammergerichts. Herr Kammergerichtssekretär Ekard ist Bibliothekär.

Die Bibliothek der Nikolaikirche ist insonderheit wegen ihres Alters merkwürdig. Sie ward 1589 nebst der Marienkirchenbibliothek angelegt. Die griechischen Schriftsteller, sowohl Profanskribenten als Kirchenväter, sind in guten Ausgaben da, als der Kaiser Julian von Spanheim, Pindar mit dem Scholiasten vom Hrn. Stephanus ꝛc. Man findet auch wichtige historische Werke über das mittlere Zeitalter und weiter zurück als den

Witichindus Saxo.
Chronicon Abbatis Vrspergensis.
Aeneas Syluius.

Dreffers sächsische Chronik.
B. Rhenani res germanicae.
Mich. Sachsens Kaiserchronik.
Auentini annales Boji.
Die Bibelsammlung in verschiedenen Sprachen, ist wegen der darunter befindlichen Polyglotten, z. B. der prächtigen Pariser bey Ant. Vitre von 1545 in zehn Bänden nicht ganz unerheblich. Am merkwürdigsten ist das nyge Testament tho dude. Tho Hamborgh Int Jaer M. DXXIII.

Die Sieben pußpsalm mit deutscher Auslegung nach dem schryftlichen Sinne, tzu Christi und Gottes gnaden neben seyns selben waren erkenntniß grundlich gerichtet. Gedrukt zu Wittenbergk yn der churfürstlichen stad durch Joannen Grunenbergk 1517 bey den Augustinern.

In der Vorrede hat sich Luther noch unterschrieben.

F. Martinus Luder, Augustiner zu Wittenbergk.

Man findet hier noch viele Werke von dem ersten Ursprung der Buchdruckerkunst. Diese Bibliothek steht in der Sakristey. Herr Prediger Augustin ist Bibliothekär.

Die Bibliothek der Marienkirche hat eben wie die bey der Nikolaikirche sehr sel-

tene

tene Bücher. Die Anzahl ist hier noch grösser wie dort. Sie steht theils in der Sakristey, theils in der Kirche in einer Abtheilung auf dem Chor. Herr Oberkonsistorialrath Dietrich ist Bibliothekar.

Die Bibliothek der Petrikirche enthält etwan 650 Bände, unter denen aber zum Theil sehr gute Bücher sind, als:

1) Die Critici anglicani.
2) Die meisten Kirchenväter.
3) Stephani griechisches Lexikon 4 Folianten.

Sie ward 1650 durch ein Vermächtniß gestiftet. Sie steht in einem Zimmer hinter der Kanzel. Herr Prediger Reinbeck ist Bibliothekar.

Die Bibliothek der Georgenkirche, wurde derselben von ihrem Prediger Wilke vermacht. Die Bücher schlagen alle ins theologische Fach ein. Sie steht in der Sakristey. Herr Prediger Woltersdorf hat die Aufsicht darüber.

Die Bibliothek des Joachimsthalischen Gymnasiums, nahm ihren Anfang unter dem hochseligen König. Sie bestand anfänglich aus 2312 Bänden die von dem Professor Johren in Frankfurt für 1300 Rthlr. gekauft wurden. Zugleich wurde ein jährlicher

licher Fond von 30 Rthlr. und ein Bibliothekar und ein Rendant darüber angesetzt. Jetzt ist sie in achtzehn Klassen vertheilt.

1) Antiquarier und Numismatiker unter den Ersten Montfaucon. Unter den Andern Baillant ꝛc.
2) Die lateinischen Klassiker.
3) Die Griechischen.
4) Journale.
5) Schul- und Erziehungssachen.
6) Sach- und Sprachwörterbücher als Bayle, Moreri, Dusfresnoy, Pitiskus.
7) Mathematiker Bernoulli, und Newton u. s. w.
8) Juristen.
9) Theologen.
10) Reisebeschreibungen und Geographie besonders vollständig.
11) Gelehrtengeschichte, die acta erudit. komplet.
12) Kirchenhistorie: die Sammlung von Konzilien in 37 Bänden. Baronii Annalen.
13) Universalhistorie. Die allgemeine Weltgeschichte und Guthry und Gray.
14) Deutsche Geschichte.
15) Staatengeschichte.

16) Na-

16) Naturlehre.
17) Medizin.
18) Romane.

Die Bibliothek steht im Gymnasium. Bibliothekar ist Herr Doktor Wesenfeld.

Die Bibliothek des berlinischen Gymnasiums hat der selige Geheimerath von Tiefenbach gestiftet. Vor einigen Jahren ist sie durch die Schenkung des Kaufmann Streits zu **Venedig**, der diese Schule besucht hatte, merklich vergrößert. Insonderheit besitzt sie dadurch viele schöne italiänische Werke. Die Köllnische Gymnasiumsbibliothek ist mit dieser vereinigt. Sie steht in einem Saale des Gymnasiums. Herr Professor Dittmar ist Bibliothekar.

Die Bibliothek des Friedrichswerderschen Gymnasiums beläuft sich auf fünf tausend Bände. Die Mehresten und Wichtigsten sind aus dem historischen Fach. Von den ältern sind sehr kostbare Werke da, als:

D. Chrysostomi, Prus. philos. ep. de Troja non capta, Cremon 1492.

Von juristischen Schriften sind da:

Cujacius, Duarenus etc.

und eine vortrefliche Sammlung von Publizisten. Sie steht auf dem Werderschen Rathhause im zweyten Stock, welches dem

dem Gymnasium gehört. Herr Konrektor Schmidt ist Bibliothekar.

Den Grund zu der Bibliothek der Realschule hat der Oberkonsistorialrath Hecker gelegt. Sie enthält über 1000 Bände. Man findet hier viele Juristische, die man lieber verkaufen sollte, da sie der Schule zu nichts nutzen. Ihrem Zweck entspricht sie unter den hiesigen Schulbibliotheken am besten. Die Aufsicht darüber hat der Herr Inspektor Silberschlag.

Das königliche Berg- und Hüttendepartement hat ebenfalls den Grund zu einer Bibliothek gelegt. Sie enthält alle die Werke, die auf diesen Zweig der Finanzwissenschaften gehen. Sie steht auf dem königlichen Schlosse in der Registratur dieses Departements.

Auf dem französischen Gymnasium befindet sich eine Bibliothek die aus 2200 Büchern bestehen mag, und zum Gebrauch der Seminaristen bestimmt ist. Herr Prediger Ermann ist Bibliothekar.

Das Artilleriekorps sammlet seit einigen Jahren an einer Bibliothek der vorzüglichsten Bücher, aus allen Theilen der Kriegswissenschaft. Die Offiziers geben dazu einen gewissen Beytrag. Sie steht auf dem Gieß-

hause in einem Zimmer. Die Oberaufsicht hat Einer von den Adjudanten. Die Unteraufsicht ein Feuerwerker.

Bey der Errichtung der neuen Ritterakademie schenkte ihr der König eine auserlesene Sammlung französischer Werke, die Philosophie und schönen Wissenschaften betreffend. Sie steht auf einem Zimmer in der Ritterakademie.

Die Gesellschaft der naturforschenden Freunde hat gleichfalls eine Bibliothek, desgleichen die Freymäurerloge zu den drey Weltkugeln, und die zur Beständigkeit. Die Erste steht noch bey der Wittwe des seligen D. Martini. Die Andre im Bärschen Hause in der Leipziger Straße, und die Dritte im Korsikaschen Hause. Die Erste geht auf die Naturlehre und Naturgeschichte, die andern Beyden enthalten Bücher aus allen Wissenschaften, besonders Reisebeschreibungen.

Man findet in Berlin einen sehr ausgebreiteten Geschmack an Büchern, sowohl an dem wirklichen Besitz, als an der Lektüre. Daher kommt es, daß vorzüglich viele Privatbibliotheken hier sind. Ich will Ihnen Einige nur mit einem Worte anzeigen, welche sich vor den Mittelmäßigen auszeichnen.

Sie müssen mich aber wohl verstehn. Eine Bibliothek unterscheidet sich merklich von einer bloßen angehäuften Sammlung; nach meinen Begriffen muß sie ein Ganzes ausmachen, welches wohlgeordnet ist.

Herr Oberkonsistorialrath Büsching hat eine der allervorzüglichsten Sammlungen, welche sich durch die Vollständigkeit im historischen, geographischen und statistischen Fache auszeichnet. Der Bankier Daum besitzt einen zahlreichen Vorrath. Schöne Wissenschaften, Naturgeschichte, englische Dichter nach den neuesten Ausgaben, Lexika über neuere Sprachen, Reisebeschreibungen u. s. f. verhältnißmäßig sehr stark besetzt. Herr Oberkonsistorialpräsident von der Hagen, hat die Geschichte der Mark, besonders die speziellen, genealogischen, historischen Nachrichten von adelichen Geschlechtern sehr reich besetzt. — Von gedruckten Werken, die zur Mark gehören, wird so leicht nichts fehlen. Es fehlt ihm auch nicht an alten klassischen Autoren nach schönen Ausgaben. Eine der allerbesten Büchersammlungen habe ich bey dem Herrn Prediger Oelrichs gefunden. Man kann von diesem herrlichen großen Vorrath sagen, daß er einer der Schätzbarsten, Geschmackvollsten und Schönsten sey. Das

Fach der Geschichte ist ansehnlich. Alle Bücher sind nach bestimmten Regeln gestellt. Herr Kriegsrath Reimari und Schlüter zeichnen sich gleichfalls durch ihre schönen Sammlungen aus. Der Erstere besitzt zu gleicher Zeit einen ansehnlichen Vorrath von Naturalien. Die ganze Tiefenbachische Bibliothek hat der junge Herr von Rissel-mann gekauft.

Ich habe hier weit mehr Bereitwilligkeit, als an manchem andern Orte angetroffen, Bücher aus den Bibliotheken zum Gebrauch zu leihen. Wie überhaupt die berlinschen Gelehrten weit entfernt von allem, was nach Pedantismus und Zwang schmeckt, sich gern mittheilen, wo und wenn sie können; so sind sie auch in Absicht ihrer Bücher ungemein willig.

Die schönen Wissenschaften und freyen Künste werden sehr geschätzt. Nur wünschte ich, daß jene Achtung für die belles lettres nicht bey so Vielen in Pedanterie und Affek-tation ausartete. Ein ganzes Heer junger Leute liebt die Lektüre theatralischer Stücke so sehr, daß sie darüber alle ernsthaftere Schrif-ten vergessen. Vor einigen Jahren sind Werthers Leiden bis zum Unsinn verehrt worden. Manch armes Mädchen hat zu

schwär-

schwärmen angefangen, und ist über und über in Empfindung zerflossen. —

Jetzt scheinen die Reisebeschreibungen größtentheils zur Modelektüre geworden zu seyn. Nur befürchte ich dabey auch, daß bey unvorsichtigen Lesern, die den eigentlichen Endzweck der Lektüre so oft zu vergessen, und zu übersehn pflegen, der Verstand zu reisen anfangen möchte. Romanen machen bey einem Theil der berlinschen Leser wohl auch ihr Glück. Je kunterbunter sie sind; desto mehr werden sie gelesen. Man hat zur Beförderung dieser Liebe zu Romanen, auch eine Bibliothek derselben zu veranstalten angefangen.

Wenn ich Ihnen die berlinschen Gelehrten alle nennen wollte, so müßte ich nicht nur eine ganze Menge Seiten damit ausfüllen, sondern ich würde auch wirklich in die Gefahr gerathen, eben wegen ihrer großen Menge Manchen zu übersehn. Aus jedem Theile der Wissenschaft will ich nur Einige nennen.

In der Gottesgelahrtheit sind, wie in preußischen Landen überhaupt, besonders in Berlin die gründlichsten, friedfertigsten, kurz die Theologen vom ersten Rang. Bamberger, Büsching, die zwey Conrade,

Cube, Dietrich, Lüdke, Sak, Vater und Sohn Oelrichs, die zwey Silberschlage, Spalding, Teller, Troschel, Wilmsen ꝛc. haben nicht nur nebst den Andern, die ich nicht genannt habe, im Predigen Vorzüge, sondern sind auch sämtlich durch Schriften bekannt.

Unter den Juristen sind die Namen Hymmen, Lamprecht, Scholz, von Stek u. s. f. verehrungswürdig.

Die berlinschen Aerzte streiten mit den berühmtesten Auswärtigen um den Vorzug. Cothenius, Frize, Henkel, Moehsen, Muzel, Pallas, Roloff, Schmucker, Selle, Theden, Walter u. s. f. theilen sich in den Beyfall und Ruhm, den ihnen Berlin und Deutschland, ja Manchen sogar viel andre Provinzen Europens ertheilen.

Ueberhaupt kann ich die Anmerkung machen, daß Berlin darinn vor sehr vielen andern Städten den Vorzug hat, daß die Aerzte sich durch Gelehrsamkeit, Geschick und treuen Fleiß merklich hervor thun. Was man selten findet, daß sie Arme und Dürftige ganz frey kuriren, das ist hier sehr üblich. Heil also diesen wohlthätigen Männern, die sich so dauerhafte Verdienste und ihren elenden Mitbrüdern Hülfe verschaffen.

Euch

Euch segnet der Kranke, eure wohlthätige Hülfe verehret der, dem ihr durch eure Kunst das Leben wieder gebt. Ihr könnt und dürft sichern Anspruch auf den großen Lohn machen, den eine so großmüthige Hülfe verdient.

Im vorigen Jahre hat Berlin einen vortreflichen jungen Arzt den Sohn des Geheimeraths Muzel verloren. Er wäre unstreitig einer der größten Mediziner geworden. Er war Arzt an der Charité, und dieses Haus soll seine unermüdete Geschäftigkeit, und fast unglaublichen Fleiß nicht genug rühmen können. Er glich einer starken balsamausduftenden Blume, die durch einen Sturmwind umgeworfen wird. Sein Nachfolger, der Ihnen schon oft genannte Professor Selle ist gleichfalls einer der gelehrtesten und liebenswürdigsten Aerzte. Die gelehrte Welt kennt ihn schon längst durch seine philosophischen und chirurgischen Schriften, und die Kranken verehren in ihm den treuesten und unverdrossensten Arzt. Er ist ein vortrefflicher Mann, und Berlin hat alle Ursache, auf ihn stolz zu seyn.

Sulzer, den man den Lehrer des jetzigen Deutschlands in der Philosophie nennen könnte, dieser große Mann wird wohl nicht

lange mehr Berlins Schmuck, und Deutschlands Zierde seyn. Seit sieben Jahren quält er sich mit einer nagenden Krankheit. Er reiseite vor vier Jahren, da er einigermaßen wieder hergestellt war, nach Italien, und glaubte, daß die warme Luft seinen Körper von neuem stählen würde. Leider ist er bis auf den heutigen Tag immer noch elend und schwach. Wie viel wird Berlin an ihm verlieren! Der Professor Beguelin, und der Oberkonsistorialrath von Janiez sind zwey erleuchtete Philosophen in Berlin.

Achard, Gerhard, Gleditsch, Bode ꝛc. haben um die Physik, Chemie, Botanik und Sternkunde entschiedene Verdienste. Einer der gelehrtesten und verdientesten Männer ist Herr Dokter Krüniz. Seine ökonomische Encyklopädie ist allein im Stande, ihn und seinen Namen bis auf die späteste Nachwelt zu erhalten. Dieses Werk ist allgemein brauchbar, und kann des Landmanns Kenntnisse außerordentlich erhöhen, wenn es ihn nur gehörig erklärt wird. Sein Büchervorrath ist außerordentlich groß, und gut geordnet. Doch; wo wollte ich im Stande seyn, den Werth eines jeden einzelnen Gelehrten zu bestimmen.

Der

Der Mühe verlohnt es sich, die Naturalienkabineter mancher berlinschen Gelehrten zu sehen. Der Doktor Bloch hat eins der Vorzüglichsten. Folgende Stücke sind mir besonders aufgefallen:

1) Ein schäckigter Embryo von einem Europäer mit einer Mohrinn gezeugt.
2) Ein zarter Embryo von einem Bär.
3) Ein dreytägiger Embryo von einer Kuh.
4) Die Kropfeidechse.
5) Die Pipa mit ihren Jungen.
6) Ein dreyzehn Fuß langes Krokodill.
7) Ein sechszig Ellen langer Bandwurm.
8) Der Wasserfaden.
9) Ein prächtiges Exemplar vom Hünerdorn, mit vielen darinn genisteten Seeeinwohnern.
10) Zwey Gieskannen.
11) Das Midasohr.
12) Der Orangeadmiral, der Einzige in hiesiger Gegend.
13) Eine große Pistolenhalfter.
14) Eine gestreifte Terebratel.
15) Die große stachlichte Erdbeere.
16) Der weisse Bettlermantel.
17) Die Muskatenblütduplette.

18) Verschiedene schöne Lazarusklappen, und Kampardupletten.
19) Die Punktkoralle mit pfrimenförmigen Oefnungen.
20) Eine Menge Kopalstücke mit vielen darinn eingeschlossenen Insekten.
21) Zahlreiche Achate, und ägyptische Kiesel.
22) Große Baßaltseulen.
23) Mannigfaltig figurirte Spatharten.
24) Viel Kabinetstücke, vorzüglich bey den Silber- und Queckfilbererzen, auch den Eisenerzen, wo eine gediegene Stufe da ist.

Das Kabinet des seligen D. Martini ist besonders im konchyliologischen Fache zahlreich. Es enthält eine Menge Erdarten, edler, halbedlern und gemeiner geschliffener und roher Steine, Erze und Versteinerungen. Die Konchylien sind in vier Schränken, von welchem Jeder 18 Kasten hat, aufbehalten. Die Sammlung von Seeigeln, Krabben und andern Krustaceis, auch von Medusahäuptern und Seesternen ist sehr ansehnlich. Die Korallen = Horn = und Schwammgewächse füllen zwey besondere große Glasschränke. Die Namen sind nach Linné und Pallas.

Der

Der vor kurzem verstorbene Geheimefinanzrath Müller besaß ein vorzüglich schönes Kabinet von Seltenheiten, auch viele Naturalien. Ich will Ihnen Einige nennen:

1) Eine Kameraobskura.
2) Ein großes Teleskopium Neutonianum.
3) Ein Windball, oder Feuerbläser.
4) Eine aus Eisen in Kupfer verwandelt gemachte Dose.
5) Ein Hirschzahn, worauf ein Hirsch en bas relief geschnitten ist.
6) Ein Kirschkern, worauf ein Menschengesicht geschnitten, und in dem Kern ein und ein halb Dutzend silberne Löffelchen sich befinden.
7) Unverbrennlich Papier von Asbest.
8) Afrikanische und amerikanische Kriegsgewehre.
9) Heidnische Opferinstrumente.
10) Ein sogenanntes Schlangenhemde.
11) Ein Schlangenfell, acht brabanter Ellen lang.
12) Ein Kolibrit auf seinem Neste.
13) Surinamsche und Apulische Tarantulen.
14) Eine verschwefelte Maus.
15) Ein Gallenstein eines Menschen.

16) Ein

16) Ein Seefisch, als eine Sirene gestalt.
17) Ein Indanischer Seefisch mit vier Hörnern.
18) Meersterne, Wasserschweine, der Sonnenfisch mit einem Menschengesicht.
19) Aus den Konchylien gefielen mir folgende ganz vorzüglich: Das alte Weib, die doppelte Narrenkappe, die rothe Erdbeer, die große Butterweke, die päbstliche Krone, der gebrannte Mükendreck, das große Kliphorn, die Delkuchen, das rothe Kinkhorn, braun und weisse Midasohren, das sehr seltene aufgewickelte Besaan Seegel, das gebandete Argusauge, die Tulpe, die Feuerkröte, das dünne und dicke Tygerpen, der glimmende Löwe, das persianische Kleid u. s. f.
20) Viel ausländische Kräuter, z. B. eine Rose von Jerichow, Muskatennuß, Balsam von Mekka, Balsambaum, und Balsam de Rekaciri.

Herr Prediger Gernan besitzt eine recht schöne Sammlung von Insekten und Schmetterlingen.

Aus der Daumschen Kunstsammlung haben folgende Stücke meine Aufmerksamkeit erregt.

1) Ur-

1) Urnen, in der Mark gefunden, zum Theil noch mit der darinn befindlichen Asche, auch Scherbel von Urnen, welche zu Lüzow bey Charlottenburg ausgegraben worden, auch eine in eben diesem Dorfe gefundene Lampe.
2) Eine Sammlung von Gefässen von Terrasigillata und von rothem Porzellan, welches ehemals in Plauen in der Mittelmark von einem Herrn von Görne, und in Kaput bey Potsdam vor dem Sächsischen gemacht worden ist.
3) Eine in ihrer Art einzige Sammlung von Angeln zum Theil von besonderer Erfindung, nebst allem, was sonst zum Fischen gehört, alles in England sehr sauber ausgearbeitet.
4) Ein Kopf von einer Mumie.
5) Ein Hirschgeweih durch einen Baum gewachsen.
6) Verschiedene malabarische Götzen.
7) Bast, worauf in Malabar geschrieben wird.
8) Ein türkischer Ring mit einem malabarischen Spruche.
9) Ein italiänischer Frauengürtel.
10) Vielerley chinesische Sachen.

Gemäl-

Gemäldesammlungen und Kupferstiche werden vielfältig gehalten. Einige erstreken sich auf alle Arten der Stiche und Gemälde, Andre nur auf dieses oder jenes Fach. So hat z. B. der Herr Prediger Conrad an der Jerusalemskirche eine ansehnliche Anzahl von Gelehrten in Kupfer gestochen, worunter ganz vorzüglich viele merkwürdige Holzstiche sind. Herr Direktor Cäsar besitzt eine zahlreiche Sammlung der besten Galerie- und Kabinetsgemälde aus der italiänischen, französischen und niederländischen Schule, unter welchen besonders folgende merkwürdig sind.

1) Ein Stück von Guido Reni, wie Petrus von der Magd den römischen Soldaten gewiesen wird, daß er mit Christo gewesen, und ihn verleugnet habe, drey halbe Figuren in Lebensgröße.

2) Eins von Dominiko Feti, wie die Brüder Josephs seinen blutigen Rock dem Vater Jakob nach Hause bringen.

3) Eine Skizze von Correggio des schönen großen Altarblatts, so unter dem Namen la Madonna Della Scudella bekannt ist.

4) Ei-

4) Eine Lukrezia von Guido Cagniaccio, die sich mit dem Dolche erstochen, ein Bruststück in Lebensgröße.

5) Ein Stück von Schalken. Eine junge Person an ihrem Nachttisch, eine Alte, die ihr den Spiegel hält, und ein junger Herr, welcher hinter ihr stehend, ihr ihre Juwelen darreicht. Ein brennendes Licht steht neben ihr auf dem Tisch.

6) Zwey Stücke von Simon Vouek. Das Eine die Grablegung Christi. Das Andre, die heilige Magdalena, sterbend von zwey Engeln gehalten.

Der bekannte und seines Reichthums wegen berühmte Herr Izig ist gleichfalls ein großer Liebhaber der freyen Künste, und hat selbst eine ausgesuchte Gemäldesammlung.

Ueberhaupt ist das Izigsche Haus eins der besten in ganz Berlin, und gleicht mehr einem königlichen Pallaste, als einem Hause. Die Zimmer sind mit großem Geschmack meublirt, und die Pracht mit vieler Klugheit in die Ordnung dergestalt eingewebt, daß die Erste nur der Letztern wegen da zu seyn scheint. Unter den Schildereyen fanden folgende meinen vorzüglichen Beyfall.

1) Ein

1) Eine Landschaft von Huchtenburch.
2) Acht Conversationen im Watteauischen Geschmack, zwey Viehstücken, ein Opfer, die Bildhauerkunst, der heilige Hieronymus in der Wüste, ein Fischerstück mit Reusen, zwey felsigte Gegenden mit Wasserfällen, vier allegorische Bilder.
3) Die Sammlung des Manna, von Beschey.
4) Eine Magdalena von einem unbekannten Maler.

Solche Sammlungen giebt es hier sehr viele. Eine schöne Anzahl Kupferstiche unter Glas besitzt der Herr Prediger Reinhard an der Parochialkirche, welche mit Geschmack einem Zimmer zur Tapete dient, und einen recht schönen Anblick gewährt.

Man kann in gewissem Sinne sagen, daß es mit zum Geschmack der Einwohner gehöre, die sich vor dem großen Haufen auszeichnen wollen, sich durch solche Liebhabereyen zu unterscheiden. Einige haben die Blumen gewählt, und thun sich durch große und schöne Sortimente sehr hervor. Daß dergleichen Dinge überall viel Geld kosten, können Sie wohl selbst erachten.

So groß die Menge der berlinschen Gelehrten ist; so ansehnlich ist die Anzahl der Künstler. Manche gehören ohne Zweifel zu den Ersten in Deutschland, vielleicht in ganz Europa. Erlauben Sie mir Ihnen diesen oder jenen zu nennen.

Daniel Chodowiecki behauptet einen gegründeten großen Ruhm, und steht ganz oben unter den Miniaturmalern, Zeichnern und Kupferätzern. Es ist bekannt, bis an den feinen, geschmackvollen Weltende. Der Zulauf zu seinem Grabstichel ist außerordentlich. Er ist auf ganze Jahre mit Arbeit besetzt, und muß Viele abweisen. Den Buchhändlern bringt er mit seinen Stichen ein schweres Geld ein. Dieser Mann bestätigt die große Wahrheit, daß wir nur in der Wissenschaft oder Kunst große Schritte thun, und uns auszeichnen werden, zu welcher uns die Natur Anlagen und Geschick verliehen hat. Er war von seinem Vater zur Handlung bestimmt, lernte sie auch neun Jahre lang in Berlin, verließ sie aber auf einmal, und widmete sich der Malerey ganz. Die Familie der Calas erwarb ihm den Anfang seines ausgebreiteten Namens, und andere wohlgerathene Stücke setzten ihn fort. Die vadisten Blätter in dem Leben des Se-

baldus Nothanker haben meinen vorzüglichen Beyfall. Besonders das Titelblatt. — Das ganze Konsistorium, von welchem der arme Nothanker abgesetzt wurde, ist mit so vielem Leben und Nachdruck angefertigt, daß man die Herren Konsistoriales in Lebensgröße vor sich zu sehen glaubte. Der verabscheuungswürdige Superintendent, wie er mit hämischer, satanischer Schadenfreude da sitzt, und dem ehrlichen Sebald seinen Kragen und Mantel abnehmen sieht! Die Stücke, die er gefertigt hat, machen bereits eine ziemliche Sammlung aus.

Berger sticht gleichfalls gut. Sein König von Preußen, den Chodowiecki gezeichnet hat, macht ihn allein berühmt, obgleich in der Zeichnung einige Hauptfehler seyn sollen.

Meil verließ die Universität, um seinen natürlichen Hang zum Zeichnen zu befriedigen. Titelblätter und Vignetten haben ihn zuerst bekannt gemacht. Seine Erfindungsgabe übertrift vieler Andern ihre. Von ihm sind die Zeichnungen zu zwölf marmornen Vasen an dem neuen Schlosse bey Sanssouci. Seine Vignetten und andre Kupferstiche belaufen sich auf Dreyhundert. Das deutsche Theater hat ihm viel zu danken.

Seine

Seine Kenntniß des Kostums der alten und mittlern Zeit ist Schuld, daß die Personen dem Charakter, der Zeit gemäß auftreten können. Nach dem Urtheile der Kenner ist in Italien zwar mehr äußerer Putz und Staat, aber nicht ein so gutes richtiges Kostum.

Rode, einer der größten Geschichtmaler unserer Zeit! Er hat Frankreich und Italien durchreiset, und bringt gegenwärtig seinem Vaterlande die Produkte seiner erworbenen großen Geschicklichkeit. Drey Altarblätter und zwey Grabmäler seiner Aeltern in der Marienkirche, vier große Denkmale auf vier preußische Helden in der Garnisonkirche, und ein Altarblatt in der Petrikirche sind von ihm, und er hat sie dahin geschenkt. In einem Saale des neuen Schlosses in Potsdam hat er drey große Deckenstücken, und in Privathäusern in Berlin deren gleichfalls sehr Viele gemalt, der großen Menge Steffeleybildnisse nicht zu gedenken.

Madame Therbusch ist ein Mitglied der Pariser Malerakademie. Ihre Historienstücke sind von großem Werth. Im Jahre 1772 malte sie auf königlichem Befehl eine Venus beym Nachttische, und eine zürnende Diana, nach einer Ode aus dem Ana-

kreon. Im Jahre 1773 malte sie in Gesellschaft ihres Bruders, des anhaltdessauischen Hofmalers Liszewsky die ganze königliche Familie in acht großen Gemälden.

Schulze ist durch die Ausbesserung alter Malereyen bekannt geworden, und hat es darinnen sehr weit gebracht. Er hat eine Beize erfunden, mit der er alte, beräucherte, schmutzig gewordene, und von ungeschickten Händen übermalte Gemälde äußerst behutsam abwäscht, das Ueberschmierte sorgfältig, ohne dem Gemälde zu schaden, abnimmt, und auf diese Art das Gemälde wieder in seinen vorigen Stand setzt. Gemälde auf Holz, welche gesprungen sind, weiß er gut zusammen zu fügen. Schadhafte Gemälde auf Leinwand weiß er auf neue Leinwand zu bringen, bessert das Nöthige daran aus, und überzieht sie mit einem leichten unschädlichen Firnisse.

Herr Hauptmann Baumann unter dem königlichen Feldartilleriekorps hat es in der Baukunst seines verstorbenen Vaters sehr weit gebracht. Die neue königliche Bibliothek ist von ihm 1777 aufgeführt worden.

Faller ist ein berühmter Bildnißmaler. Er hat alle von Pesne angefangene Stücke fortgesetzt und vollendet. Franke soll den

jetzt

jetzt regierenden König am besten getroffen haben. Es ist die Stellung, da der Monarch den Hut abnimmt.

Die Tonkunst hat es hier sehr weit gebracht, beyde die Theoretische und Praktische. Ohne auf die königliche Kapelle zu sehen, welche die geschicktesten Männer zu Mitgliedern hat, halten sich hieselbst sehr viel große und überall berühmte Musiker auf. Marpurg, Kirnberger, Reichhardt, Schaale, die Benda haben in ihrer Art, und auf ihrem Instrumente ein Jeder seine Vorzüge. Der Geschmack der Berliner ist überhaupt für die Musik sehr groß. Bemittelte Bürger, z. B. halten ihren Kindern fast alle Lehrer in derselben.

Sie können aus diesen besondern Bemerkungen und einzelnem Detail ohngefähr auf das Ganze der Gelehrsamkeit in Berlin einen Schluß machen. Es wird sich noch manche Gelegenheit finden, Ihnen interessante Einschiebungen zu machen. Ich bin ꝛc.

Sieben und vierzigster Brief.

Meine Reise nach Potsdam war eine der angenehmsten meines ganzen Lebens. Ich will Ihnen die beyden königlichen Lustschlösser zuerst schildern, weil ich sie gleich den folgenden Tag nach meiner Ankunft gesehen habe. Oesterreich und Nikolai sind meinem Gedächtnisse zu Hülfe gekommen.

Sobald ich aus dem Brandenburger Thor heraus kam, sahe ich rechter Hand vor mir zwischen der Brandenburgischen und Nauenschen Vorstadt eine Allee, die mich gerade zu einem Obelisk hinführte. Er ist von Sandstein mit erhabenen hieroglyphischen Figuren. Er bezeichnet den Anfang des prächtigen königlichen Gartens, und von ihm läuft der Hauptgang gerade aus bis auf das neue Schloß. Rechter Hand außerhalb dem Garten sieht man einen Berg, von dem die Aussicht überaus schön ist. Er hat Weinstöcke nebst andern Fruchtbäumen, und in seinen Terrassen gemauerte Treibhäuser für Ana-

nas

nas und Melonen, die auf einer ehemaligen Lehmgrube angelegt sind.

Von dem Obelisk kam ich in gerader Linie zu einem Portal auf einer Brücke. Dieses hatte ein Gitterwerk von vergoldetem Eisen und vier gekuppelte gereifelte korinthische Säulen, die oben Vasen und Kindergruppen tragen nebst einer steinernen Einfassung, gleichfalls mit Vasen und Figuren von einem geschickten Bildhauer, Christ. Glume.

Bald darauf führte mich der Hauptgang zu zwölf in einer Querlinie stehenden antiken Brustbildern aus der Sammlung des Kardinals Polignak. Sie sind alle, wie auch ihre Fußgestelle von Marmor und folgende: Julia; Septimius Severus; Antinous; Tiberius; ein Unbekannter; Jupiter; Diana; Lucius Verus; Faustina; ein Unbekannter; die rechte Hand im Mantel gewickelt; Julia Mammäa; welche Letztere besonders merkwürdig ist, weil man ihren ganzen Haarputz abnehmen kann; Karakalla; ferner zu einer Rundung mit sechs antiken Büsten aus der Polignackschen Sammlung. Auf den Seiten liegt Rechts eine Grotte, auswendig mit rothem schlesischen und weissem italiänischen Marmor mit Säulen jonischer Ordnung, innwendig mit

Muscheln ausgelegt: oben drauf steht ein zehn Fuß hoher Neptun von karrarischem Marmor; Grotte und Statue sind von Benkert, ferner zwo Flußgöttinnen nebst steinernen vergoldeten Tritonen. Links ist eine moderne Gruppe aus Italien, eine Entführung vorstellend.

Weiter kam ich in dem Hauptgange zu einer Querallee, an dessen beyden Enden schöne Statuen stehen. Hier sieht man ein Bassin von weissem Marmor, um welches acht marmorne Brustbilder sich befinden. Links von da ist ein Kabinet mit einem vergoldeten Bachanten von Bley, und Rechts eine marmorne Terrasse und Treppe, die Brüstung trägt zwölf Vasen und zwölf Kindergruppen alle von karrarischem Marmor.

Bald darauf sahe ich eine holländische Gartenpartie mit Bogengängen und Luststücken von Glaskorallen; in dem halben Zirkel stehen acht Vasen von sächsischem Porzellan, und zehn bleyerne vergoldete Orangerietöpfe. Dann eine Terrasse, deren Mauer in 27 Feldern sehr schön mit Perlmutterschaalen, Bergkrystall, ächten Korallen, Muscheln und Glaskorallen ausgelegt ist. In ihrer Mitte ist eine Treppe von weissem Marmor, durch die man zur Bildergal-

bergallerie kommt, von der ich hernach mehr sagen werde. Nächst diesem fand ich in gerader Linie von jenem Bassin ein anderes großes Bassin von italiänischem und schlesischem Marmor, in dessen Mitte Thetis nebst Tritonen und Delphinen aus vergoldetem Bley stehen; um denselben aber ganz vortrefliche marmorne Statuen. Links vom Bassin führte mich ein Gang zu einer Brücke, die sich durch ein Gewicht von selbst aufzieht. Vor derselben steht das Bruststück des Paolo Jordanjlo, Herzogs von Braciano von rothem Porphyr nach dem Original des Ritter Bernini, und jenseit derselben am Ende einer Allee an den beyden Seiten Sphynxe mit Amorn aus karrarischem Marmor. Hier ist ein anderer Eingang zum Garten.

Gleich hinter demselben außerhalb dem Garten findet man Rechts und Links die Wohnungen der königlichen Gärtner. Treibhäuser zu Obst, Melonen, Pfirsichen, Wein, Ananas, Pisang, u. s. w. und noch weiter Links den königlichen Küchengarten, der auch Treibhäuser hat. Von obigen großem Bassin hat man Rechts den Berg vor sich, worauf das Schloß zu Sanssouci liegt.

Im Jahr 1744 trug der König dem Baumeister F. W. Dieterichs auf, diesen Berg, wie er jetzt ist, in sechs Terrassen abtragen und mit Mauern einfassen zu lassen; welcher auch diese Arbeit in selbigem Jahre noch vollführte. Der Berg ist 60 Fuß hoch, enthält sechs Terrassen und eben so viel steinerne Treppen in der Mitten, die an den Seiten Grasrampen haben; jede Terrasse ist 10 Fuß hoch; es sind 168 Vertiefungen voll Obst; der Rand jeder Terrasse hat eine Brnsthecke von Obstbäumen, mit voranstehendem Taxus, im Sommer wird die Orangerie, welche ausserordentlich schön und sehr zahlreich ist, auch hieher gesetzt.

Sobald ich diese Terrassen erstiegen hatte, befand ich mich gerade vor dem Schloß, und hatte auf beyden Seiten Wälder von Lerchen- Tannen- Akazien- und andern ausländischen Bäumen. Vor jedem Walde sahe ich eine marmorne Gruppe, und dahinter in halben Rundungen sechs moderne Büsten, deren Köpfe von weissem und die Gewände von rothem Marmor sind. Zu den beyden Seiten des Schlosses befanden sich Laubengänge, vor welchen acht antike Büsten aus der Polignackschen Sammlung nebst sechs Vasen von sächsischem Porzellan stehen, und zu

Ende

Ende derselben Kabinete von eiserner Gitterarbeit mit vergoldeten Zierrathen und Kindergruppen oben drauf.

Ich komme nun zu dem Schloß zu Sanssouci selbst. Dieses ist nach der Idee des Königs selbst gebauet worden. Der Freyherr von Knobelsdorf machte die Zeichnung, und der König trug 1745 Dieterichs auf, darnach zu bauen. Er zeichnete auch den Riß ins Große, verschrieb die Materialien, schloß mit den Bildhauern und Steinmetzen, und nachdem er die Arbeit so in Gang gebracht, und den 14. April desselben Jahres den Grundstein gelegt hatte, ward der Bau darauf Baumann dem Vater übertragen, der ihn durch den Kondukteur Hildebrandt vollführen ließ.

Das Schloß ist von einfacher Architektur und hat nur ein Stockwerk. Die Vorderseite desselben ist nach dem Garten; an derselben sind 36 Karyatiden zwischen jedem Fenster zwey, die das Gesims tragen. Das Gebäude hat in der Mitte eine runde Ausbeugung, deren Dach mit einer kleinen offnen Kuppel versehen ist: und auf jedem Ende wieder eine Rundung. Die Brüstung auf dem Gesimse trägt Vasen und Kindergruppen. Die Hinterseite hat drey große Auf-

farthen

farthen von Bruchsteinen gemauert. Die Mittelste derselben geht in die Kolonnade herein, die aus 88 gereifelten korinthischen Säulen besteht, welche in zwo Reihen von einem Korps de Logis bis zum andern in halben Zirkeln herumgehn; zwischen den Säulen wird im Sommer auch Orangerie gesetzt. Die Kolonnade ist oben bedeckt, auch die Brüstung hat gleichfalls Vasen und Kindergruppen. Alle die genannten Bildhauerarbeiten am Aeußern des Schlosses sind aus Sandstein, von Glume, Heinmüller und Nahl verfertigt worden.

Noch sind an der Gartenseite in Nischen an den Ecken zwo schöne marmorne Antiken aus der Polignackschen Sammlung. Die Fenster des ganzen Schlosses sind von Spiegelglas. Die Aussicht ist vortreflich und äußerst mannigfaltig auf beyden Seiten. Die Zimmer selbst aber enthalten viel Prächtiges und Schönes, worüber ich erstaunt bin.

Von der Gartenseite ist der Haupteintritt gerade in der Mitte. Man findet hier:

1) Einen ovalrunden marmornen Saal zum Theil im Vorsprunge. Das Hauptgesimse wird von 16 gereifelten korinthischen Säulen getragen, jede aus einem Stück weissem Marmor; es

hat

hat Gruppen von Genien die Künste und Wissenschaften vorstellend. Darüber ist eine Kuppel, deren innere Wölbung mit vergoldeter Stukaturarbeit verziert ist; sie hat oben wie die Rotonda eine Oefnung. Die wird von einem ovalrunden Fenster bedeckt, dessen mittelste Scheibe aus einem Stück Krystall, in der größten Länge sieben Fuß, und in der größten Breite vier Fuß rheinländisch hat. Der Fußboden ist von Marmor. In zwo Nischen bey der Thüre rechter Hand stehen zwo sehr schöne Statuen; Eine ist Apoll, den Lukrez in der Hand haltend, worauf man die bekannten an Venus Urania gerichteten Verse liest:

Te sociam studeo scribundis versibus esse
Quos ego de rerum natura pangere conor.

Beyde sind von K. Adam 1748 verfertigt worden. Linker Hand ist noch ein ehernes Brustbild König Karls XII. von Schweden zu sehen, welches von Bouchardon verfertigt ist.

2) Die Vorkammer zu den königlichen Zimmern. Hier ist ein schöner grosser Tisch mit Achat inkrustirt; ein Kamin

min von karrarischen Marmor und folgende Gemälde: Ein Mädgen schreibt einen Liebesbrief, eine Alte beschleicht sie, von Koypel. Eine Gesellschaft in ländlicher Gegend, von Watteau. Ein Bal, von ebendesselben Hand. Mars und Venus, von Brulogne. Eine Gärtnerinn und Gärtner, von Roux. Zwo Vestalinnen, beym Anzünden des Feuers beschäftigt, von demselben. Rinoldo und Armida, von Koypel. Ein Wirthshaus mit Reisenden und Soldaten, von Pater. Ein Zeitvertreib, von demselben. Eine Gesellschaft, wo Einer die Laute spielt, von Watteau. Musik und Tanz, Soldatenmarsch, beyde von Pater. Eine Gesellschaft im Walde, von Watteau. Eine Gesellschaft, und noch eine Gesellschaft von Frauenzimmern, denen ein Mann vorließt, beyde von de Troy. Ein Frauenzimmer putzt, von Koypel. Venus und Adonis, von Caze. Des Malers eigene Köchin; die Tänzerin Denis, beyde von Silvester.

3) Das Konzertzimmer. Es hat eine schöne Decke von Merk in Gips gearbeitet; einen Kamin von grünen Marmor;

mor; viele Vergoldung; und endlich fünf Gemälde von Pesne: Pygmalion, Vertumnus und Pomona, die schlafende Diana mit Nymphen umgeben, Apola Io und Daphne, Pan und Syrinx.

4) Des Königs Schlafzimmer. Mit Stukaturarbeit und reicher Vergoldung nach des jüngern Heppenhaupt Zeichnungen. Das Bette steht in einem Alkoven, welcher ein schönes Gitter von vergoldeter Bronze hat. Auf dem marmornen, von Swizer gearbeiteten Kamin, steht ein kleines antikes Bruststück Mark Aurels, der Kopf ist von weissem Marmor, das Gewand von vielfärbigten Achat.

5) Das Bibliothekzimmer in der runden Ecke, auch das Zedernkabinet genannt, weil es mit Zedernholz getäfelt ist. Die Verzierungen sind von vergoldeter Bronze, ein Kamin aus Breccia d'Aleppo, von Swizer. Die Bibliothek steht in Glasschränken. Darüber vier marmorne antike Köpfe aus der Polignackschen Sammlung, Homer, ein Philosoph, Sokrates, Apollo. Alle beschriebene Zimmer haben vortrefliche Kronleuchter von Bergkrystall.

6) Ein

6) Ein Zimmer, worinn folgende Gemälde zu finden: ein liegendes lachendes Mädgen, das einem Andern ein Zeichen giebt, halbe Figuren, von Pesne. Opfer der Iphigenia von de Troy. Ein junges Frauenzimmer, halbe Figur, von Lievens. Die Entführung der Europa, von Caze. Bildniß des Herrn von Knobelsdorf, von seinem Freunde Pesne. Eine vergnügte Gesellschaft, von Bankret. Bildniß des Prinz Moritz von Sachsen, von la Tour. Venus ins Meer steigend, von de Troy. Ein Bildniß in einem Pelz, auf dem rechten Arm ruhend, in der linken Hand eine Zitter haltend, halbe Figur, von Pesne. Apoll verfolgt Daphnen, die sich ihrem Vater in die Arme wirft, von de Troy. Portia, fast ganze Figur, Lebensgröße, von Vanloo. Bildniß in einem Schlafrock, halbe Figur, von Pesne.

7) Dieses Zimmer hat einen Tisch mit einem Blatte von Achat aus einem Stück, 4 Fuß 6 Zoll lang, 2 Fuß 3 Zoll breit; der Rand ist von Verde Antiko. Einen andern Tisch von bunten Marmor, worauf eine schöne

antike

antike Urne von grünen ägyptischen Porphyr steht, die in Lukulls Landhause gefunden worden, aus der Polignackschen Sammlung. Die Gemälde sind: Eine Vestalinn, Bruststück, von Roux. Eine italiänische Mahlzeit, von Lankret. Leda; und Salmacis, beyde von de Troy. Eine Landschaft einer Gegend bey Rom, mit Menschen, die eine Inschrift legen, von Zuccarelli. Eine Landschaft mit untergehender Sonne; eine Andere, beyde von Dubois. Venus mit dem goldenen Apfel, von Pesne. Ein Blumen- und Fruchtstück, von Haysum. Eine vergnügte Gesellschaft; Sommerzeitvertreib bey einer Wasserkunst; ein Tanz, alle drey von Lankret. Apollo von Pesne, Gegenbild der Venus. Ein Blumen- und Fruchtstück, von Haysum, Gegenbild des vorigen.

8) Hierinn sind folgende Gemälde anzutreffen: die Gegend von Potsdam, von Knobelsdorf. Prospekt des kleinen Markusplatzes von Venedig, von Kanaletto. Prospekt der Stadt Neapel, von Marieschi. Eine Landschaft mit

Ruinen, von Dubois. Prospekt des Dogenpallastes und des großen Markusplatzes in Venedig, beyde von Marieschi. Die Engelsburg nebst der Peterskirche in Rom, von Pannini. Ruinen, von Bellavitta. Eine Landschaft mit Bergen, von Dubois. Der große Kanal, und die Realtobrücke in Venedig, beyde von Marieschi. Der Campo Baccino in Rom, von Panni-ni. Eine Landschaft von Quartal, eine Andere von Dubois. Zwo Aehnliche, von demselben. Eine Landschaft mit einer Brücke; eine Andere, beyde von Dubois. Die Jeremiaskirche nebst dem Pallast der Gräfinn Labia; die Vorderseite der Georgenkirche, auf einer Insel, dem Markusplatze gegen über; beyde von Marieschi. Der große Markusplatz voll Figuren, von Kanaletto; ein Gegenbild zum obigen Stück, von ebendemselben.

9) Dies Zimmer ist von Martin lakirt, und hat erhabne Blumen, Vögel und Früchte, von dem jüngern Hoppenhaupt, die nach der Natur von dem Maler Bock auf gelben Grund gemalt sind; weshalb es auch die Blumenkammer

mer genannt wird. Hier ist ein Kamin von Giallo Antiko, von Swizer.

10) Ein rundes Eckzimmer.

11) Ein Saal von Gipsmarmor, mit korinthischen Säulen, erhabener Arbeit und vergoldeten Verzierungen. Die Decke ist von Harper gemalt. Zwischen den Säulen stehn zwo schöne marmorne Statuen: Merkur, eine Antike. Der ruhende Mars, in sitzender Stellung, von S. Adam, nach einer Antike in der Villa Lodovisi.

12) Die kleine Gallerie erstreckt sich hinter den Zimmern des Königs. Sie hat zween Kamine und vier Tische, sämtlich aus Breccia d'Aleppo, von Swizer gearbeitet. An marmornen Bildsäulen sind hier.

1) In den Nischen vier antike Statuen: Bachus mit Becher und Weintraube; Minerva Medika, mit der linken Pyrrhus als Kind haltend, Apoll mit Feder und Lorbeerzweig, Marsyas an einen Baum gebunden, der Unterleib ist ganz antik.

2) Acht antike Bruststücke, auf Gestellen, die mit Achatmarmor ausgelegt sind:

Ein Konsul; Faustina; Ein Unbekannter; noch Einer; Lysias; Venus; Petronia; Agrippina. Die erste und letzte Büste sind die schönsten.

3) Zwey Bruststücke, von S. Adam; Amphitrite; und Neptun.

An Gemälden enthält diese Gallerie: der Tanz, von Watteau. Sommerbelustigungen, von demselben. Ein Baurenfest, von Pater. Ein Frühstück auf dem Lande, von Lankret. Eine Baurenhochzeit, von Pater. Verlobte nach der Kirche gehend, von Watteau. Belustigungen des Balles, von demselben. Ein Frauenzimmer im Bade, von Pater. Die Abreise nach Cythera, von Watteau. Badende Frauenzimmer, von Pater. Blindekuh, von Lankret. Der Grossultan im Serail; des Großsultans Frühstück, beyde von Pater. Der Tanz, von Watteau. Blindekuh; eine Wahrsagerinn, beyde von Pater. Links von dem Gipsmarmorsaal laufen vier Zimmer für Bediente hinter den Zimmern für Herrschaften. Endlich die beyden Nebenflügel, die noch hinten liegen, und worauf die Kolonnade stößt, enthalten Kammern für königliche Bediente, die Küche, Kellerey und Stallung.

Zur

Zur Rechten des Schlosses, doch etwas mehr vorwärts und etwas niedriger in gerader Linie mit der obersten Terrasse, ist die Bildergallerie. Sie wurde im Jahr 1756 angelegt. Vor derselben stehen 18 Statuen von weißem Marmor, acht Fuß und zehn Zoll hoch, die Künste und Wissenschaften vorstellend. Der Geschmack, ein Jüngling, die Natur in den Künsten, ein Frauenzimmer mit Lorbeern bekränzt, die Geometrie, ein Alter: alle drey von Benkert. Portraitmalerey, ein Frauenzimmer, auf dem linken Arm das Bildniß eines Mannes haltend. Dichtkunst, eine Muse mit Apollons Leyer; Bildhauerey, ein Jüngling mit der Rechten sich auf den Torso stützend, in der Linken ein Buch mit dem Titel: Verum et falsum haltend: diese drey von Heinmüller. Die Thorheiten der Künstler, ein Jüngling mit einem Federhut bedeckt, auf dem rechten Arm einen Blasebalg, in der linken Hand einen Sporn haltend; die Nachahmung der Natur, Frauenzimmer mit Pinsel und Maske nebst einem Affen: beyde von Cocci. Wahrheit, ein Weibsbild mit einem Spiegel, zu ihren Füßen sind Bücher, Zirkel u. s. w. Baukunst, eine weibliche Figur mit einem Bauriß, nebst Instrumenten: beyde von Girolla.

rolla. Die Zeichnung, eine weibliche Figur; die Astronomie, ein Mann mit Fernrohr und Himmelskugel: beyde von Heinmüller. Wiederum Viere von Benkert; die Optik, ein Weibsbild; die Geometrie, ein die Erdkugel messender Alter, die Erfindungskraft, eine weibliche Figur mit Flügeln am Kopfe, das Genie, ein Jüngling. Noch zwey von Heinmüller: ein schreibendes Frauenzimmer, man liest die Worte: debellat superbos, filet musa; ein Alter in aufmerksamer Betrachtung. Zwischen den Statuen stehen sechs runde marmorne Vasen, sechs Fuß und zehn Zoll hoch, und drey Fuß zehn Zoll breit, mit bleyernen Schlangen, von M. Müller, 1758 zu Potsdam. «Das Gebäude selbst ist von simpler Architektur, nur ein Geschoß hoch, und hat in der Mitte einen runden Vorsprung. Die Schlußsteine über den Fenstern haben Köpfe von berühmten Malern und Bildhauern, sie sind, wie auch die Figuren, auf der Brüstung, von Giese und Matthäi. Die Gallerie hat eine Kuppel, und über derselben einen kleinen Thurm mit einer Kugel, um welche sich eine Schlange windet, die ein Adler hält. Das Gebäude enthält innwendig:

1) Einen Vorsaal, aus welchem eine Treppe von fünf und vierzig Stufen zu dem ebnen Boden vor dem Schlosse von Sanssouci heraufführt.

2) Der Gallerieſaal ſelbſt, der Prächtigſte in Europa; er iſt 246 Fuß lang und 33 Fuß breit; die Wände ſind 15 Fuß hoch. Das Geſims iſt architravirt; an der Ein- und Ausgangsthüre, ingleichen auf beyden Seiten der mittlern Kuppel tragen es 16 korinthiſche Säulen von karrariſchem Marmor, jede 17 Fuß hoch, aus einem Stücke, die Kapitäler ſind von vergoldeter Bronze. An der Rück- und Fenſterwand läuft das Geſims ohne Säulen auf der Mauer fort. Die an der Fenſter- und Thürſeite ſind mit Marmor bekleidet; die Tafeln in den Lambris ſind von gelben italiäniſchen Giallo di Siena, die Füllungen an den Wänden von Giallo Antiko und alle Einfaſſungen von weißen karrariſchen Marmor. Der Fußboden iſt mit rautenförmigen Marmorplatten, wechſelsweiſe von Giallo di Siena und weiſſen Karrariſchen belegt; die Rundung in der Mitte unter der Kuppel hat

weißen Marmor mit verschiedenen Vielfarbigten verziert. Die Decke läuft von den vier Seiten in Form eines Bogens bis an die ebenfalls vier-eckigte mittlere Oefnung in die Höhe; sie hat reiche Verzierungen und Stukaturarbeit, von Sartori und Merk; diese stellen die Sinnbilder der schönen Künste vor. Ueber den beyden Thüren sind unvergleichliche antike Basreliefe, aus der Polignackschen Sammlung, jedes sechs Fuß lang und drey Fuß hoch. Das über der Eingangsthüre ist von karrarischen Marmor, und stellt drey ungemein schöne Frauenzimmer und zwey Genien vor; es ist im Grabmaal der Livia Augusta gefunden worden. Das Andere über der Ausgangsthüre von salinischen Marmor, ist im Pallaste Neros gefunden, stellt Bachus mit Ariadne vor, und enthält überhaupt vierzehn Figuren. Bey der großen Mittelthüre von Glaß stehen zwo Antiken: Julia, Augusts Tochter, im Landhause des Marius gefunden, aus der Polignackschen Sammlung; eine Tochter der Niobe, aus der Sammlung der hochseligen

Marggräfinn von Bayreuth. Noch an den beyden Thüren vier schöne Statuen, die der König in Paris verfertigen lassen. Mars, Venus, beyde von den jüngern Couston 1769. Diana in laufender Stellung, von Vassee. Apollo, von le Moine 1771. Ferner zwölf antike Büsten, auf Konsolen stehend, aus der Polignackschen Sammlung: K. Antigonus von Macedonien; Kl. Septimius Albinus: Antoninus Pius in Konsulargewand; Hadrian; J. Scamis; eine Muse, kolossalisch; Aelius Commodus; Septimus Severus; Marcus Antonius in Konsularkleidung; Antigonus in Kolossalgröße. Die Muse ist von griechischer, alle Uebrigen aber von römischer Arbeit. Rechts zwischen den Fenstern, welche alle von Spiegelglaß sind, stehen vier Tische von verschiedenen Achaten, zwo derselben sind von Kambly, zwey von den Gebrüdern Kalame. Jeder Tisch enthält eine liegende marmorne Figur: eine auf einer Tigerhaut liegende Bachantinn, eine Antike aus der Bayreuthischen Sammlung; ein liegendes Mädgen,

das mit Astrogalen spielt, eine Antike von parischen Marmor. Die Göttin des Reichthums mit ihrem Füllhorn, eine griechische Antike, von der aber nur der Rumpf ächt alt ist, das Uebrige von Bouchardon 1731 ergänzt worden; ein Bachus nebst Satyr und Tiger aus der Schule des Michael Angelo auf antike Art gearbeitet. Die linke Seite nehmen die vortreflichen und äußerst schön erhaltnen Gemälde dieser berühmten Gallerie ein. Es sind folgende:

Erste Wand von 102 Fuß: Susanna mit den beyden Alten, von Rubens. Rinaldo und Armida, nebst mehrern Figuren, unter andern einer schönen singenden Sirene von van Dyk. Dejanira, Nessus und Herkules, von Rubens. Maria mit Engeln umgeben; Maria mit dem Kinde, beyde von demselben. Abraham auf Morija, von demselben. Eine stehende Frau, Bildniß, von demselben. Die vier Evangelisten, von van Dyk. Der segnende Isaak, von demselben. Die Anbetung der drey Könige, von Rubens. Eine Allegorie, worinn der Ueberfluß, Minerva, die Zeit, ein Held vorkommt, von demselben. Die Auferstehung Christi

und

und die heilige Corcilia, beyde von demselben. Venus, von Diepenbeck. Eine Gesellschaft, von Rubens. Die heilige Barbara, die heilige Familie, die Himmelfahrt der Maria, noch eine heilige Familie, alle viere von demselben. Allegorie auf einen Prinz von Nassau, von van Dyk. Der Biß der feurigen Schlangen, von Rubens. Drey Frauenzimmer; eine sitzende Frau, wobey ein Mann stehet, nebst einem Hunde, beyde von demselben. Venus aus dem Meere, von demselben. Ein Prinz von Geldern im Gefängniß, davor steht ein alter Mann, von Rembrand. Eine Ordensdame, von van Dyk. Die Vermählung der heiligen Katharina, von Rubens. Moses mit den Gesetztafeln, von Rembrand.

Zweyte Wand von 33 Fuß. Johannes der Täufer und der Evangelist, von van Dyk. Der segnende Jacob, von Livens. Die Verspottung Christi, von van Dyk. Die Vergötterung der Psyche, von Rubens. Perseus und Andromeda, von demselben. Die Ausgießung des heiligen Geistes, von van Dyk. Monymia, und die Himmelfahrt Maria, beyde von Rubens. Die Auferweckung Lazarus, von demselben. Die Großmuth des Scipio, von F. Boll.

Dritte Wand von 102 Fuß: Jüngling und Mädgen sich nackt umarmend, von Jul. Romano. Drey nackte Frauenzimmer, von Domenichino. Die heilige Familie, von Raphael von Urbino. Die Geburt des Bachus, eine Skizze, von Jul. Romano. Galathe, von Ann. Caracci; der Kopf der Galathe ist übermalt. Himmelfahrt Maria, von Maratti. Pomona, von Leo da Vinci. Leda, von Correggio. Die fünf Sinne, von Cigniani. Die Ehebrecherinn, von Procaccini. Maria mit dem Kinde, von Guercino da Cento. Psyche, von Titian. Alpheus und Arethusa, von Luka Giordano. Gideon, von Celesti. Venus auf dem Bauch liegend, von Titian. Juno und Jupiter in eine Wolke verwandelt, von Correggio. Heilige Familie, von Andrea del Sarto. Christus bey Tische, dem Magdalena die Füße salbt, von Celesti. Danae, von Titian. Das Urtheil des Paris, von Luka Giordano. Christus bey Martha und Maria, von Leonard da Vinci. Die heilige Familie, von Andrea del Sarto. Maria mit dem Kinde, vor welchem der heilige Antonius steht, von Correggio. Heilige Familie, von Raphael. Eherne Schlange, von Caracci. Die liegende Venus, nebst

dem

dem schlafenden Amor, von Titian. Venus und der schlafende Adonis, von demselben. Die Barmherzigkeit, von Guido Reni. Diogenes mit der Laterne, von Caravaggio. Entführung der Europa, von G. Reni. Venus und Merkur, der Amorn unterrichtet, von Correggio. Venus am Nachttisch, von G. Reni. Koriolan wie seine Mutter ihn bittet, von Ferri. Der Liebesgott, von Correggio. Petrus im Gefängniß, von Domenichino.

3) Das Kabinet. Es ist mit Verde Antiko und weißen Marmor ausgelegt; die Decke hat vergoldete Stukaturarbeit. Ueber der Thüre ist ein Basrelief, das eigentlich aus zwey Stücken zusammen gesetzt ist. Kinder auf Instrumenten spielend, von Flamingo. Hier hängt eine Auswahl der vorzüglichsten Stücke. Ein Mannsbild, von Rubens, nur untermalt. Heilige Familie, von demselben. Ein Mannsbild, von van Dyk untermalt. Die Vermählung der Psyche, von Battoni. Rembrands Bildniß, von ihm selbst. Romulus und Remus, von Rubens. Urtheil des Midas, von Correggio. Bachanal, von Poussin.

Kopf

Kopf des Petrus, von Spagnolet. S. Johannes, von Andrea del Sarto. Urtheil des Midas, von Rottenhammer. Simson und Delila, der heilige Hieronymus, beyde vom Ritter van der Werf. Diana mit ihren Nymphen, von la Fosse. Ein Alchymist, von Teniers. Venus läßt sich schminken, von Albani. Der segnende Jacob, vom Ritter van der Werf. Des Herodias Tochter, von Rubens. Ein Mann mit einer Frau sitzend, die sich umarmen wollen, von demselben. Baurengesellschaft, von Teniers. Venus und Adonis, von Albani. Abraham mit Hagar, vom Ritter van der Werf. Verstoßung der Hagar, von Celesti. Loth mit seinen Töchtern, von demselben. Cinion und Pera, von Guercino de Cento. Der verlorne Sohn, die heilige Familie, Elisabeth und Maria, die den Vater säugende Tochter, alle Viere von demselben. Ein Einsiedler, eine alte Matrone, Bruststücke, beyde von R. Dow. Daphne und Chloe, ein Mädgen, beyde vom R. van der Werf. Sitzende Diana, von demselben. Kopf eines

Krie-

Kriegers, Kopf einer alten Frau, beyde von G. Dow. Psyche mit Amor, in Mosail, von Cocchi, nach Raphael. Maria, von Maratti. Maria mit dem Kinde, dem ein Engel einen Wiedehopf bringt, von Correggio. Vermählung der heiligen Katharina, von G. Romano. Loth mit seinen Töchtern, von Raphael. Orion, von G. Romano. Heilige Hieronymus, von Domenichino. Frau mit den Kindern, sie hält ein Buch, Loths Auszug aus Sodom, vom R. van der Werf. Die Liebe auf der französischen Schaubühne, von Watteau. Landschaft mit Ceres und Flora, von Breugel. Eine Schäferinn, von Cigniani. Venus in der Werkstatt Vulkans, von van Dyk. Versuchung des heiligen Antonius, von Teniers. Ein betender Alter in orientalischer Kleidung, von Rembrand. Orpheus und Faridice, von Rubens. Die Liebe auf der italiänischen Schaubühne, von Watteau. Trümmer, worinn Vulkans Werkstatt, von Breugel.

4) Ein Karridor oder schmaler Gang läuft hinter der Gallerie fort. Es stehen

stehen daselbst antike und andere Sachen.

So wie rechter Hand des Schlosses die Bildergallerie, eben so liegt in gerader Linie mit derselben linker Hand:

I.) Das ehemalige Orangeriehauß, welches jetzt den Namen Kavalierhauß hat. Dieses Gebäude wurde ehemals im Winter gebraucht, die Orangerie darinn aufzubewahren, und im Sommer diente es zum Komödien- oder Operettentheater. Seit 1771 aber hat es der König von Außem der Bildergallerie ähnlich machen lassen, so daß es jetzt einen Vorsprung und eine Kuppel hat; die Bildhauerarbeit auf der Brüstung ist von K. Glume, und das Inwendige ist so gebauet, daß es einen nicht unwürdigen Anhang zu dem Schlosse macht. Dies Letzte geschah in den Jahren 1774 und 1775, wo der Bau, nach des Königs eigenen Angabe, unter der Aufsicht des Bauinspektors Unger ausgeführt worden. Vor diesem sogenannten Orangeriehause stehen 26 Statuen, von Künstlern in den karrarischen Steinbrüchen gearbeitet; es sind: eine Flora, die

Göttin

Göttin des Ueberflusses, Apollo, Flora, ein Jüngling mit Früchten in der Hand, Venus eine Kopie der berühmten Antike, Venus Kallippygos, Meleager, Pomona, Venus mit einem Delphin, ein junger Bachus, ein Aehnlicher mit einem Satyr, ein Jüngling, worauf der Name des Bildhauers (As. Frauen) steht, Narciß, Apoll mit demselben Namen, ein Schäfer, eine Vestalinn, deren Gewand und linke Hand vorzüglich schön sind, Apollo, Nacissus, ein Satyr an einem Baumstamm; Hercules, nach dem berühmten Farnesischen. Adonis mit einem wilden Schweine, Apollo, eine Amazone, Artemisia, Diana mit einem Hunde, Bachus. Inwendig hat dies Gebäude schöne Zimmer, die mit Antiken, Gemälden und andern Kostbarkeiten geziert sind. Sie sind, wenn man von Sanssouci herunter kommt, folgende:

1) Erste Gallerie, von Gipsmarmor, weiß mit blauen dem Lapis Lazuli ähnlichen Füllungen. Die Decke und alle übrigen Verzierungen, von Stukaturarbeit und vergoldet, von Sar-

tori und Merk. Der Fußboden von weißem und blaulichtem Marmor. Es sind hier zwey Tische mit vorzüglich schönen Blättern von Achat aus Malaga. Die Einfassungen sind von weissem schlesischen Marmor, beyde von den Brüdern Kalame gearbeitet.

2) Erster Saal von gelblichtem Gipsmarmor. Die reiche Decke ist von Sartori und Merk, der Fußboden von roth und weißen schlesischem Marmor. Ein Büffet mit Spiegelglaß im Hintergrunde; auf vergoldeten Konsolen stehen Porzellangefäße, Urnen, Terrinen, fünf japanische Porzellangefäße ohne Deckel und 13 Berlinische mit Deckeln, welche letztern vorzüglich schön sind, sowohl der Form, Zeichnung, Malerey und der Vergoldung nach. In den vier Nischen stehen marmorne Statuen, von Tassard.

3) Zwote Gallerie Gipsmarmor. Die Felder sind grün und haben in gehabener Arbeit Geschichten aus dem Ovid. Die Decke ist reich verziert, der Fußboden von weiß und grünen schlesischem Marmor.

4) Zwey-

4) Zweyter Saal, in der Mitte des Gebäudes von weißen schlesischem Marmor, der Fußboden und die Füllungen der Felder von rothen schlesischem Marmor, die Arbeit ist von Kambly und den Brüdern Kalame. Von den sechs rothen Feldern hat jedes fünf vergoldete Konsolen, worauf antike Büsten stehen.

5) Erstes Zimmer: Boisirt und grün lakirt, mit natürlich gemalten Blumen, einige Köpfe en Medaillan, grau in grau gemalt. Ein Tischblatt von schlesischem Marmor, von den Brüdern Kalame.

6) Zweytes Zimmer. Hier ist ein Gemälde von Baron: der Prospekt des Marktes von Potsdam.

7) Drittes Zimmer. Getäfelt und sehr schön mit Holz von verschiedenen Farben ausgelegt, auch Blumengehänge von Holz ausgelegt.

8) Viertes Zimmer. Ein großes Tischblatt von rothen schlesischem Marmor, von Kambly.

9) Fünftes Zimmer. Es hat zwey Gemälde von der Mad. Therbusch. Diana giebt einer ihrer Nymphen einen Verweis, Venus am Nachttische.

10) Sechstes Zimmer, wie das Dritte von Spindlern schön mit Holz ausgelegt.

11) Siebendes Zimmer. Ein großes Tischblatt von gelblichtem Achat. Hier sind vier von Meyern gemalte Prospekte. Die ganze Gegend von Sanssouci vom Brauhausberge abgenommen, drey zusammen gehörende Gemälde; das neue Schloß, von dem Eichischen Berge genommen. Alle in diesem Gebäude befindlichen Kronleuchter von Krystall, worunter vornämlich die Vier im zweyten Saal sehr schön sind, hat der Glasschleifer Brockes in Potsdam verfertiget.

Der ganze Anblick des Schlosses, nebst der Bildergallerie auf einer und dem Orangenhause auf der andern Seite und den Terrassen davor, ist ungemein schön, nach der Kolonnade heraus, hat man eine Aussicht auf einen Berg, der der Hühnen oder Henikenberg heißt; worauf ein großes Bassin angelegt, und um dasselbe mancherley Ruinen erbauet sind, er heißt auch davon schon der Ruinenberg. Vor dem ehemaligen Orangenhause, Rechts, schon außerhalb des Gartens ist das neue Orangeriehaus mit ei-

nem

nem Flügel, ein sehr großes geräumliches Gebäude, auch sind hieselbst, mit dem alten Orangeriehause fast in gleicher Richtung, noch einige Treibhäuser; Ferner vorwärts Wohnungen für Gärtner, und hinterwärts ein Gebäude, so auch Orangerie faßt. In dieser Gegend liegt auch eine rustike offene Grotte, mit der Statue einer Flußgöttin, von Karl Glume.

Der sogenannte Reh- oder Fasanengarten ist vortreflich: er ist ein Wald, der nur durch die Kunst etwas gelüftet und geordnet ist, und eine Menge Fasanen enthält. Durch diesen angenehmen Park, der mit großem Geschmack angelegt, mit vielen amerikanischen und andern fremden Gewächsen besetzt, läuft der Hauptgang gerade aus, dann Rechts und Links geschlängelte Gänge, die sich durch Wälder von den schönsten Bäumen winden, und hin und wieder vortrefliche Aussichten auf Wiesen, Wasser und Hügel gewähren. Man findet in den Hauptgängen vorzüglich schöne Statuen, Kolonnaden und Bildhauerarbeiten, welche Letztere sämtlich von Ebenhecht, Benkert, Jenner und Heinmüller sind.

Der Antikentempel verdient mit allem Recht die Bewunderung der Kenner. Man

findet darinn die kostbarsten Statuen, Büsten und andere Alterthümer. Der Tempel ist rund und hat 45 Fuß im Durchschnitt, und bekommt sein Licht durch eine Kuppel von oben. Die Antiken sind aus den Polignackschen, Bayreutischen Stockfischen Sammlungen. Ueber der Thüre: Trajan zu Pferde, ein Hautrelief von karrarischem Marmor, römische Arbeit. Kopf Alexanders des Großen in Profil, Basrelief von parischen Marmor, griechische Arbeit vom ersten Range u. a. m. An den Wänden sind 50 vergoldete Konsolen in drey Reihen unter einander, worauf antike Büsten stehen; Von der Eingangsthüre links herum finden sich:

In der ersten Reihe: Koloßalische Halbbüste, von parischem Marmor, römische Arbeit. Venus, römische Arbeit. Kaiser Severus, karrarischer Marmor. Faustina von parischem Marmor, Agrippina, Claudius Gemahlinn, karrarischer Marmor, das Gewand von Marmor und Achat. Kaiser Claudius, das Gewand von Achat. Ein junger Faun mit zwo Ziegen, von parischem Marmor.

In der zweyten Reihe: Ottacilla. Ein Faun von schwarzem Basalt. Sabina Augusta. Minerva, Jupiter von parischem

Mars

Marmor. Der Kardinal Richelieu, in Bronze, von Girardon, welche alle vorzüglich schön sind.

In der dritten Reihe. Ein Philosoph von parischem Marmor, und noch ein Philosoph von salinischem Marmor. Eine Römerinn, Cleopatra, Solon.

Mitten in dem Tempel stehen in einem Zirkel zehn antike Statuen, deren Köpfe und einige andere Theile neu und von Adam verfertigt sind. Sie sollen die Familie des Lykomedes vorstellen, oder die Geschichte, wie Ulyß den bey Lykomedes als Mädgen verdeckten Achill entdeckte. Der Kardinal Polignack ließ diese Statuen, bey Frastati in den Trümmern des Landhauses des Marius, ausgraben, und nannte sie die Familie des Lykomedes, wozu man aber keinen Grund angeben kann. Die Stücke sind überhaupt, vornämlich in den Gewänden schön. Sie stehen sämtlich auf Fußgestellen von karrarischem Marmor.

Auf den Tischen an den Wänden herum sind eine große Menge kleiner antiker Figuren von Bronze, ingleichen merkwürdiger antiker Vasen, Urnen und Maaße von Bronze, gläserne Aschenkrüge, Schüsseln, Flaschen, Thränenkrüge, Schnallen, Gewichte, und

zum heidnischen Gottesdienste und zum Hausgeräth gehöriger Dinge, welche allen Kennern schätzbar sind.

An diesen Tempel stößt ein Kabinet von drey Fenstern, woselbst die Münzen und Gemmen aufbewahret werden. Die Münzen sind von Gold, Silber und Erz, und füllen drey große Schränke. Herr Hofrath Stosch hat sie in ihre Klassen vertheilt. Die griechischen Münzen liegen nach historischer Ordnung, die Römischen von den Familien nach alphabetischer, und die von den Kaisern wieder nach historischer Ordnung. Die tief und erhabenen geschnittenen Steine, nebst den alten und neuern gläsernen Pasten, machen einen Schrank aus, und sind sowohl ihrer Menge als Schönheit wegen sehr ansehnlich. Schon **Friedrich der Erste** besaß sehr Viele davon; der jetzige König aber hat viel neue Sammlungen angekauft, z. B. die von dem Freyherrn von Stosch, und die große Menge Kameen von dem Grafen von Oddam in Holland. Beyde Sammlungen, sowohl der Münzen, als der geschnittenen Steine, werden noch immer stark vermehrt.

Noch führt der Rechts geschlängelte Gang zu einer Rundung, die dem Halbzirkel Rechts liegt,

liegt, und worinn eine schöne Vase von weissem Marmor, von Caraceppi gearbeitet steht. Ihr Fußgestell ist dreyeckigt von karrarischem Marmor.

Außerhalb des Parks liegt Rechts ein Thurm mit verschiedenen Etagen über einander, auf chinesische Art bemalt, und mit Drachen, Glocken u. s. w. verziert. Im Erdgeschosse befinden sich Wohnzimmer. Nahe daran liegt ein Weinberg mit Weinstöcken und Obstbäumen; er hat auch Mauern mit Fenstern von raren Arten von Weinstöcken, Agarol und andern ausländischen Bäumen.

Hierauf folgt auf einem Berge, der drey Terrassen und eben so viel Treppen hat, das Belvedere. Dies ist ein rundes Gebäude, das aus zwo Säulen über einander besteht, und oben eine Kuppel hat. Zwey große Treppen laufen auswärts umher; die freystehenden Säulen sind jonischer und korinthischer Ordnung mit Festons verziert.

Ein Links auslaufender geschlängelter Gang führt bald zu einer Partie, an deren drey Enden Vasen von sächsischem Porzellan stehen; in deren Mitte das chinesische oder japanische Haus liegt. Die Rundung um denselben hat zwölf große Orangerie-

töpfe von vergoldetem Bley, ingleichen acht Cedernbäume in Kästen. Das Haus ist rund, und hat zwölf Säulen in Gestalt von Palmbäumen, an dem Fuß von sechs derselben sind bey Jeder drey chinesische Figuren die Thee ꝛc. trinken, und zwölf umher stehende musicirende Figuren, alles aus Sandstein und vergoldet, von Heinmüller und Benkert. Das ganze Gebäude ist aus- und innwendig vergoldet, so wie das Dach. Auf der kupfernen Kuppel desselben sitzt ein 12 Fuß hoher Chineser mit einem Sonnenschirm von vergoldetem Kupfer. Innwendig ist unten ein marmorirter und vergoldeter Saal, die Deckenstücke sind von Harpe nach Sueurs Zeichnung. Dabey sind drey kleine Zimmer, in deren Einem eine schöne spielende Uhr von Fischer. Alles ist innwendig mit Porzellan ꝛc. geziert. Um das Haus ist ein ungeordnetes Bosquet, und dabey ein durchbrochner Laubengang von Gitterwerk, ingleichen Mauern zu Pfirschbäumen, endlich über dem Kanal ein Haus, auswendig chinesisch verziert, welches eine Küche ist, und auch chinesische Geräthschaften dazu hat. Der Gang führt weiter, und hat oft Kolossolarmen 15 Fuß hoch von karrarischem Marmor, die auf hohen Fußgestellen stehen, von

Koplun-

Koplunge und Andern; ingleichen hin und wieder steinerne Sitzbänke.

Außerhalb des Parks und jenseit des Kanals liegt links in gerader Richtung mit der großen Kolonnade eine Wasserkunstmühle zwischen den Aermen des aus der Havel geleiteten Kanals. Sie enthält die Maschinen zu den Wasserwerken, welche der König bey Sanssouci hat anlegen wollen.

Von hier aus gehen unter der Erde Röhren fort bis zu dem Wasserbehälter auf dem Ruinenberge. Diese waren erst von Holz mit eisernen Bänden; sie sprangen aber gleich beym Druck des Wassers; nachher waren sie von Bley; das Wasser schwitzte aber mit Gewalt durch. Zuletzt wurden sie von Eisen gemacht, sie thun aber auch nicht die verlangte Wirkung.

Gegen das Ende des Ganges stößt man auf ein Kabinet von eisernem Gitterwerk, woran die Schilde, Blumenketten und Kindergruppen vergoldet sind. Nahe an dem Halbzirkel in gerader Richtung mit dem Antiquitätentempel liegt der Freundschaftstempel. Er ist ganz von karrarischem Marmor und offen. Die Kuppel wird von zehn gereifelten korinthischen Säulen getragen. In dem Tempel ist die Statue der Hochsel. Marg-

Marggräfin von Bayreuth in Lebensgröße; sie ist sitzend vorgestellt, auf die linke Hand stützt sie den Kopf, in der Rechten hält sie ein Buch, und unter dem Arme ein Hündgen. An den Säulen des Tempels sind von Außem Medaillons mit Basreliefen von Köpfen solcher Helden, die sich durch ihre Freundschaft hervor gethan haben. Links von dem Halbzirkel in gerader Richtung von der Vase, des Caraceppi, steht eben eine Vase, die Meister von karrarischem Marmor auf antike Art gearbeitet; das Basrelief daran stellt ein Bachanal von Kindern vor.

Der Halbzirkel vor dem neuen Schlosse ist mit Linden umpflanzt, auf beyden Seiten sind Rasen auf englische Art angelegt, um welche die Orangerie steht. Hier befinden sich vierzehn antike Statuen von römischer Arbeit aus weißen karrarischem, parischem oder salinischem Marmor, die ich hier nicht benennen will. Zu den Seiten des Schlosses stehen noch in geraden Linien zwölf antike Brustbilder auf marmornen Fußgestellen. Hinter diesen Statuen ist Rechts ein Gartentheater von Hecken und Rasen; Links eine ovale Rundung mit einem bedeckten Salon, dessen Gitterwerk von Eisen ist; die vier

Kinder-

Kindergruppen darauf sind von Kaplunge und vergoldet, so wie auch die Fruchtgehänge in den Blenden.

Ueberhaupt findet man noch hin und wieder in dem Park und selbst in den Schlössern unaufgestellte Statuen, z. E. nicht weit von dem Tempel der Freundschaft eine Venus von Medices, nach einer Antike von Caraceppi vortreflich kopirt u. d. g.

Das neue Schloß, welches an Pracht und in der Bauart wohl kaum seines Gleichen hat, ist, wie die mehresten großen Gebäude in und um Potsdam der Anlage nach von dem Könige selbst angegeben worden. Die Zeichnungen sind nach den Ideen des Monarchen von den Baumeistern Manger, Biering, le Gray und von Gortard verfertiget worden. Im Jahr 1769 ward der ganze Bau geendigt. Das Hauptgebäude, welches in der Mitte einen Vorsprung von fünf Fenstern hat, ist überhaupt 25 Fenster breit, und drey Stockwerke hoch. Der Vorsprung ist oben mit einer Attika, und mit einem Fronton, woran halberhabene Arbeit ist, gezieret. An dem Hauptgesimse sieht man den preußischen Adler mit der Beyschrift: Nec soli cedit. Ueber dem Fronton erhebt sich eine nach antiker Tem-

pelart gebaute Kuppel, darauf stehen drey Gratien in kolossalischer Größe, die auf ihren Köpfen und mit umschlossenen Armen ein Küssen tragen, worauf eine königliche Krone liegt, alles von getriebenem und stark vergoldetem Kupfer. Das ganze Gebäude ist mit korinthischen gereifelten Pilastern gezieret, die auf Würfeln stehen, und bis an das Hauptgesimse führen; die Profils sind nach Palladio. Vor jedem Pilaster steht eine Statue, aus der Geschichte und Mythologie genommen, und bey dem Vorsprunge Gruppen. Die Fenster des untersten Stockwerks haben Köpfe zu Schlußsteinen; die des obersten Stockwerks sind eyrund, und haben geflügelte Engelsköpfe. Die Pilaster, welche von Sandsteinen sind, haben einen gelben Anstrich, und die ganze übrige Mauer, wie rothe Ziegelsteine mit weißen Linien dazwischen. Diese Farbe hat sowohl das Hauptgebäude, als die dazu gehörigen Gebäude. Auf jeder Seite des Korps de Logis ist ein kleiner Flügel, ein Stockwerk hoch, und sieben Fenster breit angehängt. Jeder Flügel trägt eine mit Kupfer gedeckte und grün angestrichene Kuppel; auf derselben ist eine Laterne, und darauf ein vergoldeter Adler. Die andere Seite ist die eigentliche

Haupt=

Hauptfacade. Sie haben eben so viele Stockwerke, gleiche Pilaster, Bildsäulen vor denselben, Arten der Fenster, Schlußsteine darüber, Balustrade und alle andere Verzierungen, wie die Gartenseite. Das Korps de Logis hat hier gleichfalls einen Vorsprung, aber etwas schmäler, weil an den Seiten zwey dem Hauptgebäude gleiche Flügel vorgeführt sind. Von diesen großen Flügeln läuft ein halb rundes eisernes grün und vergoldetes Gitter ab, welches sich mit einander verbindet; die Pfeiler daran sind von Werkstücken, und auf denselben stehen 22 Termen mit Laternen: in der Mitte sind zwey Wachthäuser. Der innere Hof vor dem Hauptgebäude, welchen dies Gitter einschließt, ist mit Steinfließen gepflastert. Die ganze Seite, Korps de Logis, und Flügel zusammen, zeigt 78 Fenster in jeder Reihe, und es giebt, wegen der drey Stockwerke, eine dreyfache Reihe derselben. Um das ganze Gebäude läuft eine steinerne Treppe herum. An dem ganzen Schlosse sieht man kein Portal, weil alles nur Glaßthüren sind; ingleichen sieht man keine großen Treppen, weil dieselben alle versteckt angebracht sind. Noch läuft von den großen Flügeln auf jeder Seite, gerade ab zum Kanal, ein eisernes Gitter,

Gitter, grün und vergoldet, welches auf jeder Seite 32 Termen nebst steinernen Büsten auf den Pfeilern hat. Der Hauptseite gegen über liegen die sogenannten Kommuns. Die Bauart derselben ist von der des Schlosses selbst verschieden; sie ist leichter. Die Kommuns sind von drey Stockwerken, in deren Untersten die Küche, Kellerey und Konditerey, in den beyden Obersten, Zimmer für das Gefolge des Königs und fremder Herrschaften sind. Die Fenster des obersten Stocks sind eyrund. Jeder Flügel hat einen Vorsprung; vor denselben steigt man auf einer doppelten runden Treppe, an welcher unten zwey große Gruppen als Laternenträger stehen, zu einer geraden Kolonnade von 16 freystehenden gereifelten korinthischen Säulen, die einen mit Basreliefen gezierten Fronton tragen. An den Gebäuden selbst sind zwischen den Fenstern gereifelte Pilaster, die hier an das Hauptgesimse gehen; die Balustrade der Vorder- und Seitenfronte trägt 22 Statuen. Jeder Flügel hat einen kleinen Thurm, darauf ist eine grüne und vergoldete Kuppel, mit einer 10 Fuß hohen Figur von stark vergoldetem Kupfer; um die Kuppel sind Kindergruppen. Diese beyden Flügel hangen durch eine prächtige halbrunde

Kolon-

Kolonnade zusammen, welche dem Hauptgebäude des Schlosses gegen über liegt; und dem Gitter, welches die beyden dortigen Flügel verbindet, entspricht. Diese Kolonnade besteht eigentlich aus 88 gereifelten korinthischen Säulen, deren Balustrade 24 Statuen trägt. Aber am Anfang derselben steht auf jeder Seite noch ein Obelisk, der auf vier Bogen ruht, und von 12 mittlern jonischen und 5 großen korinthischen Säulen unterstützt wird; 6 Statuen und 4 Helden mit Armaturen stehen auf der Balustrade und um den Fuß der Obelisks. In der Mitte hat die Kolonnade ein großes hohes Portal, das von 12 großen korinthischen, und Innwendig von 8 mittlern jonischen Säulen unterstützt wird; oben darauf ist eine Kuppel, mit Armaturen verziert, nebst 2 Gruppen, 2 Basreliefen und 8 Statuen. Auf den Seiten der Kommuns stehen Baumpartien, und bey demselben am Kanal Rechts die Wohnung des Kastellans und Gärtners, Links das Wachthaus für die Garde des Königs; diese Häuser sind von 2 Stockwerken und von einer Bauart, die sich mehr der Italiänischen nähert. Hinter den Kommuns geht der Kanal, und hat gerade über dem Portal der Kolonnade eine Zugbrücke. Neben den beyden

Flügeln der Kommuns, die Ställe und Wagenremise; ingleichen am Kanal, vor des Kastellans Wohnung, ein Orangeriehaus, und vor dem Wachthause Treibmauern zu Pfirsichen und Wein.

Die Zimmer des Schlosses von der Gartenseite sind hier schöner und reicher verziert, als in den übrigen Schlössern des Königs.

1) Der grottirte Saal. Der Fußboden ist mit verschiedenen Arten Marmor, und der übrige ganze Saal mit Muscheln, Mineralien, Krystallstuffen, Korallen und weißem Marmor belegt. Er hat gleichsam 3 Theile. An den Fensterpfeilern sind unten in 8 Abtheilungen Hauptreliefs von 16 Kindern mit Seefischen. Ferner noch 4 Blenden, und darinn marmorne Kindergruppen auf Muschel, die auf Felsen liegen. Nach der Decke zu sind große karikatirte Seefische. Das Deckengemälde ist mit Oel auf Gips gemalt. In diesem Saal sind zwey achteckigte Tische von schwarzem Stein, worauf sehr schöne Blumengehänge mit Perlenmutter eingelegt sind.

2) Der Vordersaal. Wände, Fußboden und Säulen sind von grauen schle-

fischem Marmor. Die Decke ist auf Leinewand gemalt, und stellt Apollo mit einigen Musen vor. Noch sind hier vier antike Bildsäulen, von karischem Marmor römischer Arbeit.

3) Die Marmorgallerie. Wände und Fußboden sind von Rosso Karolino und karrarischem Marmor belegt. Die Decke ist in drey Abtheilungen gemalt: die Nacht, der Mittag, der Morgen. Zween Kamine von karrarischem Marmor; darauf stehen schöne Vasen von ägyptischen rothen Porpyr, sie sind schneckenförmig gewunden, und die Handhaben sind in Gestalt von Krebsscheeren, sie ruhen auf Grundsteinen von Verde antiko, und haben an den vier Seiten Löwenköpfe von vergoldeter Bronze. Neben jedem Kamin stehen zwey antike Statuen auf marmornen vergoldeten Erz besetzten Fußgestellen.

In dieser Gallerie sind drey antike Tische, vortreflich in Mosaik mit ächten Edelsteinen und orientalischen Achaten ausgelegt. Auf jedem Tisch steht eine kleine Statue von Bronze: die mediceische Venus, Herkules der den Antäus erdrückt. Drey sehr große Kronleuchter von Bergkrystall.

4) Die Blaukammer. Blau mit Gold. Der Fußboden ist mit rautenförmigen Platten von weißem Eben- und von Zedernholz belegt. Zwey vortrefliche Tische, in alter Mosaik. Eine schöne Kommode von Schildkrötenarbeit mit vergoldeter Bronze. Auf dem Kamine sind fünf mit vergoldeter Bronze gezierte Vasen. Ein Kronleuchter von berlinschem Porzellan. Hier hängen auch 31 Gemälde.

5) Das Getäfel ist blaßroth und lakirt. Der Fußboden ist wie im vorigen Zimmer. Vasen von sächsischem Porzellan stehen auf Konsolen, ingleichen auf dem Kamine. Die rosenroth und silbernen Gardienen, und die Ueberzüge der Stühle von gleicher Beschaffenheit, sind ein Geschenk des vorigen Großsultans. Ein Tischblatt auf florentinische Art von Achaten und ägyptischen Steinen, in Potsdam gearbeitet.

6) Das Koncertzimmer. Der Fußboden ist eben so, wie in den vorigen Zimmern. Den Kamin hat fünf Vasen von Achaten mit vergoldeter Bronze verziert. Zwey große inkrustirte Tischblätter von schlesischem Chrysopas.

Ein

Ein schildkrötnes mit Perlenmutter ausgelegtes Notenpult. Ein Kronleuchter von Bergkrystall mit einer sehr schönen großen Kugel.

7) Die Tapeten von Silberstoff mit blauen Blumen auf röthlichem Grunde aus berlinscher Fabrik. Der Kamin hat fünf Vasen von berlinschen Porzellan. Ein schönes Tischblatt von maltheser Achat ist aus einem Stücke und aus Paris gekommen. Eine mit Schildkröte und Perlenmutter ausgelegte Kommode.

8) Des Königs Schlafzimmer; die Tapeten von Silberstoff mit blauem Grunde. Der Kamin ist von Rosso Karolino; darauf ein antiker kleiner Kopf von Rosso antiko, den jungen Bachus vorstellend, hinter welchem ein Ochsenkopf ist. Ein mit Gold gestickter Kaminschirm.

9) Das Schreibkabinet, von Martini gemalt und lakirt. Die Ramen um die Trümeaux sind von weißem berlinschen Porzellan, der Kamin von Giallo antiko, darauf drey Vasen von Achat mit vergoldeter Bronze verziert. Ein schönes Tischblatt von maltheser Achat

aus einem Stück; ein schildkrötner Schrank mit Silber verziert, worauf eine schöne antike Büste des Julius Cäsars steht.

10) Der Speisesaal. Auf dem Kamin fünf Vasen, drey von grauen Porphyr, zwey von Bergkrystall, alle mit vergoldeter Bronze verziert. Eine mit Schildkröte und vergoldeter Bronze inkrustirte Kommode, der Tisch mit florentiner Mosaik.

11) Das kleine Kabinet. Unter der Thüre ein antikes Bruststück des Cicero.

12) Die Bibliothek. Zwey antike Tischblätter von Mosaik. Auf den Schränken stehen vier antike Büsten.

13) Der Fußboden von Cedern- und weissem Ebenholz. Auf dem Kamine fünf Vasen von berlinschem Porzellan und viele hängende Gemälde.

14) Der Fußboden ist eben so belegt, und auch hier befinden sich viele vortrefliche Gemälde.

15) Rath mit Gelde; ein antikes Tischblatt von florentinischer Mosaik, liegt auf einer Kommode von Schildkröte mit vergoldeter Bronze. Unter dem Spiegel eine antike Vase von Granit.

16) Ein

16) Ein Schlafzimmer. Hier hat die Prinzeßinn Braut geschlafen. Es ist weiß mit natürlichen Blumen und Gold von berliner Fabrik. Ein Schrank mit florentinischer Mosaik.

17) Hier wird großes Concert gehalten, wozu hier auch ein Silbermannsches Pianoforte steht. Ein Kamin von Roßo Karolino: darauf stehen drey Vasen. Ein Tischblatt von Roßo Karolino. Der Kronleuchter ist von berlinschem Porzellan, und es sind darinn fünf Gemälde befindlich.

18) Das ovale Kabinet. Der Fußboden ist von Holz mit Blumen ausgelegt. Ein Tisch von florentinscher Mosaik mit Blumen und Vögeln, den **Friedrich der Erste** vom Großherzog von Toskana geschenkt bekommen. Der Kamin von schwarzem Marmor hat Vasen von sächsischem Porzellan, der Kronleuchter aber ist von Berlinschem. Vierzehn Gemälde von Pater mit Geschichten aus Skarrons komischem Roman.

19) (stößt an 16) Karmoisinrother Damast mit goldenen Treffen. Auf dem Kamin stehen Vasen, von sächsischem

Porzellan, davor ein Schirm von der Prinzeßinn von Oranien gestickt. Ein schönes Koffee- und Chokoladenservice von berliner Porzellan.

20) Hat viele Gemälde von Reni, Dow, Poussin, Wermond, Ricci, van Dyk, Albano, P. Veronese u. s. w.

21) Eine Nebenkammer mit gemalten Wänden.

Die Zimmer Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Heinrichs.

In einem Zimmer sind diese Gemälde: Der trunkne Noah schlafend, von Sacchi. Venus, von le Moine. Ein großes Dianenfest, von Domenichino. Proserpinens Raub; Galathe; Kompagnions, von Boulogne. Leda, von van Dyk. Ein Platz in Rom, von Kl. Lorrain, die Figuren von Mielthetis, und Aurora von Rottenhammer.

In einem andern Zimmer Mars und Venus, von Tintoret. Eine Frau spielt die Zitter, von Bega. Diana und Endymion, von van Dyk. Damon, von Limburg. Maria mit dem Kinde, von P. Veronese. Christus mit den Jüngern auf dem Meere, von Jordans. Maria mit dem Kinde, von

Guel-

Guellinus. Nymphen und Satyren, von Jordans. Das Urtheil des Paris, die Geburt des Bachus, Kompagnions, von Boulogne.

Zweytes Stockwerk des neuen Schlosses.

1) Eine Vorkammer.
2) Nach dem innern Hofe zu ein Zimmer mit vielen Gemälden, z. E. Loth mit seinen beyden Töchtern, von Conca. Die den Vater säugende Tochter, von G. Reni. Anbetung der drey Könige, von Cagliari. Leda, von Limburg u. a. m.
3) Ein Schlafzimmer. Apfelgrüner Damast mit goldenen Leisten. Hier stehet ein schönes porzellanes Koffeeservice.
4) Ein Schlafzimmer mit sehr reichen stoffenen Tapeten und eben solchen Fenster- und Bettvorhängen. Ein Schrank mit florentinischem Marmor ausgelegt. Auf dem Kamin stehen fünf Vasen von berlinschem Porzellan.
5) Silberner Grund mit brauner Chenille gewürkt mit goldenen Zierrathen. Hier sind Jagdstücke in vergoldeten Basreliefen auf weißem Grunde. Unter

dem Spiegel steht eine antike Vase von weißem Achat.

6) Mit Holz getäfelt und Apfelgrün lakirt.

7) (Stößt an vier nach dem Garten zu) Die Wände von vergoldeter Stukaturarbeit und silberstoffenen Feldern.

8) (Links an sieben) Gelb mit Silber, die Meubeln aschgrau. Die Decke von Frisch gemalt, stellt Diana mit ihrem weissen Hunde vor. In den vier Rundungen sind Kinder gemalt. Der Fußboden ist ausgelegt und stellt Hunde vor. Der Kamin ist von schwarzem Marmor, in der Mitte ist ein orientalischer Achat angebracht, worauf die drey Grazien in erhabener Arbeit sind. Auf dem Tisch steht eine ovale Vase von Achat aus Malaga. Eine Kommode mit Schildkröte und Perlmutter ausgelegt, und mit Silber verziert von Spindler. Hier steht der in England verfertigte Flügel von Schudi, den Burney in seiner musikalischen Reise im dritten Bande beschreibt.

9) Blaßgrün und Silber. Der Fußboden von Spindler ausgelegt. Ein Tisch von florentiner Arbeit. Auf dem

Kamin

Kamin stehen kleine Vasen von sächsischem Porzellan.

10) Apfelgrüner Damast mit Gold. Ein großes Tischblatt von Verde antiko aus einem Stück, worauf eine ovale Vase von Achat aus Malaga. Hier hängen auch viele Gemälde; unter andern, die Vergötterung der Psyche, von le Brün. Loth mit seinen beyden Töchtern, von de Troy. Das Urtheil des Paris, von le Sueur. Soldaten, welche spielen, von Caraggio u. s. w.

11) Voller Gemälde. Ein holländischer Knabe, von van Dyk. Ein Bauernmädgen im Fenster, von Pesne. Christus speißt fünf tausend Mann, von van Dyk. Maria Magdalena, von Rubens. Mars und Venus auch von Rubens. Ein Koncert, eine Bauerngesellschaft von Teniers und viele Andere.

12) Der große Marmorsaal von rothen und weißen schlesischem Marmor. Der Fußboden von marmorner Mosaik, von Müller gearbeitet. Die Verzierungen sind von Petroggi und Sartori; die Decke, von Am. Vanlor gemalt. Sie

stellt

stellt eine Zusammenkunft der Götter vor, in welcher Hebe den kleinen Ganimed den Göttern vorstellt. Hier hängen vier große Gemälde, jedes 21 Fuß hoch 22 Fuß breit; das Opfer der Iphigenia, von K. Vanlor. Der Raub der Helena, von Pesne angefangen, und von B. Rode geendiget. Das Urtheil des Paris, von Pierre, Bachus und Ariadne, von Ressout.

13) Der Vorsaal mit Gipsmarmor belegt und mit korinthischen Säulen verziert, von Sartori. Die Decke ist von Frisch auf Leinewand gemalt. In den beyden Nischen stehen antike Statuen von römischer Arbeit aus karrarischem Marmor. Ein Fechter, zu Kumä gefunden; Malidia.

14) (neben zwölf) Nach der Zeichnung und Erfindung des jüngern Hoppenhaupts. Der Fußboden ist von Spindler mit Rosen und Ebenholz getäfelt. Bronzirte Basreliefs über Spiegel und Thüren. Zwey Tische mit Achat ausgelegt, und einer grünen Einfassung; ein Tischblatt mit antiker Mosaik von ägyptischen Steinen, ist in K. Hadrians

drians Villa gefunden worden, von Guido, Ruggiero und Giordano.

15) Zimmer des Prinzen von Preußen Königl. Hoheit, hat verschiedene Bildnisse königlicher Personen.

16) Eine Kammer.

17) Das Theater. In demselben Geschmack als das auf dem Schlosse zu Potsdam; aber größer und bequemer. Die Dekorationen von Fechhelm gemalt.

18) Ein Schlafzimmer für Damen, weiß und Gold.

19) Ein Kabinet mit rothem Damast tapezirt, worinn ein Flügel.

20) Ein gleiches Kabinet.

21) Vorzimmer der Prinzeßinn von Preußen K. H. getäfelt. Ein schönes Tischblatt mit antiker Mosaik von orientalischen Achaten, im Herkulanum gefunden. Es ist mit vielen schönen Gemälden von den berühmtesten Meistern geschmückt.

22) Zimmer der Prinzeßinn Heinrich K. H. im Flügel. Erstes Vorzimmer, getäfelt und so wie

23) das zweyte Vorzimmer mit vortreflichen Gemälden behangen.

Dieses

Dieses sind die vornehmsten Zimmer dieses herrlichen Schlosses. Die Uebrigen pflegen den Fremden eben nicht gezeigt zu werden; sie sind auch von weniger Bedeutung.

Diese ganze Anlage ist fast ganz herum mit Wasser umgeben. Unterhalb der Stadt nicht weit von der Scharfrichterey ist ein Kanal aus der Havel geleitet. Ueber denselben geht die Brandenburger, und bald darauf die Schaafbrücke; alsdann geht er zur Kunstmühle. Bis hieher umschließt er die brandenburgische Vorstadt, und theilt sich bald nach Erreichung der Kunstmühle Rechts und Links, um die Gärten von Sanssouci herum. Rechts wendet er sich um den Park bey der chinesischen Küche vorbey, um den Garten von Sanssouci, wo er die oben gedachte Aufziehbrücke hat, ein paar Arme gegen die Gärtnerhäuser herunter schickt, und dann bald in gebogenen, bald in geraden Linien bis zum Portal, und noch jenseits desselben ohnweit der Grotte fortläuft. Links von der Kunstmühle ab, geht er um den Park herum, hat eine Brücke, worüber man zu dem Fahrweg zwischen den Kommuns und dem neuen Schlosse kommt, läuft hinter den Kommuns weg, in deren Mittelpunkt er eine Aufziehbrücke hat, und dann wieder auf

der

der andern Seite herum, wo wiederum eine Brücke bey dem Fahrweg jener Erstgenannten entspricht. Hernach läuft er queer durch den Park, und verbindet sich wieder mit sich selbst. Ueber diesem Queerwege führen Brücken sowohl in dem Hauptgange, als in den beyden geschlängelten Seitengängen des Parks. Die Scheidung dieses Kanals ist theils von Kalk- theils von Backsteinen.

Die Gärten dieser königlichen Anlage zu Sanssouci stehen unter der Aufsicht von sechs Gärtnern und einem Planteur. Einer derselben (jetzt Herr Samuel Sello) hat den alten Küchengarten daselbst, die dortigen Treibhäuser, und ein Glasgewand zu Obst von 650 Fuß lang, zu besorgen. Ein Anderer (jetzt Herr Salzmann) hat den größten Theil des Gartens zu Sanssouci, die Allee vom brandenburger Thor durch den Garten bis zum neuen Schloß, ferner 1200 Ananaspflanzen in drey Quartieren, 3344 Fuß lange Glaswände mit doppelten Spalieren, und 5742 Fuß Spaliere ohne Glas, unter seiner Aufsicht. Der Dritte (jetzt Herr Krütisch) besorgt die Melonerie, die ganze Partie vor der Bildergallerie, die zum Kanal, den Weinberg 1800 Fuß Glaswände, und 1776 Fuß Spaliere ohne Glas. Der

Vierte (jetzt Herr Hüllner) die Orangerie von Sanssouci, die an 800 Stämme enthält, und im Sommer in einer Art eines Amphitheaters auf die sechs großen Terrassen gesetzt wird; ferner die größten Kirschtreibereyen. Der Fünfte (jetzt Herr Steinert) die Pisangbäume an 200 Stück in vier Quartieren. Der Sechste (Herr Eckstein) ist beym neuen Schlosse angesetzt, er besorgt da die 140 Stück große und aus den stärksten Stämmen, die in Deutschland zu finden sind, bestehende Orangerie; den Weinberg am Belvedere, mit 1674 Fuß langen Glaswänden zu Azaroläpfelbäumen aus Italien; und 590 Fuß Spaliere ohne Glas. Der Planteur (jetzt Herr J. W. Sello) besorgt die irregulären Pflanzungen im Garten, nebst einigen Plantagen in Potsdam und die Alleen da herum. Dazu kommt noch ein siebender Gärtner, nämlich der den königl. Lustgarten in Potsdam und einige Plantagen daselbst unter seiner Aufsicht hat (jetzt Herr Heidert).

Die Besoldung der sieben Gärtner und des Planteurs beträgt jährlich 2820 Rthlr. Der jährliche Etat um die in den königl. Gärten und Plantagen nöthigen Arbeiten zu bestreiten, beträgt jährlich 4045 Rthlr. ohne

die

die alle Herbste vorzunehmende Reparaturen, die dem Könige jährlich vorgelegt, und von ihm besonders bezahlt werden. ——

Nun vor diesmal genug. Ich bin ꝛc.

Acht und vierzigster Brief.

In Potsdam stehen folgende Regimenter:

1) Die königliche Leibgarde zu Fuß. Sr. Majestät der König ist, wie bekannt, zunächst von diesem Bataillon, und dem ganzen Regiment Chef. Schon 1689 wurde dies Regiment aus dem gegenwärtigen Braunschen gezogen. Der Graf von Lottum war der erste Chef. Der jetzige König, der es schon als Kronprinz bekam, erhob es beym Antritt seiner Regierung zur Leibgarde, setzte es auf drey Bataillons, und verschönerte es durch ausgesuchte Leute aus der ganzen Armee. S. den zwey und zwanzigsten Brief.

2) Prinz von Preußen. Die Röcke sind blau mit pfirsichblütenen Aufschlägen, und die Westen weiß. Die Of-

fiziers haben silberne Stickerey auf den Röcken, und tragen schmale silberne Tressen auf den Hüten. Es ward 1698 aus einem Bataillon des jetzigen bornstädtschen, damaligen barfüsischen Regiments errichtet. Im Jahr 1706 vermehrte es **Friedrich der Erste** mit dem zweyten Bataillon durch abgegebene Mannschaft von den Regimentern in Preußen. Von sechs Kompagnien desselben ward 1713 das jetzige Regiment Thüna errichtet. Die übrig bleibenden vier Kompagnien wurden 1716 durch 600 Schweden, welche in preußische Dienste traten, wieder auf zwey Bataillon vermehrt; seitdem hat es auch seine eigne Chefs.

3) Die Grenadiergarde hat den Generalmajor von Lestwiz, welcher zugleich Kommendant ist, zum Chef. Sie hat blaue Röcke, ganz bleichgelbe Westen, goldene Borten auf den Röcken, und rothe Grenadiermützen.

4) Außerdem liegt noch ein Eskadron Garde de Korps hier, wie Sie das alles schon wissen.

Kriegsübungen werden im Frieden unaufhörlich gemacht. Friedrich der Große pflegt fast allemal, wenn ihn nicht ganz unvorhergesehene Zufälle davon abhalten, im Exerzierhause oder auf dem Platz gegenwärtig zu seyn, und mit bewundernswürdiger Munterkeit alles anzuordnen, auch wohl zuweilen selbst ein Gewehr in die Hand zu nehmen, und den Soldaten vorzuexerzieren. Das muß dann freylich dem Kriegsmanne Muth machen, wenn er seinen Landesvater mit bewundernswürdiger Herablassung bis zu den geringsten Beschäftigungen des gemeinen Soldaten von seiner Größe herabsteigen sieht. Ich werde Ihnen nächstens einige hingestreuete, aber richtige Bemerkungen aus der Geschichte und dem Charakter des preußischen Monarchen liefern. Verlassen Sie sich ganz darauf, daß sie den Stempel zur Wahrheit haben. In den preussischen Staaten, wenigstens sind das meine Beobachtungen, sieht man mehr auf das Wesentliche, als auf Nebenumstände, und kleine poßierliche, aber im Grunde unbedeutende Anekdoten. Aus eben diesem Grunde enthalte ich mich gern weit hergeholter Nachrichten über das Privatleben des Königs. Gedulden Sie sich also nur noch eine kleine Zeit.

Jetzt will ich in meinen Nachrichten von Potsdam fortfahren.

Die Stadt ist prächtig gebaut. Der jetzige König hat vorzüglich zur Verschönerung derselben beygetragen. Man kann die Pracht königlich nennen. Der schönste Platz in der ganzen Stadt ist wohl der alte Markt.

Die Nikolaikirche, welche auf demselben steht, ist ein antikes, vermuthlich schon im Anfange des funfzehnten Jahrhunderts erbautes Gebäude. Sie hat einen hohen und schönen Thurm. Die Fenster sind mit sehr flachen Bogen geschlossen; von Außem ist die Kirche mit verbauten gothischen Pfeilern verstärkt. Der jetzt regierende König hat den Vorsprung nach dem Schlosse zu mit einem schönen Portal von Werkstücken bekleiden lassen. Es ist nach dem Muster der römischen Kirche, Maria Maggion, gebaut, und hat eben die Dekoration. In der Mitte ist eine Vertiefung mit einem Gemälde auf frischem Kalk von Vanloo, welches die Religion vorstellt. Auf beyden Seiten sind anstatt der Durchsichten Trophäen von Bildhauerarbeit, die das alte und neue Testament vorstellen. Um die Kirche herum sind bedeckte Gänge mit Schwibbogen, unter welchen höl-

zerne

zerne Buden stehen. Gleich bey Anlegung dieser Gänge baten die Kirchenvorsteher den König, daß, da die Kirche dadurch ihr Licht verlieren würde, Ihro Majestät den Bau gnädigst unterlassen möchten. Der Monarch antwortete ihnen:

Selig sind, die da nicht sehen, und doch glauben.

Fast auf der Mitte des Markts steht der bekannte Obelisk. Das Fußgestelle ist, so wie die Figuren an den vier Ecken, von weissem italiänischen Marmor. Die Zwischenfelder und die Pyramide selbst, welche von vier weißmarmornen Sphynxen getragen wird, sind von schlesischem Marmor. An den vier Seiten der Pyramide sind vier Brustbilder, welche den Churfürst **Friedrich Wilhelm**, und die drey Könige von Preußen vorstellen.

Das Rathhaus ist von **Friedrich dem Zweyten** 1754 nach dem Modell des Amsterdammer gebauet, oder, daß ichs besser sage, in der Bauart verbessert worden. Es hat korinthische Dreyviertelsäulen mit Fußgestellen. Auf der Mitte des Gebäudes ist ein Thurm, und auf demselben eine Art einer mit Stufen belegten Kuppel. Auf der-

selben steht ein von Kupfer verfertigter Atlas, der die Weltkugel trägt.

Die Garnisonkirche ist vortreflich und groß. Sie ist in einem länglichten Viereck gebaut. Von der einen der beyden längern Seiten gegen die breite Straße zu, fängt der hohe Thurm unten mit Wandpfeilern an, worauf ein Fronton ruht. Der erste Aufsatz ist von korinthischen Pilastern, auf den Ecken sind Säulen; der zweyte Aufsatz ist eben so; der Dritte aber von Holz und mit Kupfer belegt. Das Glockenspiel in demselben ist in Berlin im Gießhause gegossen. Die Walze allein kostet zwölf tausend Thaler. Es ist besser als das in Berlin; und überhaupt Eins der Schönsten in Europa. Die Kirche ist innwendig länglicht, und hat zur Befestigung der beyden über einander laufenden Chöre zwölf große steinerne Pfeiler, welche oben mit Armaturen verziert sind. Die Kanzel ist von Marmor und hat viel Verzierungen. Neben ihr stehen zwey Bildsäulen von weißem Marmor, welche die Tapferkeit unter dem Bilde des Mars, und die Weisheit unter dem Bilde der Minerva vorstellen. Unter der Kanzel ist das Grabmahl Königs **Friedrich Wilhelm.** Die Gruft ist mit schwarzgrauen karrarischem

Mar=

Marmor geziert. Eben davon sind auch die zwey Särge. In einem liegt der König, und der Andere war für seine Gemahlinn bestimmt, welche aber in den Unruhen des vorigen Krieges in der Domkirche zu Berlin beygesetzt ist.

Die sehenswürdige milde Anstalt des grossen potsdamer Waisenhauses habe ich in meinen Briefen über das Religionswesen, wie ich glaube, weitläuftig genug beschrieben. Die andern Armenanstalten stehen seit 1774 unter einem nach dem Fuß des berlinschen eingerichteten Armendirektorium, worüber der Minister des geistlichen Departements, jetzt der Freyherr von Zedlitz, die Oberaufsicht führt. Die Glieder desselben bestehen aus Magistratspersonen, Geistlichen und Bürgern.

Soll ich aufrichtig meine Meynung sagen, so gefällt mir der Umgang in Potsdam gar nicht. Gegen den Berlinschen sticht er gewaltig ab. Das Steife, Affektirte, und, soll ich es, das Pedantische nennen, kommt in den meisten Gesellschaften hieselbst nur gar zu bald zum Vorschein. Man muß äußerst behutsam seyn, um nur nicht gegen die Etikette zu verstoßen; der Geist der Kleinigkeit ist noch immer geschäftig, nichtsbedeutende

Dinge zu wichtigen und erhabenen Gegenständen zu machen; Klatschereyen haben sich in vielen Straßen gleichsam erblich nieder gelassen, und man ist nicht sicher, daß, wenn nicht alles nach der Schnur geredet, und abgemessen ist, man nicht den folgenden Tag der Gegenstand des Verleumdens und der bösesten Nachrede werde.

Der Magistrat verwaltet die Gerichtsbarkeit, und ist Patronus der Kirchen und Schulen. Merkwürdig fand ich es, daß bey diesem Kollegium keine Advokaten angesetzt sind; denn die wenigen Prokuratoren können diesen Namen doch nicht verdienen.

Unter der Geistlichkeit ist wohl Herr Cochius der Erste. Die Andern sind eben nicht bekannt. Die Schulen sind noch lange nicht in dem blühenden Zustande, in welchem sie seyn könnten. Geschmack und Gelehrsamkeit kommt den Potsdamern von Berlin aus zu gute. Die beyden Buchhandlungen daselbst liefern ihnen die Sachen, die sie gern lesen wollen, von Berlin. Es giebt einige ganz artige Gesellschaften, in denen man auch, was Gelehrsamkeit betrift, lernen kann. Der Kommissarius Loci, der Kriegsrath Richter, ist ein vorzüglich artiger,

dabey

dabey sehr geschmackvoller Mann, und deren giebt es noch Mehrere.

Der grösste Zweig des potsdamschen Handels besteht in den Manufakturen und Fabriken. Schon der große Churfürst **Friedrich Wilhelm** zog eine Menge von Kolonisten hieher, welchen er ganze Straßen zu bequemerer Anlegung ihrer Stühle ꝛc. einräumte. Der hochselige König besetzte die Stadt noch mehr mit Kolonisten, und erweiterte die Anzahl der bestimmten Manufakturen, und der jetzige Monarch gab ihnen den größten Schwung. Er setzte 1771 eine Kommission nieder, unter welchen alle Fabriken in der Stadt, in den Vorstädten, in Nowawes, in Glienike und in Kaput stehen. Der Steuerrath hat die Aufsicht darüber, und das fünfte Departement des Generaldirektoriums ist Chef derselben.

Die Gewehrfabrik ist in meinen Augen die Vornehmste. Splittgerber und Daum, zwey reiche Bankiers in Berlin haben sie schon 1772 angelegt, und sie gehört noch gegenwärtig ihren Erben. Die Meister sind theils aus Lüttich, theils aus Sachsen verschrieben. Daß die Anstalt von einem ziemlich weitem Umfange seyn müsse, können Sie schon daraus abnehmen, weil gegenwär-

tig 79 Meister, und über hundert Gesellen und Lehrjungen in derselben arbeiten.

Die Seidenmanufaktur ist gleichfalls von großem Belange. Der König hat nicht nur ein prächtiges hohes Haus zum Behuf derselben aufbauen lassen, sondern überdem noch ein Kapital von dreyßig tausend Thalern geschenkt. Die potsdamer lakirten Stöcke sind Ihnen bekannt. Sie werden bis nach Amerika geführet.

Mehr wüßte ich Ihnen nun nicht zu sagen. Leben Sie wohl, und erwarten Sie nächstens einen Brief aus Berlin.

Neun und vierzigster Brief.

Ich habe noch sehr Vieles auf dem Herzen, und es hat das Ansehen, daß ich Ihnen noch manche Briefe über Berlin schreiben werde.

Sie wissen, daß zu den Zeiten des großen Churfürsten die vertriebenen Franzosen in die brandenburgischen Staaten nicht nur aufgenommen, sondern auch mit vielen und großen Freyheiten begnadigt wurden. Diese Nation hat sich seit der Zeit ziemlich vermehrt,

mehrt, und dem Staate wesentliche Vortheile gestiftet. Doch das sind zu bekannte Dinge, als sie Ihnen noch einmal zu wiederkäuen.

Erlauben Sie mir nur einige vermischte Anmerkungen über die französischen Einwohner in Berlin.

Ich weiß nicht, ob die vielleicht seit zwanzig Jahren häufig angenommene Maxime, daß man in französischen Gesellschaften vorzügliche gute Aufführung lernen könne, richtig ist. Fast möchte ich das Gegentheil behaupten. Ich rede von den Gesellschaften dieser Nation im Allgemeinen, und nehme dabey gerne aus, wo auszunehmen ist. In den Meisten herrscht ein unnatürlicher Ton der Tändeley, des Affektirens, und oft der lächerlichsten Pedanterie. Zu ernsthaften Gesprächen sind die Mitglieder dieser Gesellschaften selten aufgelegt. Die Karte und Spieltisch sind gemeiniglich das Erste, was man nach dem Koffee emsig hervorholt; und so vergeht der Nachmittag unter Spielen, und der Abend unter Tändeln.

Wer unter den französischen Bewohnern Berlins große gründliche Gelehrsamkeit sucht, wird sich sehr irren. Ich nehme hier einige Gelehrten von einem ansehnlichen

Range

Range aus, und rede überhaupt von der ganzen Nation, und daher hoffe ich keinen Vorwurf zu bekommen, wenn Sie diesen Brief auch wirklich den Herren **, ***, **** zeigen sollten. Ich kenne selbst unter den Bürgern der französischen Kolonie Einige von schönen Kenntnissen. Mein Freund L*d hat ausgesuchte Kenntnisse, und eine große Beurtheilungskraft. Madame L*d, seine Gattinn, gehört unter die geschmackvollsten Frauenzimmer, die ich kenne. Sie schreibt einen ganz vortreflichen Briefstiel, hat alle zu den schönen Wissenschaften gehörige besonders neuern Werke gelesen, und weiß durch ihre naiven, ungezwungenen Einfälle, durch ihren natürlichen Scherz, und übriges gefallendes Betragen ganze Gesellschaften zu amüsiren.

Aber im Ganzen herrscht unter den meisten Franzosen in Berlin noch ein sehr verkehrter Geschmack. Größtentheils sind sie Feinde der deutschen Sprache und Litteratur, verachten die besten Schriften, welche unser Vaterland liefert, lesen selbst in ihrer Mutterspracheh nicht viel, und können sich, weil eine ansehnliche Menge die Kaufmannschaft, oder sonst ein Gewerbe treiben, auch nicht eigentlich mit der Vermehrung ihrer Kenntnisse

nisse abgeben. Man merkt es gleich, wenn Einer von ihnen die deutsche Sprache schätzt, und gelehrte Produkte derselben ließt. Ihre Erziehung ist in einer Absicht lobenswürdig, in einer Andern verdient sie großen Tadel. Die Jugend wird hart erzogen, früh zu den Beschwerden des Lebens gewöhnt; mit allen Uebeln, welche sie einmal treffen können, bekannt gemacht, und das ist vortreflich. Aber darinnen scheinen, wenigstens in meinen Augen, die meisten Aeltern aus dieser Nation es zu versehen, daß sie ihren Kindern nicht die gehörige gelehrte Erziehung geben. Ich setze Zöglinge voraus, welche zu den Wissenschaften und andern an dieselben gränzenden Beschäftigungen angehalten werden sollen. Die französische Schule, welche sie haben, ist keinesweges schlecht. Die Lehrer derselben geben sich alle Mühe: Der Professor Erman und der Prediger Reclam haben durch ihren unermüdeten Fleiß wirklich Verdienste um dieselbe. Allein ich glaube doch, daß sie merklich verbessert werden könnte.

Am allerwenigsten scheint die französische Nation auf die Bildung junger Geistlichen bedacht zu seyn. Ihr Seminarium ist höchst unvollkommen, und es scheint mir unmöglich, daß nach der gegenwärtigen Einrichtung desselben,

selben, und in der Lage, in welcher es sich jetzt befindet, tüchtige Geistliche gezogen werden können. Es ist wirklich zu bedauren, daß die jungen zum Predigerstand bestimmten Seminaristen keine ausgebreitetere Unterweisung in den theologischen Wissenschaften erhalten, und folglich es selbst nicht sehr weit bringen. Und dabey brüsten sich manche dieser Jünglinge so außerordentlich, daß man nicht weiß, was man aus ihnen machen soll. Ich bitte, wenn Sie allenfalls eine weitläuftigere Nachricht von der ganzen Pflanzschule zu haben wünschen, die Briefe über das Religionswesen in den preußischen Staaten aufzuschlagen und zu lesen.

Sonst haben die Franzosen einen guten Charakter, von dem ich nur wünschte, daß er immer in seinen liebenswürdigen Zügen fest genug bliebe, und sich weniger umänderte. Sie sind äußerst gefällig und dienstfertig; wem sie helfen wollen und können, den unterstützen sie aus allen Kräften, und mit der allergrößten Anstrengung ihrer ganzen Wirksamkeit. Daher kömmt es auch, daß sie ihre Armen mit der bewunderns- und nachahmungswürdigsten Liebe, und einem großen Eifer versorgen und verpflegen. Sie geben darinnen wirklich den Deutschen nicht nach.

Sie

Sie leben ungemein ordentlich, und ich glaube, man wird ihnen den Vorwurf weit weniger machen können, als den Deutschen, daß sie die Verschwendung lieben. Sie leben wirklich mäßig, und vermeiden alles, was irgend an eitle Pracht und Ueppigkeit gränzt. Desto eifriger haschen sie nach den neuen Moden, zumal wenn sie von Paris kommen. An ihren Kopfzeugern kann man allemal den Geschmack erkennen, der in der Hauptstadt Frankreichs herrscht. Den Bänderchens um den Kopf sind sie auch herzlich gut, und sie wissen sich damit so gustös zu putzen, daß man sich in ihren Kopfputz verlieben möchte.

Die Frauenzimmer dieser Nation sind wohlgewachsen, zart, aber grösstentheils nicht stark genug gebauet. Sie haben den guten Namen, daß sie sehr keusch und züchtig leben, und sich in den Schranken der Wohlanständigkeit und des Ehrbaren zu halten wissen. Daher sind sie auch auf ihre jungfräuliche Keuschheit mit Recht stolz. In der Ehe sind sie sehr zärtlich, und, wenn sie ein ernsthafter, guter Mann vor den Aufwallungen ihres flüchtigen Temperaments gehörig bewahrt, so stehen sie auch der Wirthschaft und dem Hauswesen mit allem Ernste vor.

Der geistliche Stand wird unter den Franzosen beynahe in höhern Ehren gehalten, als bey den Deutschen. Ich habe mich im Anfang meines berlinschen Aufenthaltes sehr gewundert, daß man in vielen Gesellschaften dieser Stadt so verächtlich von demselben spricht. Man sagte mir z. B. daß die Geistlichen nicht mehr in die Häuser und Familien gezogen würden, wie vorher, daß verschiedene Vornehme, wenn sie auch einmal Einen oder den Andern an ihre Tafel zögen, dabey allemal sehr ängstlich und zurückhaltend wären, und sich der Frölichkeit nicht überließen, die sonst, wenn sie allein sind, in ihren Zusammenkünften zu herrschen pflegt. Machen Sie deshalb keinen nachtheiligen Schluß auf den Leichtsinn und die Unart der berlinschen Einwohner. Es sind doch immer viele Prediger bey ihren Gemeinen beliebt, und werden zu vielen Feyerlichkeiten und Vergnügungen derselben gezogen. Sobald sie sich nur als gute Gesellschafter, als heitre, fröliche Menschen betragen, und nicht etwa aus eingebildetem Eifer für die Ehre Gottes, und aus närrischer Liebe zu ihrem Amte, den Sonderling spielen, welcher beym Glase Wein erbaulich seyn, und seine Heerde belehren will; so lange sie den guten Ruf

eines rechtschaffenen Mannes, eines liebreichen Freundes, und eines guten Gesellschafters behalten; so werden sich vernünftige Familien ihrem Umgange gar nicht entziehn. Sind sie hingegen geistliche Pedanten; ist ihnen ihr Kragen mehr werth, als die Hochschätzung und Liebe edler Menschen; wollen sie in vermischten Zusammenkünften den Katecheten vorstellen, der mit Gewalt ein Menschenbesserer werden, und die Geschwüre Anderer aufschneiden will, sie mögen wollen oder nicht; gebehrden sie sich wie die Pharisäer und Heuchler; oder verleumden sie den Abwesenden, und suchen ihn in dem Hause, von welchem sie zur Tafel gezogen worden sind, anzuschwärzen; so muß sich freylich ein jeder rechtschaffene Mann und Menschenfreund vor ihnen scheuen, und ihren Umgang vermeiden, weil er ihnen unmöglich Vergnügen machen kann.

Gerade so ist es in Berlin. In andern Provinzen und Städten Deutschlands verhält es sich freylich ganz anders. Man muß daselbst die Geistlichkeit zu Freunden behalten; aber in preußischen Staaten schätzt man nur den Geistlichen hoch, der es verdient. Man kann also immer darauf sicher rechnen, daß sie größtentheils selbst Schuld sind, wenn

der vornehmere Theil der berlinschen Welt sie nicht hervorzieht, und eines nähern Umganges würdiget. Doch machen, wie ich schon erwähnt habe, sehr viele würdige Prediger eine Ausnahme, welche in die angesehensten Häuser eingeladen, und denen alle mögliche Ehre erzeiget wird.

Die französischen Geistlichen, damit ich nach einer kleinen Exkursion auf sie wieder zurück komme, sind äußerst gesellschaftlich, und wirklich angenehm. Ob nicht Manche von ihnen durch die zu häufigen Besuche, die sie geben, sich selbst Schaden thun, mag ich nicht entscheiden. Ihre Gemeinde ehret den Geistlichen ungemein, lässet ihn an allen Festlichkeiten und frölichen Versammlungen, welche sie anstellen, Theil nehmen, fragt ihn öfters um Rath, gebraucht zuweilen seine Entscheidung, und belohnt seinen Diensteifer ansehnlich.

Den französischen Predigern hat es immer noch geglückt, reiche, oder wenigstens sehr bemittelte Partien zu thun. Dies konnte ihnen bey ihrem höchst geringen Gehalt zur Entschädigung dienen. Allein jetzt stimmen die französischen Mädgen auch schon den Modeton, vornehme Männer haben zu wollen. Dies Vorurtheil, mein Theuerster!

herrscht

herrscht überhaupt in Berlin. Sobald ein Mädgen etwa drey tausend Thaler hat, und dabey schön aussieht; so macht es schon Mine, nur einen Geheimdenrath, oder Kriegsrath zu heyrathen. Sie fürchten sich entweder dafür, daß sie nach ihren seltsamen Grillen nicht genug äußere Ehre und einen zu geringen Rang neben Andern haben werden, oder, daß sie sich in der Kleidung würden zwingen, und ihrem hohen Kopfgebäude entsagen müssen, oder sie bilden sich gar etwas anders von einem Geistlichen ein. — Die berlinschen Mädgen sollten nur nicht auf ihre Schönheit, auf ihr Vermögen, und andere bloß von Außem glänzende Zufälligkeiten so stolz seyn. Ich habe die Anmerkung gemacht, daß gerade diejenigen, welche Jahre lang wählen, und sich nicht bestimmen können, wem sie ihr Herz und ihre Hand geben, am längsten warten müssen, und oft zu ihrem unersetzlichen Verlust sitzen bleiben. Und das muß dann freylich einem jungen, feurigen Mädgen, welches ein reizbares Nervensystem, und ein gefühlvolles Herz hat, ein außerordentlicher Schmerz seyn, der das Innerste desselben zerfrißt, und das ganze Leben zur Wüsteney macht.

Wider alle meine Erwartung habe ich in Berlin eine sehr große Menge Hagestolze gefunden. Ich würde Ihnen eine unwillkommene Moral lesen, wenn ich, wie ichs wohl thun könnte, über die große Behutsamkeit, welche man in den gegenwärtigen Zeiten beym Heyrathen anwenden muß, einen Kommentar liefern wollte. So viel ist sicher, daß es insbesondere den Berlinern nicht so ganz und gar zu verargen ist, wenn sie dabey vorsichtig sind. Ihre besondern Gründe werden die Herren Hagestolze auch wohl haben, und sie vor sich selbst verantworten können. Daß der Staat bey der überhand nehmenden Anzahl der Hagestolze Schaden leidet, braucht wohl nicht einmal angeführt zu werden.

Es giebt auch nicht wenige alte Jungfern in Berlin, welches Uebel oft aus der zu großen Delikatesse entsteht, mit welcher sie ihre Heyrath aussortiren. Großentheils sind diese alsdann erbauliche Betschwestern, welche auf die Lüste der Welt fluchen, einen jeden heitern Erdbewohner für besessen vom Satan, oder einem seiner Engel erklären, die unschuldigsten Vergnügungen des Lebens verdammen, und überall vom Verderben der Sitten und der jetzigen bösen Welt reden. In

ihren Gesellschaften wird alsdann keinem jungen Mädgen Ehre gelassen, welches etwa einmal bis an hellen Morgen getanzt, oder sich sonst nach Würden lustig gemacht hat. Lieber möchte ich bey Drachen wohnen, und in der Löwengrube sitzen, als einer solchen Verleumderinn in den Mund fallen.

Man kann überhaupt in den berlinschen Gesellschaften nicht behutsam genug seyn. Es sind immer Laurer zugegen, welche heimtückischer Weise ein in der Frölichkeit gesagtes Wort auffangen, ihm eine falsche Bedeutung geben, oder den Sinn desselben unrecht erklären und verdrehen, welche geschäftig herum laufen, die ganz gut gemeinte, untadelhafte Scherze und heitere Einfälle, als Spötterey der Tugend und Religion ausgeben, und so zum öftern dem ehrlichsten, besten Menschen viel unruhige Stunden machen.

Hüten Sie sich, daß Sie nicht unter den Verleumdungen einer bösen Frau erliegen müssen, die um so viel gefährlicher sind, je mehr Einfluß sie auf die Gesellschaften hat.

Gott befohlen.

Funfzigster Brief.

Wenn ich es wage, Ihnen von dem Privatleben des preußischen Monarchen, von dem Hofe, und der eingeführten Etikette einige Nachricht zu geben; so bin ich weit entfernt zu glauben, daß ich den Charakter des unsterblichen, über alles Lob erhabenen **Friedrichs** treffen könnte. Die Richtigkeit dessen, was ich Ihnen jetzt sagen werde, ist entschieden, und ich stehe dafür. Betrachten Sie diese Nachrichten als zerstreute Bemerkungen, aus denen sich doch einigermaßen auf das Ganze schließen läßt.

Alles, was zu einem großen Mann, zu einem erhabenen König, und zu einem unüberwindlichen Feldherrn erfordert wird, ist in der Person **Friedrichs des Zweyten** konzentrirt. Er ist nicht groß, hat aber ein majestätisches Ansehen. Sein Auge durchdringt einem Jeden, den er ansieht, Mark und Bein. Er hat einen festen, abgehärteten Körper. Die ganzen Beschwerden, denen er sich von Jugend auf unterzog,

und die Kriege mit Oesterreich, in welchen er keine Unbequemlichkeit scheute, haben ihn gegen alle Gefahren abgehärtet. Er ist, gewisse Anfälle von Podagra abgerechnet, gesund, und es ist aller Anschein da, daß der jetzige Krieg, den er gleichfalls selbst führt, seine Gesundheit verstärken, und er es zu einem hohen Alter bringen werde. Jetzt ist er sieben und sechszig Jahre.

Der König sucht die Größe nicht sowohl im Aeußerlichen, als vielmehr in der wirklichen Verwaltung des erleuchten Berufs, den er hat, Monarch und Vater seines Volks zu seyn.

Daher geht er sehr einfach gekleidet, stets in der Uniform der Garde. Die Stiefeln kommen ihm fast nie von den Beinen. Selten geht er in Schuhen, und ich glaube, man kann die Gelegenheit bald aufzählen, in welchen er sich nach dieser Gewohnheit gerichtet hat. Am Tage der Ankunft des Großfürsten von Rußland gieng er prächtig. Der Rock war mit Knöpfen, welche Diamanten waren, besetzt. Gewöhnlich aber hat er einen blauen Ueberrock über die Uniform an. Mütze und Pantoffeln sind ihm unbekannt. Er schläft öfters im Hute, und wenn er ihn abnimmt, so bindet er sich

ein Tuch um den Kopf. Er pflegt sich daher bey der Toilette kaum zwey Minuten zu verweilen. Sobald er aufsteht, muß der Kammerhusare, der seinen Hut schon auf dem Kopfe gehabt, und ihn erwärmt hat, ihm, nachdem er ihm die Haare zurecht gemacht hat, den Hut aufsetzen.

Im Sommer steht er um vier, und im Winter um fünf Uhr auf, und bleibt bis gegen sieben allein. Von da ist der ganze Tag, ich möchte sagen, bis auf eine jede Sekunde zu Geschäften bestimmt. Der Adjutant vom ersten Bataillon Garde stattet ihm Bericht ab, und bringt einen geschriebenen Rapport von allen in Potsdam angekommenen und abgereiseten Personen, und von allen Andern, was etwa in der Garnison vorgefallen seyn möchte. Der König ertheilt ihm Befehle und entläßt ihn.

Hierauf nimmt er in einem Schreibkabinet die Chokolade ein, erbricht die auswärtigen und die aus seinen Staaten an ihn gekommenen Briefe, macht seine Anmerkungen dabey, und beschließt sogleich, was darauf geantwortet werden soll. Gegen acht Uhr kommen die Kabinetsräthe, um mit ihm über die eingelaufenen Berichte und Bittschriften zu konferiren.

Nur

Nur Gnadensachen, als Privilegien, Pensionen u. s. f. oder Berichte der Finanzkollegien und ihrer verschiedenen untergeordneten Departements kommen in das Kabinet. Rechtssachen, und was dahin gehört, weiset der Monarch allemal an den Chef des Kollegium, welches sie beurtheilen und entscheiden muß. Kabinetsordres giebt er sehr oft, theils als Antworten der von den Landeskollegien geschehenen Anfragen, theils auch als Befehle neu zu treffender Einrichtungen. — Es sind zwey Kabinetsräthe, welche alle eingesandte Sachen in Empfang nehmen, sie dem König zuschicken, den Vortrag daraus stehend thun, des Königs Antwort sogleich niederschreiben, oft schreibt der Monarch selbst die Antwort darauf, die Sachen zu Hause nehmen, sie expediren, dem Könige zur Durchsicht und Unterschrift zu schicken, und sie endlich unterschrieben durch einen Feldjäger nach Zehlendorf, die Hälfte Weges von Potsdam nach Berlin, und von da aus durch einen Andern nach Berlin ins Postamt besorgen. Der Eine von ihnen hat Gnadensachen, der Andere Fabriken, Manufakturwesen u. s. w.

Um zehn Uhr versammlen sich alle Generals, die um ihn sind, mit denen er in sei-

nem Kabinet von Kriegssachen spricht. Vorher trinkt er einige Tassen Bouillon, oder vielmehr Gallerte, welche außerordentlich kräftig ist. Diese muß auch auf seinen Reisen gemacht werden, daher sie gemeiniglich immer in Vorrath angefertigt wird. Gegen eilf Uhr steigt er zu Pferde, reitet auf die Parade, oder spatziren; besieht die Truppen, exerzirt und kommandirt sie selbst, lässet auch manchmal auf dem Felde manövriren. Oft geht er auch in Begleitung eines einzigen Adjutanten in den Straßen zu Potsdam spatzieren, besieht die Gebäude, die er hat aufführen lassen, und kehrt wieder auf sein Schloß zurück. Er arbeitet noch in seinem Kabinet, bis es Zeit zur Tafel ist. Um zwölf versammlen sich diejenigen, welche er dazu gebeten hat, mit welchen der König wohl eine Stunde lang bey gutem Wetter im Garten, bey schlechtem in der Gallerie spatzieren geht, und sich sodann gegen ein Uhr zur Tafel setzt.

Die Tafel des Königs ist prächtig und doch nicht verschwenderisch. Gemeiniglich pflegen acht Schüsseln aufgesetzt zu werden. Er liebt die Speisen, wenn sie sehr gewürzt sind. Er trinkt gemeiniglich ganz leichten rothen Wein, und wenn es ihm einfällt,

Burgunder oder Champagner. Die Speisen werden von italiänischen, französischen und deutschen Köchen zubereitet. Der Nachtisch besteht aus Konfekt, eingemachten Sachen und Früchten. Die Letztern liebt der König besonders, und sie sind ihm selbst in dem rauhesten Winter keine Seltenheit. Seine eignen Gärten, und fremde Gegenden bringen ihm diese ihm so angenehmen Früchte in großer Menge. Die Erstlinge von jedem Obst schickt er der Königinn. Nach drey Uhr wird die Tafel aufgehoben, und alle geladene Offiziers und andre Vornehme entfernen sich.

Um fünf Uhr finden sich die zwey genannten Kabinetsräthe ein, welche ihm die ausgefertigten Sachen zur Unterschrift vorlegen, und Neue bringen. Um sechs Uhr ist alle Arbeit vorbey. Das Konzert nimmt seinen Anfang, worzu aber bloß Generals, die in Sanssouci logiren, gelassen werden. Sobald es zu Ende ist, geht er noch bey gutem Wetter spatzieren, und legt sich früh zu Bette. Quintus Icilius war ehemals ein vertrauter Freund des Monarchen, und konnte viel ausrichten. Nach seinem Tode schenkte er seiner Wittwe eine ansehnliche Summe, kaufte seine Bibliothek, und gab

ihr

ihr Pension auf Lebenszeit. Der Generalmajor von Anhalt hat gegenwärtig seine Gnade in einem sehr hohen Grade.

Minister und andere hohe Personen kommen nie nach Potsdam, als, wenn es der König ausdrücklich befiehlt. Im Junius, wenn die Revüen geendigt sind, pflegen der Graf von Finkenstein, erster Kabinetsminister, und der Generallieutenant von Buddenbrok an vier Wochen bey ihm zu seyn, und mit ihm den Brunnen zu trinken. Wer bey ihm Audienz haben will, muß vorher um Erlaubniß dazu bitten, und dann wird ihm eine Stunde angewiesen, in welcher er sie erhält. Der König fertigt ihn bald stehend, bald sitzend ab, fragt nach allem, was er nach Verschiedenheit derer, die bey ihm Audienz bekommen, fragen kann, und macht sie einem Jeden sehr leicht.

Daß Friedrich der Zweyte ein Gelehrter vom ersten Range sey, und die Wissenschaften liebe und befördere, darf ich Ihnen nicht erst sagen. Er verwendet einen großen Theil des Tages auf die Lektüre. Großentheils muß ihm Herr von Catt vorlesen; oft lieset er auch selbst ganz laut. Er nimmt die Briefe der Gelehrten allemal gnädig auf, und beantwortet sie jederzeit mit

vieler

dieler Herablaſſung. Seine Handbibliothek iſt auserleſen.

Seine Vergnügungen ſind, wie ich Ihnen ſchon geſagt habe, die Muſik, Geſellſchaft, und Uebung der Truppen. Das Spiel und die Jagd liebt er gar nicht. Dies iſt ein großer Beweis ſeines zarten Gefühls für das Leben aller und jeder Geſchöpfe. Er verabſcheuet die Jagd beynahe. La chaſſe, ſagt er an einem Orte, ich glaube im Antimachiavell, eſt un de ces plaiſirs ſenſuels, qui agitent beaucoup le corps, et qui ne diſent rien à l'eſprit. C'eſt un deſir ardent de pourſuivre quelque bete et une ſatisfaction cruelle de la tuer, c'eſt un amuſement, qui rend le corps robuſte, et diſpos, qui laiſſe l'eſprit en friche, et ſans culture. Je ſai bien, que nous ſommes plus cruels et plus rapaces que les betes memes, et que nous uſons très tyranniquement de ce pretendu empire. Si quelque choſe devroit nous donner de l'avantage ſur les animaux; c'eſt aſſurement notre raiſon; et ceux pour l'ordinaire, qui font profeſſion de la chaſſe, n'ont leur cervelle meublée, que de chevaux, de chiens et de toute ſorte d'animaux. Ils ſont quelques fois très groſſiers et il eſt à

crain-

craindre, qu'ils deviennent auſſi inhumains envers les hommes, qu'ils le ſont à l'egard de betes, ou que du moins la cruelle coutume de faire ſouffrir avec indifference ne les rende moins compattiſſans aux malheurs de leurs ſemblables. Et ce la cette occupation ſi digne d'un Etre penſant? Je conclus donc, qu'il eſt pardonnable aux princes d'aller à la chaſſe, pourvuque ce ne ſoit que rarement et pour les diſtraire de leurs occupations ſerieuſes, et quelques fois fort triſtes. Je ne veux intredire, encore une fois, aucun plaiſir honnete; mais le ſoin de bien gouverner, de rendre ſon etat floriſſant, de proteger, de voir le ſucces de tous les arts, eſt ſans doute le plus grand plaiſir; et malheureux celui, à qui il en faut d'autres.

Sein Hofſtaat iſt nicht ſo zahlreich, wie bey andern Monarchen, aber deſto ausgeſuchter. Er hat eine große Menge Kammerherren, welche aber faſt alle der Ehre wegen den Schlüſſel tragen. Die Pagen ſind die einzigen Edelleute, welche zunächſt um ſeine Perſon Dienſte thun. Wenn er reitet, ſo pflegt er manchmal in Geſellſchaft zweyer von ihnen, oft auch ganz allein mit einem Stallknecht zu ſeyn. Bey gewiſſen Gele-

genheiten

genheiten folgt ihm seine ganze Suite, die aus vornehmen Offizieren besteht. Es macht eine große Idee, wenn man ihn reiten sieht. Sein ganzes Air ist martialisch, und doch mischt sich so viel Gnade und Leutseligkeit in dasselbe, daß man nicht weiß, was man am ersten und meisten bewundern soll.

Der Einfluß des Königs von Preußen auf die europäischen Höfe ist außerordentlich groß. Er entscheidet jetzt beynahe alles auf dem Theater Europens, und wiegt mit der unpartheyischen Wage der Gerechtigkeit nicht nur das Glück seiner Staaten, sondern giebt auch in den wichtigsten Angelegenheiten anderer Völker seine Stimme, welche vielbedeutend genug ist, um Ehrerbietung und Bewunderung zu erregen.

Der König handelt in Regierungssachen allein nach seinen Einsichten und Plan. Er hört zwar die Meynung und das Gutachten seiner Minister, folgt aber denselben bloß als Gutachten, und nicht, als bestimmenden Rath. Man kann nicht sagen, daß er irgend einem Minister einen überwiegenden Vorzug vor dem andern gäbe. Er schätzt sie Alle, einen Jeden in seinem Fache. Sie verwalten die ihnen angewiesenen Departements mit allem möglichen Ernst und der

preis-

preiswürdigsten Sorgfalt, vielleicht so, daß die preußische Staatsverfassung ein Muster für alle Andere abgeben könnte. Daher haben sie auch die Gnade ihres Monarchen. Er schützt einen Jeden bey seinen Rechten, und wenn es auch der Niedrigste im Lande wäre. Die Gerechtigkeit wird auf das allerstrengste und gewissenhafteste geübt, und Keinem Gehör und Recht versagt. Er belohnt königlich, aber nur dann, wenn es seine Unterthanen verdienen. Weit entfernt, irgend etwas auf Kosten seiner Unterthanen zu verschwenden, gränzt seine weise Haushaltung nie an den Geitz. Kurz, **Friedrich** ist der weiseste Regent, und der zärtlichste Landesvater. Er lebe noch lange! Spät erst müssen die Enkel sich mit Erstaunen und Dank zurück erinnern, daß ein so mächtiger und großer Regent auf dem preußischen Thron gesessen habe.

Die Königinn ist ein Muster aller Tugenden. Sie lebt beständig in Berlin, im Sommer ist sie, jedoch nur wenige Monate in Schönhausen, ihrem Lustschloß. Sie hat einen Oberhofmeister, jetzt Sr. Exzellenz den Reichsgraf von Wartensleben, eine Oberhofmeisterinn, die Frau Baroneſſe von Canneberg Exzellenz, einen Hofmarschall,

etwa

etwa vier bis fünf Kammerherrn, acht Hofdamen, zwölf Pagen, und eine ihrem Hofstaat angemessene Menge von andern Bedienten.

Ihre ungeheuchelte Gottesfurcht, ihre Menschenliebe, und großmüthige Wohlthätigkeit erregen ihr die tiefste Ehrfurcht und die innigste Liebe aller Unterthanen. Ihre Tafeln sind ausgesucht und königlich. Sie hat einigemal in der Woche Cour, Konzert, und wählt sich nach ihrem Belieben ihre tägliche Gesellschaften. Sie ist eine große Freundin der Wissenschaften; und läßt sich öfters vorlesen. Sie hat sogar einige deutsche Schriften ins Französische übersetzt, zum Beyspiel: Sturms Betrachtungen auf alle Abende im Jahre, und einige Predigten vom Oberhofprediger Sak.

Der Kronprinz von Preußen verspricht einen gütigen und großen Regenten. Er lebt mit seiner Gemahlinn in Potsdam, und genießt die vorzügliche Gnade des Monarchen. Er hat einen Oberhofmeister, einen Kammerherrn, einige Pagen und andre Bedienten. Seine Kapelle ist artig und wohl besetzt; und seine ganze Haushaltung mit vielem Geschmack geordnet. Er hat einen unvergleichlichen Charakter, zum Wohlthun

und zur Freygebigkeit geneigt, wohlwollend für einen Jeden, sanft und liebreich gegen Alle, die er spricht, gnädig selbst gegen die Geringsten. Er ist sehr groß, und ragt über Alle hervor. Vielleicht ist er unter der ganzen Armee des Königs der größte und schönste Mann.

Seine Gemahlinn, eine Prinzeßinn aus dem Hause Hessendarmstadt hat im Ganzen die Liebe des Königs, der sie oft beschenkt, und sie sehr vorzieht. Sie ist eine kluge und äußerst artige Dame, die einem Jeden auf das artigste und gnädig begegnet. Sie hat einige Hofdamen, Pagen u. s. f.

Die beyden Prinzen **Friedrich Wilhelm**, und **Friedrich Ludwig Karl** werden von zwey dazu bestellten Hofmeistern Behnisch und Gautier hart erzogen. Der Aelteste ist über acht Jahr, und der Jüngste geht ins Sechste. Sie haben Beyde ein sehr gutes, mitleidiges und menschliches Naturell. Als im August 1778 die österreichischen Gefangenen durch Berlin gebracht wurden; so schickte ihnen der Aelteste auf seine Kosten einige Tonnen Bier und Brantwein. Außer ihnen hat der Kronprinz noch zwey Töchter, Eine aus der ersten Ehe, die bey seiner Mutter, der verwittweten Prinzeßinn

zeßinn von Preußen erzogen wird, und eine aus der Jetzigen.

Ich komme auf die erhabenen Brüder des Königs, **Heinrich** und **Ferdinand.**

Erinnern Sie sich des vorigen Krieges, mein Theuerster! und Sie werden mir zugeben, daß dieser der beste Kommentar des unsterblich großen Charakters des Prinzen **Heinrich** sey. Ganz neuerlich hat ein preußischer Offizier einige Striche desselben entworfen, welche wohl gerathen sind. Hier haben Sie solche ganz und unverfälscht.

Es ist schon bekannt, daß die drey Prinzen des königlich-preußischen Hauses, davon Einer regierender König ist, etwas besonders Auszeichnendes und fast ihnen allein Eigenes in ihren Gesichtszügen haben.

Dieses sonderbar Auffallende äußert sich vornämlich in den Zügen des Königs und des Prinzen **Heinrichs.** Wenn man diesen genau betrachtet, so findet man, daß die Natur in dem Erhabenen und Großen, dem Könige als Original gefolget, hin und wieder aber merkliche Verbesserungen in der Proportion und Symmetrie des körperlichen Baues angebracht hat. Das Große ist in den Zügen **Heinrichs** mit mehrern und sanftern Reizen durchwebt, als in der im-

mer ernsthaft gefaltenen Stirne des Monarchen, auf welcher man den ganzen Inbegrif seiner großen Talente und Regierungssorgen ausgedruckt findet.

Heinrich ist von kleiner Statur, aber in allen Theilen so regelmäßig und nach einem so richtigen Maasstabe geschaffen, daß man nicht einen Augenblick anstehet zu glauben, die Natur habe bey Zusammensetzung seines Körpers, jene Meister des grauen Alterthums herbey gerufen, und über jeden Theil seiner Organen ein wohlgeprüftes Urtheil eingeholt. Sein Gesicht ist männlich, und hebt sich durch ein in regelmäßige Locken gelegtes schwarzbraunes Haar. Eine etwas flache Stirn, und auswärts gebogene Nase, heben sich über einem regelmäßigen Kinn, welches ein schwarzbläulichter Bart umfaßt. Seine Augen sind blau, groß und schön. Sie enthalten den ganzen Inbegrif seiner Vorzüge und majestätischen Tugenden.

Er übersieht mit einem Blick das Ganze, und auch der kleinste Theil, von dem man sagen könnte, er liege außer seiner Sphäre, wird von ihm bemerkt. Sein Blick, so einnehmend und bezaubernd er gegen Menschen, die ihren Pflichten getreulich nachkommen, ist, so erschrecklich und unausstehlich ist er

gegen

gegen Uebertreter und alle diejenigen, die aus Vorsatz gegen seine Befehle und das Interesse des Dienstes handeln. Sein Temperament ist sanguinisch kolerisch, und seine größte Leidenschaft ist der rühmliche Eifer das Wohl seines Vaterlandes und aller Menschen zu befördern. Ich enthalte mich nicht, zu gestehen, daß sein eigener Ruhm nicht ein grosser Zweig seiner Leidenschaft seyn sollte, und ich würde diesem erhabenen Prinzen einen Fehler aufbürden, wenn ich ihn mit dem Interesse des preußischen Thrones nicht auch seinen eigenen Ruhm verbinden ließe, welcher bey allen Helden und großen Männern die Triebfeder großer Thaten und schöner Handlungen ist.

Sein Geist ist bey der vielen Arbeit unverdrossen, und findet in den weitläuftigen Geschäften eines Heerführers seine Nahrung. Er kennt seine große Bestimmung in ihrem ganzen Umfange, er durchläuft die große Kette seiner Pflichten mit einer unglaublichen Geschwindigkeit, verbindet damit immer neue Sorgen, und regieret alles mit einer bewundrungswürdigen Ordnung.

Man sieht ihn immer in Geschäften, und immer bleibt seine Mine heiter, einnehmend, und gefällig. Wenn man ihn nicht bey der

Armee oder auf dem Terrain antrift, so ist er in seinem Zimmer, wo ich ihn wegen des regen Fleißes, mit welchem ich ihn stets arbeiten sehe, eben so sehr als auf dem Schlachtfelde unter Trophäen bewundere.

Wenn die Armee aufbricht, es sey, zu welcher Stunde es wolle, so ist der große Heinrich der Erste, der die Kolonnen formiren und in Bewegung setzen läßt. Er gehet immer mit der Avantgarde voraus und wählet den Platz, wo, und wie, die Armee kampiren soll. Nun bleibt er auf der Lagerstadt und erwartet die Teten der Kolonnen. Aber auch diese Zeit bleibt er nicht unthätig; denn nun bereutet er das Terrain in seinem ganzen Umfange, zeiget die Aussenposten und bestimmt ihre Stärke.

Seine Befehle, die er ertheilt, sind deutlich, gedrungen und bündig. Eine ganz hinreissende Leutseligkeit begleitet sie, und er verbindet sich auch dann die Menschen, wenn man glaubt, er habe nicht die Zeit und den Willen dieses zu seinem Endzweck zu machen.

An den Schicksaalen eines Menschen nimmt er einen so lebhaften Antheil, daß man glauben sollte, er sey durch die Bande der Freundschaft mit ihm verbunden. Dieser Antheil vermehret sich, wenn ihm die

Person

Person bekannt und durch gutes Verhalten sich seiner Gewogenheit bereits versichert hat. Alsdann ist sein ganzes Herz Gefühl, Liebe und Gefälligkeit, und scheint gleichsam über die Mittel, wodurch er seinen Antheil äussern könnte, verlegen zu seyn; und man findet, daß der gute dienstfertige Wille allezeit mit der That vereinbaret ist. Er ist außerordentlich mildthätig, und nur kleine Seelen bürden ihm den Fehler der Verschwendung auf, da sie den rühmlichen Eifer, allen Menschen zu helfen, nicht mit in Erwägung ziehen.

Sein Anzug ist die Uniform seines Regiments, und diese ist einfach, aber eben um deswillen schön und an Heinrichen prächtig. Er geht in Vielem von dem Anzuge des Königs ab, und kleidet sich mehr nach der Mode und nach dem Verhältniß seiner persönlichen Größe. Er liebt die Reinlichkeit in allem, und siehet es gerne, wenn seine ihn begleitenden Offiziers ihm darinnen nachahmen.

Das Gefolge ist nicht groß, aber wohl ausgesucht, und besteht aus Leuten, von deren Treue und Fähigkeiten er bereits überwiesen ist. Der vornehmste Liebling ist der Major und Generaladjutant von Kapp-

Hengst, ein Mann, dessen Charakter edel, und der schönen natürlichen Bildung vollkommen angemessen ist. Er geht in vielen Stücken von den Artigkeiten des schmeichlerischen Höflings ab, und zeigt sich immer von der Seite eines rechtschaffenen Mannes und braven Soldatens.

Nichts liebt **Heinrich** mehr, als die Mäßigkeit, und über seine Thaten und Handlungen verbreitet sich der Glanz dieser nur großen Geistern eigenen Tugend. Seine Tafel ist mit wenigen, aber wohl ausgesuchten Speisen und Weinen besetzet; und dieses ist der Grund seiner jetzt so dauerhaften Gesundheit.

Er liebt mehr die stillen Vergnügungen, bey welchen der Geist mitwirkt, als solche, die Körper und Geist ermüden. Man sieht ihn daher nie jagen, und wenn er spatzieren geht, so geschiehet es in keinem Gefolge, sondern mehrentheils in Begleitung des Major von Kapphengst, ohne irgend einen andern Bedienten bey sich zu haben.

Er legt sich mehrentheils früh zu Bette, um die Morgenstunden seinen Geschäften zu weihn. Auch dann, wenn ihm die Beschwerlichkeiten des Kriegs einige Ruhestunden versagen, erscheint er mit der gewöhnlichen

lichen heitern Mine, und bleibt, während dem Marsch, allezeit zu Pferde.

Seine Stimme ist Tenor, sanft und überaus einnehmend. Er spricht etwas durch die Kehle, aber keinesweges durch die Nase, wie man auswärts glaubet.

Die Liebe und das Vertrauen, welches die Armee auf ihn setzet, übertrift alle Erwartung. Sowohl der Landmann, als der Soldat verehrt ihn als einen Vater; und solche Zeugnisse sind Bürgen seiner Verdienste, seiner Tugenden, und ewige Denkmäler seiner großen und schönen Thaten.

Erlauben Sie mir, daß ich Eins und das Andere zusetze.

Er ist einer der größten Feldherrn. Alle Auftritte des Kriegs sind ihm gleich gut, um bey ihnen seine wahre Heldengröße zu zeigen. Wir haben Alle gefehlt, sagte der preußische Monarch nach dem letzten Krieg, nur **Heinrich** hat nicht gefehlt. Er versteht die Kriegskunst auf das Meisterhafteste, und kann auch die am wenigsten glücklich scheinenden Gelegenheiten zur Erreichung seiner Absichten gebrauchen.

Seine Gnade blitzt ihn aus den Augen heraus. Die feindlichen Staaten haben sie in dem siebenjährigen Krieg verehrt, und

alle Einwohner Sachsens und Böhmens erinnern sich mit innigster Freude des sanften schonenden Heinrichs. Mit entzückendem Frolocken nahmen sie ihn beym Anfange des letzten Krieges in Dreßden auf, und jauchzeten, daß er der Anführer ihres Heeres seyn würde.

Er lebt in Friedenszeiten den größten Theil des Jahres in Reinsberg, seinem herrlichen Lustschlosse. Ich denke noch einmal hinzureisen, ehe ich die berlinschen Gegenden ganz verlasse, und dann können Sie auf eine ausführliche Beschreibung desselben rechnen. Nur wenige Monate hält er sich auf seinem prächtigen Palais zu Berlin auf. Der König hat ihn, wenn er in Berlin ist, fast immer um sich, und läßt ihn auch oft nach Potsdam kommen.

Sein Hofstaat ist mit dem größten Geschmack gewählt, und alle seine Vergnügungen verrathen einen großen Kenner des Schönen. Wie ich schon angeführt habe, ist der Major von Kapphengst sein erster Liebling. Er hat aber noch Verschiedene, denen er seine Gnade und Wohlwollen schenkt. Dahin gehören der Major von Schwerin, der Hofmarschall und Kammerherr von Wreech, diese folgen ihm nach Reinsberg, und

kommen

kommen wieder mit ihm nach Berlin zurück.

Von seinem Geschmack, seiner Belesenheit, und seinen ausgebreiteten Kenntnissen habe ich nicht nöthig, weiter zu reden. Ich würde wiederholen, was die ganze Welt schon weis. Die schönen Wissenschaften, die freyen Künste, und alles, was zu den Werken des Geschmacks gehört, ist seine Lieblingsbeschäftigung. Er ist ein großer Liebhaber der Musik, und hat eine schöne Kapelle.

Sein Hofstaat besteht aus einem Hofmarschall, zwey Kammerherrn, zwey Adjutanten, drey Pagen, und einer ansehnlichen Menge Unterbedienten. Er hat überdem noch eine Leibwache von Husaren, die ihm der König geschenkt hat. Sie ist zwölf Mann stark, und hat einen Lieutenant zum Kommandeur. Die Domänenkammer hat einen Direktor, den berühmten Herrn Hofmann, der durch seine Erfahrungen und Klugheit das Herz des Prinzen ganz bekommen hat, drey Kammerräthe, einen Jägermeister, einen Justizrath u. s. f. Seine Gemahlinn, eine hessische Prinzeßinn, hat einen eignen Hofstaat.

Der Prinz **Ferdinand**, der jüngste Bruder des Königs wohnt, wenn er in Berlin ist, auf seinem Palais, welches zugleich das Palais des Johanniterordens Meisters ist. Diese Stelle bekleidet er seit dem Tode des Marggrafen **Karl**. Seine Gemahlinn ist eine Tochter des verstorbenen Marggrafen zu **Brandenburg, Friedrich Wilhelm Ludwigs**. Außer einer Prinzeßinn sind zwey Prinzen da, welche ihren eigenen Hofmeister Behrbaum haben. Der Prinz hat eine Johanniterordensregierung, eine Ordenskammer und eine Domänenkammer. Er und seine Gemahlinn haben ein Jedes ihren besondern Hofstaat. Den größten Theil des Jahres wohnen sie in Friedrichsfelde nahe bey Berlin.

Die Prinzeßinn **Amalia** wohnt in zwey verschiedenen Pallästen wechselsweise. Der Eine ist unter den Linden, der Andere oben in der Wilhelmsstraße. Sie hat ihren Hofstaat. Diese Prinzeßinn hat die Liebe des Königs, ihres Bruders ganz. Jetzt nimmt sie, ihrer Schwächlichkeit wegen an den öffentlichen Vergnügungen des Hofes nicht mehr so häufigen Antheil, als ehemals. Sie ist eine Liebhaberin der Musik, und spielt selbst die Orgel ganz vortreflich.

Der

Der Marggraf von Schwedt wohnt die meiste Zeit in Schwedt, und ist nur einige Monate in Berlin.

Der Hof in Berlin ist nicht so prächtig, als der zu Versailles und Wien, aber eben so geschmackvoll. Ich verstehe unter dem Hofe alle anwesende hohe Herrschaften. Sie kommen öfters zusammen. Bald bey der Königinn, bald bey der verwittweten Prinzeßinn von Preußen, bald bey der Prinzessinn Ferdinand. Der Schwarm der Hofleute ist groß. Sie haben aber vor den Höflingen verschiedener andern europäischen Mächte das voraus, daß sie sich an den Ton der Schmeicheley nicht so sehr zu gewöhnen brauchen. Ich kann auch eben nicht über zu große Pracht unter ihnen klagen. An Kour- und Gallatagen sind sie glänzend gekleidet; sonst tragen sie sehr einfache Kleidung. Ueberhaupt habe ich in Berlin angemerkt, daß die vornehmsten Familien nicht so viel Prunk machen, als die niedrigste Sorte des Mittelstandes. Ich sehe öfters manchen Kanzellisten und Schreiber recht a la Mode aufgethürmt, und in kostbare Kleider eingehüllt, und neben ihm einen Staatsmann gehn, der nicht einmal Gold auf dem Rocke trägt. So sehr ist der kleine Geist in

den

den Putz verliebt, und der Mann vom Stande mit seinem simplen Rock zufrieden.

Französische Komödien werden zum öftern auf dem Schlosse gespielt, auch läßt die Königinn Konzerte aufführen. Die Vergnügungen des Adels unter sich habe ich Ihnen schon in einem meiner vorigen Briefe geschildert.

Die Pensionen der Hofleute sind nicht alle gleich; die Meisten haben für sich Vermögen, um einen ihrem Stande gemäßen Aufwand machen zu können. Die jungen Fräulein werden, sobald sie zum Abendmahl angenommen sind, ehe darf es nicht geschehen, der Königinn und dem Hofe vorgestellt. Dies thut die Oberhofmeisterin. Solche Vorstellung giebt ihnen das Recht, an der Tafel der Königinn zu speisen, und bey allen Kourtagen zugegen zu seyn. Die Garderobe einer Hofdame soll Geldfressend seyn. Die reichen Kleider kosten das Meiste.

Die Zeit zur Tafel ist bey der Königinn und den andern Prinzessinnen des Mittags um halb drey, und des Abends gegen neun Uhr. Vor dem Soupee wird gespielt. Selten besucht die Königinn die deutsche Komödie.

Das wäre die Aussenseite des Hofes. Zum Schluß dieses Briefes noch ein paar

Worte über die große Verschwiegenheit in den preußischen Staaten.

In keinem Staate der Welt vielleicht ist diese so weit gebracht, als in dem Preußischen. Sie erstreckt sich nicht nur auf ein gänzliches Stillschweigen der wahren Ressorts dieser Landesverfassung, sondern auf eine totale Zurückhaltung aller merkwürdigen Revolutionen, welche im Werke sind, und zu Stande gebracht werden sollen. Kein auswärtiger Hof mag die eigentliche innre Beschaffenheit der Regierungsform kennen. Die Gesandten erfahren nicht alles, das Meiste, und das, worauf es eigentlich ankommt, wird ihnen nicht gesagt. Dieser Geist des Stillschweigens ist seit 1713 eingeführt, und herrschend geworden. Wie viel Preußen demselben zu verdanken habe, darf ich nicht ausführlich auseinander setzen. Der jetzige König hätte gewiß Schlesien nicht so schnell erobern und behalten können, wenn man die wahre Staatskunde nur halb eingesehen hätte. Er wäre im Jahre 1756 den Russen und Franzosen nicht um ein Jahr zuvor gekommen, wenn die Verfassung des Landes den mächtigsten Höfen bekannt gewesen wäre. — So sind jetzt noch alle Manövres und Kriegsübungen den auswärtigen Mächten unbe-

unbekannt, und es wird sorgfältig darauf gehalten, daß Ausländer, wenn sie auch ihnen beywohnen, die eigentliche Beschaffenheit derselben nicht kennen lernen.

Die Staaten Friedrichs des Grossen sind das in der Stille ohne Geräusch und Lärmen geworden, was sie sind. Er selbst beschließt, ordnet und verfügt seine Hauptplane und deren Ausführung insgeheim. Ich glaube, seine Minister und Kabinetsräthe sind die verschwiegensten Menschen auf Gottes Erdboden. Selbst Zeitungen werden mit der größten Behutsamkeit, und unter der Revision eines Ministers ausgefertigt. Es trift ein: crescit occulto velut arbor aeuo.

Nun genug für heute. Ich werde eine Reise nach Stettin machen, und auch davon Ihnen bald Nachricht geben. Ich bin ꝛc.

Ein

Ein und funfzigster Brief.

Ich habe viele Mühe gehabt, Ihnen irgend etwas Vollständiges zu schreiben. Es hält äußerst schwer, glaubwürdige Nachrichten zu bekommen. Man ist damit in Stettin nicht so freygebig, als an andern Orten. Das Meiste habe ich alles selbst sehen und hören müssen. Und so wird mirs leider auch mit den preußischen und schlesischen Merkwürdigkeiten gehen.

Zuerst etwas ganz Allgemeines von Pommern, dann von Stettin, und zuletzt einige Beyträge zur Charakteristik Pommerns.

Das Land Pommern ist eben, und hat nur einige Berge. Der Boden ist zwar in einigen Gegenden sandig, in den Andern aber gut, und zwar so gut, daß die Einwohner jährlich an Waitzen, Roggen, Hafer und Gersten einen guten Theil ausführen können. Ein großer Theil des Landes ist mit guten Waldungen versehen. In Hinterpommern sind einige Salzquellen, die aber nicht sonderlich gebraucht werden. Die Viehzucht ist

gut. Die pommerschen Gänse sind berühmt, auch Lachse sollen gut seyn. Der größte Fluß ist die Oder, die aus der Mark Brandenburg kommt. Weil Pommern an der Ostsee liegt, so scheint es auch zur Handlung gut zu seyn. Ich habe aber doch bemerkt, daß sie hier nicht so in Flor ist, wie man wohl glauben sollte. Man hat mir gesagt, der Mangel der Häfen wäre daran Schuld, denn in ganz Pommern sollen nur zwey seyn. Hin und wieder wirft die Ostsee Bernstein aus.

Die Städte theilt man hier in Mittelbare und Unmittelbare ein; Erstere stehen unter den hohen Landeskollegien, können sich ihre Magistrate selbst wählen, und aus den drey vorsitzenden Städten jeder Landschaft werden die regierenden Bürgermeister zu Landständen ernannt. Die mittelbaren Städte stehen unter den königlichen Aemtern, oder unter dem Adel, sie statten ihren Herrschaften oder Patronen den Eid der Treue und des Gehorsams ab, und bringen ihre Prozesse in der Appellationsinstanz an die Burg- oder Amtsgerichte. Den Magistrat setzet ihnen die Herrschaft oder der Patron. Jedoch müssen die Subjekte vorher der Regierung sistirt werden. In einigen Städten aber

werden

werden sie bloß von der Regierung bestätigt.

Die Einwohner sind wendischer und deutscher Herkunft. Sie scheinen einen starken Körper zu haben, und der Arbeit gewohnt zu seyn. Der Adel ist zahlreich. Die Bauern der Edelleute sind in so weit leibeigen, daß sie Wagen = und Handdienste leisten. Der Edelmann kann sie auch, wie bey den Römern der Herr die Knechte, vindiziren. Die Höfe dieser Leute gehören dem Edelmann, der einen Menschen den er will darauf setzen, und wenn es ihm beliebt wieder wegjagen kann. Einige Bauern aber sind melioris conditionis. Sie erben ihre Höfe mit allem was darinnen ist, so gut wie die Bürger. Die Landstände haben nichts zu sagen.

Die Einwohner sind meist alle Luthern zugethan. Kalvinisten trift man selten, und Katoliken fast gar nicht. Die lutherischen Gemeinen stehen unter den Probsteyen, und diese unter den Generalsuperintendenten. Ihr Glaubensformular haben sie mit andern Lutheranern gemein. Es sind auch einige Gymnasien und zu Greifswalde ist eine Universität *).

*) S. Religionszustand preußisch. Staaten, Band III.

In einigen Städten sind Manufakturen und Fabriken, die in recht gutem Stande seyn sollen. Stettin eine Stadt die dem König von Preußen, und Stralsund das dem König von Schweden gehört, treiben den stärksten Handel.

Auf dem Reichstag werden im Reichsfürstenrath wegen Pommern zwey Stimmen geführt, Eine von dem König in Schweden, als Herzog in Vorpommern, und Eine von dem Könige von Preußen, als Herzog in Hinterpommern. Die Krone Preußen hat zu einem Kammerzieler 270 Rthlr. 49½ Kr. zu erlegen übernommen. Der König von Preußen nennt sich seines Antheils wegen an Pommern: Herzog zu Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden.

Die königliche preußische Regierung über Vor- und Hinterpommern ist in Stettin, eben daselbst ist auch die Kriegs- und Domänenkammer, und noch andere Kollegien von denen ich hernach etwas sagen werde.

Die Quellen der preußischen Einkünfte sind:

1) Die Domänenämter.

2) Die Hufenwerker, zu deren Behuf die Aecker aller adelichen und städtischen Güter nach Hufen abgemessen

sind

sind *). Die sind nach dem Unterschied des Bodens in drey Klassen abgetheilt.

3) Die Accise in den Städten.

4) Der Giebelschoß.

5) Die Posten.

6) Die Servicegelder von den Städten.

7) Das Schutzgeld der Juden.

8) Der Zoll der Schiffe.

9) Die Forsten.

10) Die Lehngelder der Ritterhöfe, welches hier auf 20 Rthlr. gesetzt ist, weil die Adelichen in Pommern ihre Güter nicht ganz allodifiziren lassen wollten, welches ihnen nun wohl bisweilen gereuen mag.

11) Eine gewisse Portion Salz die ein Jeder nehmen muß.

12) Das Stempelpapier.

13) Die Kavalleriegelder vom platten Lande. Die Ritterhöfe geben nichts.

Die Grenze zwischen Vor- und Hinterpommern hat oft abgewechselt. Jetzt pflegt man die Oder zur Grenze von Vor- und Hinterpommern zu nehmen.

*) S. Büschings Erdbeschreibung.

Das königliche preußische Antheil an Pommern ist in gewisse Kreise getheilt. Der Erste wird der randonsche Kreiß genannt. Und hierinn liegt die Hauptstadt Stettin von der ich Ihnen nur Etwas melden will.

Sie soll die älteste Stadt in dem preußischen Pommern seyn. Nach Breßlau ist sie die größte, schönste und volkreichste Stadt an der Oder, eine wichtige Festung und ein berühmter Handelsplatz. Nach den Berechnungen des ehemaligen Regierungspräsidenten von Keffenbrück, liegt sie unter dem 32° 22′ 30″ der Länge, und dem 53° 22′ 10″ der Breite.

Der Boden der Stadt ist uneben. Die Befestigungswerke sind weitläuftig, und bestehen auf der Landseite des linken Ufers der Oder in starken, halb gemauerten Wällen, breiten Graben und vielen Außenwerken, worunter nebst der in dem Winkel zwischen der Oder und der Stadt südwärts besonders gelegenen Festung Fort Preußen, die ein regelmäßiges Fünfeck ist, noch die beyden mit dem bedeckten Wege der Hauptfestung verbundene Forts Wilhelm und Leopold, von welchen jenes regelmäßig, dieses unregelmäßig ist, von großer Wichtigkeit sind.

Ihre

Ihre rechte Seite oder die Lastadie ist nicht weniger mit Wällen umgeben, und noch überdem von der Natur befestigt, indem sie durch die vorbey fließende Parniz, worüber eine 348 1/4 Fuß lange hölzerne Brücke geht, und die auf eine ganze Meile sich erstreckende sumpfigte Wiesen, an deren Ende die Festung Altendamm als die Vormauer liegt, einem jeden Feinde unzugänglich ist.

Außerhalb der Festungswerke liegen längst der Oder zwey Vorstädte. In der Stadt, der Lastadie, bey den Wiecken, Fort Preussen und dem Torney sind an 1600 Häuser, deren Einwohner sich, die Soldaten ausgenommen, auf 14670 Menschen erstrecken.

Die Stadt, in so fern sie der Lastadie entgegen gesetzt wird, ist in vier Quartiere eingetheilt. Das Erste ist das heilige Geistviertel, welches seine Benennung von dem heiligen Geistthore, und dieses von der vormals in dieser Gegend gestandenen Stiftung zum heiligen Geist erhalten hat. Dies Viertel nimmt seinen Anfang von der großen Oderstraße bis an der Königsstraße. Das Zweyte oder Passauerviertel hat seinen Namen von einem Bürger, der das Thor gebaut hat, fängt von der Splittstraße an, und geht bis ans heilige Geistthor. Das

Dritte oder das Mühlenviertel fängt von der Münchenstraße an, und geht bis am Heumarkt. Das Vierte oder Keßinviertel, nimmt seinen Anfang von der Schuhstraße und geht bis an die Nikolaikirche. Die Lastadie ist zwar durch die Oder von der Stadt getrennt, hängt aber an den Bollwerken. Den Einwohnern eines jeden Viertels ist bey Entstehung einer Feuersbrunst ein Sammelplatz angewiesen: auf der Lastadie aber sind zwey solche Plätze.

Oeffentliche Plätze in der Oberstadt sind die beyden großen in einem rechten Winkel zusammen stoßende Paradeplätze, die durch Ausfüllung eines tiefen und breiten Grabens diesseits des Hauptwalles entstanden sind, von denen Thoren woran sie liegen, der Berliner und Anklammer genennt werden, mit Bäumen besetzt, und im Sommer schöne Spatziergänge abgeben; hiernächst der Roßmarkt, auf welchem vom Könige **Friedrich Wilhelm** ein schöner Springbrunnen angelegt ist, dessen Wasser über eine halbe Meile weit durch bleyerne, eiserne und andere Röhren dahin geleitet wird, und der Kohlmarkt: in der Unterstadt aber der Heumarkt, auf welchem die Wochen- und Jahrmärkte vorzüglich gehalten werden, und das

Rath-

Rathhauß und die Hauptwache befindlich sind, der Krautmarkt, worauf ehemals der Pranger stand, das diesseitige Bollwerk der Stadt, wo verschiedene Kram- und Trödelbuden sonderlich im Jahrmarkte stehen, und täglich der Fischmarkt ist, der Platz hinter dem Zeuggarten unter den Linden, der königliche Holzhof und neben demselben der Stadtzimmerhof auf der Lastadie bey der Stadtwaage, und der große öffentliche Stadtklappholzhof außerhalb dem Ziegenthore.

Unter den öffentlichen Gebäuden ist das vom Herzog **Johann Friedrich** gegen das Ende des sechzehnten Jahrhunderts auf dem Altböterberg erbaute, und 1616 von dem Herzoge **Philipp den Zweyten** erweiterte Schloß das Vornehmste. Es hat zwey Höfe, den am Haupteingang liegenden großen Schloßhof, und den von einem Nebengebäude, worinn vor Zeiten die Münze war, sogenannten Münzhof, der ehemals der Kronhof genannt wurde. Die Bauart ist zwar nicht nach unserm jetzigen Geschmack, sie zeigt aber von der Größe des Hofstaats der alten Herzoge. Es besteht aus drey großen Stockwerken, worinn die Zimmer fast alle gewölbt sind. Rund herum geht eine Gallerie, von welcher man die vortref-

lichste Aussicht hat. Die Weitläuftigkeit des Schlosses erhellt auch daraus, daß darinn jetzt alle Landeskollegien ihre Session mit ihren weitläuftigen Registraturen haben.

Gleich neben an steht das Arsenal, welches einen mit einer Schlaguhr versehenen Thurm hat, stark gewölbt und mit einer beträchtlichen Artillerie versehen ist. Unter dem Arsenal sind einige Gefängnisse angebracht. Hier steht auch noch die Schloßkirche, deren Thurm mit Kupfer bedeckt ist. Der italiänische Baumeister, Anton Wilhelmi, hat sie aufgeführt. Vor den Altar liegen viele pommersche Fürsten begraben. In vorigen Zeiten hatte diese Kirche keine besondere Gemeine. Der hochselige König aber befahl 1726, daß alle königliche Bedienten und deren Gesinde zu derselben eingepfarrt seyn sollten. Es steht dabey ein Hofprediger und ein Diakonus. Der Erste predigt alle Sonntage Vormittags, und verrichtet die bey den königlichen Bedienten vorfallenden Taufen und Trauungen ausschließungsweise. Der Nachmittagsprediger ist zugleich Diakonus bey der Marienstiftskirche, und genießet bey derselben die gewöhnlichen Accidenzien. Das Patronatrecht über die Kirche übt die Regierung aus. Seit 1721 hal-

ten

ten auch in dieser Kirche die Franzosen ihren Gottesdienst *). Die Katholiken halten auf dem Schlosse ihren Gottesdienst.

In Stettin ist auch sehr gut für den Unterricht der Jugend gesorgt. Das aus den ehemaligen Kanonikaten der St. Marien-stiftskirche entstandene königliche akademische Gymnasium kam 1543 zu Stande **).

Ich komme also nun auf die Regierung in der Stadt und der Festung. Das königliche Gouvernement übt seine Gerichtsbarkeit nach den Verordnungen vom 28. März 1737 und 1750 aus. Der Verweser desselben ist gegenwärtig der Herzog von Bevern, nächst welchem der jedesmalige Kommendant, der Verwaltung dieses hohen Postens vorgesetzt ist. Unter der Aufsicht des Gouvernements sorgt ein dazu besonders bestellter Ingenieur der Festung für die Erhaltung der Werke derselben, und der Platzmajor für die Regulirung der Wachen. Hierunter stehen auch die Arsenäle, die Artillerie mit den dabey dienenden Befehlshabern und Gemeinen, wie auch das Proviantamt allhier, die Feldbäckerey und das Feldfuhrwesen. Die Justizpflege über Militärpersonen, und in solchen Fällen

*) S. Religionszustand III. Band.
**) S. Religionszustand III. Band.

len die nicht vor die Regimentsgerichte gezogen werden können, verwaltet der vom Gouvernement abhängende Garnisonauditeur unter dem Vorsitz der dazu abwechselnd kommandirten Offiziere. Da außer den Regimentsfeldscheeren noch ein besonderer Garnisonmedikus und Chirurgus bestellt sind: so stehen diese sowohl als der Garnisonprediger unter den Oberbefehlen des Gouvernements.

Ferner ist hie ein **Burggericht**, das über eine besondere Gegend der Stadt die Jurisdiktion hat. Es erstreckt sich über die Herrenfreyheit, welche ohngefähr den dreyßigsten Theil der Stadt ausmachen soll, und wozu die Häuser auf dem Klosterhofe bey St. Petri, und die Junkerstraße ganz, drey Häuser in der Niederwiecke, einzelne Häuser in verschiedenen Straßen der Stadt, überhaupt siebenzig Gebäude gehören. Vormals war ein eigener Burgrichter zur Ausübung der Realjurisdiktion über die zur Herrenfreyheit gehörigen Häuser und Grundstücke bestellt, gegenwärtig aber ist sie mit der Regierung in so weit verbunden, daß vor derselben die Verlassung und Verhypothezirung der Häuser und Grundstücke geschehen muß, und bey derselben folglich das Grund- und Hypothekenbuch der Herrenfreyheit sich befindet, und

alle

alle darüber entstehende Prozesse vor ihr geführt werden müssen. Vormundschafts- und Erbtheilungssachen sind dem Magistrate, Stadtgerichte, und Weisenamt überlassen worden.

Noch ist auch das Marienstiftsgericht nicht zu vergessen, das aus dem Administrator des Stifts als Richter, einem Assessor und einem Sekretär besteht. Der Administrator, der besonders auch die Einkünfte des Stifts berechnet, wird von dem Kuratorium erwählt, und hiernächst dem Departement der geistlichen Angelegenheiten, der Regierung und dem Oberkuratorium präsentirt. Hierauf erhält er die Bestallung, und wird von der Regierung vereidet. Das Stiftsgericht schränkt sich in der Stadt auf denjenigen Theil derselben ein, welcher die Kirchenfreyheit genannt wird, deren Häuser nicht allein von würklicher Einquartirung, sondern auch von dem Geldservis frey sind, und dagegen eine geringe Rekognition an die Stiftskasse erlegen; außerhalb der Stadt aber entscheidet es die Rechtssachen aller in Vor- und Hinterpommern dem Stifte zustehenden Dörfer. In Ansehung der Kirchenfreyheit erstreckt sich die Gerichtsbarkeit desselben nach dem Rezesse des Herzogs Philipp

des Zweyten mit der Stadt Stettin von 1612, bloß auf die Kirchenfreyheitshäuser, nicht aber auf deren Besitzer, als welche eben so wie die Einwohner der Herrenfreyheit, nach ihrem Stande, die Eximirten nämlich unter der Regierung, und die würklichen Bürger, wie auch jene, wenn sie Handlung und bürgerliche Nahrung treiben, in der solches Gewerbe angehenden Sachen, unter der Stadtgerichtsbarkeit stehen. Die zweyte Instanz ist bey dem ersten, und die dritte beym zweyten Senat der Regierung.

Das Koloniegericht hat keine nach gewissen Gegenden und Häusern bestimmte Gerichtsbarkeit. Als hier 1721 die französische Kolonie errichtet wurde, so erklärte die königliche Verordnung von diesem Jahre, alle diejenigen, welche der Religion wegen vertrieben worden, Franzosen, Schweizer, Pfälzer, Niederländer für fähig, zur Aufnahme in dieselbe und zur Theilnehmung an den damit verknüpften Gnadenwohlthaten und Vorrechten, als der funfzehnjährigen Befreyung von allen bürgerlichen Lasten, der Einquartirung, den Wachen, den auf Handwerkern, Häusern und Aeckern gesetzten Abgaben, ingleichen von der Enrollirung. Auch die Kinder der alten französischen Flüchtlinge, welche

in

in königlichen Ländern geboren worden, sollten, wenn sie sich in Stettin niederließen, 7½ Freyjahr genießen. Diese Aufnahme ist nachher 1772 zwar noch weiter, auf alle Ausländer ohne Unterschied der Religion, jedoch unter gewissen Bestimmungen, die die Verordnungen des Hofes vom 7. Jul. 1772 und 9. Oktober 1777 enthalten, ausgedehnt worden. Diese alle, in was für einem Viertel der Stadt sie auch wohnen mögen, stehen unter dem Koloniegerichte, welches einen Direktor als Richter hat, der zugleich Direktor und Richter der französischen Kolonie in Stargard ist, und zwey Assessoren, davon der Eine zugleich Aktuarius ist. Seine Sessionen hält es auf dem Schloß. Daß zwischen den Deutschen und den Koloniegerichte schlechterdings keine Prorogation Statt finde, deucht mir habe ich schon von Halle aus gemeldet.

Die Appellationen gehen an das Obergericht in Berlin, und die Revision ans Tribunal daselbst. Weil es keine eignen Gefängnisse hat, so bedient er sich derer, die der Stadt gehören, und muß also dem Magistrat darum ersuchen. Wenn Polizeysachen, welche die Kolonie oder einen Bürger aus derselben angehen, bey dem Magistrate vorkom-

vorkommen, wird ein Beysitzer bey dem franzö-sischen Koloniegericht zugezogen, welchem Sitz und Stimme dabey verstattet werden. Uebrigens haben die Koloniebürger mit den übrigen deutschen Bürgern in der Stadt gleiche Rechte, welches besonders wegen der hier unter den Eheleuten eingeführten Gemeinschaft der Güter, und wegen der Erbfolge zu bemerken ist. Es wird hier ein eigener Kolonie-medikus und Chirurgus gehalten, der von dem Könige besoldet wird.

Die ganze übrige Gerichtsbarkeit in der Stadt beruht auf dem Magistrate, und verschiedenen demselben zugehörigen Gerichten. Seine gegenwärtige Einrichtung hat er durch ein königliches Reglement von 1723 erhalten. Er besteht aus drey Bürgermeistern, von welchen der Erste jederzeit Landrath, der Andere Polizeybürgermeister, der Dritte Stadtrichter ist, einem Syndikus, einen administrirenden und einem mithelfenden Kämmerer, zehn Senatoren, zur Hälfte Gelehrte, und zur Hälfte Kaufleute, ein Fabrikenkommissarius, der nun der sechste Senator ist, zwey Sekretarien, ein Kämmereykontrolleur, ein Registrator und zwey Kanzellisten.

Der Magistrat hat zwar das Recht alle seine Glieder selbst zu erwählen, ihre Bestel-

lung

lung aber geschieht doch verschieden. Bey eröfneter Landrathsstelle schlägt der Rath der Regierung zwey Subjekte vor, und diese ernennet Eins derselben zu dem Amte. Alle Uebrigen werden zwar frey erwählt, müssen aber nach ihrer Wahl vom Könige bestätigt werden, der Justizburgermeister, der Syndikus nebst den Sekretarien von dem Justizdepartement und der Regierung, die übrigen Glieder nebst allen andern Offizianten, von dem Generaldirektorium und der Kammer, nachdem die Senatoren von der gelehrten Bank ein Examen vor der Regierung ausgestanden haben, und von derselben, um in Justizsachen zu arbeiten, besonders angewiesen worden.

Der erste Burgermeister hat als Landrath unter den sämtlichen Vor- und Hinterpommerschen städtischen Landräthen unter königlicher preußischer Hoheit bey feyerlichen Handlungen, wenn er die Stadt repräsentirt, den Rang. Als Landrath wird er bey der Kriegs- und Domänenkammer, als erster Burgermeister des Magistrats bey demselben verpflichtet, und von einem Kriegs- und Domänenrath eingeführt. Er dirigirt alle für den Magistrat gehörende Geschäfte, und beobachtet bey den Zusammenkünften der

Stände die Gerechtsame nicht nur von Stettin, sondern auch von den Vorpommerschen Immediatstädten Anklam, Demmin, Pasewalk, Treptow, Garz, Wollin, Usedom, Uckermünde, Damm und Golnow, und ein Stettin in diesem städtischen Körper, von welchen Stettin und Anklam die vorsitzende Städte genannt werden, das Direktorium führt.

Der zweyte oder Polizeyburgermeister hat in Abwesenheit des Ersten die Direktion beym Magistrate, hiernächst aber die besondere Aufsicht über das Polizeywesen, ist Direktor des Waisen- oder Vormundschafts- und des zur Erkenntniß in Baustreitigkeiten verordneten Bauamts, der erste Ephorus der großen Rathsschule, und hat vorzüglich die Aufsicht über die städtischen Pia Corpora, und die jährliche Rechnungsabnahme bey selbigem, wobey ihm jederzeit noch zwey Senatoren zugeordnet werden, ist auch der erste Deputatus aus dem Magistratskollegium bey der königlichen Serviskommission, bey welcher er, nebst dem ihm zur Seite gesetzten Senator, dahin zu sehen hat, daß kein Bürger in der Einquartirung vor Andern belästigt werde.

Der

Der dritte Burgermeister oder Stadtrichter ist Direktor des Stadt- Lastadischen- und Weltgerichts.

Der Syndikus ist zugleich Advokatus Kuriä, und sein eigentliches Amt die Gerechtsame der Stadt, ihrer Kämmerey und des Magistrats zu vertheidigen und aufrecht zu erhalten, hiernächst aber auch die an dieses Kollegium gelangende Privatprozesse zu bearbeiten. Er ist auch Ephorus bey der großen Rathsschule.

Der erste administrirende Kämmerer ist der Hauptrendant der Stadtkämmereykasse, und besorgt dabey das Oekonomische in den Stadteigenthumsdörfern und Vorwerken, ingleichen die aus der Kämmerey zu veranstaltenden Stadtbauten; zu welchem Geschäfte ihm der erste Sekretär des Magistrats, ein Kontrolleur, der Stadthofmeister und Bauschreiber zugeordnet sind.

Der andere Kämmerer ist Direktor der Stadtzulegekasse und Rendant derselben. Er berechnet die Einnahme, welche von Malz, Brandweinschrot und verschiedenen Waaren gehoben wird, und hat einen Kontrolleur neben sich.

Die Senatoren verwalten die Provisorate bey den Kirchen und milden Stiftungen in

der Stadt, und die verschiedenen Polizeydepartements. Es werden auch aus ihnen die Beysitzer bey dem Waisen- und Bauamte, dem Wettgerichte und bey den Zünften und Gewerken bestellt. Zween von ihnen heißen die Lastadischen Gerichtsvoigte, welche die Polizey in den Vorstädten und auf dem Torney besorgen, die Aufsicht über die Stadtbrüche und Holzungen, und die Haußwiesen anzuweisen haben, Inspektoren über das Rechnungswesen der Stadteigenthumskirchen sind, und nebst dem Präpositus der Altstettinischen Synode diese Rechnungen den Predigern abnehmen.

Einer von den Senatoren verwaltet auch das Braudirektorium, welches auf die Beobachtung der Brauordnungen halten soll, und wenn dahin gehörige Sachen vorfallen, sich gewöhnlich des Mittwochs Nachmittags auf der Rathsstube versammlet. Dem Senator, welcher dabey als Direktor angesetzt ist, sind einige Aelteste aus der Brauinnung, auch einige Alterleute von den neun Hauptgewerken zugeordnet, und der erste Kanzellist des Magistratskollegiums führt dabey das Protokoll.

Wie diese und andere Aemter unter die jedesmaligen Rathsglieder vertheilt sind, zeigt

eine

eine Tafel, welche auf der großen Raths-stube hängt. Nach einer alten Gewohnheit ist das Magistratskollegium in Senioren und Junioren eingetheilt. Die Senioren haben die Oberaufsicht über die verschiedenen Departements, und Sachen von Wichtigkeit werden zuvor zu ihrer Berathschlagung verwiesen, um dem Kollegium mit ihren Gutachten vorzugehen.

Das Wachamt wird wegen der vier Viertel der Stadt von vier Senatoren unter der Direktion des Aeltesten derselben verwaltet, und Jeder hat bey Feuersbrünsten sein Viertel besonders zu besorgen. Vor dieses Amt gehört die Einnahme der öffentlichen Laternengelder, welche in den Thoren nach Sonnenuntergang von den Eingehenden in Büchsen gesammlet werden; welcher Laternen zur Erleuchtung der Straßen in den Wintermonaten 315 sind; ferner steht unter ihm die für Stettin allein errichtete Feuer- und Brandgesellschaft, bey der unter ihrer Aufsicht, ein besonderer Redant die Häuser, nach den von den Einwohnern beyzubringenden Taxen der hiezu vereideten Werkleute, registrirt. Es besorgt auch die zur Unterhaltung der Schornsteinfeger und Nachtwächter jährlich zu machenden Anlagen auf sämt-

liche Häuser der Stadt, ohne Unterschied der Gerichtsbarkeit, und läßt sie durch den Rendanten der Brandkasse heben und berechnen, und auf gleiche Weise sind auch die öffentlichen Brunnen, Bauten und Reparaturen ihrer Fürsorge anvertraut. Zur nächtlichen Bewachung der Straßen sind ein Stadtwachtmeister, drey Wachtknechte und dreyzehn Nachtwächter bestellt, deren Anzahl im Winter verdoppelt wird. Einem Jeden der vier Viertel der Stadt ist ein Senator vorgesetzt, welcher zunächst die Besorgung, der darinn, außer dem Feuerwesen, vorfallenden Polizeyangelegenheiten hat, und machen solche zusammen das Departement des Magistratskollegiums aus, welches das Quartieramt genannt wird; bey welchem der Aelteste das Direktorium, der zweyte Sekretarius des Magistrats aber das Protokoll führt. Von den beyden Sekretarien wird der Erste Obersekretarius genannt, welcher hauptsächlich die Ausfertigungen beym Magistrat selbst und der Kämmerey hat, da diejenigen, welche bey dem Waisen- Bau- Quartieramte und Weltgerichte vorfallen, für den Zweyten sind.

Von den übrigen Offizialen ist der Rathsanwald zu bemerken, weil sein Amt unter diesem

diesem Namen vielleicht der hiesigen Stadt ganz eigen ist. Er ist vornämlich dazu bestellt, bey Sterbefällen solcher Einwohner, welche für ihre Person, oder ihres Gewerbes wegen, unter städtischer Gerichtsbarkeit gestanden haben, das Interesse der Unmündigen und Abwesenden zu handhaben, wie auch der Kämmerey in Ansehung des Abschosses *), der Gerade und Hergewette Fälle wahrzunehmen, von jedem vorkommenden Fall dieser Art gehörigen Orts Anzeige zu thun, die Verlassenschaft sogleich zu versiegeln, und dahin zu sehen, daß den Unmündigen Vormünder, und abwesenden Erben Kuratoren bestellt werden. Es darf auch keine Inventur der Verlassenschaft dieser Art von Personen, ohne seine Zuziehung, bey einer im rathhäußlichen Reglement auf 25 Fl. gesetzten Strafe, von irgend einem Notarius vorgenommen werden. Gleichfalls muß er bey den Untergerichten, vornämlich bey Verund Ablassungen der Häuser, darauf ein wachsames Auge haben, daß die Kämmerey wegen der darauf haftenden bürgerlichen Lasten nicht Verlust leide.

*) Dieser Abschoß ist durch eine Verordnung vom vorigen Jahre gänzlich aufgehoben.

Der Stadthofmeister ist dem Kämmerer beygegeben, um über die Stadteigenthumsbauern und die Bauten besondere Aufsicht zu haben.

Die geringern Unterbedienten sind der Rathhaußschließer, zwey reitende Diener, die besonders dem ersten und zweyten Bürgermeister beständig zur Hand seyn müssen, der Oberdiener, der besonders für die sichere Verwahrung der Gefangenen sorgen muß, und einen Schließer unter sich hat, der Kämmerey- Stadtzulage- und die Polizeydiener.

Um der Verkäuferey und andern Unordnungen gegen die Taxen vorzubeugen, sind zwey Marktmeister bestellt, welche in der Stadt, so wie der Baumschließer und die Bollwerksknechte am Bollwerke und dem Fischmarkte auf dergleichen Vorfälle Acht haben müssen, und die Letztern besonders, daß das Bollwerk nicht mit Unreinigkeiten beschüttet, auch dergleichen nicht in die Oder geworfen werden.

Da dem Magistrat sowohl die Civil- als Kriminaljurisdiktion zusteht, und er diese durch verschiedene besondere Gerichte verwalten läßt, so will ich Ihnen nun sagen, was vor das Magistratskollegium selbst, und was vor jedes der andern Gerichte gehöre.

Jenem

Jenem verbleibt die Erkenntniß und Entscheidung in allem, was das Stadtregiment im Ganzen, die Polizey und bürgerliche Ordnung betrift. Z. E. Gesinde- und Gewerksachen, Uebertretungen der Gesetze vom Maaß und Gewicht u. s. w. die Bestellung der Vormünder und Kuratoren, die Besetzung der Kirchen, Stiftern und Schulen, die unter seinem Patronat stehen, und die Aufsicht auf derselben Güter. In den Prozessen der See- Wett- Lastadischen- und Klostergerichte, desgleichen in solchen Sachen, in welchen die Erbzinßleute der Stadt zu Bregland, Schwenkenheim u. s. w. über ihre Kolonisten in der ersten Instanz durch ihre Justitiarien erkannt haben, ist die Appellationsinstanz beym Magistrat. Wenn diese Erbzinßleute aber selbst mit ihren Kolonisten im Streite sind, so ist die erste Instanz bey dem Magistrat. In den Prozessen der Pölizschen Bürger erkennt er sogar in der Revisionsinstanz.

Unter den dem Magistrat zugehörigen Gerichten ist das Vornehmste, der mit dem Stadtgericht vereinigte Schöppenstuhl. Es besteht aus vier Mitgliedern. Das Stadtgericht hat die Wahl seiner Beysitzer, muß aber die Bestätigung derselben bey dem Magistrate suchen, welcher deshalb an die Re-

gierung berichtet. Der Direktor des Stadtgerichts oder der Stadtrichter wird von dem Magistrate ohne Zuziehung der Beysitzer des Stadtgerichts erwählt. Dieses Gericht übet innerhalb der alten Ringmauern die Gerichtsbarkeit sowohl in bürgerlichen als peinlichen Sachen, welche in der Stadt zwischen Bürgern und Fremden vorfallen.

Die Gesetze nach welchen sie richten müssen, sind: 1) die Statuten der Stadt, 2) das magdeburgische Recht, und 3) die gemeinen Rechte. Es hat zwar einen Sekretär und einen Gerichtsboten, aber keine Diener, welche zu Exekutionen gebraucht werden könnten; daher es in solchen Fällen den Landrath um die Polizeydiener ersuchen muß. Es hat keine besondern Gefängnisse, sondern es werden die Gefangenen in dem ordentlichen Stadtgefängnisse, in welchem der Oberdiener die Aufsicht hat, aufbewahrt. Es müssen auch die von dem Stadtgerichte eingezogene Gefangene, wenn sie zur Abschwörung der Urphede verurtheilt worden, dem Magistrate gestellt werden, bey welchem das Urphed- oder Bestebuch ist. Wöchentlich sind zwey ordentliche Gerichtstage. Von den Erkenntnissen des Stadtgerichts geht die Appellation an die Regierung und dessen ersten

sten Senat, und die Revision am zweyten Senat. Die Ver- und Ablassung der Häuser und Grundstücke an neue Eigenthümer kann nicht anders, als in den ehemaligen sieben feyerlichen Rechtstagen, nämlich am Montage nach heil. drey Königen, Invokavit, Ostern, Trinitatis, Bartholomäi, Michaelis und Martini geschehen, und müssen diejenigen, die etwas verlassen wollen, es sechs Wochen vor einem dieser Rechtstage, dem Gerichte anzeigen, damit die Verlassung bekannt gemacht werden können.

Die Advokaten des Stadtgerichts, deren mit Einschließung des Rathsanwalds sieben sind, können auch bey den übrigen städtischen Gerichten und dem Rathe selbst advociren. Die Verschickung fremder Akten an dieses Gericht, und den damit verbundenen Schöppenstuhl, und die Einholung rechtlicher Gutachten von demselben, hat seit der Einführung des Cod. Frid. aufgehört. Eben dieses Stadtgericht stellt auch seit 1748 das Lastadische Gericht vor, nur, daß dabey ein besonderer Sekretär angesetzt ist. Die Appellation davon geht an den Magistrat, und die Revision an die Regierung. Das Städchen Poliz aber hat bey dem Lastadischen Gerichte die Appellations, und wie ich schon gesagt

gesagt habe bey dem Magistrat die Revisionsinstanz.

Das Bauamt wird vom Magistrat besetzt, und besteht aus dem Polizeybürgermeister, als Direktor, dem Syndikus, drey Senatoren gelehrten Standes, und dem Untersekretarius, welcher das Archiv in Ordnung hält *). Es erkennet sowohl zwischen Bürgern als Eximirten in Bau- und Servitutsachen, nach der Bauordnung, und die Appellationen davon gehen an die Regierung.

Das Johannisklostergericht wird zwar in der Stadt gehalten, erstreckt sich aber über keinen Theil der Stadt, sondern nur über die dem Kloster gehörige Güter in bürgerlichen Sachen. Das Wettgericht besteht aus dem Justizbürgermeister, als Direktor, dem zweeten Kämmerer, als Vicedirektor, drey Senatoren, deren Einer von der gelehrten Bank ist, und acht Beysitzern aus den Alterleuten und der Kaufmannschaft. Seine Gerichtsbarkeit übet es über alle Kaufleute, Kolonisten und Eximirte in solchen Handlungssachen, die dahin gehören, und vornämlich auch wieder alle ihm bekannt werdende oder

ange-

*) Diese Nachricht habe ich einem Freunde zu verdanken.

angezeigte Uebertretungen der hiesigen Handlungsgesetze aus; doch muß, wenn ein Kolonist belangt wird, der von der französischen Kolonie ernannte Beysitzer zugezogen werden. Hier wird alles summarisch entschieden, und die Appellationen davon gehen an den Magistrat, gleichwie die Revision an die Regierung. Der Untersekretarius verwaltet bey diesem Kollegium die Stelle eines Sekretarius, und der Zulagsdiener die Stelle des Nuncius. Die Zusammenkünfte sind nicht nach Tagen bestimmt, sondern werden nur durch die vorkommenden Fälle veranlaßt, und auf der großen Rathsstube gehalten.

Nach einer Verordnung vom 1618 soll fremden Junggesellen, wenn sie gleich das Bürgerrecht gewonnen haben, der Handel in Stettin über ein Jahr lang nicht gestattet seyn, wofern sie nicht in dieser Zeit eine eheliche Verbindung getroffen haben, sondern ihnen das Bürgerrecht ohne Erstattung des dafür erlegten Geldes wieder aufgekündiget werden.

Im Seegerichte sitzen acht Alterleute des Seeglerhauses und ein recht erfahrner Sekretarius, und die Sitzungen werden gleichfalls auf dem Seeglerhause gehalten. Es erkennet in allen die Schiff- und Stromfahrt betreffen-

treffenden Streitigkeiten unter Kaufleuten, Bürgern, Kolonisten und Eximirten, ehemals nach dem Hanseatischen und Lübischen, auch Schwedischen, jetzt aber nach dem Preußischen Seerechte und den neuern Assekuranz- und Havereyordnungen. Doch werden die Erstern in Fällen, welche durch die Letztern nicht genug bestimmt sind, nebst der Observanz zu Hülfe genommen. Dahin gehören also z. B. die Streitigkeiten zwischen Rehdern und Schiffern, zwischen diesen und ihrem Volke, wie auch den Empfängern der Güter, diejenigen, welche über vorfallende Seeschäden und Kosten entstehen, ob sie zur Haverey gehören oder nicht u. s. w. Es hat Macht, auch mit Real- und Personalarrest zu verfahren, nicht aber peinliche Sachen abzumachen, als welche vor das Stadt- und Lastadische Gericht gehören.

Die Appellation von seinen Erkenntnissen gehet an den Magistrat, die Revision an die Regierung, welche Letztere doch weder hier noch bey dem Wettgerichte Statt findet, wenn die Erkenntnisse der beyden ersten Instanzen gleichförmig, und die streitige Sache nicht 100 Rthlr. beträgt. Sind aber jene verschieden, so findet die Revision auch schon Statt, wenn die streitige Sache 50 Rthlr. beträgt,

beträgt. Die Strafgefälle, so wie auch alle Nutzungen, die aus der Gerichtsbarkeit erwachsen, an Zehenden, Heergewette und Gerade werden von allen vorbenannten der Stadt gehörigen Gerichten der Kämmerey berechnet, welche dagegen die Gerichtspersonen besoldet, und alle Lasten der Gerichtsbarkeit trägt. Das Kämmereygericht, welches der erste Kämmerer mit Zuziehung des Obersekretarius vorgestellt, schlichtet die Klagesachen in den Stadteigenthumsdörfern, Ackerwerken und Krügen ohne Weitläuftigkeiten. Der damit unzufriedene Theil muß seine Beschwerden bey dem Magistrat anbringen, welcher bey einem mündlichen Verhöre die Sache nochmals erwägt und entscheidet.

Im Waisenamte hat der Polizeybürgermeister das Direktorium, und vier gelehrte Rathsherren als Beysitzer zur Seite. Die gewöhnlichen Sitzungen werden am Dienstage und Freytags Nachmittags gehalten, worinn die Rechnungen den Vormündern abgenommen, und alles übrige dahin einschlagende besorgt wird. Die Vormundschaften der Eximirten und Kolonisten gehören nicht dahin. Wittwen, deren Männer bürgerliche Nahrung getrieben, aber vom Könige besondere Gnadentitel erhalten haben, können wählen,

wählen, ob sie in Ansehung ihrer Kinder unter dem königlichen Vormundschaftskollegium, oder diesem Städtischen stehen wollen. Die Registratur der fortlaufenden Vormundschaften ist unter den Händen des Subsekretarius im kleinen Archiv, woselbst auch das besonders verschlossene Behältniß ist, worinn sämtliche Urkunden, Kostbarkeiten und Baarschaften nach vorhergegangener Eintragung ins Tagebuch und die Kontrolle, nach ihren Letztern aufbehalten werden.

Die Eintheilung der Bürgerschaft ist zwiefach. Nach der Einen ist sie in zehn Kompagnien eingetheilt, wovon sich acht in der Stadt, und zwey auf der Lastadie befinden. Die Erstern haben Senatoren, die Letztern den Untersekretarius und den Lastadischen Gerichtssekretarius zu Hauptleuten, alle aber eine jede ihre Fahne und Subalternoffiziers aus der Kaufmannschaft. Außer diesen zehn Kompagnien ist noch Eine vorhanden, welche aber zu der Burg- oder Herren- und Marienkirchenfreyheit gehört. Der Gebrauch davon wird bey dem Ausmarsche der Besatzung und bey Feuersbrünsten gemacht. Nach der andern Eintheilung besteht die Bürgerschaft aus der Kaufmannschaft und den neun Hauptgewerken der Knochenhauer,

der

der Faßbäcker, der Schmiede, der Schuster, der Schneider, der Tuchmacher, der Kürschner, der Böttcher und Riemer. Die übrigen Professionisten und Künstler sind nach ihren Aemtern theils in geschlossener Anzahl, theils ungeschlossen, und heißen Nebengewerke, welche mit den neun Hauptgewerken wieder also in Verbindung stehen, daß einem jeden Hauptgewerke gewisse Nebengewerke zugeordnet sind. Jedes Amt hat einen Senator zum Beysitzer, in dessen Gegenwart es seine Zusammenkünfte in Gewerkssachen hält, und durch welchen es solche an den Senat gelangen läßt.

Die Kaufmannschaft, welcher Stettin vornämlich seinen Flor zu verdanken hat, gleichwie jene hinwiederum von der vortheilhaften Lage der Stadt den größten Nutzen ziehet, ist schon von den ältesten Zeiten her sehr ansehnlich gewesen. Von dem ihr zugehörigen und zu ihren Zusammenkünften und gemeinschaftlichen Berathschlagungen erbauten uralten Seeglerhause in der Schuhstraße, werden oft, die Kaufmannschaft und die Gewerke zusammen genommen, das Seeglerhaus genannt. Daher sagt man auch von Einem, der unter die Kaufleute aufgenommen ist, daß er die Verbadung zum Seeglerhause

hause gewonnen habe, und soll ein solcher nach der Verordnung von 1472 kein Handwerker, sondern ein freyer Kaufmann, ächt und recht geboren und ehrenwerth seyn.

Acht Altermänner aus der Kaufmannschaft haben die Direktion der von der Kaufmannschaft und den Gewerken in gemeinen Stadtsachen anzustellende Berathschlagungen, welche die besondern Angelegenheiten sowohl des einen als des andern Standes betreffen. Sie heißen Alterleute des Seeglerhauses, und sind, als solche, die Vorsteher der ganzen Bürgerschaft. Mit den neun Alterleuten von den Hauptgewerken werden sie auch zusammen die siebenzehn Männer genannt, welche der Rath, wenn schleunige Berathschlagungen angestellt werden sollen, zu Rathhause fordert; wie denn ihnen auch jährlich die Kämmereyrechnungen vorgelegt werden, um solche durchzusehen, und ihre etwanigen Erinnerungen abzugeben. Zwar giebt es auch Altermänner der vormals hier gewesenen, aber vorlängst erloschenen Handlungsgesellschaften der Dracker, der Falßer, der Ellbogener; sie haben aber nur die von diesen Kompagnien zu allerley Stiftungen vermachte Gelder zu verwalten, und für die Erhaltung der Stiftungen selbst zu sorgen.

Die

Die acht Altermänner des Seeglerhauses haben das Recht, wenn Einer von ihnen stirbt, oder seinen Abschied nimmt, einen Andern aus den Alterleuten der Kompagnien, der Dracker, der Falßer, der Ellbogener, oder der Kaufmannschaft an die Stelle des Abgegangenen zu erwählen, wie auch den Sekretarius des Seeglerhauses und Seegerichts zu bestellen. In Sachen der gemeinen Bürgerschaft thun diese Altermänner der versammleten Kaufmannschaft und den Altermännern der neun Hauptgewerke zu Seeglerhause den Vortrag, und geben ihre Stimmen ab; worauf sich die Kaufmannschaft und die Hauptgewerke unter sich darüber berathschlagen, jener Stimmen durch die Altermänner der Dracker, dieser durch den Altermann der Knochenhauer, oder in dessen Ermangelung des folgenden Gewerks gesammlet werden, und wohin die Mehrheit der Stimmen ausgefallen, den Altermännern des Seeglerhauses angezeigt wird. Hat man ihrer Meynung beygepflichtet: so wird daraus ein Beschluß der gemeinen Bürgerschaft gemacht; im Gegentheile sucht man sich noch ferner darüber zu vereinigen, oder man übergiebt beyder Stände Gutdünken dem Magistrate, dessen Beytritt zu dem Einen oder dem An-

dern in der vorkommenden Sache entscheidet, weil die Altermänner gar nicht, sondern nur die Kaufmannschaft und die neun Hauptgewerke bey den Berathschlagungen zu Seeglerhause das entscheidende Stimmrecht haben.

Die Kramer, welche sich dadurch von den Kaufleuten unterscheiden, daß sie nicht Seewärts Handlung treiben dürfen, machen eine besondere Kompagnie aus, welche nicht mit zu Seeglerhause berufen wird, sondern sich in einem Privathause bey einem ihrer Alterleute versammlet. Die Verordnungen, welche sie betreffen, werden ihr besonders durch den ihr aus dem Magistratskollegium zugeordneten Beysitzer bekannt gemacht. Die Schifferkompagnie bestehet ebenfalls für sich, und nimmt keinen Antheil an den Berathschlagungen zu Seeglerhause. Sie hat ihre Alterleute und einen Senator zum Beysitzer, welche ihre Zusammenkünfte in einem eigenen Hause haben. Sowohl der See- als Landhandel von Stettin ist beträchtlich, und erstreckt sich der Erste unmittelbar auf alle Reiche und Länder an der Ostsee nicht nur, sondern auch auf Holland, England, Frankreich, Portugall, Spanien und Italien.

Der Landhandel durch Pommern und die Mark, nach Mecklenburg, Lausiz, Schlesien

Zu[r]andtewein, Weineßig ꝛc. einbekom-

	weine.		Franzbrandte-wein.		Arac, Rum und Liqueurs.		Weineßig.	
	Lecc.			Lecc.				Lecc.
	Orh.		Orhoft.	Orh.	Quart.		Orh.	Orh.
H[a]	$\frac{1}{2}$		$2\frac{1}{2}$	$\frac{1}{6}$	360		6	$\frac{1}{6}$
-	-		-	-	360		$1\frac{1}{3}$	$\frac{1}{6}$
-	1		-	-	360		-	-
-	-		-	-	-		4	$\frac{1}{6}$
-	-		-	-	-		-	-
-	$\frac{5}{6}$		1	$\frac{1}{6}$	-		-	-
-	$\frac{1}{6}$		-	-	-		-	-
-	-		-	-	-		-	-
-	$\frac{5}{6}$		$2\frac{1}{12}$	$\frac{1}{12}$	-		-	-
-	-		-	-	-		$\frac{2}{3}$	$\frac{1}{12}$
-	$\frac{5}{12}$		$4\frac{7}{12}$	$\frac{1}{3}$	-		4	$\frac{5}{12}$
-	$4\frac{5}{6}$		-	-	84		12	1
-	-		-	-	-		4	$\frac{1}{3}$
-	-		-	-	67		4	-
-	-		$6\frac{2}{3}$	$1\frac{1}{3}$	345		-	-

sien und Pohlen wird theils zur Achse, theils und hauptsächlich auf der Oder mit hiesigen berlinischen, frankfurtschen und breslauischen Kähnen getrieben, deren eine große Anzahl ist. Um von der Größe des Handels in Stettin richtige Vorstellungen zu bekommen, so habe ich drey Tabellen beygefügt. Die Eine Litt. A. enthält ein Verzeichniß der im Jahre 1777 seewärts eingekommenen Güter; die Andere Litt. B. ein Verzeichniß der 1777 ausgeschiften Güter; die Dritte sub Litt. C. eine Tabelle der 1778 in Stettin angekommenen Weine. Außer dem Schiffbau, welcher hier seit einigen Jahren sehr zugenommen hat, und ein ansehnlicher Handelszweig geworden ist, verdienen noch die in der Stadt selbst errichtete Fabriken angeführt zu werden, die von Zeit zu Zeit einen bessern Fortgang gewinnen. Dahin gehören vier ordinaire Tuchmanufakturen, deren Eine auf Kniestreicherarbeit verfertigte Tücher bereitet: eilf Rasch- und Zeugmanufakturen, worinn besonders die englischen Flanelle unverbesserlich gut gemacht, und diese auch außer Landes den Englischen fast vorgezogen werden; eilf Hutmanufakturen, welche auch feine Kastorhüte liefern; vierzehn Strumpfmanufakturen, die jährlich in Dännemark, Schwe-

den und Holstein guten Absatz haben; vier-
zig Garn- und Baumwollfabriken für alle Arten von leinen und baumwollenen Waaren, sogenanntes Herrnhütisches Zeug, Parchent, Zwillich und damastenes Tischzeug; sieben Bandfabriken; eine Papierfabrike für alle Sorten türkisches und buntes Papier; und eine Seegeltuchfabrike. Ueber alle diese Fabriken ist ein eigener Kommissarius, der zugleich Senator ist, mit einem königlichen Gehalte gesetzt; und Seine Majestät unterlassen nicht, durch Vorschuß an Geld und Wolle aus dem zu diesem Ende auf dem Stadthofe errichteten Wollmagazin, und durch ansehnliche Belohnungen und Douceurgelder alle diese Fabrikanten zu immer grösserm Fleiße aufzumuntern. Alle Ausländer ohne Ausnahme, welche sich als Fabrikanten hier niederlassen, erhalten außer den festgesetzten Freyjahren, für jeden Stuhl, den sie in Gang bringen, ein Geschenk von 40 Rthlr. Jetzt sind überhaupt 147 Stühle gangbar, und dabey 815 Arbeiter, diejenigen ungerechnet, welche in der Spinnschule, einem grossen vom Magistrate errichteten Gebäude, die Wollspinnerey treiben, und in diesem Hause nicht nur mit großen und kleinen Rädern, Haspeln, Schlumpen, Streichen, sondern

auch

auch mit Obdach, Feuerung, und in Ermangelung eigener Betten, mit Matrazzen und Stroh aus der Kämmerey, ohne Abzug von ihrem Verdienste für das Spinnen, versehen werden, und wenn sie zur Arbeit unvermögend geworden, vorzüglich die Wohlthaten der Armenanstalten genießen. Ueber sie ist unter der Oberaufsicht des Fabrikenkommissarius ein besonderer Spinnmeister gesetzt.

Alle Wollfabrikanten haben das Recht, Wolle auf die Spinnschule zu schicken, und das Spinnen derselben geschieht nach einer unter den Fabrikanten gemachten Ordnung. Besonders hält man auf die Spinnerey mit großen Rädern, und Kniestreicherarbeit, so wie sie auch auf dem Zucht- und Arbeitshause zum Vortheil der hiesigen Fabrikanten getrieben wird. Der Spinnmeister steht dem Fabrikanten für die Ablieferung des Gespinnstes, nimmt das Spinnerlohn dafür an sich, und theilt es unter die Spinner nach ihrem Verdienste aus, unterrichtet nebst seiner Frau auch die ankommenden Spinner darinn. Zum Behuf des Seidenbaues sind in der Stadt sowohl auf ihren Wällen und um dieselbe an verschiedenen Orten, wie auch in den Stadteigenthumsdörfern Maulbeerbaum-

plantagen angelegt. Der Seidenbau selbst ist bisher nur wenig getrieben, und blos in kleinen Partheyen etwas Seide jährlich gewonnen worden. Allein der Anfang, den man in diesem Sommer bey der Lastadischen Schule gemacht hat, ins Große zu gehen, läßt hoffen, daß in Zukunft Mehrere dazu werden aufgemuntert werden. Vorzüglich wichtig sind die Siedereyen von schwarzer Seife, welche weit und breit das Land damit versorgen. Außer den Wochenmärkten, wo das stärkste Verkehr mit Getraide und Viktualien überhaupt ist, hat die Stadt jährlich zwey Märkte, jedesmal auf vierzehn Tage. Der Erste fängt sich mit dem Montage nach Marien Himmelfahrt an, oder wenn dieses Fest auf den Sonntag fällt, mit dem Montage der zwoten Woche; der Andere am Katharinentage, oder wenn selbiger auf einen Sonntag fällt, gleich am folgenden Montage. Der Viehmarkt wird am Donnerstage nach Gallen auf der Lastadie, und Freytags darauf in der Stadt gehalten. Wollmärkte sind den 8. Junii und den 20. Oktober, wofern diese Tage nicht einen Sonn- und Festtag treffen, sonst den Tag vorher.

Endlich ist auch der königlichen Leihbanke zu erwähnen, als einer Anstalt, welche auch

in

in den Handel ihren Einfluß hat. Wenn ein Kaufmann Baarschaft hat, die er auf einige Zeit nicht besser zu nutzen weiß, so giebt er sie in diese Banque, wo sie ihm $2\frac{1}{2}$ pro Cent, aufs Jahr gerechnet, einbringen. Bedarf er selbst aber in Eile Gelder, so kann er sie aus der Banke gegen sichere Verschreibungen oder hinlängliche Pfänder auf 5 pro Cent jährlich angeliehen bekommen. Wir übergehen alle übrige gewöhnliche Nahrungszweige der Bürgerschaft, die doch auch bey Profeßionisten nicht bloß innerhalb der Ringmauer der Stadt eingeschloßen sind, sondern sich über das ganze Land verbreiten. Ackerbau treiben nur die wenigen Bürger, die vor der Stadt auf dem Torney wohnen, und enthält der hiezu belegene Stadtacker 37 Hufen 6 Morgen und 19 Ruthen. Indeßen hat die Bürgerschaft große gemeine Hutungen, nicht nur in dem sogenannten Mellenbruche an dem Dunsch, sondern auch oberhalb der Oberwieck bis an die Gränze des Stadtdorfs Pommernsdorf; wie denn auch die Wiesen längst dem Steindamm, außer der Schonzeit von den hiesigen Einwohnern behütet werden, wenn die Eigenthümer ihr Heu zuvor geworben haben.

Das Wapen der Stadt stellet einen rothen Greiffenkopf vor, und ist 1660 mit einer königlichen Krone, zwey gekrönte Löwen und einem Lorbeerkranze vermehrt worden. In dem alten großen Stadtsiegel, in welchem die Stadt Stettin genennt wird, führt sie einen Mann mit langen Haaren und Kleidern, welcher auf einem Stuhle sitzt, in der rechten Hand ein Schwerdt, und in der Linken ein Zepter hält, und neben sich zwey Greiffe in zwey Schilden hat. Ich bin ꝛc.

Zwey und funfzigster Brief.

Ein paar Worte über den Charakter der Pommern überhaupt.

Pommern hat allerdings an der Verfeinerung der Sitten, die in dem jetzigen Jahrhundert so allgemein geworden ist, Antheil genommen. Nicht nur Religion und Philosophie, sondern auch die ganz neu eingerichtete Staatswirthschaft und das ganz umgeschaffene Kriegswesen haben nothwendig einen großen Einfluß auf die Gemüther gehabt, und sie ganz ungeformt. Die Kadettenhäuser

tenhäuser in Berlin und Stolpe verursachen, daß der edle, aber unbemittelte Pommer nicht mehr so roh, als ehemals in den Krieg gehen darf, um noch roher aus demselben zurück zu kommen, und nach seiner Entlassung aus den Diensten in Friedenszeiten Kinder eben so fehlerhaft zu erziehen, als er erzogen worden war. Die starke Anzahl von Kriegsvölkern, welche stets unterhalten wird, macht den Bauernstand mit den Sitten der Stadt von Tag zu Tag bekannter. Die Menge von Fremden, die sich seit funfzig Jahren in großer Menge als Gelehrte, Kaufleute, Künstler, Handwerker und Ackersleute im Lande niedergelassen haben, sind vermuthlich auch unter dem hiesigen Himmelsstrich ihrem alten Charakter getreu geblieben.

Der Pommer ist ein ehrlicher Deutscher. Redlich und offenherzig, freymüthig und dreist, arbeitsam und geduldig, ernsthaft und gesetzt, bedachtsam bey Fassung eines Endschlusses, fest, standhaft, und in der Ausführung, klug ohne Hinterlist, kühn, unerschrocken, und in Gefahren tapfer, ehrliebend ohne Ehrgeiz, ein Feind aller Neuerungen, deren Unschädlichkeit nicht gleich am Tage liegt, so ist die Seele des Pommern in einem nervigten, aus starken Gliedmaßen zusam-

zusammen gesetzten dauerhaften und zur Arbeit abgehärteten Körper.

Pommern hat von jeher große Männer hervorgebracht. Helden, Gelehrte, Staatswirthe, Finanziers und in den neuesten Zeiten angesehene Theologen. Das Religionswesen übergehe ich ganz, weil ich, wie Sie wissen, in dem Religionszustand in den preußischen Staaten davon ausführlich geredet habe.

Die Kriegsmacht in Pommern macht 19458 Mann Infanterie und Kavallerie zusammen aus. Der Generallieutenant von Möllendorf ist über die Infanterie, welche 11800 Mann stark ist, und der Generallieutenant von Löllhöfel über die Kavallerie, welche aus 7658 Mann besteht, Inspektor. Sie sind folgendergestalt verlegt:

1) Das Infanterieregiment von Braunschweig-Bevern liegt in Stettin. Es ward 1677 aus der Garde errichtet, und bekam den Namen Churfürstinn. Der jetzige Chef, des Herzogs von Braunschweig-Bevern Durchlaucht bekamen es 1741. Er ist General der Infanterie.

2) Das Infanterieregiment von Haak liegt gleichfalls in Stettin. Es ward

mit

mit dem Vorigen 1677, jedoch aus den märkischen und pommerschen Garnisonen errichtet. Der Chef ist der Generalmajor von Haake, und Prinz Johann George von Anhaltdessau Kommandeur und Obrister.

3) Das J. R. Teufel von Birkensee liegt in Anklam und Dammin in Garnison. Es ward 1728 ein Füselierregiment, und aus 600 Mann der küstrinschen Garnison und andern von den Regimentern abgegebenen Leuten errichtet. Im Jahr 1752 ward es in ein Musquetierregiment verwandelt. Der jetzige Chef ist Generalmajor.

4) Das Regiment des Generalmajors von Billerbek steht in Köslin und Rügenwalde. Im Jahre 1695 ward es errichtet, und 1702 durch abgegebene Leute von der in Preußen stehenden Infanterie auf ein Regiment gesetzt.

5) Das Regiment des Generalmajors, Grafen von Schlieben, steht ganz in Stargard. Es ward 1713 errichtet.

6) Das Garnisonbataillon von Vittingshofen ist 1715 errichtet. Der unsterbliche Heyden, der Colberg in dem Kriege von 1756 entsetzte, war vorher Chef.

Die

Die Kavallerie liegt folgendergestalt:

1) Das Regiment Kürassirer, welches der Generallieutenant von Löllhöfel hat, liegt in Belgard, Cörlin, Reez und Darmburg. Es ward 1683 errichtet, und 1718 auf fünf Eskadrons gesetzt.

2) Das Dragonerregiment Anspach-Bayreuth, dessen Chef der Generallieutenant von Bülow ist, liegt in Pasewalk, Graz, Bahr, Ukermünde, Golnow und Torptow an der Tollensee. Es ward im Jahre 1713 im Halberstädtschen aus abgegebenen Leuten von Kürassier- und Dragonerregimentern auf vier Eskadron errichtet; 1718 ward die Fünfte hinzugethan, und 1724 ward es auf Zehn gesetzt.

3) Das Dragonerregiment des Generalmajors von Thun liegt in Friedeberg, Arendswalde, Berlinchen, Beerwalde und Neuendamm. Im Jahre 1705 ward es auf vier Eskadrons errichtet, 1713 verwandelte es der König in ein Regiment Grenadier zu Pferde, 1718 ward die fünfte Eskadron formirt, 1725 setzte er es auf

Zehn

Zehn, der jetzige König verwandelte es aber 1741 in ein Dragonerregiment von fünf Eskadrons.

4) Das Dragonerregiment des Generalmajors von Reizenstein liegt in Treptow, Greifenberg, Massow, Naugarten und Wollin. Das Haus Würtemberg überließ es 1742, nachdem es dem österreichischen Hause in den Feldzügen 1734 und 1735 gedient hatte, in preußische Dienste. Prinz Eugen von Würtemberg erhielt es 1749 als Chef, und, da dieser 1769 den Abschied nahm, der genannte Generalmajor von Reizenstein.

5) Das Dragonerregiment des Generalmajors von Wulfen liegt in Landsberg an der Warte und Woldenberg. Es ward 1705 gestiftet, und 1741 auf fünf Eskadrons gesetzt.

6) Das Dragonerregiment des Generalmajors von Lottum ward 1690 errichtet, und 1741 auf fünf Eskadrons gesetzt. Es liegt in Schwed, Wriezen, Schönflies, Greifenhagen und Lippehne.

7) Das Husarenregiment des Generallieutenant von Belling ward 1742 von

dem nach Preußen marschirten Husarenregiment und von Neugeworbenen zu zehn Eskadrons errichtet. Nach dem Frieden ward es dimittirt, und in seine Stelle das 1758 in Halberstadt errichtete, und unter dem von Belling stehende Husarenregiment einrangirt, mit Beybehaltung der rothen Uniform. Es liegt in Stolpe, Schlage, Bütow, Lauenburg, Zehnow, Neustettin, Rummelsburg und Tempelburg.

Der Adel in Pommern ist sehr stark. Das Verzeichniß aller gräflichen, freyherrlichen und adelichen Geschlechter, welche jetzt Landgüter in Pommern besitzen, läuft an Dreyhundert hinauf. Er steht freylich hie und da in schlechtem Rufe. Zum Theil aber ist die Sache übertrieben. In Hinterpommern giebt es Dörfer, die fast ganz mit Edelleuten besetzt sind. Ihre Rittersitze sind Bauer- oder Kossätengüter. Ihre Sitten und Lebensart entfernt sich also nicht weit vom niedrigen Stande.

In den übrigen Gegenden Pommerns sind sie überall reich, und in der Feinheit der Sitten den Landedelleuten in andern Provinzen nicht nachzusetzen. Da die Meisten

in

in großen Städten erzogen sind, oder doch unter der Armee gedient haben, so kann man daraus leicht schließen, daß sie in ihrer Lebensart nicht können zurück geblieben seyn. Ueberhaupt fehlt es den Pommern gar nicht an natürlichen guten Anlagen, das mit Leichtigkeit zu werden, oder zu lernen, wozu sie angeführt werden, besonders, wenn sie eine solche Anweisung in fremden Provinzen erhalten, und in großen Städten, oder in artigen Umgang ihre Bildung bekommen haben.

In Stolpe ist ein Kadettenhaus, in welches vierzig arme pommersche Edelleute vom siebenden Jahre an aufgenommen, und durch acht Kandidaten, welche Hofmeister und Lehrer zugleich sind, im Lesen, Schreiben und Rechnen unterrichtet werden, bis sie nach Berlin ins Kadettenhaus kommen. Ein ehemals in Potsdam gestandener Hauptmann hat die Aufsicht darüber. Die Methode im Dociren hat sich vor Kurzem auch darinnen verbessert, daß die jungen Leute nicht durch das abwechselnde Lesen der Bibel und des Don Quixote im Deklamiren und in der natürlichen Aussprache des Gelesenen geübt werden sollen, welches vorher üblich gewesen war. Taktik und Pädagogik werden sich nach gerade schon vertragen lernen.

Der Charakter der Stettiner läßt sich von einem Reisenden nicht genau genug bestimmen. Mein Führer fand an ihnen als fehlerhaft, daß sie tadelsüchtig, argwöhnisch und neugierig wären, rühmte aber ihre Dienstfertigkeit und Wohlthätigkeit, ihren Fleis und Emsigkeit in ihren Geschäften. In den Gesellschaften herrscht Ungezwungenheit, munteres und heiteres Wesen, das sich ganz von der Steifigkeit entfernt, die man den Handelsstädten in Niedersachsen vorwirft. Das Gegentheil von der sächsischen Artigkeit wird man freylich an vielen Orten in Pommern noch häufig finden. Indessen verschwindet es in Stettin immer mehr, und wird nur noch bey Leuten von den niedrigsten Ständen angetroffen werden.

Unter Kaufleuten und Bürgern herrscht Wohlstand. Doch sind nur Wenige reich zu nennen. Erstern ist der Holzhandel nach England während des Kriegs mit den Amerikanern sehr vortheilhaft gewesen. Einige Häuser sind dadurch sehr empor gekommen. Das Vogelschießen ist hier im Sommer eine große Lustbarkeit, an der Jeder durch seine Gegenwart Antheil zu nehmen sucht. Es währet eine ganze Woche, und die Zuschauer verlieren sich nie. Bey dem Hereinführen

des

des Königs ist es für einen Fremden sehr auffallend, daß Junge und Alte zu wetteifern scheinen, sich durch ein wildes Schreyen zu übertreffen. Ich würde die Ehre verbitten, mich so im Triumph aufführen zu lassen. — Das Gebäude der Stadtschule hat von Aussen ein gutes Ansehen. Allein man sagte mir, es gleiche den übertünchten Gräbern. Inwendig sey es alt und zeige von den Zeiten, worinn man die Schulen keiner Aufmerksamkeit gewürdigt. Die Klassen wären durch hölzerne halbe Wände abgetheilt, und es sey nicht zu vermeiden, daß der eine Lehrer den Andern stören müsse, da man in der einen Klasse alles wissen und hören kann, was in der Andern vorgeht.

Es giebt in Pommern wenig Schriftsteller, aber es fehlt nicht einer Wissenschaft an Liebhabern. In Stettin giebt es verschiedene Büchergesellschaften, in welchen man hauptsächlich gemeinnützige Schriften, Werke des Geschmacks, und solche aus den schönen Wissenschaften überhaupt lieset.

Die öffentlichen Bibliotheken sind freylich sehr mangelhaft, und da sie durch Geschenke seit langen Jahren gesammlet sind, und der Fond dazu sehr geringe ist, so kann man auch nicht viel erwarten, und die Hauptabsicht

öffentliche Bibliotheken, größere gelehrte und gemeinnützige oder nutzbare Werke zum allgemeinen Gebrauch aufzubewahren, die sich nicht Jeder anschaffen kann, ist nicht möglich zu erreichen. Die Marienbibliothek hat im historischen Fache einige gute größere historische Werke, und eine kleine Sammlung sogenannter rarer Schriften. Die Nikolaibibliothek ist für eine Kirchenbibliothek zahlreich genug, und hat gute Kirchenväter. Die Jakobibibliothek ist von keinem Werth. Sie besteht größtentheils aus alten homiletischen, ascetischen, exegetischen und polemischen Schriften. Die Freymäurerbibliothek soll sich durch gute Reisebeschreibungen und historische Werke auszeichnen. Da sie für Geld Jedermann zum Gebrauch offen steht, und das Lesegeld der Hauptfond zu Anschaffung neuer Schriften ist, so werden auch meistentheils kleine Schriften gekauft, welche die Lektüre unterhalten können. Die schon genannte Marienstifts- und Gymnasienbibliothek wird mit jedem Jahre in einen bessern Zustand kommen, da man einen bessern Fond erhalten hat, der auf lauter ausgesuchte, einer öffentlichen Bibliothek würdige Bücher verwendet werden soll. Herr Hofapotheker Meze allhier hat ein schönes und zahlreiches

Natura-

Naturalienkabinet. Er ist selbst Gelehrter, und besitzt in der Chymie viel Geschicklichkeit. In den Schriften der naturforschenden Gesellschaften zu Berlin hat er verschiedene Abhandlungen einrücken lassen, die ihm Ehre machen.

Noch verdient die englische Bibliothek des Herrn Konsistorialraths Brüggemann genannt und angeführt zu werden.

Sie besteht aus neunhundert, und wenn man alle kleine Pamphlets mitrechnen will, aus funfzehnhundert Bänden, oder vielmehr Stücken. Sie ist eine der stärksten Privatbibliotheken, die selbst in Berlin nicht ihres Gleichen findet. In Pommern ist sie die Einzige. Da man in Stettin kein Englisch versteht, und also ihren Werth nur nach dem Gewicht bestimmen kann; so wird sie nicht so geschätzt, als sie es in aller Absicht verdiente. Sie ist sehr ausgesucht, und enthält aus der Theologie, Philosophie und den schönen Wissenschaften, wie auch der Litteraturgeschichte die besten seit 1740 herausgekommenen Schriften, auch von den Meisten die besten Ausgaben. Das deistische und antideistische Fach ist am vollständigsten besetzt. Es fehlt darinn kein Hauptbuch, welches bekannt geworden ist. Philo-

logie und Geschichte zeigen schöne Werke vor. Die Dichter sind fast alle dariunen befindlich, auch viele Wochenschriften.

Es wäre gut wenn ein Katalogus verfertigt würde. Schade wäre es immer wenn sie einmal nach seinem Tode vereinzelt werden sollte, da es in Deutschland so viele Schwürigkeiten macht, eine solche Sammlung zu veranstalten, und nur die Universität Göttingen das Glück hat, auf eine leichte Art alle englische Schriften zu erhalten.

So viel ich die ganze Lebensart in Stettin kennen gelernt habe; so gefällt sie mir zwar auf der einen Seite, auf der andern aber nicht. Es ist wahr, man trift ungemein gastfreye, dienstfertige und liebreiche Menschen daselbst an, und wenn man besonders in die Häuser der Kaufleute Eingang findet, so ist der Aufenthalt eines Durchreisenden gar nicht unangenehm. Man stößt auch hin und wieder auf Gesellschaften, wo man ein Wort von Gelehrsamkeit und Geschmack hört; sie sind aber doch verglei-chungsweise nur selten.

Dagegen trift man noch viel Steifigkeit, gezwungenes Wesen, und Zurückhaltung im Umgange an. In Religionssachen ist man noch nicht so weit, wie man seyn könnte.

Duch

Doch fangen die jetzigen Theologen, die Herren Göring, Brüggemann und einige Andere an, dem alten System nach und nach den Abschied zu geben, die Schulgelehrsamkeit zu verbannen, freyere, lichtvollere Kenntnisse auszubreiten, die Spreu von dem Waizen zu sondern, überhaupt Klugheit und Einsichten allgemeiner zu machen.

Nur befürchte ich, daß die alten Herren Orthodoxen, — — doch; —— genug. Leben Sie wohl.

Drey und funfzigster Brief.

Die Regierung in Stettin ist insonderheit deshalb merkwürdig, daß sich bey derselben Sr. königl. Hoheit der Prinz von Preußen, als Statthalter befindet, auch von ihr eine jährliche Revenüe dafür hat. Der seelige Großkanzler von Cocceji applizirte allhier zuerst die neue Prozeßordnung, und brachte es dahin, daß binnen acht Monaten an zwey tausend Prozesse abgethan wurden. Jedoch gilt der Cod. Frid. Pomer. allhier nicht mehr, sondern es ist hier, wie in den

andern königlichen Staaten, der Cod. March. eingeführt. Den Umfang der Jurisdiktion der Regierung können Sie zum Theil aus dem Cod. Frid. zum Theil aus der besondern Regierungsinstruktion ersehen. Von dem hiesigen Kriminalkollegium aber will ich Ihnen doch, weil hier etwas Besonders ist, Nachricht geben.

Dieses Kollegium ist aus dem in Stolpe im Jahr 1671 errichteten, und im Jahr 1680 nach Stargard verlegten Schöppenstuhl, im Jahr 1733 gestiftet worden. Es ist mit der königlichen Regierung dergestalt verbunden, daß alle an dieselbe einkommenden Untersuchungsakten, wenn sie zum Spruch geschlossen sind, dem Direktor zur Ernennung eines Referenten und Korreferenten aus den Kriminalräthen zugestellt, und die angefertigte Re- und Korrelation von ihm dem Präsidenten des ersten Senats, wenn das erste Urtheil, und dem Präsidenten des zweyten Senats, wenn das zweyte und letzte Urtheil gesprochen werden soll, übergeben werden. Der Präsident beruft hierauf in dem versammleten ersten oder zweyten Senat das Kriminalkollegium, welches mit dem Direktor, aus einigen Regierungsadvokaten besteht, die den Charakter als Kriminalräthe haben.

Die

Die ausgearbeitete Re= und Korrelation wird alsdann in Gegenwart eines Senats der Regierung und des Kriminalkollegiums abgelesen, hierauf mit der Sammlung der Stimmen von dem jüngsten Kriminalrath der Anfang gemacht, dergestalt, daß, wenn sämtliche Kriminalräthe und die Mitglieder des Senats der Regierung ihre Meynung gesagt, der nach Mehrheit der Stimmen gemachte Schluß von dem Präsidenten verzeichnet, und von dem Referenten mit den Entscheidungsgründen abgefaßt wird.

Bey geringen Verbrechen oder auch bey entbindenden Erkenntnissen, in sofern sie nicht einen Vorfall, wodurch Jemand das Leben verwirkt hat, betreffen, wird alsdann das Urtheil dem Gerichte, welches die Untersuchung gehabt hat, von der Regierung zur Eröfnung und Vollziehung zugefertigt. Bey grösern Verbrechen aber wird es zuförderst, jedoch nach Verschiedenheit der zuerkannten Strafen mit oder ohne Akten, an den Minister des Kriminaldepartements nach Hofe vermittelst eines Berichts desjenigen Senats, bey welchem die Sache verlesen worden, eingesandt. Dieser fordert gewöhnlich noch ein Gutachten des mit dem ersten Senat des Kammergerichts in Berlin verbundenen Kri=

minalsenats ein, legt es dem König vor, worauf denn das vom König selbst bestätigte Urtheil an die Regierung zur weitern Besorgung der Eröfnung und Vollziehung durch ein Reskript abgeschickt wird.

Dieses Kollegium hat übrigens mit den Untersuchungen in Kriminalsachen selbst nichts zu thun, sondern es überläßt sie lediglich denen Gerichten, die die Gerichtsbarkeit in peinlichen Fällen haben. Es beschäftigt sich aber nicht bloß mit Abfassung der Urtheile in allen Kriminalsachen, die in dem Herzogthum Vor- und Hinterpommern mit Inbegriff des zur Gerichtsbarkeit des Hofgerichts zu Löblin gehörigen Bezirks vorfallen; sondern es giebt auch bey solchen Verbrechen, die von der königlichen Kriegs- und Domänenkammer, oder der Kammerdeputation zur Untersuchung gezogen werden, wenn deshalb mit Einsendung der Akten an die königliche Regierung geschrieben wird, sein rechtliches Gutachten, nachdem nämlich zuvor über die verlesene Re- und Korrelation gemeinschaftlich mit einem Senat der Regierung ein Schluß gefaßt worden. Dieses Gutachten wird von der königlichen Kammer, nach Beschaffenheit der Sache entweder als ein Urtheil eröfnet und zur Vollziehung gebracht,

oder von derselben nach Hofe zur Bestätigung eingesandt.

In sofern das Kriminalkollegium aber auch aus dem Schöppenstuhl besteht, und zu demselben nur die eigentlichen Kriminalräthe gehören, ertheilt es auch noch sonst oft rechtliche Gutachten über bürgerliche Rechtsfälle. Besonders wird es von dem königlichen Generalauditoriat in Berlin um dergleichen Gutachten ersucht, wenn von einem daselbst gesprochenen ersten Urtheil die Appellation ergriffen und die Akten zum zweyten Spruch geschlossen worden sind.

Ich gehe nun zu einigen andern Kollegien über. Dahin

1) Das königliche Vormundschaftskollegium. Dieses ist im Jahr 1747 von der zur Regulirung des pommerschen Justizwesens von Sr. königlichen Majestät angeordneten Kommission errichtet. Es führt die obervormundschaftliche Aufsicht über alle diejenigen Unmündigen, Blödsinnigen u. d. g. die unmittelbar unter der Regierung stehen. Es sind ihm auch die sämtlichen Untergerichte und Waisenämter in dem Gerichtsbezirk der Regierung in Vormundschaftssachen untergeordnet.

Jetzo

Jetzo besteht es aus dem Chefpräsidenten der Regierung, einem Direktor, drey Räthen, einem Sekretär, der zugleich Rendant der Depositenkasse ist, einem Kanzellisten, einem Registrator und einem Kanzelleydiener. Alle vierzehn Tage versammlet es sich Dienstags auf dem Schlosse in dem ihm angewiesenen Zimmer.

2) Das pommersche Kollegium medikum. Es ist wie die übrigen Kollegien dieser Art in denen königlichen Provinzen nach der Verordnung König Friedrich Wilhelms vom 8. December 1724 gestiftet worden, und besteht aus einem Kriegs- und Domänenrath, der die Direktion hat, zweyen Aerzten, zweyen Wundärzten und zweyen Apothekern. Zugleich steht bey demselben ein Medicinalfiskal zur Aufsicht auf die Vergehungen im Medicinalwesen, und ein Sekretär zur Besorgung der Ausfertigungen und des Archivs. Es hat die Aufsicht auf das Medicinalwesen in der ganzen Provinz; es prüft die sämtlichen Apotheker, Wundärzte, Bader und Hebammen, die sich in derselben niederlassen wollen; berichtet wegen der Annahme derjel-

derselben an das ihm vorgesetzte Ober-kollegium medikum zu Berlin, erkennt in Rechtssachen, die das Medicinal-wesen betreffen, untersucht die darinn einschlagenden Vergehungen auf die ihm deshalb durch den Medicinalfiskal oder durch die Magistrate gethane An-zeigen, und erhält mit dem Schlusse eines jeden Jahres von den Magisträ-ten eine tabellarische Nachricht von der Zeit der Prüfung und der Ansetzung, auch dem Lebenswandel der unter ihm stehenden Personen.

3) Das pommersche Kollegium Sani-tatis. Dieses wurde im Jahr 1709 bey Gelegenheit der damaligen Pest in Preußen und Pommern zu Stargard auf die Art gestiftet, daß es aus einem Mitgliede der Landesregierung, als dem Direktor, einem Rath der Kam-mer, des Konsistoriums, des Kommis-sariats und zweyen Aerzten angesetzt werden sollte. Anfänglich versammle-te es sich nur, wenn Berichte von an-steckenden Krankheiten eingiengen. In der Folge aber gewöhnlich zweymal in der Woche. Im Jahr 1724 wurde die vorige Einrichtung dahin abgeän-

dert,

dert, daß es nur aus einem Mitglie=de der Regierung, der Kammer und des Kollegii medici bestehen sollte, dem aber noch nachher ein Arzt beygefügt wurde. Nach dem Kabinetsbefehl vom 29. März 1748 ist hierauf lediglich der königlichen Kriegs= und Domänenkammer die Aufsicht auf dieses Kollegium und die Wahl der Mitglieder desselben überlassen worden. Es versammlet sich des Mittwochs unter dem Vorsitz eines Kriegs= und Domänenraths.

Das Kommerzienkollegium wurde bereits 1747 nach dem Vorschlage der Kriegs= und Domänenkammer errichtet, und von dem Generaldirektorium bestätigt. Es bestand anfänglich aus einem Präsidenten der Kammer, einigen Kriegs= und Domänenräthen, einigen charakterisirten Handelsleuten, zwey Senatoren aus dem Magistratskollegium, zwey Altermännern aus der Kaufmannschaft, und zwey Schiffern aus der Schifferkompagnie zu Stettin. Seine gegenwärtige Einrichtung gab ihm der König 1755. Jetzt besteht es aus einem Präsidenten, welcher zugleich Kammerpräsident ist, einigen Kriegsräthen, drey Kommerzienräthen, einem Sekretär

kretär und einen Nunzius. Seine vornehmste Sorge geht dahin, den Flor und die Aufnahme der Handlung, insonderheit die Verbesserung und Vermehrung der Manufakturen und den auswärtigen Debit der Waaren zu befördern.

Die königliche Accise und Zolladministration besorgt seit ihrer Stiftung im Jahre 1766 sämtliche Accise und Zollsachen in dem Herzogthum Vor- und Hinterpommern, welche sonst von der Kammer durch Steuerräthe, und die ihnen untergeordneten Accisbedienten verwaltet wurden. Sie hängt lediglich von der Generalaccise und Zolladministration in Berlin ab. Unter dem Accis- und Zolldirektor stehn sämtliche Accis- und Zollämter, und deren Bediente in der Provinz wegen ihrer Amtsführung.

Ein ihm zugeordneter Generalinspektor muß jährlich zweymal die Provinz zur Untersuchung der Accisverwaltung und der Amtsführung der Provinzialkontrolleurs bereisen. An die Provinzial- Accis- Zoll- und Licentkasse müssen die von sämtlichen in den pommerschen Städten befindlichen Accis- und Zollämtern eingehobenen Accis- Zoll- Licent- und Transitogefälle monatlich berechnet und abgeliefert werden; die jährlichen Bestände

müssen

müssen von ihr nach Abzug der monatlich an die Kriegs- und Domänenkasse davon abzugebenden Etatssummen und Traktamenten an die Generalacciskasse berechnet und eingesandt werden. Vier Provinzialkontrolleurs in Anklam, Stargard, Colberg und Cöslin bereisen monatlich ihren Bezirk. Sie haben ein wachsames Auge auf die Verwaltung der ihrer Aufsicht anvertrauten Accis- Zoll- und Licentämter, denen sie auch die Verordnungen der Generaladministration und Direktion bekannt machen. Sie sehen ferner auf die Uebereinstimmung der Thorregister mit den Accis- und Zollrechnungen und auf die Amtsführung der Stadtaccisbedienten in Ansehung eines jeden Steuerschuldigen; nehmen den Nahrungsstand einer jeden Stadt, und die dabey vorfallenden Veränderungen auf, und statten davon der Generaladministration und der Provinzialdirektion Bericht ab.

Ein Accisamt in einer großer oder mittlern Stadt besteht aus dem Stadtkontrolleur, welcher dem Einnehmer die eingehenden Verordnungen bekannt macht, und deren Nichtbefolgung dem Provinzialkontrolleur oder Generalinspektor anzeigt, aus einem Einnehmer, welcher die Gefälle von den zur Stadt gebrach-

gebrachten Lebensmitteln nach dem Tarif von 1769 einhebt, dem Kassenkontrolleur, welcher die eingehobenen Gefälle gleichfalls verzeichnet, aus dem Kommisen, welcher die nähere Aufsicht auf die Steuerpflichtigen haben, den bey ihnen vorgefundenen Bestand an Bier, Brandwein, Vieh u. s. f. in besondern dazu vorgeschriebenen Büchern verzeichnen, bey dem Brauen und Brandweinbrennen auf die Beobachtung der im Edikte vom 14. April 1766 vorgeschriebenen Förmlichkeiten sehen, die vorgefundenen Unrichtigkeiten nach Vorschrift des Accisreglements zum Protokoll nehmen, und dem Accisamt übergeben müssen. Zur gerichtlichen Untersuchung und Entscheidung der in Accis- und Zollsachen vorfallenden Vergehungen wurden gleich bey Einrichtung der jetzigen Accisverfassung besondere Richter bestellt, welche ohne Rücksicht auf die Größe des streitigen Gegenstandes erkannten, und von welchen nur in Sachen von 150 Rthlr, die Akten an den Generalfiskal, und zuletzt an das Oberrevisionskollegium zum Spruche eingesandt wurden.

Durch das Accis- und Zollreglement vom 11. Junius 1772 wurde aber auch in dieser Provinz das königliche Provinzial- Accis-

und Zollgericht gestiftet, welches lediglich unter der Oberaufsicht des Oberaccis- und Zollgerichts zu Berlin stehet, und bey welchem der Provinzialrichter, der das Gericht in seiner Wohnung hält, nebst einem Sekretär und Kanzellistboten angesetzt ist.

Die diesem Gerichte in Accissachen zustehende Gerichtsbarkeit und ihm obliegende Verfahrungsart werden durch das Accisreglement von 1772, und durch ein Edikt von 1774 bestimmt, und müssen die von denselben erlassenen Verordnungen eben so wie die Verfügungen anderer königlichen Kollegien auch von den Accis- und Zollbedienten befolgt werden.

Die königliche Tobacksdirektion hängt von der 1766 errichteten und unmittelbar unter dem König stehenden Generaladministration zu Berlin ab, und besteht aus einem Direktor und den ihm untergeordneten Buchhaltern, Sekretarien, Kontrolleurs, einem Hauptmagazininspektor, einem Oberempfänger und den an den Gränzen bestellten Visitatoren und Brigadebeamten. Zur Besorgung dieser Direktion gehört alles, was nur mittelbar, oder unmittelbar nicht nur in dem Herzogthum Vor- und Hinterpommern, sondern auch in den dazu gelegten drey Krai-

sen

sen der Neumark, dem Arenswaldischen, dem Schievelbeiner und dem Dramburger das Tobackswesen, dessen Ankauf und Verkauf, die Fabriken, Spinnereyen, den auswärtigen Handel, Pflanzungen, Dienstsachen der Beamten, Ertheilung der Erlaubniß, zum privilegirten Handel mit demselben u. s. f. angeht.

Das in Stettin befindliche Hauptmagazin der Provinz versorgt die in den grösern Städten, als in Stettin selbst, in Anklam, Stargard, Colberg, Cöslin, Stolpe, und in der neumärkischen Stadt Dramburg angelegte Untermagazine, auch das zu Swienemünde errichtete Exportationsmagazin zum Verkauf an auswärtige Kaufleute, mit den nöthigen Rauch- und Schnupftobacken, aus welchen Letztern die ihnen angewiesene in Eidespflicht stehende, und mit Bürgschaften gesicherte Distributeurs in den Städten, und grösern Dörfern die Tobacke zum einzelnen Verkauf wieder empfangen, wozu ihnen von der Generaladministration auf einem, in dem Laden eines jeden öffentlich angeschlagenem Verzeichnisse, zur Verhütung der Vervortheilung der Käufer, die Preise festgesetzt sind, und werden ihnen sieben Procent von ihren verkauften Tobacken, auf-

ser einer verhältnißmäßigen Vergütung der Fracht von dem Sitze des Untermagazins bis zu ihrem Wohnorte bewilligt. Da in Pommern gar keine königliche Tobacksfabrike ist, so empfängt das Hauptmagazin die benöthigten Tobacke aus den Fabriken zu Berlin, außer den gemeinen Sorten des Roll- oder Stangentobacks, welche von denen im Lande genommenen Blättern angefertigt werden. Zum Ankauf derselben ist das Generaltobacksblättermagazin unter königlicher Bestätigung angesetzt, welches die gewonnenen Blätter dem Landmanne nach den bestimmen Epochenpreisen zu 3, $3\frac{1}{2}$ und 4 Rthlr. den Centner abkauft, und an die Spinner und Fabriken nach deren Bedürfnissen wieder abliefert.

Zur Untersuchung und Entscheidung aller Vergehungen wider die in Tobacksachen ergangenen Verordnungen, wegen Einbringung fremder des Gebrauchs unerlaubter Tobacke u. s. w. ist das königliche pommersche Provinzialtobacksgericht zu Stettin niedergesetzt, welches aus dem Provinzialtobacksrichter, der jetzt zugleich der Provinzial-Accis- und Zollrichter ist, einem Sekretär und Kanzellenboten besteht, und von dem geheimen Staatsrath zu Berlin abhängt. Von

diesem

diesem Gerichte gehen die Appellationen in Sachen über 150 Rthlr. an das Obertobacksgericht. In Ansehung der erkannten Strafen aber bleibt es der Generaladministration frey, nach Beschaffenheit der Umstände dieselben zu vermindern, oder gänzlich zu erlassen.

Vier und funfzigster Brief.

Die königlich pommersche Kriegs- und Domänenkammer ist, in Ansehung aller Policey- Kammeral- und Finanzsachen, das höchste Kollegium dieser Provinz. Sie entstand 1723 unter dem Könige **Friedrich Wilhelm** aus dem Kommissariat und der Amtskammer, welche bis dahin in Stargard ihren Sitz, um die eingeführten Geschäfte zu betreiben gehabt hatten, damals aber unter dem jetzigen Namen mit einander verbunden und nach Stettin verlegt wurden. Zur Abwartung ihrer Sitzungen, zu ihren Archiven und Kanzelleyen ward ein Theil des stettinischen Schlosses angewiesen, wo sie sich wöchentlich fünfmal, nämlich des Mon-

tags, Dienstags, Donnerstags, Freytags und Sonnabends, im Sommer um acht, und im Winter um neun Uhr, versammelt. Sie besteht gegenwärtig aus einem Präsidenten, der zugleich Präsident vom Kollegio medico, Kollegio sanitatis und Kommerzienkollegio ist, aus zwey Direktoren, zwey Oberforstmeistern, vierzehn Kriegs- und Domänenräthen, wovon Einer bey dem Kollegio medico, Einer bey dem Kollegio Sanitatis, und Einer bey dem Kommerzienkollegio das Direktorium führt, und aus zwölf Referendarien, welche den Sitzungen beywohnen, aber keine Stimme geben, und zur weitern Beförderungen gebildet werden. Zu den Unterbedienten gehören sechs expedirende Sekretärs, von denen der Aelteste zugleich Kanzelleydirektor ist, drey Archivarien, von welchen der Eine das Kriegs- der Andere das Domänen- und der Dritte das Rechnungsarchiv unter seiner Aufsicht, und Jeder der beyden Ersten wegen der Weitläuftigkeit dieser Archive einen Assistenten hat; ferner vier Kalkulatoren, sechs Kanzellisten nebst einigen Kanzelleyassistenten, Kopisten und drey Kanzelleydienern, von welchen Einer zugleich Kammerexekutor ist.

Die Forstsachen werden von einer besondern Kanzelley besorgt, zu welcher zwey Sekretärs, ein Kanzellist und ein Kanzelleyassistent gehört.

Die zur Verwaltung der Kriegs- und Domänenkammer gehörigen Geschäfte, sind unter sämtliche Räthe so vertheilt worden, daß Jeder sein bestimmtes Departement, von den beyden Oberforstmeistern auch der Eine sämtliche vor- und der Andere die hinterpommerschen königlichen Forsten unter seiner Aufsicht hat. Insbesondere haben sie zu besorgen:

1) Die Erhaltung und Verwendung aller Einkünfte aus den Domänen, Regalien und Abgaben der Unterthanen.
2) Die Administration über alle Kämmereyen, deren Güter und Einnahmen.
3) Die in neuern Zeiten ihr beygelegte Verwaltung der in Koncurs gerathenen adelichen Güter.
4) Die Abnehmung der Rechnungen von allen öffentlichen königlichen Haupt- und Specialkassen, doch mit Ausschliessung der die Accisgefälle betreffenden, welche seit 1766 der Accisdirektion vorbehalten sind.

5) Die Abnehmung aller Kämmerey= Krais= Kontributions= und anderer Gemeinkassen.

6) Die Aufnahme der Stadt = und Landwirthschaft und des gesammten Nahrungsstandes aller einheimischen und ausländischen Handlungszweige, Manufakturen, Fabriken und Handwerkerangelegenheiten, Bergwerks= Münz= und Forstsachen.

7) Die Bestätigung aller Kauf = und Pachtkontrakte, auch Erbverschreibungen über die Domänen= und städtischen Güter oder Pertinenzien.

8) Die Hafen= Bau= und Schiffahrtssachen.

9) Die Einführung und Verpflichtung der Ober = und Unterbedienten bey den Kollegien selbst, der Land= und Steuerräthe, Beamten, Magisträte und aller Bediente, die bey den Policey= Kammeral= und Finanzwesen in der Provinz angestellt sind. Es ist hierbey zu bemerken, daß die Wahl der Landräthe und Kraiseinnehmer von den Kraiseingesessenen, so wie die Wahl der Magistratspersonen von den Magisträten geschieht, und die Gewählten

bey

bey der Kriegs= und Domänenkammer, und von derselben, wenn sie dabey nichts zu erinnern findet, auf gleiche Art, wie bey andern Bedienungen, dem General = Oberfinanz = Kriegs= und Domänendirektorium zur königlichen Bestätigung vorgeschlagen werden. Ehe aber diese erfolgt, werden sowohl die zu Steuer= als Landräthen Vorgeschlagene von der zu Berlin angeordneten Obereraminationskommission geprüft. Hingegen wird die Prüfung aller übrigen Officianten bey der Kriegs = und Domänenkammer selbst vorgenommen.

10) Die Bekanntmachung aller Gesetze, Reskripte, Verordnungen und Instruktionen in allen bisher angeführten Angelegenheiten.

11) Die Gerichtsbarkeit und Erkenntniß über alle bey ihr angesetzte und von ihr abhängende Bedienten, in Dingen die aus einem jeden hieher gehörigen Amte und daraus entspringenden Verrichtungen herrühren; so wie auch in allen Kammeraljustizsachen, die durch das Reglement von 1749 genau bestimmt sind. Ist in diesen Fäl-

len die erste Instanz bey den Aemtern oder den Magistraten; so kommen sie in der Zweyten oder Appellationsinstanz an die königliche Kriegs- und Domänenkammer, und in der Dritten an das Oberrevisionskollegium bey dem Generaldirektorium. Sind sie aber in der ersten Instanz bey der Kammer selbst verhandelt worden; so ergeht die Appellation an das Oberrevisionskollegium.

12) Von Militärsachen, das Kanton- und Enroulierungswesen, die Einquartierung und Verpflegung, die Märsche einzelner Kommandos, Regimenter und ganzer Korps zu Friedenszeiten, und allerley Anstalten zu ihrem Aufbruch bey entstehenden Kriegen. Die Ausfertigung aller Befehle an die Land- und Steuerräthe, Beamte, Magistrate und überhaupt an die der Kammer untergeordnete Bediente, geschieht im Namen des Königs, und die einzureichenden Bitt- oder Klageschriften müssen so abgefaßt werden, als wenn sie an Sr. königlichen Majestät höchster Person gerichtet würden.

Von

Von der Kriegs- und Domänenkammer hangen noch folgende Kassen ab:

a) Die Kriegskasse, die vormals den Namen der Obersteuerkasse führte, bey der ein Oberempfänger als Rendant, ein Kontrolleur, Buchhalter, Kassirer und Kassenschreiber stehen, und in welche alle Kontributions- und Steuergefälle aus den Specialkassen der Provinz, nebst einer seit der Errichtung der Accisdirektion festgesetzten Summe aus den Accisgefällen fließen.

b) Die Domänenkasse oder ehemalige Landrentherey, bey welcher durch den Domänenrentmeister als Rendanten, dem ein Kontrolleur, Kassirer und Kassenschreiber unrergeordnet ist, hauptsächlich alle Aemter, Pacht- Forst- Jagd- Mast- und überhaupt alle Domänengefälle eingenommen und berechnet werden.

c) Die Salzkasse mit dem Salzrentmeister als Rendanten, und einem Kassenschreiber, welche die Einnahme aus dem Verkauf des Salzes haben.

d) Die Hauptbaukasse, aus der die zur Erbauung der königlichen Gebäude erforder-

forderlichen Gelder eingehoben und ausgezahlt werden.

e) Die hinterpommersche Aemtersteuerkasse für die Kontributionsgefälle einiger hinterpommerschen Aemter.

f) Die vorpommersche Aemtersteuerkasse, welche die Kontributionen aus den vorpommerschen Aemtern auch die der dasigen Verfassung gemäß einkommende sogenannten Nebenmodus und Quartalsteuergelder einzieht.

g) Die Hauptmanufakturkasse, bey der alle zur Erhaltung und Erweiterung der Manufakturen und Fabriken bestimmte Gelder eingenommen und ausgegeben werden.

h) Die Hauptjustizämtersportelkasse, zur Berechnung aller bey den Aemtern einkommenden Gerichtsgefälle.

i) Die Stempel- und Kartenkasse, welche die Einkunft aus dem Stempelpapier und den Spielkarten berechnet.

k) Die Waizensteuerkasse, in die alle Einnahmen der Specialkassen einer jeden Stadt in der Provinz, von der auf den Verkauf des Waizen gelegten Abgabe fließen. Hieher kann man

2) Das

2) Das königliche Wollmagazin rechnen, worinn auf königliche Kosten jährlich ein ansehnlicher Vorrath eingekauft und armen Fabrikanten, die unvermögend sind, sich selber Wolle zu schaffen, zur Verarbeitung Vorschußweise, und gegen nach und nach zu leistende Bezahlung, verabfolgt wird.

Ueber einige andere Kassen in den Provinzen haben die Land- und Steuerräthe die besondere Aufsicht.

Fünf und funfzigster Brief.

Das königliche Hofgericht zu Cöslin ist im Jahr 1720 als ein Landesjustizkollegium für die sogenannten Hinterkraise, den Belgardschen, Schlawischen, Neustettinschen, Rummelsburgschen und Stolpischen Krais, auch das Fürstenthum Cammin, jedoch den Dom und die Stadt Cammin ausgenommen, welche zum Bezirk der Regierung annoch gehören, gestiftet worden. Es besteht aus einem Präsidenten, einem Direktor, sechs Räthen, aus Sekretarien, einem Registrator,

gistrator, aus Kanzelliſten und einem Kanzleydiener.

Das Kollegium theilt ſich in zwey Senate. Der Erſte hat die Entſcheidung aller Rechtsſachen wider den in den Hinterkraiſen befindlichen Adel, und übrige nicht unter dem Stadt- oder Bauerrechte ſtehende Perſonen, auch ſeit dem Notifikationspatente von 1747 in allen ſtreitigen Konſiſtorialſachen. Der zweyte Spruch wird von dem zweyten Senate, und in Sachen bis zwey hundert Thaler, der dritte und letzte Spruch, wenn die beyden erſten Erkenntniſſe verſchieden ſind, von beyden Senaten, wenn ſie aber gleichförmig ſind, nach Einſendung der geſchloſſenen Akten von beyden Senaten der königlichen Regierung zu Stettin, in Sachen über zwey hundert Thaler aber von dem Tribunal zu Berlin ertheilt.

In Sachen, welche bey den Untergerichten in den angeführten Kraiſen, über welche dieſes Kollegium die Oberaufſicht hat, zuerſt entſchieden werden, wird das zweyte Urtheil von dem erſten, und das dritte von dem zweyten Senat des Hofgerichts eröfnet.

In Kriminalſachen werden die geſchloſſenen Akten an die Regierung zu Stettin eingeſandt, welche dieſelben in dem Kriminal-

kollegium

kollegium vortragen läßt, und die vom Hofe bestätigten Erkenntnisse zur Eröfnung und Vollziehung an das Hofgericht, oder die unter demselben stehenden Gerichte zurück sendet.

Die eigentlichen Hoheitssachen in weltlichen und geistlichen Angelegenheiten; das Lehns- und Hypothekenwesen der adelichen, bürgerlichen und städtischen Landgüter, die Besetzung der königlichen Stifter und Pfarren, die Ausfertigung der Vokationen, für die sämtlichen Prediger in den Letztern, die Kollektensachen und die Bekanntmachung der Landesgesetze sind übrigens der Regierung, als dem ehemaligen Staatsrath und jetzigem ersten Landeskollegium in Pommern, auch in den Hinterkraisen geblieben.

Das Konsistorium zu Cöslin wurde durch das Notifikationspatent vom 8. August 1747 für die nicht streitigen Konsistorialsachen errichtet, welche in den zu dem Hofgerichte gelegten Kraisen vorfallen, und die sonst zur Aufsicht des Konsistoriums zu Stettin gehört hatten.

Es besteht aus einem Präsidenten, der zugleich beym Hofgericht das Präsidium hat, zwey weltlichen und einem geistlichen Rathe, und hat die Obervorsorge für die Verwaltung des Vermögens der in den Hinterkraisen befindlichen

findlichen milden Stiftungen, in so fern nicht Einige, als das Stift zu Colberg, und das Kloster zu Stolpe zur Oberaufsicht der Regierung gehören; ferner wachet es über die Amtsführung und den Lebenswandel der Kirchen- und Schulbedienten, und besorgt die übrigen Konsistorialgeschäfte, in sofern sie nicht die Prüfung der Kandidaten und die Ertheilung der Erlaubniß zu predigen; ferner die Prüfung sämtlicher in Vorschlag gebrachter, königlichen, städtischen und adelichen Pfarrer, auch der Schullehrer betreffen; als welche lediglich das Konsistorium zu Stettin zu besorgen hat, so wie demselben auch die Ansetzung derjenigen Landschulmeister überlassen worden, welche auf jährliches königliches Gnadengehalt zu achtzig oder vierzig Thaler in den Hinterkraisen bestellt werden.

Das königliche Vormundschaftskollegium in Cöslin ist gleichfalls im Jahre 1747 errichtet worden, und besteht aus einem Präsidenten, der auch beym Hofgerichte das Präsidium hat, und drey Räthen. Es hat die obervormundschaftliche Aufsicht auf die Unmündigen, deren Väter unmittelbar ihren Gerichtsstand bey dem Hofgerichte haben; und zugleich auf die Verwaltung der

vors

vormundschaftlichen Sachen bey den Magistraten.

Das Kriegs- und Domänenkammerdeputationskollegium wurde zur geschwindern Besorgung der Kammeralsachen in den sogenannten sieben Hinterkraisen, und dem Domkapitel Colberg nach der von der Kammer zu Stettin entworfenen und genehmigten Instruktion 1764 eingeführt, und besteht außer dem Präsidenten, der Kriegs- und Domänenkammer zu Stettin, aus einem Direktor, dem hinterpommerschen Oberforstmeister, wenn er in Cöslin gegenwärtig ist, neun Kriegs- und Domänenräthen, nebst den nöthigen Unterbedienten.

Es versammlet sich alle Wochen einmal in dem sogenannten Kollegienhause, und besorgt die Kammerangelegenheiten der in seinem Bezirk befindlichen Kraise, Aemter und Städte in eben der Art, wie es in dem übrigen Pommern von der stettinschen Kammer geschieht, doch mit dem Unterschiede, daß von wichtigen Dingen, besonders von solchen, welche eine Genehmigung oder Festsetzung des königlichen Generaldirektorium erfordern, zur Erlangung derselben, und zur Entscheidung streitiger Fälle, der stettinschen Kammer neue Anzeige geschehn, so wie auch der-

selben, von denen das Ganze betreffenden Kammerangelegenheiten die jährlichen, vierteljährigen und monatlichen Berichte abgestattet, auch alle Pacht- und Kaufkontrakte, und Erbverschreibungen über Domänen- und Grundstücke, und deren Bestätigungen, im Namen der Kriegs- und Domänenkammer, mittelst gemeinschaftlicher Unterschrift der Mitglieder der Kammer, und des Deputationskollegium, nach der Ordnung der Zeit ihrer Bestallung ausgefertigt werden.

Mit Hauptkassen ist dieses Kollegium nicht versehen; sondern die von den vornehmsten besondern Kassen dieses Bezirks zu berechnenden Domänen- Forst- Steuer- und übrigen Königlichen Gefälle fließen unmittelbar zu den in Stettin befindlichen Hauptkassen. Jedoch werden die Rechnungen von den besondern Kassen bey dem Deputationskollegium abgelegt.

Die übrigen pommerschen Städte haben mich wenig interessirt. Colberg brachte mir den tapfern Obrist Heyden ins Gedächtniß, der mit unglaublichem Muthe und einer fast unbegreiflichen Heldengröße diese Festung gegen die russische Land- und Seemacht so lange vertheidigte, bis es schlechterdings unmöglich war, daß er sich länger halten konnte.

konnte. Der Feind selbst erkannte den Löwenmuth dieses Offiziers, und wußte ihn zu schätzen.

Stolpe ist seiner Lage wegen angenehm. An und für sich ist die Stadt schlecht gebaut. Bleiben Sie gesund, und lassen Sie sich die Zeit nicht lang werden. Aus Königsberg erhalten Sie wieder Nachrichten. Der Ihrige.

Sechs und funfzigster Brief.

Seit ohngefähr acht Tagen befinde ich mich hier in Königsberg. Ehe ich Ihnen aber diese ansehnliche Stadt näher beschreibe, muß ich erst etwas von dem Königreich Preußen überhaupt voraus schicken.

Es ist Ihnen bekannt, daß dieses Land theils mit Wasser, theils mit andern Ländern umgeben ist. Gegen Morgen grenzt es an die Woywodschaft Troki im Großherzogthum Litthauen, gegen Mittag an Masuren in Polen, gegen Abend an Westpreussen und die Ostsee, und gegen Mitternacht an das Herzogthum Schamaiten.

Die Luft in diesem Lande ist, wie in allen an der See gelegenen Ländern sehr abwechselnd, jedoch wird sie durch die vielen Winde gereinigt. In den Monaten May, Junius, Julius und August soll es hier ziemlich warm, ja zuweilen recht heiß; im Herbst hingegen gemeiniglich neblicht, naß und unangenehm, im Winter aber sehr kalt seyn.

Das Land überhaupt ist eben, nur auf der östlichen und südlichen Seite finden sich bergichte Gegenden, die von ziemlich großen Wäldern eingeschlossen werden. Hier entspringen die meisten Flüsse, die das Land durchströmen. Der Boden ist fast durchgängig fruchtbar. Er trägt Waizen, Roggen, Gerste, Hafer, Buchwaizen, Hirse, Erbsen, Flachs, Hanf, Hopfen, Taback, Gartengewächse ꝛc. und hat vortrefliche Viehweide. Es fehlet aber an Obst, welches von auswärtig stark eingeführt wird. Die Vieh- besonders Pferde- und Hornviehzucht ist vorzüglich wichtig. Auch fehlt es nicht an allen Arten von Wildpret. In den Flüssen und Landseen, deren es auch eine ziemliche Anzahl giebt, findet man vortrefliche Fische. Die Wälder liefern Bau- und Brennholz, Holzkohlen, Harz ꝛc. und an einigen Orten giebt es Torf und Steinkohlen.

Ein

Ein wichtiges Produkt dieses Landes ist der Bernstein, der an keinem Ort in so großer Menge, und von solcher Schönheit gefunden wird, als am Strande der Ostsee, besonders an der samländischen Küste. Hieher wird er bey heftigen Nord- und Westwinden von den Wellen geworfen und auf den Sandhügeln an der See ausgegraben. Er gehört mit zu den Regalien, und soll jährlich an 26000 Rthlr. eintragen. Wein und Holz findet man in Preußen gar nicht; auch fehlt es an Bergwerken.

Außer den schon bekannten Flüssen dieses Landes, der Weichsel, der Pregel, der Memel, der Passarge und Alle, und dem frischen und curischen Haf, giebt es eine Menge Landseen und Kanäle, durch welche Letztern der Handel nicht wenig befördert wird. Sie heißen:

1) Die neue Gilge, die bey Lappehnen anfängt, und sich bey Skepen in dem kleinen Fluß Gilge endigt. Schon im vorigen Jahrhundert 1613 wurde sie angefangen, und erst 1610 völlig zu Stande gebracht.
2) Die neue Deine, die bey dem königlichen Vorwerk Schmerberg anfängt, und in gerader Linie bis Tapiau fort-

geht, wo sie in den Pregel fällt. Sie erstreckt sich auf $2\frac{1}{2}$ Meile in der Länge.

3) Der kleine Friedrichsgraben, der seinen Anfang nicht weit von Rautenburg in der Gilge nimmt, und nach einen Lauf von einer Meile bey Petriken in den Fluß Nemmonin geht.

4) Der große Friedrichsgraben, der von der großen Wippe, einem Arm des Flusses Nemmonin an, bis nach Labiau sich erstreckt, drey Meilen lang ist, und in die Deine geht.

In dem ganzen Königreiche zählt man 62 Städte. Die Einwohner sind von verschiedener Abkunft, jedoch sind die Mehresten Preußen, deren Ursprung man von den Deutschen herleitet, und die auch mit ihnen einerley Sprache und Sitten haben. Zu diesen kann man die deutschen Kolonisten rechnen. Nächstdem giebt es hier Litthauer, Nachkommen der alten Schadauer und Nadeauer, die in ihrer Sprache und Lebensart mit den Einwohnern des Großherzogthums Litthauen überein kommen; ferner Polen, Abkömmlinge der alten Sudauer, und Franzosen, Engländer und Holländer, deren aber nur Wenige sind. Die ganze Anzahl dieser

dieser Einwohner kann man ohngefähr auf 600000 rechnen.

Es giebt unter diesen sehr viele vornehme Familien, die größtentheils deutscher Abkunft sind, doch führen auch einige Wenige von den ältesten Zeiten aus Preußen, Polen und Liefland ihre Abstammung her. Die Unterthanen derselben sind insgesamt Leibeigene. Die Königlichen hingegen sind von der Leibeigenschaft befreyt, ob sie gleich bey den Vorwerken Dienste thun müssen, doch gehören ihnen ihre Güter nicht eigenthümlich. Die Kolonisten aber sind völlig frey.

Die meisten Einwohner bekennen sich zur evangelischlutherischen Religion; die reformirten Kolonisten aber haben auch in einigen Städten, als in Königsberg, Memel, Insterburg, Gumbinen ꝛc. und in verschiedenen Dörfern ihre eigenen Kirchen erhalten; an Andern hingegen halten sie ihren Gottesdienst mit in den Kirchen der Lutheraner. Die Römischkatholischen haben nur wenige Kirchen, als in Königsberg Eine, bey Tilsit Eine, nachher die sogenannte heilige Marienlinde, und Einige auf den Dörfern. Mennoniten giebt es auch noch auf den Dörfern Rutov und Anderswalde, wo sie öf-

sentlichen Gottesdienst anstellen. Doch nehmen sie immer mehr und mehr ab.

An Manufakturen und Fabriken ist in Preußen kein Mangel, ja sie werden noch immer verbessert und höher getrieben. Es giebt Glas- und Eisenhütten und Hämmer, Papier- und Pulvermühlen, Kupfer- und Messinghämmer, Tuch- Kamelott- Tafelzeug- Leinewand- und Strumpfmanufakturen. Zum Handel liegt es ungemein bequem. Die Aufsicht über ihn führt ein Kommerz- und Admiralitätskollegium zu Königsberg. Dieses beurtheilt alle zum Handel gehörige Sachen, Streitigkeiten, Vorschläge ꝛc. An auszuführenden Waaren liefert Preußen Mastbäume, Dielen, Teer, Weid, und Potasche, Hirsch- und Elendshäute, Leder, Pelzwerk, Bernstein, Wachs, Honig, Flachs, Hanf ꝛc. Diese holen die Ausländer größtentheils ab, und bringen dagegen Wein, Salz, Gewürze, Tücher, Seidenzeuge, Heeringe, Zinn, Eisen, Kupfer, Bley, Taback, Zucker, Reiß, Kaffee, Thee, Rosinen, Mandeln, Indigo, Brasilienholz, Obst u. d. g.

Preußen steht unter einem Statthalter, welches gewöhnlich der kommandirende General aller im Königreich stehenden Truppen

ist.

ist. Er ist dem ganzen Kriegswesen vorgesetzt, und pflegt zugleich der Gouverneur der drey Festungen zu seyn.

Das vornehmste Landeskollegium ist die königliche Regierung in Königsberg, die die Stelle des Königs vertritt, und die Staats- Civil- und Gnadensachen, geist- und weltlichen, akademischen und Lehnsgeschäfte besorgt, aber mit eigentlichen Justiz- und Prozeßsachen nichts zu thun hat.

In Preußen gilt kein römisch Recht, sondern es hat sein eigenes Landrecht. Jedoch gilt das Corpus juris Fridericiani auch und die diese beyden Gesetzbücher erläuternde oder supplirende Edikte, von denen die Meisten in Myl. Corp. Const. march. ebenfalls stehen. Man würde aber demohnerachtet in Ostpreußen ohne die Kenntniß des römischen Rechts schlecht weg kommen; denn in Westpreußen gilt es in subsidium so wie in den andern königlichen Provinzen; denn das Landrecht sowohl als das Corp. jur. Frid. ist mehrentheils auf römischen Grund und Boden gewachsen. Die Einrichtung des Justizwesens, und wie es mit den Instanzen gehalten wird, ist weitläuftig in der Instruktion für das ostpreußische Hofgericht in Königsberg ausgeführt. Das Hofgericht ist

allhier in die adeliche und bürgerliche Bank abgetheilt. Präsident des ganzen Kollegiums ist Se. Excellenz Herr Friedrich Alexander von Torf. Gegenwärtig sitzen auf der adelichen Bank vier Räthe, und auf der Bürgerlichen fünf Räthe. Es kömmt täglich, außer Montags und Sonntags auf dem Schlosse zusammen. Mit dem Kriminalkollegium hat es eben die Bewandniß wie in den andern Staaten des Königs.

Die Stadtgerichte bestehen aus einem Direktor und vierzehn Assessoren. Eine juristische Anmerkung muß ich noch machen; in Preußen gilt der Cod. Frid. nicht allein in materialibus, sondern auch in formalibus. Das Wollgericht allhier hat die Jurisdiktion in Kommerzienangelegenheiten, daher auch einige Kaufleute mit darinnen sitzen.

Die gesammten Finanz- und Domänensachen stehen unter den zwey königlichen Kriegs- und Domänenkammern zu Königsberg und Gumbinnen. Diese besorgen die Kammergüter, Accise, Manufakturen, Magazine, deren es eilfe giebt, und unter ihm stehen die Beamten und Generalpächter, die Renthey- die Rechnungs- die Bau- und andere Kammerbediente, auch die Steuer- Accis- und Kämmereybediente der Städte.

Das

Das Forstwesen versehen zwey Oberforstmeister.

In Ansehung der Marschsachen und der Kontributionen der adelichen Güter ist das Reich in zehn Kraise getheilt, und Jedem ein adelicher Landrath vorgesetzt. Die Gerechtigkeit verwalten auf dem platten Lande in den königlichen Domänenämtern, wozu auch die kölnischen Güter gehören, die Beamten mit Zuziehung eines Aktuarii, der zu gewissen Zeiten Gerichtstag hält, und geringe Erbschafts- und Rechtssachen entscheidet. Auch die meisten adelichen Güter haben dergleichen niedere Gerichte über ihre Unterthanen. In den Städten aber wird die Gerechtigkeit durch die Stadtgerichten, und in Einigen nur von den Magistraten versehen. Ueber alle diese Einrichtungen haben neun Justizkollegia, die an die Stelle der ehemaligen Hauptämter gesetzt sind, und alle wichtige Rechtshändel, peinliche und Kirchensachen versehen, die Aufsicht. Jedes von ihnen besteht aus einem Direktor, einem Justizrath und einem adelichen Gerichtsschreiber. Doch sind noch die erblichen adelichen Hauptämter zu Gerdauen, Deutschenlau, Schönberg und Gilgenburg in ihrer alten Verfassung geblieben. Von den Justizkollegium wird an

das

das Hofgericht zu Königsberg, und von diesem an das Oberappellationgericht appellirt, welches die Urtheile entweder bestätigt oder verändert. Ist man mit dem Ausspruch desselben noch nicht zufrieden, so steht es den Partheyen noch frey, sich an den König selbst zu wenden. Für die peinlichen Rechtssachen ist das Hofhalsgericht oder das Kriminalkollegium eingesetzt, dessen Urtheile dem Könige zur Bestätigung vorgelegt werden. Den Handel besorgt, wie schon gesagt, das Kommerzkollegium, und das See- und Zollwesen die Admiralität, die beyde zu Königsberg ihren Sitz haben.

Die Einkünfte des Königs fließen aus den königlichen Domänengütern, die gemeiniglich auf sechs Jahr verpachtet werden, aus der bestimmten Kontribution der adelichen und kolmischen Güter, aus der Accise und Trankfteuer in den Städten, aus den Einkünften der Kämmereygüter derselben, aus den Gefällen vom Forstwesen, dem Absatz des hallischen Salzes, den Land- und Wasserzöllen und aus dem Postwesen. Sie gehen in die Obersteuerkasse, in die Landrentheyen zu Königsberg und Gumbinen; in die Licent- und Salzkasse; die Einkünfte vom Postwesen aber, die Straf- und Rekrutengelder nach Berlin.

Ich

Ich gehe nun zur Beschreibung der Stadt Königsberg über. Diese Stadt, die die Hauptstadt des Königreichs Preußen ist, liegt, wie bekannt, am Pregel, über welchen sieben Brücken gehen. Von ihrem Ursprung und der fernern Erweiterung derselben werde ich nichts sagen, sondern nur bloß das gegenwärtig Merkwürdige in derselben anführen. An sich ist sie sehr ansehnlich und gut gebaut. Der Umfang ihres Walles beträgt $1\frac{3}{4}$ deutsche Meilen. Er hat 32 Raveline und 8 Thore. Viele Gärten, der große Schloßteich nebst einigen Wiesen und Aeckern liegen innerhalb derselben. Der ganze Umkreis aber der Stadt wird auf zwey Meilen gerechnet. Die Anzahl ihrer Häuser beläuft sich auf 3800 und ihrer Einwohner, die Besatzung und die Fremden ungerechnet, auf 40000 Seelen.

Sie besteht aus drey mit einander verbundenen Städten, der Altstadt, dem Löbenicht und dem Kneiphof, davon die beyden Ersten zu Samland, die Letzte aber zu Natangen gerechnet wird, aus der Festung Friedrichsburg und aus vierzehn Vorstädten. Ehedem hieß die Altstadt schlechthin Königsberg, nachher aber bekam sie zum Unterschied des Löbenicht ihren jetzigen Namen.

men. Sie besteht aus sechzehn Straßen, worinn man 550 Häuser rechnet, worunter aber auch über 100 Mälz- und Brauhäuser sind.

Die öffentlichen Gebäude in derselben sind die Pfarrkirche zu St. Nikolai, die altstädtische Pfarrschule, die aus fünf Klassen besteht und neun Lehrer hat. In dieser steht die Stadtbibliothek, welche der M. Lilienthal um den dritten Theil vermehrt, und in ganz neue Ordnung gebracht hat. Sie zeichnet sich besonders durch eine starke Sammlung von Bibeln, worunter Aug. Pfeifers ganze Rabbinische Bibliothek, vorzüglich merkwürdig, und durch eine ansehnliche Sammlung von Stammbüchern aus. Ferner das sogenannte Pauperhaus für dreyßig arme Schüler; das Rathhaus, der Junkerhof, auf welchen man die Hochzeiten und andere Ehrenmahle auszurichten pflegt, und die Badstube.

In den Vorstädten der Altstadt rechnet man:

1) Den Steindemm, der am besten bebaut ist und eilf Gassen hat. Auf demselben steht die älteste königsbergische Kirche, die der polnischen Gemeine zugehört.

2) Den

2) Den neuen Roßgarten, einen Platz, worauf ehedem die Einwohner der alten Stadt und der Steindemme ihr Vieh und Pferde weideten, der aber jetzt bebaut ist. Auf einen Hügel desselben findet man die neue Roßgartenkirche, das altstädtische Großbürgerliche Wittwen- und Waisenhaus, das altstädtische Post- und Schießhaus.

3) Die Lastadie, wo die altstädtischen Kaufmannsspeicher, die Wagen, Packhäuser, die Heeringsbrücke, der Krahn- und Weinhof, der Teerhof, das königliche Licenthaus, darinn das Admiralitäts- und Licentkollegium zusammen kommt, zu bemerken sind.

4) Die Laake, woselbst der altstädtische Stadt- und Zimmerhof, die Reifferbahn, und zwischen dem alten und neuen Graben die große Stadtwiese befindlich sind. Endlich

5) Gehört hieher der Damm, wo eine Strumpf- und Wollenmanufaktur, und eine Lederfabrik angelegt worden ist.

Der Löbenicht, ehedem die Neustadt genannt, theilet sich in zwey Theile. Der Eine heißt gewöhnlich der Berg, und enthält an öffentlichen Gebäuden die Stadtkirche, die

Stadt-

Stadtschule und den Gemeingarten. Der Andere liegt unten, und man findet darinn das Rathhaus, worinn der Junkerhof und die Waage; das große Hospital ehedem ein Kloster, welches eine eigene Kirche hat, den Münchenhof, auch ein ehemaliges Kloster, jetzt aber ein Magazin. Außer dem Thore gehört zum Löbenicht der sogenannte alte und neue Anger, die Steegen und der Sakheim. Hier findet man eine römischkatholische, eine evangelischlutherische und eine lithauischlutherische Kirche, ein königliches Waisenhaus nebst einer Kapelle u. s. w.

Der Kneiphof, der unter den drey Städten am neuesten erbaut ist, steht auf einer vom Pregel umflossenen Insel, und zwar wegen Mangel des Grundes auf ellernen, durch die Länge der Zeit eisenhart gewordenen Pfählen. Er enthält dreyzehn Straßen, darunter die lange Gasse die schönste in ganz Königsberg ist. Seine vornehmsten Gebäude sind die Domkirche, worinn eine prächtige Orgel von beynahe 5000 Pfeifen; auf derselben steht die Wallenrodische Bibliothek, die über 5000 Bände enthält. Auf ihrem Kirchhofe die Kneiphofische Kathedralschule, nicht weit davon ein Pauperhaus für dreyssig arme Knaben. Dem Dom gegen über

befindet

befindet sich der Bischofshof, worinn jetzt die Hofprediger wohnen, daneben das Universitätsgebäude, wovon nachher ein mehreres. Ferner das Rathhaus, auf welchem die Magistrate aller drey Städte täglich zusammen kommen, der Kneiphofische Junkernhof, die schöne mit sinnreichen Gemählden ausgezierte Kaufmannsbörse, das Gröbensche Stipendienhaus für Studirende ꝛc. Zum Kneiphof gehören die vordere und innere Vorstadt, die Lastadie für die Kaufmannsspeicher, die Holzwiese, darauf ein Zuchthaus; die hintere oder äußerste Vorstadt, wo der alte Garten, der obere und untere Haberberg, der sogenannte nasse Garten zu bemerken. In der hintern Vorstadt haben die Altstädter auch das Hospital zu St. Georgen für sechzig Arme, auf den Oberhaberberg die vom Kneiphof ein Wittwenstift. Die haberbergische Kirche kann für die schönste in ganz Königsberg angesehen werden.

Noch ist das Schloß übrig. Dieses ist ein länglichtes Viereck. In seiner Westseite ist die evangelische Schloßkirche, die Bibliothek, die Amtsstube, das Hofhalsgericht, das Hofgerichtsarchiv, das samländische Konsistorium, der sogenannte moskovitische Saal, der 274 Werkschuhe lang und 59 breit

ist, und das Kollegium Medikum. In der Ostseite findet man das große Schloßthor, verschiedene Zimmer für die vornehmsten Minister, die königlichen Zimmer, die königliche Kriegs- und Domänenkammer in einen Pavillon, nebst der Rechnungskammer, der Rentkammer, der Accise und andern Kollegien. In der Nordseite befindet sich die Bernsteinkammer, die geheime Kanzeley nebst dem Archiv, das preußische Hofgericht, die Lehnskammer, das Officium Fisci, die geheime Rathsstube, worinn die Regierung sich versammlet, die Rechnungskammer, das Jagdarchiv, das Kollegium Sanitatis, einige Kommissionsstuben, das hohe Tribunal, die Zimmer für die Landkassen und die Landstände. In der Süderseite giebt es verschiedene Küchen und Zimmer für fremde Herrschaften. Am Ende derselben liegt der große Schloßthurm, von welchem man die ganze Stadt und einen großen Theil des umliegenden Landes nebst dem frischen Haf übersehen kann.

Zum Schloß gehören folgende fünf sogenannte Freyheiten oder Vorstädte.

1) Die Burgfreyheit, oder der Platz vor und neben dem Schloß, der verschiedene Gassen enthält. Das Merkwürdigste

würdigste auf derselben ist die königliche Münze, an deren Stelle ehemals ein Kloster gestanden hat, die deutschreformirte Kirche, die neue französische Kirche, der Versammlungsort der polnischreformirten Gemeine auf dem Saal der deutschen Schule, die Judenschule, der Schloßteich, an welchem artige Gärten liegen, und das Kollegium Fridericianum, das größtentheils wie das hallische Pädagogium regium eingerichtet ist. Viel junge Leute werden darinn unterrichtet und erzogen; sie wohnen aber nicht Alle auf demselben, sondern nur so viel, als es bequem fassen kann, die Uebrigen wohnen in der Stadt.

2) Der Tragheim, der in dem Vordern, Mittlern und Hintern abgetheilt wird. Außer der tragheimischen Kirche und vielen ganz anmuthigen Gärten findet man hier ein Fräulenstift.

3) Der vordere und hintere Roßgarten, eine lange Straße nebst einigen Queer- und Nebengassen. Hier findet sich außer einer Kirche und Schule nichts Merkwürdiges.

4) Die neue Sorge, jetzt die Königsvorstadt genannt, worinn schöne Häuser.

5) Ein Theil des Sackheims.

Vor dem Kneiphof liegt die Festung Friedrichsburg. Sie ist ein regelmäßiges Viereck mit breiten Wassergraben und der Pregel, worein der sogenannte Kupferteich tritt, rings umgeben. Darinnen liegt eine Kirche und ein Zeughaus.

Nach dieser allgemeinen Skizze der Stadt Königsberg will ich nun zu einigen besondern Merkwürdigkeiten, und vorzüglich zur königsbergischen Akademie übergehen.

Diese, die von der Stadt, Regiomontana, von ihrem Stifter, dem Herzog **Albrecht** aber, Albertina, und von dem Pregelstrom, Pregelana genannt wird, ist 1544 gestiftet worden. Schon im Jahr 1541 legte der Marggraf **Albrecht** ein Pädagogium an, mit den Vorsatz, es in eine Akademie zu verwandeln, wenn es gehörig besucht würde. Dies geschahe. Die Akademie erhielt in der Folge verschiedene Freyheiten und ansehnliche Einkünfte, die in den neuern Zeiten noch beträchtlich vergrößert wurden. Was die innere Einrichtung derselben betrift, so kann ich mich hier auf das Buch vom Religionszustande in den preußischen Staaten

ten beziehn; und im übrigen mich ganz kurz fassen.

Die Professoren sind nach den gewöhnlichen vier Fakultäten, der Theologischen, Juristischen, Mediciniſchen und Philosophischen abgetheilt, und genießen ansehnliche Salarien. Zur Unterstützung armer Studenten sind die besten Anstalten getroffen worden. Eine Anzahl von acht und zwanzig verdienstvollen jungen Leuten genießen an den Kommunitätstischen, deren Acht sind, und an deren Jeden zwölf Studenten speisen, freye Kost. Sie werden aus denen Besten in der Kommunität Speisenden gewählt, sie müssen aber ganz arm und nicht zu jung seyn, auch sich vorher in Ansehung ihrer Fähigkeiten examiniren lassen, und einen guten Wandel geführt haben. Die Uebrigen in der Kommunität bezahlen für ihren Tisch etwas geringes; so wie auch Studenten aller Fakultäten für einen billigen Preis freye Wohnung und andere Vortheile auf dem Universitätshause genießen können. Nächstdem sind theils bey der Universität, theils beym Magistrat der Stadt Königsberg ansehnliche Stipendien vorhanden, die aber größtentheils so legirt sind, daß sie zunächst denen aus den Familien der Stifter, nachher

aber Fremden gegeben werden sollen. Ihre Anzahl beläuft sich bey der Akademie auf einige dreyßig, Große und Kleine mit eingerechnet, die insgesamt ein Kapital von ohngefähr 50000 Rthlr. ausmachen. Die von dem Magistrat vergeben werden, bestehen in einigen zwanzig, deren Kapital bis 15000 Rthlr. betragen möchte. Hiezu kommen noch einige kleinere Stipendien des Magistrats, die aus gesammleten Strafgeldern gestiftet sind, und endlich Legate, die einzelne Familien vergeben, so daß junge Leute auf vielerley Art Unterstützung hoffen können.

Zur Verschönerung der Stadt trägt vieles bey, daß sie seit dem Jahre 1731 des Abends durch 1253 Laternen erleuchtet wird. Der Handel derselben könnte viel beträchtlicher seyn, als er wirklich ist, dennoch aber ist er noch wichtig genug, und wird durch den Pregel, der die größten Schiffe tragen kann, und 160 bis 240 Schuhe breit ist, sehr befördert. Pohlen liefert auf der einen Seite hieher seine Produkte, Getraide, Hanf, Flachs, Asche, Theer, Holz, welche auf der andern Seite nach England, Holland, Frankreich, Spanien, Portugall, Schweden, Dännemark und Deutschland verführt werden. Aus Frankreich kommen dagegen Weine in

großen Quantitäten; aus England Zinn und Manufakturwaaren; aus Schweden Eisen; aus Holland und Norwegen Heeringe u. s. w. Es hat Zeiten gegeben, da an tausend Schiffe nach Königsberg und seinen Hafen Pillau kamen; noch jetzt kann man über 500 ankommende Schiffe rechnen. Dagegen hat der Handel nach Elbingen und Memel um destomehr zugenommen.

Sieben und funfzigster Brief.

Die Einwohner in Königsberg sind sehr vermischt. Meistentheils Deutsche, aber auch eine ganze Menge Franzosen, Engländer, Holländer u. s. f.

Die lutherische Religion hat die zahlreichsten Anhänger. Grösstentheils ist man hier noch sehr für äußerliche Religionsgebräuche eingenommen, und sucht in ihnen mehr, als man, die Sache genau überlegt, darinnen findet.

Die Deutschreformirten haben eine eigene Kirche. Die Geistlichen haben den Titel Hofprediger, und werden von der Gemeine

gewählt. Es sind ihrer Drey. Der berühmte Doktor Crichton ist ein sehr gründlicher Prediger und gelehrter Theologe. Doch fehlt es dem zweyten Prediger Breumüller auch nicht an äußeren Gaben.

Die Französischreformirten sind nur schwach.

Die beyden protestantischen Partheyen leben in der schönsten brüderlichen Einigkeit. Hie und da eifern freylich die Theologen, diese oft so rüstige Partisane der Ketzermacherey und des Verdammens mit Unverstand. Aber wer kehrt sich da an ihr Schreyen, und wer glaubt ihrem Gewäsche? Beyde Partheyen sind auch noch ziemlich ihrem alten System getreu.

Die Gesellschaften sind vermischt. Man ist noch sehr für dem Pracht bey Gastmählern, und Viele setzen darinnen eine Ehre, daß sie viele Schüsseln auftragen lassen können. Das Spielen ist auch hier ein eisernes Joch für dem, der daran keinen Geschmack findet.

Litterarische Gesellschaften sind hier gar nicht. Die königliche deutsche Gesellschaft ist um nichts besser gewesen, als die gewöhnlichen an andern Orten sind. Jetzt ist sie entweder in der Stille mit ihrem Direktor Doktor

tor Lindner zugleich verschieden, oder doch in solcher Unthätigkeit, die dem Tode gleich geachtet werden kann. Litterarisches Gewerbe ist auch nicht. Vielleicht ist die Entfernung der Stadt daran Schuld, daß die Buchhandlungen daselbst nicht so gut sind, als sie wohl seyn könnten.

Die schönen Künste sind wenig gekannt. Man bauet schlecht. Nach den großen Bränden sind zwar sehr viele neue Häuser, aber ohne Geschmack gebaut. Die katholische Kirche scheint vor Andern hervorzuragen, aber sie scheint es auch nur, und ist mit Zierrathen überladen. Sie steht der Länge nach an einer Straße, von der sie durch eine Mauer geschieden wird, und ihre Facade, die ihre ganze Schönheit ausmacht, sieht man nur von der Seite.

Unter den Malern ist kein Genie. Kupferstecher, Bildhauer, die diesen Namen mit der That verdienten, Steingraber sind gar nicht da. Drey Buchdruckereyen versorgen Buchhändler, und was dahin gehört. Aber Keine ist mit der Breitkopfischen in Leipzig, mit der Gebauerschen in Halle, und der Deckerschen in Berlin zu vergleichen.

Die Musik hat die meisten Liebhaber, Eine sogenannte Liebhabergesellschaft läßt sich wöchentlich einmal hören. Verschiedene junge Frauenzimmer singen und spielen alsdann mit. Mit der Zeit wird sie der Nation Ehre machen.

Große Schullehrer findet man in Preussen nicht. Der Rektor Seidel würde diesen Namen mit Recht tragen, wenn er nicht so viel Jahre mit der äußersten Armuth, mit vielen Widerwärtigkeiten, und ganz unverdienten Verfolgungen hätte kämpfen müssen. Er ist ein guter Mathematiker.

Man kennt zum Theil gute Schulleute noch gar nicht, und die man kennt, sind entweder gar nicht, oder auf dem unrechten Wege zur Gelahrtheit. Am wenigsten denkt man daran, daß ein Schullehrer Geschmack, Sitten, und ein gutes Herz haben müsse. Man übt noch immer das Gedächtniß der Jugend allein, und läßt die übrigen Seelenkräfte ungeübt. Man übersetzt den Horaz gerade so, wie den Cicero. Es bleibt gar keine Spur der Poesie übrig.

Schauspieler sind in Königsberg gar nicht. Die Schuchsche Gesellschaft zieht zwar noch von Stadt zu Stadt umher; sie ist aber höchst elend.

Der Adel in Preußen ist ziemlich zahlreich, und auch reich. Die Familien Dohna, Dönhof, Finkenstein, Lehndorf, Lottum, Schlieben, Gröben, Wallenrodt u. s. f. sind die angesehensten.

Die Kriegsmacht in Ost- und Westpreussen ist ansehnlich. Sie ist

32342 Mann Infanterie, und
11620 Mann Kavallerie, also überhaupt

43962 Mann

stark. Ueber die Infanterie haben der Generallieutenant von Stutterheim, und der Generalmajor von Rohr; und über die Kavallerie der Generallieutenant von Platen die Inspektion.

Ich werde Ihnen sämtliche Regimenter nennen.

Infanterieregimenter stehen folgende in Preußen.

1) von Stutterheim. Eins der Aeltesten, und zwar das Zweyte der Stiftung nach! Es soll aus den drey Kompagnien Garde des Churfürsten **Georg Wilhelm** errichtet worden seyn. Im Jahre 1656 hatte es Bogislav, Fürst von Radzivil, als Chef.

2) von

2) von Buddenbrok. Es ward 1690 aus einem Bataillon des damaligen Regiment Prinz Ferdinand von Kurland, und aus dem Pillauschen Garnisonbataillon errichtet. Beyde stehen in Königsberg in Preußen.

3) von Steinwehr. Es ward 1688 in Preußen errichtet, und steht in Bartenstein, Friedland, Schippenbeil und Landsberg. Der im dritten siebenjährigen Kriege berühmte Generalfeldmarschall von Lehwald war Chef desselben.

4) von Zastrow. Churfürst **Friedrich Wilhelm** errichtete es 1685 aus den Regimentern Altholstein und Spän zu Wesel. Der Herzog Ludwig Friedrich von Holstein-Bek, Generalfeldmarschall, war der erste Chef, welcher es seinem Sohne, dem Prinzen von Holstein-Bek abtrat. Es liegt in Rastenburg, Angerburg, Nordenburg und Drengfort.

5) von Luk. Der jetzige König richtete es bey der Acquisition von Westpreussen 1773 aus ausländischen Rekruten und Kantonisten auf. Die Offiziers erhielt es aus der Armee und aus frem-

den Diensten. Es liegt in Braunsberg.

6) von Pelkowsky. Der Churfürst **Friedrich Wilhelm** errichtete es 1671 aus der cüstrinschen Garnison. Es liegt in Preußischholland, Mühlhausen und Lübstadt.

7) von Lengefeld. **Friedrich der Zweyte** errichtete es 1773 aus Neuangeworbenen und Kantonisten. Die Offiziers erhielt es aus der Armee und aus fremden Diensten. Es steht in Preußischholland.

8) von Krokow. In eben dem Jahre errichtet. Es steht in Marienburg.

9) von Rohr. Auch 1773 errichtet. Es steht in Graudenz und Culm.

10) Prinz von Hessen-Philippsthal, errichtet 1773. Es steht in Mewe, Neustargardt und Derschau.

11) Das Grenadierbataillon von der Härdt. Es steht in Königsberg.

12) Das Grenadierbataillon von Bär steht eben daselbst.

13) Das Garnisonregiment von Ingersleben ward 1743 aus hundert Mann erkauften holsteinschen Kommissionstruppen, und aus angeworbenen Leuten

ten in Pohlen, Preußen und im Reiche errichtet, und 1756 auf vier Bataillon gesetzt. Es steht in Heiligenbül, Zinten, Christburg und Eylau.

14) Das Garnisonregiment von Pirch ward schon 1715 zu einem Bataillon, 1743 zu zwey, und 1756 zu vier Bataillons errichtet. Es steht in Pillau, Fischhausen, Barten, Tapiau und Domnau.

15) Das Garnisonregiment von Hallmann ward 1714 errichtet. Es bestand erstlich aus einem, 1743 aus zwey, und seit 1756 besteht es aus vier Bataillon. Es liegt in Rösel, Gumbinnen, Rastenburg und Angerburg.

Die preußische Kavallerie.

I. Dragoner.

a) von Platen. Der jetzige König errichtete es 1744 aus fünf Eskadrons des damaligen von Rocheschen Dragonerregiments. Es steht in Insterburg.

b) von Finkenstein. Es ward 1743 aus fünf Eskadrons des damaligen platenschen Regiments errichtet. Es steht

in

in Mohrungen, Saalfeld, Osterode, Neidenburg, Hohnstein.

c) von Appenburg entstand 1727 aus fünf Eskadrons des damaligen Wutenowschen Dragonerregiments. Es steht in Tilsit.

d) von Posadowsky. Es ward 1717 aus 600 sächsischen Dragonern und Kürassierern errichtet, welche der König August von Pohlen dem Könige **Friedrich Wilhelm** als einen Ersatz verschiedener ihm überlassener Kostbarkeiten gegeben hatte. Die fünfte Eskadron entstand aus abgegebenen Leuten des Regiments. Im Jahr 1725 ward es auf zehn gesetzt, 1727 nahm der hochselige König fünf davon weg, 1740 setzte es aber der jetzige Monarch wieder auf zehn. Es steht in Königsberg, Wehlau, Gerdauen, Labian und Allenburg.

e) von Pomeiske. Im Jahr 1727 ward es errichtet. Es steht in Riesenburg, Lübemühl, Deutscheylau, Freystadt und Marienwerder.

II. Husaren und Bosniaken.

a) von Lossow. Der jetzige König errichtete es 1741 in der Churmark aus

Neugeworbenen, und aus einer Eska-dron von dem jetzigen Czetteriziſchen, 1742 ward es auf Zehn vermehrt. Es ſteht in Goldap, Oelskow, Lik, Schirwind, Darkernen, Pilkallen und Loitzen.

b) Das Bosniakenregiment entſtand nach dem Kriege 1763. Aus zwey Eskadrons von 400 Mann ſind 1774 Zehn geworden. Generalmajor von Loſſow, der Chef des Vorigen hat auch dieſes Regiment. Es ſteht in Stallo-pehnen ꝛc.

c) Das Regiment Huſaren von Uſedom ward 1743 errichtet. Es ſteht in Sal-dau, Ortelsburg, Rendsburg, Jo-hannesburg, Rhein, Biſchofswer-der, Paſſenheim, Biala, Roſen-burg Gilgenburg.

d) von Owſtien iſt 1773 aus abgegebe-ner Mannſchaft von allen Huſarenre-gimentern errichtet worden. Es ſteht in Saldau, Strasburg, Neiden-burg, Gilgenburg, Ortelsburg, Lo-bau und Neumark.

In den künftigen Briefen will ich Ihnen von Weſtpreußen eine nähere Schilderung machen. Ich werde beſonders beym Juſtiz-

weſen

wesen ausführlich seyn, weil die ganze Einrichtung desselben würklich verdient, daß man sie aus einander setzt. Ich bin

Acht und funfzigster Brief.

Oesterreich, Rußland und Preußen haben sich viele Mühe gegeben, die verwirrte pohlnische Haushaltung auf einen festen Fuß zu setzen. Es ist ihnen auch damit ziemlich geglückt. Die Dissidenten, worunter auch die disuniirten Griechen mit begriffen, hatten auf dem Pacifikationsreichstag von 1717 den größten Theil ihrer ehemaligen Rechte eingebüßt, und hoften nun unter dem jetzigen einsichtsvollen und gnädigen König dieselben wieder zu erhalten.

Auf den Reichstag von 1766 kamen sie nicht zu ihren Zweck, sie errichteten also nach pohlnischer Gewohnheit eine Konföderation. Rußland und Preußen nahmen sich ihrer an, und brachten die Sache bis zu einen Traktat, welcher 1768 von dem Reichstag genehmigt wurde. Nach diesem Traktat gelangten die Dissidenten wieder zu ihren alten

Gerechtsamen. Rußland ließ also seine Völker nach und nach wieder heraus marschiren. Sie waren aber noch nicht heraus, so entstand in Podolien eine neue Konföderation, die die Schlüsse des vorigen Reichstags für ungültig erklärte. Die Russen suchten diese Konföderation zu zerstreuen. Sie kamen aber damit nicht zu Stande, da nach und nach immer mehr entstanden. Die Konföderation in Podolien wußte die Türken gegen die Russen mit in diesem Kriege einzuflechten. Die Russen mußten also gegen die Türken fechten, und waren nicht im Stande die pohlnische Unruhe zu steuern. Ein Theil der Konföderirten gieng so gar so weit, daß sie den Thron für erledigt erklärten, und ein Interregnum publizirten. Der König ward sogar selbst in Warschau aufgehoben, wurde aber gleich wieder befreyt. Im Jahr 1770 kam zu diesen Zerrüttungen noch die Pest. Der König von Preußen und der Kaiser ließen daher ihre Truppen, die bis jetzt nur an den Grenzen gestanden hatten, tiefer in Pohlen einrucken, um die weitere Ausbreitung der Pest durch Kordons zu verhindern. Im Jahr 1772 marschirten von beyden Mächten immer mehr Truppen nach Pohlen, obgleich die Pest aufgehört hatte,

hatte, und die Konföderationen unterdruckt waren. Es mußten also hiebey wohl andere Absichten zum Grunde liegen.

Im September dieses Jahres entwickelte sich dieses. Oesterreich, Preußen und Rußland erklärten, daß sie die Länder, die sie mit ihren Truppen in Besitz nehmen lassen, inskünftige behalten würden. Eine Jede dieser Mächte hatte Anforderungen in Pohlen die sie deduzirt haben. Mit der bloßen Besitznehmung aber waren diese Mächte nicht zufrieden. Sie verlangten, daß die Republik ihnen diese neuen Besitzungen durch förmliche Traktaten abtreten sollte. Zugleich wollten sie auch die ganze bisherige Verfassung von Pohlen so geändert und festgesetzt sehen, daß inskünftige nicht so viel Unruhen mehr entstehen möchten. Ihre eigene Sicherheit erforderte Pohlen auf einen solchen Fuß zu setzen, damit die angrenzenden Mächte nicht so sehr in ihre innerlichen Unruhen verwickelt würden. Der König von Pohlen ließ einen Reichstag ausschreiben. Die drey Mächte verlangten, daß vom 19. April bis zum 8. Junius die Abtretung der Provinzen berichtigt seyn sollte. Der Reichstag kam zu Stande, auf welchem die Mehrheit der Stimmen gelten sollte.

Der König trat der deswegen errichteten Konföderation bey. Um in dieser Sache wieder pohlnischer Gewohnheit geschwinde zu Werke zu gehen, und insonderheit weil es die drey Mächte verlangten, beschloß man eine Delegation festzusetzen, welche alles vorher in Ordnung bringen sollte, ehe es dem Reichstag vorgelegt würde. Diese Kommission bestand aus hundert Männern.

Hierauf legten die drey Minister, der Baron von Rawizki, von Seiten Oesterreichs, der Baron von Stakelberg von Seiten Rußlands, und der Herr von Benoit von Seiten Preußens die Traktaten wegen der abgerissenen Provinzen vor, und brachten es dahin, daß sie von dem Kommissariat im September 1774 unterschrieben wurden. Diese Traktaten fanden jedoch nachher wieder Schwierigkeiten in der Auslegung, und es wurden also Kommissarien bestellt, die die streitigen Punkte an Ort und Stelle beylegen sollten.

Allein, was sagten die übrigen europäischen Mächte zur Zerstückung von Pohlen. Der König von Pohlen schrieb fast an alle Reiche und Republiken. Er bekam auch von allen Orten her höfliche Antworten, aber dabey blieb es. Es fand es Niemand für

thunlich,

thunlich, mit diesen drey Mächten anzubinden. Das Exempel der Türken, denen ihr Beystand so übel bekommen war, mochte vielleicht auch das Seinige dazu beytragen. In England machte Linguet Satyren, nachdem man ihn seiner bößen Spöttereyen wegen aus Frankreich wegg jagt hatte.

Der König von Pohlen protestirte wider die Zergliederung, wiewohl ohne Wirkung. Die Minister der drey Mächte bestanden in allem Ernste darauf, daß ein Reichstag zusammen berufen würde, der die Abtretung der Länder bewilligen sollte. Der König antwortete darauf, daß ein Senatus Konsilium auf den 8. Febr. 1773 anberaumt sey. Die Minister aber verlangten, daß der Reichstag erst den 19. April seinen Anfang nehmen sollte, welches der König bewilligte. Weil von manchen Orten keine Landboten erschienen, und weil der Widerspruch eines einzigen Landboten nach pohlnischer Gewohnheit alles hindern konnte; so machte man eine Konföderation, und nunmehr konnte Alles nach den meisten Stimmen entschieden werden. Der König trat dieser Konföderation bey. Man kann sich leicht vorstellen, daß hier unzählige Zänkereyen vorgefallen. Zuweilen kam es wohl gar zum Degenziehen,

und einigemal bis zum Duelliren, welches in Pohlen nichts unbegreifliches ist.

Der König wollte nicht, daß der Reichstag die Anforderungen der Höfe sogleich ohne Untersuchung bewilligen sollte. Als aber die Minister eine drohende Deklaration übergaben, so wurde beliebt, eine Delegation zu ernennen, die mit ihnen traktiren sollte. Und nun wurde der Reichstag bis auf den 15. September ausgesetzt. Den 14. May aber wurden von dem Könige den Senatoren und Landboten die Abtretung aller Länder schlechterdings, so wie sie die drey Mächte verlangt hatten, bewilligt und unterschrieben.

Nun hatte die Delegation noch mit der Berichtigung der Grenzen zu thun, und sie trat mit dem österreichischen Minister, Baron Rewitzky in Unterhandlung. Der Traktat mit Oesterreich kam den 21. August zu Stande. Den 1. September war man mit dem russischen Minister Freyherrn von Stakelberg, und dem 11. September mit dem Preußischen Herrn von Benoit zu Stande. Die Delegirten unterschrieben diese Traktaten, bis auf drey Landboten, daher hernach noch mehr Händel entstanden.

Wäh-

Während des Reichstags übergaben die Ministers der drey Höfe Charten, nach welchen die Grenzbestimmungen eingerichtet werden sollte. Pohlnischer Seits machte man dagegen zwar allerley Einwendungen. Es blieb aber bey diesen Charten.

Der König von Preußen nahm sein Land den 13. September förmlich in Besitz, und ließ sich den 27. darauf huldigen. Der Huldigungseyd erstreckt sich auch auf alle Prinzeßinnen des gesamten Hauses Brandenburg, und deren Nachkommen, wenn die männliche Descendenz abgehen sollte. Der König ließ sogleich alles auf preußischen Fuß einrichten, und die pohlnischen Gerichte, Gesetze und Verfassung abschaffen. Ermeland wurde unter das königsbergische Kammerdepartement, und Culm, Marienburg und Pomerellen unter das Marienwerderische gethan. Die Religion wurde auf den Fuß gesetzt, wie in Schlesien, und alle geist- und weltliche Sachen unter das Ober- und Landgericht zu Marienwerder gewiesen, welches nur von dem Könige und den hohen Kollegien zu Berlin abhängt. Pohlnisch-preußen bekam einen neuen Namen, und heißt nunmehr Westpreußen.

Der König hat seine Ansprüche in seinem Manifest vom 13. September 1772 kurz dargethan. Zugleich erschienen mehrere Schriften, worauf die Pohlen zwar antworten liessen, die aber bald darauf preußischer Seits widerlegt wurden. Was die in Besitz genommene Länder betrift, so hatte der König eigentlich nur auf Pomerellen, und den Distrikt von Großpohlen bis an die Netze Anforderungen gehabt. Die übrigen Stücke von Pohlnischpreußen aber nahm er als ein Aequivalent gegen andere Ländereyen, auf welche er Ansprüche hatte.

Die Ansprüche auf Pomerellen rührten von den alten Herzogen von Pommern her. Pomerellen ist das eigentliche Pommern, da der Ueberrest das Herzogthum der Sklaven und Cassuben hieß. Die Herzoge hatten sich in zwo Hauptlinien getheilt, davon die sogenannte Danziger Linie mit Mestovin den Zweyten 1295 ausgieng. Damals hätte Pomerellen, daß diese Linie besaß, an die andere Linie, die man die Stettinsche nennt, fallen sollen. Es hatte auch diese Linie von der Zeit an den Titel von Pommern angenommen, und seitdem beständig fortgeführt.

Allein noch bey Mestovins des Zweyten Lebzeiten warf sich Pribislav der Zweyte,

oder

oder wie ihn Andere nennen, Primislav, Herzog von Großpohlen zum Nachfolger auf, worüber die stettinsche Linie sehr unzufrieden war, aber nicht Macht genug besaß, sich selbst Recht zu schaffen.

Die Marggrafen von Brandenburg widersetzten sich dem pohlnischen Herzoge, als Lehnsherrn von Pommern, welches sie unter Kaiser Friedrich den Zweyten 1231 geworden waren, und worinnen sie Kaiser Adolph 1295 bestätigt hatte. Die Herzoge von Pommern hatten dieses auch zu verschiedenen Zeiten in den Jahren 1250, 1269 und 1273 anerkannt. In dem Krieg den sie mit dem pohlnischen Herzoge darüber führten, wurde dieser erschlagen 1296.

Doch konnten die Marggrafen das Land nicht behaupten. Der deutsche Orden, der Preußen besaß, hatte bereits 1282 einige Stücke hinweggenommen, und hernach den Churfürsten Waldemar genöthigt, den Ueberrest durch einen Traktat im Jahr 1311 dem Orden zu überlassen. Als hernach die Streitigkeiten des Ordens mit Pohlen angiengen, so kam dieses Land an Pohlen weg, und im Frieden zu Thorn 1466 mußte der Orden das ganze sogenannte pohlnische Preußen an Pohlen überlassen, welches

sich von dem Orden loßgerissen, einen eignen Staat formirt, und an Pohlen übergeben hatte. Und seit der Zeit war es bey Pohlen geblieben.

Allein dieses könne, behauptet man, preußischer Seits, nicht gültig seyn. Denn die Marggrafen von Brandenburg konnten den Herzogen der stettinischen Linie nichts vergeben, als welchen das Land eigentlich gehört hätte. In der Folge hat das nunmehrige Haus Brandenburg, das von den Burggrafen von Nürnberg, keinesweges aber von obigen Waldemar abstammt, ein ungezweifeltes Erbrecht erhalten, auf alle Länder der noch übrigen Herzoge von Pommern, und hiermit auch auf alle ihre Ansprüche, die sie auf dieses Pomerellen hatten, welches ihnen unrechtmäßiger Weise entrissen worden war, und worauf die alten Marggrafen von Brandenburg selbst, ob sie gleich Lehnsherrn waren, nicht eher ein Recht haben konnten, als bis die Herzoge zuvor sämtlich ausgestorben waren. Als nun 1637 der letzte pommersche Herzog starb, so succedirte das noch blühende brandenburgische Hauß wirklich in Pommern, und überkam also auch dadurch alle Ansprüche derselbigen, deren sich diese Herzoge nicht

begeben

begeben hatten, und welches auch in keinem andern Traktat geschehen ist, den das jetzige Hauß Brandenburg mit Pohlen geschlossen hat.

Es hatte also Marggraf Waldemar ganz und gar kein Recht, Länder in einem Traktat abzutreten, die nicht sein waren, sondern der stettinischen Linie der pommerischen Herzoge gehörten, welche daher dieses Land oft zurück gefordert, oft gegen den pohlnischen Besitz protestirt, niemals aber darauf Verzicht gethan hat. Und von diesen pommerischen Herzogen hat das jetzige Hauß Brandenburg sein Erbrecht her, nicht aber von den alten ausgestorbenen Churfürsten aus dem Hause Ascanien, daraus Waldemar abstammte.

Wenn auch sonst Niemand etwas einzuwenden gehabt hätte, so war doch der Traktat des Waldemars noch aus einer andern Ursache ungültig. Denn er konnte als Lehnsherr von Pommern betrachtet, seinem eigenen Hause nichts vergeben, da sein Vetter, der noch lebende Marggraf Heinrich, der nach ihm Churfürst wurde, hierzu seine Einwilligung nicht ertheilt hatte. Es war diese Lehnsherrlichkeit ein Anfang der Marggräflichen- und Churwürde, von welcher eben-

ebenfalls ohne Bewilligung des Kaisers nichts abkommen konnte.

Da nun der deutsche Orden durch diesen Traktat kein Recht auf Pomerellen erhalten hatte, so kann auch die Krone Pohlen keins haben, indem der Orden nichts abtreten konnte, was ihm selbst nicht zugehörte.

Die Pohlen verwunderten sich freylich, daß man preußischer Seits erst jetzt mit diesen Anforderungen zum Vorschein käme, da bey vielen andern Traktaten Gelegenheit gewesen wäre, dieser Sache zu gedenken. Allein diesem war in dem königlichen Patent vom 13. Sept. bereits vorgebogen. „Bey einem so widerrechtlichen Besitz, heißt es darinnen, kann nach den Grundsätzen aller gesitteten Völker der Krone Pohlen die Verjährung nicht zu statten kommen. Da wir nun nicht schuldig noch gemeynet sind, ein Unserm königlichen Churhause angethanes so großes Unrecht länger zu erdulden, u. s. f.“ Was konnte es in der Sache selbst ändern, daß Brandenburg nicht für gut befunden hatte, seines Rechts eher Erwähnung zu thun? Die Ministers der drey verbundenen Mächte gestehen in der Note vom 26. Sept. 1772 die sie zur Rechtfertigung der Besitznehmung an den König von Pohlen übergaben,

daß

daß noch nie eine solche bequeme Zeit zur Ausführung der Anforderungen als dermalen gewesen sey. Denn es heißt darinnen: daß die drey Mächte beträchtliche Ansprüche auf verschiedene Provinzen der Republik hätten, solche aber dem bloßen Schicksaale der künftigen möglichen Zufälle keinesweges überlassen könnten.

Den Distrikt von Großpohlen bis an die Netze anlangend, so hat derselbe im vierzehnten und funfzehnten Jahrhundert zu Neumark gehört. Diese wurde zwar von Kaiser Sigismund als damaligen rechtmäßigen Besitzer von der Mark- und der Chur-Brandenburg 1402 an dem deutschen Orden verpfändet, welche aber von dem Churfürst **Friedrich den Zweyten** 1454 wieder eingelößt wurde. Aber der Orden behielt dieses Stück unter keinen scheinbaren Ursachen zurück. Es fiel dasselbige freylich hernach nebst dem übrigen pohlnischen Preußen im Thorner Frieden 1466 an Pohlen. Allein die Republik konnte nicht mehrere Rechte erhalten, als der deutsche Orden selbst besaß. Brandenburg hat auch auf dieses Stück Landes niemals Verzicht gethan.

Außer-

Außerdem hat dieses Hauß Anspruch auf die Woywodschaften Posen und Kalisch, aus einem gedoppelten Grund. Der Erste, der jedoch preußischer Seits nicht betrieben wurde, war wiederum bey den alten Herzogen von Pommern stettinischer Linie zu suchen, welche diese beyden Woywodschaften besaßen, und denen sie die Pohlen entrissen hatten, ohne daß sie irgend einen Traktat aufweisen konnten, worinnen ihnen dieselbigen ordentlich abgetreten worden wären. Sie kamen an die Linie der pohlnischen Herzoge, welche Schlesien besaßen, und von denen alle übrigen schlesischen Herzoge abgestammt sind. In dem Jahr 1312 waren Posen und Kalisch noch offenbar bey Schlesien, und gehörten insonderheit den Herzogen von Glogau. Noch im Jahr 1337 besaßen sie einen Theil derselbigen, worauf die Pohlen sich nach und nach des Landes bemächtigt haben, ohne daß jedoch die schlesischen Herzoge sich jemals ihres Rechts begeben hätten. In dieses Recht tritt nun der König von Preussen, als rechtmäßiger Besitzer von Schlesien ein, und dieses ist der andere Grund des Anspruchs, den man preußischer Seits eigentlich nur anführte.

Endlich

Endlich hatte der König seit dem welanischen und bidgoßischen Traktat noch wegen Elbingen eine Summe an Pohlen zu fordern, die nach jetzigem Geld über 500,000 Reichsthaler beträgt. Von allen diesen Ländern nahm nun der König Pomerellen, und den Distrikt von Großpohlen bis an die Netze selbst in Natur; wegen Posen und Kalisch aber und wegen der Forderungen, die er wegen des lang entbehrten Genusses hätte machen können, den Ueberrest von dem sogenannten pohlnischen Preußen.

Doch wurden die Städte Danzig und Thorn davon ausgenommen, welches Gelegenheit zu neuen Streitigkeiten gab, worein sich jedoch die Pohlen nicht weiter mischten.

Neun und funfzigster Brief.

Mit Pohlen wurde ein Traktat den 11. September 1773 geschlossen, worinnen dem Könige Pohlnischpreußen mit dem Distrikt von Großpohlen bis an die Netze überlassen wurde. Vermöge desselbigen erhielt der König das Land mit aller Souverainität:

rainität: zugleich wird auch alle Lehnsverbindung von Ostpreußen, wie auch von denen zu Pommern gerechneten Ländern Lauenburg und Büton mit der Krone Pohlen aufgehoben, und die Erbfolge auch auf die Prinzeßinnen erstreckt. Dieses ist ein wichtiger Punkt. Denn in den Traktaten von Welau und Bromberg, welches die Pohlen Bedgoß, oder Bydgoß nennen, und die in dem Jahr 1657 von **Friedrich Wilhelm dem Großen** mit Pohlen geschlossen worden, hatte das Hauß Brandenburg zwar die Souverainität von dem jetzt sogenannten Ostpreußen erhalten. Allein es wurde zugleich ausbedungen, daß dieses Land nach Abgang der männlichen Nachkommenschaft wieder an Pohlen zurück fallen sollte.

Ueber die Gränzen des abgetretenen Distrikts von Großpohlen entstanden jedoch einige Schwierigkeiten. Der König verlangte die ganze Neze, und hiermit auch das südliche Ufer derselbigen, so weit als etwa die Ueberschwemmungen dieses Flusses reichen könnten. Die Worte des Traktats giengen dahin, daß der König die ganze Neze haben sollte, welches preußischer Seits von allen ihren Armen, Krümmungen bis an ihre Quelle,

Quelle, der See Goplo mit einbegriffen, nebst einigen Ufer jenseits des Flusses erklärt wurde. Es wurden hierüber verschiedene Noten des preußischen Ministers zu Warschau an die Delagation übergeben, welche auch darauf antwortete. Endlich ernennte man Kommissarien, die jedoch auch nichts zu Ende gebracht haben, wie solches in dem Artickel von Pohlen erzählt worden ist.

Die Stadt Danzig kam hierbey am meisten ins Gedränge. Denn ob sie gleich ausdrücklich in dem Traktat nebst Thorn ausgenommen wurde, so machte doch der König von Preußen ihr alles Gebiet streitig, besetzte die Vorstädte derselbigen, und erhob sie zu königlichen Städten, sogar wurde ihr auch die Territorialgerechtigkeit über das Fahrwasser und den Hafen abgesprochen, welche sich der König als Beherrscher von Pomerellen zueignete, und den Zoll, den sonst die Stadt gezogen hatte, als Landesherr für sich verlangte. Der König ließ seine Rechte in einigen Schriften ausführen, worauf Danzig antwortete.

Der König behauptet, daß der gegenwärtige Hafen westwärts nachdem der nordwärts Gelegene unbrauchbar geworden, auf dem Grund des Klosters Oliva liege, und

ein Eigenthum desselbigen sey. Die Stadt habe diesen Platz 1647 auf 93 Jahr erbpachtlich an sich gebracht, welches 1739 auf eben so viele Jahre erneuert worden, mit dem Beding, daß 1832 der Pachtkontrakt wiederum auf eine gleiche Anzahl von Jahren verlängert werden sollte. Die Stadt aber habe den Abt von Oliva durch allerley Mittel, insonderheit durch ihre Uebermacht dazu genöthigt. Der Abt habe ohne Einwilligung seines Kapitels, welche fehle, und selbst nach den Grundsätzen des kanonischen Rechts nichts veräußern können. Und wenn dieses alles zugegeben werde, so habe dem Abt die Territorialgerechtigkeit nie gehört, welche er auch nicht vergeben hätte, noch hätte vergeben können. Dem König stehe nunmehr die Landeshoheit zu, und folglich könne er desfalls die davon abhängende Rechte auch ausüben.

Die Stadt gestand ein, daß einige zum Hafen gehörige Gebäude auf dem Grund des Klosters Oliva gelegen seyn, und es mit dem Pachtkontrakt die angeführte Bewandniß habe. Allein sie leugnete, daß der Hafen selbst, oder vielmehr das sogenannte Fahrwasser auf diesem Grunde liege, sondern die Stadt habe dasselbige in dem Fluth-

bett des Meers selbst ausgraben lassen, worüber sie ein Privilegium von dem pohlnischen Könige Casimir den Sechsten vom Jahr 1457 habe, darinnen er der Stadt das Eigenthum der Küste und das ausschließliche Recht der Schiffahrt daselbst bestätigt habe. Diesem könne das Hauptprivilegium von Oliva vom Jahr 1342 nicht entgegen gesetzt werden, als in welchem der Grund und Boden der Abtey nur bis an das Gestade des Meers bestimmt sey. Selbst der König Ladislaus der Vierte habe als Oberherr von Preußen zwar einen Zoll an der Einfahrt des Hafens anlegen lassen; Allein da sich die Stadt widersetzt, und auswärtige Mächte ein Vorwort eingelegt hätten, so hätten selbst die Republik Pohlen dieses Recht anerkannt, und den König genöthigt, davon abzustehen.

Preußischer Seits wurde dieses alles beantwortet, und angeführt, daß die Stadt, die niemals eine Landeshoheit gehabt habe, solche auch nicht auf dem Boden des Meers hätte haben können, wenn es auch gleich richtig wäre, daß der Hafen im Grund des Meers angelegt worden, wogegen jedoch noch Vieles zu erinnern sey. Zugleich wurden auch die übrigen Gründe beantwortet.

Bey dem allen war der König nicht abgeneigt, einen Vergleich mit der Stadt einzugehen, und ihr einen Theil des Zolls fernerhin zu überlassen. Der Magistrat wollte sich auch darauf einlassen, aber die Bürgerschaft widersetzte sich und hinderte es, ohngeachtet Rußland der Stadt erklärt hatte, daß es sich derselbigen nicht weiter annehmen würde, sondern sie die Territorialgerechtigkeit des Königs von Preußen über den Hafen erkennen müßte.

Die Stadt hofte anfänglich auf den Beystand anderer Mächte, denen in der That daran gelegen ist, daß die Handlung in ihrer alten Verfassung bleibt, welches nicht zu hoffen ist, wenn der Hafen und Zoll einem souverainen und mächtigen Herrn gehört, der nicht nur allerley Aenderungen machen kann, sondern auch das Recht hat, den Handel den bisher fremde Nationen getrieben haben, mit seinen eigenen Schiffen zu treiben, und Ein- und Ausfuhre mit denselbigen zu besorgen. Es war daher um so viel nöthiger, das andere Mächte sich dieser Stadt, durch welche bisher der ganze Handel von Pohlen gegangen war, annehmen mußten. Allein dieses geschah nicht. Rußland war auf der Seite des Königs von Preußen. Dännemark, Schwe-

Schweden, Großbritannien und die vereinigten Niederlande fanden es nicht rathsam einen Krieg deswegen anzufangen. Die Niederlande hatten zwar der Stadt mehrmalen gegen Schweden beygestanden. Allein die glücklichen Zeiten waren vorbey, in welchen man die Herrschaft zur See behauptet hatte. Großbritannien hatte mit seinen eigenen Kolonien zu thun, und Schweden bedurfte der Ruhe. Es bleibt also der Stadt nichts weiter zuletzt übrig, als nachzugeben.

Hätte sie dieses gleich anfänglich gethan, so würde sie noch verschiedene Vortheile erhalten haben, die ihr nun schwerlich verstattet werden dürften. Der König hat nicht nöthig deswegen eine weitläuftige Belagerung anzustellen, wie man fürchtet. Er hat Macht genug sich in den Besitz des Hafens zu setzen, und sich darinnen zu behaupten, wie auch die Stadt so fest einzuschließen, daß sie von freyen Stücken zum Kreuz kriegen, und noch mehr wird bewilligen müssen, als der König bisher verlangt hat. Denn mit der Zeit dürfte sie wohl das Schicksal von Strasburg erleben. So lange der König mit Rußland und Oesterreich in einem guten Vernehmen bleibt, wird und kann sich Niemand ihrer annehmen.

Es ist ohne Zweifel diese Stadt von dem übrigen abgetretenen Lande von den drey Mächten, die Pohlen zergliedert haben, blos deswegen ausgenommen worden, weil man besorgt hatte, man würde mit andern Mächten darüber in Weitläuftigken gerathen. Da man aber sieht, daß diese nicht Lust haben, sich der Stadt anzunehmen, so wird man derselbigen leicht weiter zusetzen können. Die Probe ist gemacht. Rußland erkennt die Rechte des Königs auf den Hafen: Keine andere Nation widersetzt sich. Durch den Hafen hat der König das was ihm vorzüglich wichtig ist: Er kann der Stadt selbst entbehren, die jedoch mit der Zeit noch froh seyn dürfte, wenn der König ihre Unterwerfung auf gelinde Bedingungen annehmen will. Er hat auch ohne die Stadt, ihren, und den ganzen pohlnischen Handel in seiner Gewalt: Und das ist es eigentlich was er gesucht hat.

Die Stadt hat außer dem Verlust des Zolls auch noch anderwärtige Nachtheile von ihrem Betragen. Der König hat der Republik Pohlen einen Handlungstraktat vorgeschlagen, welcher der Stadt nicht vortheilhaft ist. Nach demselbigen verlangt er die Freyheit der gegenseitigen Handlung zwischen

beyden

beyden Staaten nach den Traktaten von 1426, 1466, 1525 und 1529 für Preußen und in Absicht Schlesiens nach der Konvention von 1727. Es soll nur ein einziger Zoll an der Weichsel nahe bey Fordau errichtet werden, wo die Pohlen die Abgaben nach dem neuen Tarif bezahlen, entweder für die Einfuhre, oder dem Transito, mit der Freyheit nachher hinzugehen, wo sie wollen, ohne bey einem andern Zoll angehalten zu werden. Eben dieser Tarif gilt auch von den zurückgehenden Waaren. Dagegen soll die Republik auch keinen neuen Zoll an der Weichsel oder anderswo anlegen, und die Handlung mit Salz völlig frey seyn. Der König verspricht zugleich zu dem von der Delegation schon vorher gemachten Antrag, die Aufhebung der von der Stadt Danzig usurpirten Stapelgerechtigkeit betreffend, seine Bewilligung zu ertheilen, damit nun künftig die pohlnischen und preußischen Unterthanen direkte und unmittelbar mit allen fremden Nationen handeln können.

Der letzte Punkt ist auch bereits zum grossen Nachtheil der Stadt von der Delegation bewilligt worden, welches die Stadt vielleicht hätte vermeiden können, wenn sie sich mit Preußen verglichen hätte. Eine Stadt,

die die Stapelgerechtigkeit besitzt, hat das Recht, daß die Waaren, die bey ihr ankommen und durchgehen wollen, niedergelegt, und wenigstens auf eine gewisse Zeit zum Verkauf angeboten werden müssen. Dieses ist das Allgemeine: denn hernach giebt es nach den Orten auch verschiedene Abänderungen, in dem zum Beyspiel an einem Ort sich diese Gerechtigkeit auf alle, an andern nur auf einige Waaren erstreckt, u. s. f. Da nun fast alle Waaren, welche aus Pohlen ausgeführt, eben sowohl als diejenigen, welche eingeführt werden, durch Danzig gehen, so war dieses ein sehr großer Vortheil der Stadt, nach welchem sie alles an sich kaufen konnte, was sie für gut fand, und welches sie hernach zur gelegenen Zeit wieder mit großem Gewinn verkaufen konnte. Hat nun die Stadt weder Zoll noch Stapel mehr, so muß sie nothwendig in ganz kurzer Zeit von der ansehnlichen Höhe, die sie bisher behauptet hat, herab sinken.

Die Stadt erkennt auch die Wichtigkeit dieser Gerechtigkeit in dem Memoire das sie den 10. May 1774 den Ministern von Oesterreich und Rußland, und verschiedenen andern Höfen übergeben hat. Sie gesteht gerne ein, daß dieses den Verfall ihrer Hand-

lung

lung und den gänzlichen Untergang der Stadt nach sich ziehen werde, und behauptet, daß sie dieses Recht fast seit ihrer Existenz her rechtmäßig besessen habe, lange zuvor ehe sie sich unter pohlnische Herrschaft begeben hätte. Die Könige von Pohlen hätten ihnen dieses Recht, ohne welches die danziger Handlung nicht hätte bestehen können, bestätigt. Andere Nationen hätten ihrenthalben sogar Sorge getragen, daß dieses Recht ihnen bey Friedenstraktaten bestätigt worden wäre. Sollte man aber allen Nationen erlauben, sich des danziger Hafens zu bedienen, so würde Danzig nicht mehr eine Stadt seyn, deren Handlung mit den meisten europäischen Völkern seit so vielen Jahrhunderten geblüht hat, sondern ein verlassener Ort der bald in Vergessenheit gerathen würde. Selbst der pohlnischen Nation würde solches nicht vortheilhaft seyn. Sie hoffe daher, daß die Vorträge, welche zum Untergang der Stadt abzwecken, verworfen, und in dem durch die Delegation zu schließenden Handlungstraktat nichts festgesetzt werden würde, was den Rechten, Freyheiten, Privilegien, dem von den Danzigern so lange genossenen Flor, der alten Konstitution, und der Natur ihrer Handlung zuwider sey. Es hat aber Nie-

mand darauf geachtet, noch sich der Stadt angenommen.

Die Stadt hatte bisher viel auf den russischen Schutz gerechnet. Es hat aber der russische Minister Graf von Golowkin die Stadt verlassen, nachdem er der Deputation des Magistrats die Willensmeynung der Kaiserin zu erkennen gegeben, welche darinnen bestand, daß sie das dem Könige ohngezweifelt zukommende Territorialrecht auf den Hafen erkennen, und sich des Genusses desselbigen durch gütliche Unterhandlungen mit dem König versichern sollte. Die Rechte des Königs sind in der Deklaration des Ministers kurz und gründlich dargethan, und es wird der Stadt verwiesen, daß sie bisher durch ihre zweydeutige und listige Aufführung die Streitigkeiten unterhalten habe. Es sey eine Verblendung, wenn sie sich schmeichle, vermittelst der Unruhen, die sie unter großen Staaten erregen würde, eine wichtige Rolle zu spielen, und was dergleichen mehr war. Es läßt sich also das Schicksal der Stadt so ziemlich wahrscheinlich voraus sehen.

Als der Hofmeister des deutschen Ordens Albert ein geborner Marggraf von Brandenburg den Ueberrest von Preußen, der sich nicht in pohlnischen Schutz begeben hatte,

hatte, in ein weltliches und erbliches Herzogthum 1525 verwandelt hatte, so protestirten viele in Deutschland wohnende Ritter dagegen, und erwählten sich ein ander Oberhaupt, welcher sich Administrator des Hoch- und Deutschmeisterthums in Preußen nannte. Der vorhin genannte Hofmeister hatte die Souverainität von Lief- und Kurland bereits zuvor 1513 an den Heermeister des Ordens Walther von Plettenberg übertragen, und einige Zeit hernach hatte der Heermeister Gotthard Kettler Liefland an Pohlen überlassen, welches nachher an Schweden, und endlich an Rußland gekommen ist. Sich selbst aber hatte er Kurland als ein weltliches erbliches Herzogthum zugeeignet, und der Krone Pohlen zu Lehen übergeben, unter welcher es noch steht.

Der deutsche Orden hat gegen diese Veränderungen in der Folge noch öfters protestirt. Als nun im Jahr 1772 Pohlnisch-preußen einen neuen Herrn überkam, so protestirte der Orden ebenfalls wiederum, obgleich dieses Land von dem Orden selbst 1466 in dem Frieden von Thorn an Pohlen überlassen worden war.

Die Protestation geschahe den 23. April 1774 bey dem deutschen Reichstag zu Regensburg

gensburg, welchem eine schriftliche Verwahrung übergeben wurde, in folgenden Ausdrücken: Zu mehrerer Erleichterung, insonderheit des innern Handels hat der König, sobald er von Westpreußen Herr geworden, einen Kanal anlegen lassen, welcher der bromberger Kanal genannt wird, und im Monat September 1774 fertig geworden ist. Er verbindet von Bromberg aus die Weichsel mit der Netze, Warte, Oder und Spree, und also auch mit der Havel, Elbe und Nordsee. Aus der Weichsel schift man in die Brahe nach Bromberg, und aus der Brahe vermittelst dieses neuen Kanals in die Netze: aus dieser gelangt man in die Warthe, und aus der Warthe in die Oder. Aus der Oder geht die Fahrt entweder hinab nach Stettin und in die Ostsee: oder hinauf nach Schlesien: oder durch den Friedrichswilhelmsgraben in die Spree: auf dieser über Berlin und Spandau in die Havel: und auf der Havel über Potsdam und Brandenburg, entweder nach Rathenau und Havelberg, und so in die Elbe: oder durch den plauischen Kanal in die Elbe: und alsdann entweder diese hinauf nach Magdeburg, Dresden und Böhmen, wie auch aus der Elbe in die Saale nach

Halle,

Halle, oder die Elbe hinab nach Hamburg und in die Nordsee.

Auf einer Insel der Weichsel gegen Marienburg ist eine neue Festung angelegt worden. Seit der Besitznehmung des Landes hat der König auf acht neue Regimenter errichtet, welche noch mit vier Neuen vermehrt werden sollen. Ueberhaupt hat der König bey der Zergliederung von Pohlen zwar das kleinste Stück bekommen, in dem das österreichische Antheil drey- und das Russische ungefähr viermal so groß ist. Da aber dieses Land am stärksten bewohnt, und dabey so vortreflich zur Handlung gelegen ist, so scheint es doch nicht, daß er bey einer Theilung, die allem Ansehen nach durch seine Klugheit am ersten auf das Tapet gebracht zu seyn scheinet, sich vergessen haben sollte. Man durchsucht alle Provinzien auf das genaueste, und hat unter andern auch schon den Vortheil davon gehabt, daß man in der Gegend von der Netze, Steinbrüche, Trippel- Walker- und Porzellanerden gefunden hat. Man hat bereits angefangen hiervon Gebrauch zu machen. Kurz: Der König unterläßt nichts, das Land in Flor zu bringen. Wegen dem Handel mit England hat er ein eigen Edikt ergehen lassen, worinnen

die

die ehemaligen Verordnungen wegen des Transito und Eingangs sämtlicher englischer Waaren erneuert und erklärt werden, und wegen Begünstigung des englischen Handels Vorsehung geschehen ist.

Auch an andern Anstalten die zum Vortheil eines Landes gereichen können, und an die man in andern Orten entweder gar nicht, oder doch sehr nachläßig gedenkt, läßt er es nicht ermangeln. Um die Betteley, womit so viele Länder geplagt werden, abzustellen, läßt er nicht nur Armen- und Zuchthäuser, sondern auch Arbeitshäuser erbauen, und versieht sie mit den nöthigen Geldern zur Bestreitung der Kosten. Denn es giebt immer hülflose Leute, die nicht aus Muthwillen, sondern blos aus Mangel der Arbeit betteln müssen.

Was der König zur Aufnahme der Künste und Wissenschaften bereits gethan habe, will ich nicht erzählen, da es ohnehin der ganzen Welt bekannt ist. Ich bemerke blos, daß er es nicht bey Reskripten und Verordnungen bewenden läßt: ob auch diese gleich ihrer Vortreflichkeit wegen schon werth sind, der Nachwelt aufbehalten, und zum Muster aufgestellt zu werden. Sondern er schlägt auch thätige Mittel ein. Zu Ende des vorigen

Jahres

Jahres hat er erst noch ein ansehnliches Kapital ausgesetzt, aus welchem, wer sollte es denken? sogar der geringe Gehalt armer Dorfschulmeister verbessert werden soll. An vielen Orten wird man dieses wo nicht lächerlich, doch wenigstens zu gering, und der Fürsorge eines Königs unwürdig finden. Allein, so wie es Gott selbst nicht unanständig ist, für seine geringsten Geschöpfe zu sorgen, so ist auch nicht unter der Würde eines Regenten sich um die Geringsten seiner Unterthanen zu bekümmern. Von dem ersten Unterricht der Jugend hängt gar viel, und insonderheit auch die Kultur einer Nation im Ganzen ab. Bezahlt man die Leute, so kann man wählen. Denn es schickt sich wohl nicht ein Jeder zum Unterrichten. Ist der Unterricht verhältnißmäßig gut, so werden junge Köpfe aufgeweckt, und zu Künsten, Handwerkern, und selbst zum Ackerbau tüchtiger gemacht. Der Vortheil ist so groß, daß ein vernünftiger Kammeralist nicht denken wird, daß ein auf eine solche Art angewendetes Geld auch blos ökonomisch betrachtet, verloren sey: zumal da man hin und wieder auch in Dorfschulen anfängt, die Jugend mit einigen Kenntnissen zum Gebrauch im gemeinen Leben bekannt zu machen, wozu

ein guter Schulmeister, der übrigens der Sache selbst kundig ist, noch immer Zeit findet. Denn bey einer vernünftigen Lehrart wird die ganze Zeit nicht zum Lesen und dem, wiewohl meistens höchst erbärmlichen Unterricht in einem nur sogenannten Christenthum erfordert.

Es ist eben so wenig nöthig die Verdienste dieses Königs, der zwar Held, aber auch mehr als Held, König ist, die er sich schon während seiner ganzen Regierung um die Verbesserung der Gesetze und der Gerichte in seinen Ländern erworben hat, hier zu erzählen.

Sechzigster Brief.

Ich muß Ihnen etwas von dem vornehmsten Gerichtshof melden. Sobald der König Westpreußen in Besitz nahm, so wurde die Justizverfassung, insonderheit der Landesregierung, nach den Grundsätzen des weisesten Monarchen also eingerichtet. Es ward eine Regierung in Marienwerder angelegt, der die Wahrnehmung aller geistlichen und welt-

weltlichen Angelegenheiten, welche nicht nach den Grundsätzen der Regierungsform und dem Fundamentalgesetz vom 19. Junii 1749, und deren sowohl in dem vierten Abschnitt des Notifikationspatents vom 28. September 1772, als in dem Patent wegen Anordnung einer Kriegs- und Domänenkammer im Marienwerder vom 13. November 1772 geschehenen ausführlichen Anzeige zu der Verwaltung der Finanzkollegien, noch zu den Militär- und Kriegsverfassungen gehören, anvertrauet.

Die Obliegenheiten der Regierung betreffen daher:

Regierungs- und Landeshoheits-
Geistliche und
Justizsachen.

Um alle diese Geschäfte zu bestreiten, wurde in Marienwerder eine Regierung mit

Einem Regierungspräsidenten,

Vier Regierungsräthen, welchen noch Mehrere auch aus der Zahl des westpreußischen Adels, wenn sich daraus Einige durch die gesetzmäßigen Proben qualificiren werden, annoch beygeordnet werden sollen.

Einem geistlichen Konsistorialrath, welchem gleichfalls noch Mehrere beygeordnet werden,

und den nöthigen Subalternen
besetzt, auch
die nöthige Anzahl von Kriminalrä-
then, Fiskälen und Advokaten,
dabey bestellt.

Dieser westpreußischen Regierung wurde als dem ersten Oberlandeskollegio in Westpreußen, so, wie den Regierungen in übrigen Ländern, Autorität Macht und Gewalt verliehen, in allen ihr aufgetragenen Geschäften, die Befehle, Verordnungen und Entscheidungen im Namen des Königs abzufassen, und sich, des hiernach richtenden Kanzleystyls eines königl. Obersten Landesjustizkollegii zu bedienen, woraus sich nicht weniger von selbst ergiebt, daß alles, was an die Regierung von Partheyen eingereicht, oder von Gerichten und subordinirten Kollegiis, oder Personen berichtet wird, als am König selbst gerichtet werden muß.

Der Vorzug und Rang, welcher dem ganzen Kollegio der Regierung, vor der Kriegs- und Domänenkammer, und allen andern Kollegiis in Westpreußen ertheilet worden, erstreckt sich jedoch nicht auf derselben einzelne Glieder, es sey in oder außer Geschäften.

Vielmehr wurde, so wie schon in andern Provinzien geschehen ist, festgesetzt, daß so-

wohl

wohl der Präsident der Regierung, als der etwa dabey künftig zu bestellende Direktor und die Regierungsräthe, mit dem Präsidenten, dem Direktor und denen wirklich im Kollegio Sitz und Stimme habenden Räthen der Kriegs- und Domänenkammer nach der Ancienneté und dem Dato ihres Patents unter sich roulliren sollen, auch zwischen den Subalternen der Regierung und der Kriegs- und Domänenkammer von gleicher Qualität das nämliche beobachtet werden sollte.

Nach der Verschiedenheit der aufgetragenen Geschäfte, stehet die westpreußische Regierung unter den verschiedenen Departements des Etatsministerii in Berlin, und zwar unter dem Departement auswärtiger Affairen, dem Justiz- Lehns- und geistlichen Departement, dem Obertribunal in Berlin, daher die Regierung von ihnen schuldig, Befehle und Restripte anzunehmen und zu befolgen.

Dahingegen stehen unter der Regierung, als in allen den oberwehnten Geschäften ihr subordinirte Kollegia und Gerichte:

1) Die zu Marienburg,
—— Culm,
—— Stargard,
—— Conitz und jetzo,

Die zu Lobsonz, von welchem Orte es nächstens aber nach Vandsburg verlegt werden soll,

etablirte Landvogteygerichte.

2) Das bischöflich ermländische Landvogteygericht.
3) Die Domänenämter, und die bey denselben bestellte Justizamtleute und Aktuarien.
4) Der Magistrat, das Stadtgericht und Waisengericht in Elbing.
5) Die Magistrate und Gerichte in den übrigen Städten.
6) Das Vogteygericht des großen Marienburger Werders.
7) Die sämtlichen adelichen und Patrimonialgerichte,

welche daher sowohl in allen denjenigen Geschäften, welche sie laut der ihnen ertheilten besondern Instruktion und Reglements unter der Aufsicht der Regierung zu verrichten haben, als auch wenn ihnen von der Regierung in derselben selbst obliegenden Geschäften etwas aufgetragen wird, den Anweisungen, Befehlen und Reskripten derselben Folge zu leisten verbunden sind.

Es stehen auch gleichermaßen in allen der Regierung angewiesenen Geschäften unter ihr,

und

und sind die von ihr im Namen des Königs erlassenen Befehle anzunehmen und zu befolgen verbunden, alle geistlichen und weltlichen Personen, hohen und niedern Ranges, Bischöffe und Prälaten nicht ausgenommen, welche entweder in Westpreußen angesessen, oder wohnhaft sind, oder darinn solche Officia begleiten, wegen welcher der Regierung die Aufsicht aufgetragen worden.

Die Regierung hat demnach entweder unmittelbar selbst, oder durch die in vorstehendem Spho ihre subordinirten Kollegia, Gerichte und Personen, die ihr obliegenden Pflichten nach deren Verschiedenheit folgendermaßen zu erfüllen.

Die Regierungs- und Landesholheitsangelegenheiten, welche der Regierung aufgetragen werden, sind überhaupt die Wahrnehmung und Ausübung der Souverainitätsrechte in weltlichen und geistlichen Sachen, ohne Unterscheid der Religion.

Außer der allgemeinen Aufmerksamkeit hierauf muß daher die Regierung vorzüglich auf folgende Gegenstände ein wachsames Auge haben:

1) Keiner, der in Westpreußen unbewegliche Güter besitzt, oder erlangt, oder in demselben seinen beständigen

wesentlichen Aufenthalt hat, oder nimmt, oder ein geistliches, oder weltliches Beneficium, oder Bedienung hat, oder bekommt, kann sich der Leistung des dem obersten Landesherrn schuldigen Homagii entziehen. Die Domänenämter, das Vogteygericht des großen Marienburger Werders, Magisträte und adeliche und andere Patrimonialgerichte müssen daher, in Ansehung aller der ihrer Gerichtsbarkeit unterworfenen Personen, darauf ihre Aufmerksamkeit, und wenn Bürgereyde, Unterthaneneyde, Diensteyde bey ihnen geleistet werden, solche zugleich auf die dem Könige, als obersten Landesherrn schuldige Unterthanenpflicht richten; die Regierung aber hat, falls sie erfahren sollte, daß solches verabsäumet worden, die nöthigen Verfügungen deshalb zu treffen.

In Ansehung des sämtlichen Adels und aller unter der Gerichtsbarkeit, entweder der Regierung unmittelbar, oder der Landvogteygerichte und des bischöflich ermländischen Landvogteygerichts stehenden Personen aber, muß die Regierung diejenigen, welche solches binnen der Frist eines Jahres, von Erlangung

langung eines Grundstücks, Officii, Bedienung, oder Niederlassung in der Provinz nach zurückgelegtem ein und zwanzigsten Jahre abzuleisten sich nicht selbst melden, durch die angemessensten Zwangsmittel dazu anhalten.

2) Lehne, welche von König als Lehnsherrn relevіren, müssen vor aller Verdunkelung sicher gestellt werden, und falls sich davon in der Provinz Westpreußen finden sollten, hat die Regierung nicht allein wegen der schuldigen Lehnspflicht, sondern auch aller dem Könige daran zustehenden Rechte, die nöthige Sorgfalt zu tragen.

3) Keinem Vasallen und Unterthanen stehet frey, nach der natürlichen und vorzüglichen Verbindlichkeit gegen das Vaterland und den Landesherrn, ohne Erlaubniß fremden Mächten zu dienen, oder sich außerhalb preußischer Landen aufzuhalten. Es muß dahero die Regierung akkurate Vasallentabellen wegen des Adels und Besitzer adelicher Güter halten, und es können sich die Landräthe nicht entbrechen, solche jährlich mit Ende Novembris, in Ansehung aller Besitzer adelicher Güter ihres Krai-

ses, nach den ihnen von ihr vorzuschreibenden Formularien, anzufertigen, und zwey Exemplaria davon dem Landvogteygerichte des Distrikts zuzusenden, damit solches nach dem Edikt vom 4. August 1763 in der Sammlung der Edikte von Anno 1763, No. 51, S. 225, ob und bey welchen Vasallen die Tabelle mit dem Land- und Hipothequenbuch, wegen des Tituli possessionis überein stimme, unter der Tabelle bemerke, solche an die Regierung einsende, diese daraus, durch den Aduocatum Fisci einen Extrakt der abwesenden Vasallen in duplo formiren lasse, gegen die gesetzwidrig Abwesenden, die in den Verordnungen festgesetzte fiskalische Aktion veranlasse, und ein Exemplar der Tabelle und des fiskalischen Extrakts mit der Anzeige der getroffenen Verfügungen an das Lehnsdepartement des Etatsministerii einsende.

In Ansehung der übrigen Unterthanen gehört es wegen des darinn einschlagenden Enrollirungsgeschäftes, zu den Pflichten der Kriegs- und Domänenkammer, durch den Kammerfiskal das Nöthige wegen Wieder-

zurück-

zurückberufung, und gegen die Außenbleibenden zu veranlassenden richterlichen Verfügungen, bey der Regierung antragen zu lassen, und muß diese hierauf nach den Vorschriften verfahren.

4) Zur Konservation des Adels, ist in allen Provinzen festgesetzt, daß ohne höchsteigene Erlaubniß kein adeliches Gut an einen der nicht von Adel ist, verkauft werden dürfe. Es hat dahero die Regierung durch die sämtlichen Landvogteygerichten dahin sehen zu lassen, daß kein solcher Kaufkontrakt konfirmirt, noch in die Hypothequenbücher eingetragen, sondern ein jeder solcher Käufer angewiesen werde, zuförderst die unmittelbare Einwilligung dazu, beyzubringen.

5) Einem jeden obersten Landesherrn stehet in fast allen Ländern, das Abschoß- und Abzugsrecht, oder Gabella haereditaria et emigrationis von ausgehendem Vermögen oder Erbschaften, wofern nicht eine andere Verabredung mit den benachbarten Staaten, wegen einer reciproquen Abschoß- und Abzugsfreyheit, oder deren Modifikation getroffen worden, zu. Was zwischen

Landesherrn dieserhalb durch Verträge verabredet worden, bindet beyder Kontrahenten Länder Unterthanen. Es sey also die Frage entweder von einem solchen Vermögen oder Nachlaß, welches entweder aus der königlichen Immediatgerichtsbarkeit der Regierung, oder der Gerichtsbarkeit der Landvogteygerichte, königliche Domänenämter, und des Vogteygerichts des großen Marienburgur Werders, in fremde Länder heraus gehet, und wovon also dem königlichen Fisko und der fiskalischen Kasse der Abschoß oder das Abzugsgeld zukommt; oder von einem Vermögen oder Nachlaß, welches aus eines Magistrats oder adelichen Patrimonialgerichtsbarkeit in fremde Länder exportirt werden soll: So muß der Fall allezeit zuförst der Regierung angezeigt, von dieser die Erklärung des Advokati Fisci gefordert, und mit Beylegung derselben an das Departement der auswärtigen Affairen mit einen ausführlichen Gutachten, ob und wie viel an Abschoß oder Abzug zu nehmen, berichtet, und die Verhaltungsbefehle darüber erwartet werden, ohne die Sache in ei-

neu

nen fiskalischen Proceß einzuleiten; es sey denn, daß Umstände in facto Contradictiones vorfielen, welche erst durch ein rechtliches Verfahren zwischen dem die Schuldigkeit der Erlegung des Abschosses oder Abzugsgeldes Leugnenden, und dem Fisko oder Gericht, welches solches fordert, ausgemittelt werden müssen; in welchem Falle vor Abstattung des Berichts die Sache hiedurch zuvor durch ein Verhör ins Licht gesetzt, ein Erkenntniß darauf projektirt, und solches zur Approbation mit dem Bericht eingesendet werden muß. Die Anweisung, welche hierauf erfolgt, ist die Richtschnur, nach welcher respektive der Fiskus wegen des zu königlichen Kassen fließenden, und die Magistrate und Patrimonialjurisdiktionen wegen des ihnen in solchen Fällen zukommenden und zu nehmen zu verstattenden Abzuges oder Abschoßgeldes zu bescheiden, und sich zu achten schuldig sind.

Wenn hingegen ein Vermögen oder Nachlaß nicht aus königlichen Landen, sondern nur aus einer Provinz oder Gerichtsbarkeit in die andere gehet: So ist in Ansehung der

Fälle,

Fälle, wo solches in die Kassen fließen würde, schon längst in allen königlichen Provinzen erklärt, daß solches nicht genommen werden solle. Den Magistraten und adelichen Patrimonialjurisdiktionen hingegen wird in diesen Fällen ihr Abzugs- oder Abschoßrecht zu exerciren, in so weit sie dazu berechtigt sind, verstattet.

Wenn aber zwischen einer Kämmerey und einem Privato, es sey über die Schuldigkeit überhaupt, oder über das zu erlegende Quantum, Streit entstehet, muß die Sache nach der klaren Vorschrift des Restripts vom 4. December 1767 in der Sammlung der Edikte von Anno 1767, No. 80, S. 997, bey der Regierung angebracht; wenn aber zwischen einem Patrimonialgericht und einem Privato darüber Streit entsteht, bey dem Foro des Gerichtsherrn darüber die Entscheidung gesucht, und ertheilt werden.

6) Die Landesgränzen müssen gegen die benachbarten Staaten unverrückt behauptet, wenn Turbationes dabey vorfallen, darüber von der Regierung an das Departement der auswärtigen Affairen berichtet, die nöthige Korrespondenz mit den benachbarten Kollegiis geführt, auch wenn es zu Regulirung streiti-

streitiger Landesgränzen kommt, von der Regierung unter Direktion obgedachten Departements, dem Reglement vom 19. Junii 1749 gemäß verfahren werden.

7) Alle andere Beeinträchtigungen westpreußischer Unterthanen von Seiten fremder Staaten, müssen gleichfalls von der Regierung nicht unangemerkt gelassen, darüber mit den benachbarten Landeskollegiis so wie in andern ähnlichen Fällen korrespondirt, und dem Departement der auswärtigen Affairen jederzeit davon Bericht erstattet werden. Wogegen aber auch fremde Unterthanen in der Provinz Westpreußen, nicht zur Ungebühr beläftigt, und dahero von der Regierung, sobald entweder bey ihr selbst, ein Arrest gegen einen Fremden gesucht, oder daß solches geschehen, von einem der ihr subordinirten Gerichte ihr angezeiget wird, an das auswärtige Departement in Berlin zur Genehmigung berichtet werden muß.

8) Die Publikationes, welche entweder ihrer Natur nach, oder nach einer besondern darüber ertheilten Vorschrift,

in oder vor den Kirchen geschehen müssen, wie auch die allgemeinen Fürbitbitten und Danksagungen für die Landesherrschaft u. s. w. hat die Regierung, und zwar in Ansehung der katholischen Kirchen durch Cirkularia an die Bischöffe und Officiales, Vicarios und Decanos in jeder Diöces, und in Ansehung der Protestanten durch Cirkularordres an die Inspektores zu veranlassen; indem diese geistlichen Obern hinwiederum darüber die nöthige Anweisung an ihre geistlichen Untergebenen zu thun haben. Es stehet auch der Regierung frey, der Landvogteygerichte und anderer ihr subordinirten Gerichte und Personen sich in gewissen Fällen zu dergleichen Publikationen zu bedienen.

9) Gleichergestalt hat die Regierung jährlich auf eben die Art die allgemeinen Tabellen von den Gebornen, Gestorbenen, Getrauten u. s. w. und andere dergleichen Nachrichten von der Geistlichkeit aller Religionen zu erfordern.

10) Einem jeden Religionsverwandten eine vollkommene Gewissensfreyheit zu verstatten, und Jedem bey dem ihm zukom-

zukommenden Religionsexercitio nach den Principiis seiner Religion zu schützen, ist der Regierung als eine besondere Pflicht aufgelegt.

Es bleibt daher

a) Einem Jeden, wes Standes und Religion er sey, unverwehrt, die katholische Religion anzunehmen, und sich in derselben unterweisen zu lassen, gleichwie dagegen einem katholischen Religionsverwandten unbenommen ist, sich zu der protestantischen Religion zu bekennen, und in derselben ungehinderten Unterricht zu nehmen, so, daß weder weltliche noch geistliche Gerichte oder Personen, Jemand daran zu hindern, befugt seyn sollen. Gleichwie aber die Freyheit sich zu einer Religion zu bekennen, die Reife der Beurtheilungskraft voraus setzt, ein überlegter Entschluß aber sich vor Erreichung eines gewissen Alters nicht gedenken lässet: So ist festgesetzt, daß vor zurückgelegtem vierzehnten Jahre keine dergleichen Ergreifung einer andern Religion, als worinn Jeder erzogen, Platz greifen soll.

b) Er-

b) Erzogen und unterrichtet werden, muß aber jedes Kind bis zum erreichten vierzehnten Jahre in der Religion seiner Aeltern, welche dieselben bey ihrem Leben bekannt, und nicht etwa erst in Articulo mortis oder in den letzten Monaten ihres Lebens ergriffen haben; und wenn die Aeltern diverser Religion sind, die Söhne in der Religion des Vaters, die Töchter in der Religion der Mutter; Und ist dagegen alles dasjenige ungültig und unkräftig, was dagegen in Ehestiftungen oder andern Verträgen diesem zuwider, über die künftige Religion ihrer Kinder zwischen den Aeltern verabredet worden. Wenn daher einer protestantischen Mutter von einem katholischen Vater ein Sohn hinterlassen wird: so muß sie diesen Sohn bis ins vierzehnte Jahr in die katholische Schule schicken, oder wenn sie sich dessen weigert, gewärtigen, daß ihr sothaner Sohn aus der Edukation genommen, und Personen katholischer Religion zur Erziehung gegeben werde. Wo hingegen wenn sie die Erziehung in der katholischen Religion nicht hindert, ihr unter dem Vorwand, daß sie

protestantisch sey, die Erziehung nicht genommen werden kann. Was von der Mutter wegen der Söhne verordnet, findet gleichmäßig bey den Vätern, in Ansehung der Töchter, auch überhaupt ein vollkommenes gleiches Reciprocum, in Ansehung der katholischen und protestantischen Religion statt.

c) Wenn bey Ehen diverser Religionen nach eines oder beyder Aeltern Absterben Vormündere zu bestellen sind, so sollen regulariter den Kindern Vormünder von der Religion ihrer Aeltern bestellt werden, dergestalt, daß wenn der Vater katholisch, die Mutter aber protestantisch gewesen, den Söhnen katholische, und den Töchtern protestantische Kuratores bestellt, auch wenn tutores legitime pari gradu konkurriren, der Vorzug nach der Religion gegeben werden. Wenn aber ein Vater oder Mutter bey dem Absterben auch auf ein anderes Subjektum, welches nicht von seiner Religion ist, sein Vertrauen gesetzt, und ihn zum Vormunde per Testamentum benannt hätte: so soll auf den Unterschied der Religion

nicht gesehen, sondern er demohngeachtet zum Vormund admittirt werden. Jedoch muß auch ein solcher Vormund, welcher von einer andern Religion, als die Pflegbefohlenen, ist, die Kinder nach dem Principio der Religion ihrer Aeltern erziehen lassen, oder aber, daß ihm die Edukation wieder genommen werde, gewärtigen.

d) Unterm 4. Januarii 1773 ist festgesetzt, daß, so wie die katholische Dominia auf ihre und der katholischen Einwohner Kosten katholische Schulen errichten können, ebenfalls es auch protestantischen Eigenthümern erlaubt seyn soll, in ihren Dörfern protestantische Schulen, wozu doch die katholischen Einwohner nichts beytragen, zu errichten. Da nun nach der Landesväterlichen Gesinnung daran gelegen ist, daß die Jugend aller Religionen, auf die dem Zweck angemessenste Art und Weise erzogen, und zu guten Bürgern des Staats gebildet werde: so hat die Regierung diese Schulanstalten nicht bloß der Protestanten, sondern auch der katholischen Glaubensgenossen auf das sorgfältigste zu befördern.

e) Da

e) Da es unbillig seyn würde, wenn die protestantische Geistlichkeit von katholischen Einwohnern ihrer Parochien die sogenannten Jura stolae, wegen Taufen, Trauen, Begräbnissen, ohne eine geistliche Handlung dabey zu verrichten, fordern wollte: so ist in eben dem Reskript vom 4. Januarii 1773 allgemein bekannt gemacht, daß die katholische Geistlichkeit ebenfalls nur allein von ihren Glaubensgenossen, die Gebühren für die dabey vorgenommenen Actus ministeriales, oder Jura stolae erheben solle. Es hat also auch die Regierung auf dessen Befolgung gehörig zu sehen.

f) Obgleich festgesetzt, daß die Ehescheidungsprocesse, sobald nicht beyde Theile der katholischen Religion zugethan sind, als in welchem Falle sonst solche der geistlichen katholischen Gerichtsbarkeit überlassen bleiben, bey den weltlichen Gerichten angebracht und entschieden werden sollen: so muß doch auch von diesen weltlichen Gerichten jeder Theil nach den Principiis seiner Religion beurtheilt, und das Erkenntniß darnach eingerichtet werden, dergestalt,

daß wenn rechtliche Ursachen zur Ehescheidung vorhanden und dargethan sind, der protestantische Theil auch ratione vinculi geschieden, und von dem Gericht ihm die anderweitige Verehligung durch das Urthel nachgegeben werden kann; in Ansehung des katholischen Theils aber, ob zwar die Ehe quoad effectus ciuiles seinetwegen gleichfalls aufhört, doch die Erlaubniß zu einer andern Ehe zu schreiten, ihm, bey seinem geistlichen Obern zu suchen und zu erhalten überlassen werden muß.

11) Gleichwie aus eben denselben allergnädigsten Gesinnungen der katholischen Geistlichkeit, Bischöffen, Konsistoriis, ihre geistlichen Aemter, und ihre geistliche Gerichtsbarkeit nach den Principiis ihrer Religion ungehindert exerciren zu lassen, überlassen sind, in so weit dadurch die Souverainitätsrechte nicht leiden: so muß die Regierung darauf sehen.

a) Daß auf der einen Seite dem katholischen Clero in der Verwaltung seiner geistlichen Officiorum und Gerichtsbarkeit keine Hinderung in den Weg gelegt, auf der andern Seite aber,

solche weder gemißbraucht, noch allzu weit extendirt werde.

b) Daß demnach auch insonderheit keine päbstliche Bulle, oder bischöfliche, oder eines andern geistlichen Obern Verordnung, ohne Oberlandesherrliche Einwilligung publicirt.

c) Daß Niemanden ein geistliches Amt oder Beneficium ohne Vorwissen und Genehmigung des Königs ertheilt werde, zu dem Ende soll so oft eine geistliche Vakanz, es sey eines Bißthums, Prälatur, Abtey, Kanonikats, Probstey, Parochie ꝛc. sich ereignet, oder ein Vikarius, Official, Dekanus, Provinzial eines Ordens, dergleichen ohnehin künftig für diese Provinz allein der Landesherr zu bestellen bedacht seyn wird, abgeht, solches respektive von den Bischöffen, Kapituln, Aebten, Prälaten, Konventualen, Vikarien, Officialen, Dekanis; und wenn derjenige, der die vakant gewordene Stelle begleitet, keinen geistlichen Obern in der Provinz unterworfen gewesen, von dem nächsten ihm unmittelbar unterworfenen Geistlichen, der Regierung sofort einberichtet, und hiernächst, in

den Fällen, wo die Nomination, Kollation oder Approbation desselben dem Landesherrn zusteht, der dazu Ernannte, nach den Ritibus der katholischen Kirche in sein Amt von seinem geistlichen Obern eingesetzt; wo aber die Kollation einem andern, es sey einem geistlichen Obern, oder einem weltlichen Patrone zusteht, der Ernannte jederzeit, ehe er in sein Amt eingeführt wird, der Regierung angezeigt werden, damit sie, wenn gegen die Person desselben nichts zu erinnern ist, und er zuvor den dem obersten Landesherrn schuldigen Homagialeyd abgelegt, die Regierung die in solchem Fall im Namen des Königs zu geben aufgetragene Genehmigung ertheile, indem nicht zuzugeben ist, daß bey dergleichen geistlichen Aemtern und Beneficiis, Fremde, den Unterthanen vorgezogen werden, als worauf die Regierung durch das Officium Fisci zu invigiliren hat. Besonders aber muß jederzeit, ehe zu einer neuen Wahl geschritten wird, um die Erlaubniß dazu gebeten werden, welche, wenn sie durch die Regierung ertheilt worden, nöthigen Falls in Beyseyn eines von derselben

ben zu benennenden Kommissarii, vorzunehmen ist.

d) Daß auch denen Dispensationen, welche katholische Glaubensverwandte in gradibus prohibitis von ihren geistlichen Obern erhalten, keine Effectus ciuiles beygelegt werden, ehe sie nicht bey der Regierung producirt worden, als welche hierauf nach deren Produktion das Nöthige zu verfügen, die Dispensation auch quoad effectus civiles zu bestätigen, dafür aber nur die Hälfte derjenigen Gebühren, welche für die geistliche Dispensation entrichtet werden müssen, zu nehmen hat. Wie denn auch unter Personen diverser Religion die einander zur Ehe begehren, wenn dem protestantischen Theile gleich die Ehevollziehung nachgegeben ist, der Katholische dennoch die Dispensation bey seiner Geistlichkeit suchen muß.

e) Daß endlich die geistlichen Gerichten, welchen allein über Causas vere ecclesiasticas zu erkennen erlaubt, in allen Causis ciuilibus, wenn sie auch eine geistliche Person oder deren Nachlaß betreffen, oder selbst super Jura Patronatus vel decimas gestritten wird,

sich keiner Kognition, vielweniger einer Kriminaljurisdiktion anmaßen, weshalb denn auch, wenn ein Geistlicher mit Tode abgeht, zwar, wo Gefahr im Verzuge ist, die Obsignation seines Vermögens von der Geistlichkeit saluo Jure der weltlichen Gerichte vollzogen werden kann, die Inventur und Theilung aber lediglich den weltlichen Gerichten zu überlassen ist.

12) Es gehört zur Oberlandesherrlichen Sorgfalt, daß das Vermögen aller, auch der katholischen Kirchen, Klöster, Schulen, Hospitäler, piorum corporum und andern milden Stiftungen conservirt, gut verwaltet und zweckmäßig angewendet, und die Kapitalia sicher und nicht außer Landes placirt werden. Bey allen Kirchen müssen daher ordentliche Rechnungen, von zwey dazu von dem Patrone zu bestellenden Kirchenvätern oder Vorstehern mit Zuziehung des Parochi geführt, die baaren Gelder nebst den Obligationen in einem besondern Kasten, wozu Parochus einen, und die Kirchenvorsteher den andern Schlüssel haben, wohl verwahrt und ohne Vorwissen

des

des Patroni kein Geld ausgeliehen werden.

Wo der König selbst Patronus ist, müssen zwar in so weit die Kirchen in den Domänenämtern belegen, denen darinn bestellten Beamten, in so weit die Kirchen sonst auf dem Lande oder in den Städten belegen, so wie wegen der Klöster, Schulen, Hospitäler und piorum corporum der Regierung diese Rechnungen jährlich abgelegt werden.

Wo jemand anders Patronus ist, muß diesem die Ablegung der Rechnung geschehen.

Bey Gelegenheit dieser Abnahme muß zugleich alles dasjenige untersucht und regulirt werden, was wegen der Bauten und Reparaturen der Kirchen- Pfarr- und Schulgebäude, des Beytrags der Parochianorum u. s. w. und sonst etwa in Kontestation gekommen.

Es muß der baare Bestand dabey überzählt, daß solches geschehen, und desselben Richtigkeit, vom Prediger und Inspektor, bey Unterschrift der Rechnung attestirt; wegen der auf Zinsen ausgethanenen Kapitalien hingegen, wo selbige ausstehen, und wie dieselben gesichert sind, ebenfalls bey der Unterschrift nachgewiesen werden. Es versteht sich von selbst, daß in den Fällen, wo das Jus patronatus dem Landesherrn zusteht, bey

Austhuung der Kirchengelder jedesmal mit Anzeige der Sicherheit bey der Regierung angefragt, und dazu Konsens erbeten werden muß.

Von allen, auch denjenigen Rechnungen, welche die Regierung selbst nicht abnimmt, muß derselben zu dem Ende ein Duplikat eingesendet werden, daß sie von der geschehenen Abnahme vergewissert werde, und allenfalls Monita darüber selbst machen könne. Beträgt das Vermögen über 500 Rthlr. jährliche Einnahme: so müssen sowohl die von der Regierung selbst abgenommene, als die vorstehendermaßen an sie eingesandte Rechnungen an die Oberrechenkammer in Berlin zur Revision eingesandt, und mittelst Berichts an das, auch die katholischen Kirchensachen dirigirende geistliche Departement des Etatsministerii in Berlin, zu deren Abgebung an die Oberrechenkammer addreßirt werden.

Aller andern geistlichen Stiftungen wegen, welche keinen eigenen Patronum haben, müssen die jährlichen Rechnungen von den zu deren Verwaltung bestellten Auffehern der Regierung abgelegt, und im übrigen es eben so, wie in Ansehung der Kirchen, bey welchen der Monarch Patronus ist, gehalten werden.

Wobey in Absicht der Klöster besonders dahin zu sehen, daß deren Vermögen durch unnöthige Wallfahrten und Reisen der Ordensgeistlichen in fremde Lande, wozu sie ohnedem besondere Permission bey der Regierung suchen müssen, nicht geschmälert werde.

Es versteht sich auch in Ansehung aller dieser der Regierung obliegenden Abnahmen von selbst, daß, da solche am bequemsten in loco abzunehmen sind, sie sich dazu Commissariorum aus den Landvogteygerichten, Justizamtleuten oder Magistratspersonen bedienen könne.

13) So sorgfältig nun hierdurch das einer jeden Kirche oder milden Stiftung katholischer Religion zustehende Vermögen conservirt wird, so ist deshalb nicht zu gestatten, daß den Kirchen und geistlichen Stiftungen zugehörige Immobilien veräußert werden, so kann auch dagegen nicht zugegeben werden, daß dieselben ohne Konsens Immobilia acquiriren, am allerwenigsten aber, daß durch übermäßige und oft nur einen bloßen blinden Eyfer, Persuasiones und Inductiones zum Grunde habende Geschenke, Vermächtnisse und andere Titulos Dominii translatiuos,

noch

noch mehr ansehnliches Vermögen ad manus mortuas gebracht, und den rechtmäßigen Erben, Verwandten, und den gemeinen Handel und Wandel entzogen werde. Und hat dahero die Regierung auf genaue Beobachtung der dieserhalb emanirten, und auch schon durch den Anhang des Notifikationspatents vom 28. September 1772 in dem fünften Abschnitt No. 3. zur Richtschnur vorgeschriebenen Gesetze, zu halten.

14) Da auch dem Dienst des Staats viele tüchtige Mitglieder der Vasallen und Unterthanen dadurch entgehen, wenn eine allzu große, und so wenig mit den Bedürfnissen des Kirchendienstes, als der Bevölkerung eines jeder Orts proportionirte Anzahl Leute öfters aus bloßem blinden Eyfer, Persuasionen und Induktionen den Klosterstand wählen, oder ihre Kinder dazu widmen: so hat die Regierung darauf die genaueste Aufmerksamkeit zu richten, daß niemand der westpreußischen Vasallen oder Unterthanen, adelichen oder unadelichen Standes, männlichen oder weiblichen Geschlechts, in den Klo-

sterstand

sterstand an- und aufgenommen werde, er habe denn hierzu vorher von der Regierung, welcher die Beobachtung dieses Geschäftes insbesondere allergnädigst aufgetragen worden, den Konsens dazu erhalten. Zu dem Ende hat sich ein Jeder, der entweder das Klosterleben zu erwählen vorhabens ist, oder auch ein oder mehrere Kinder darein treten zu lassen gedenket, welches vor dem zurückgelegten ein und zwanzigsten Jahre des Alters des Kindes nicht geschehen kann, sothanen Vornehmens halber, mit Beyfügung der dabey vorwaltenden Ursachen, bey seiner ordentlichen Gerichtsbarkeit zu melden, welche die vorkommenden Umstände, und ob dergleichen Gesuch, ohne Präjudiz des Publici gewillfahrt werden kann, pflichtmäßig zu examiniren, darüber ein ordentlich Protocoll zu führen, und selbiges nebst Beyfügung ihres gewissenhaften Gutachtens an die Regierung zur weitern Verfügung einzusenden hat; diese aber ist verbunden, in so ferne das Domänenintereſſe, oder das Enrollirungswesen dabey versirt, mit der Kriegs- und Domä-

Domänenkammer darüber zu konferiren, sonst aber selbst allenfalls mit Zuziehung der geistlichen Vorgesetzten der Diöces zu untersuchen, in wie fern der Landesväterlichen Aeußerung dabey in allen ihren Theilen eine Gnüge geschehen, ehe sie die Einwilligung dazu ertheilt.

Die geistlichen Sachen, welche der Regierung vornämlich in Ansehung der Protestanten anvertraut sind, indem in Ansehung der katholischen Religionsverwandten, die wahren Causas ecclesiasticas et spirituales in dem vorstehenden §. mit Vorbehalt der der Regierung aufgelegten Aufsicht gegen alle Mißbräuche und Extensiones derselben, der katholischen geistlichen Gerichtsbarkeit und ihren Obern überlassen ist, begreifen in sich alle diejenigen Angelegenheiten, welche in andern königlichen Provinzen eigenen dazu bestellten protestantischen Konsistoriis und geistlichen Kollegiis aufgetragen sind, und zu deren Beurtheilung ein Konsistorialrath allbereits zugeordnet, und nöthigenfalls noch Mehrere hinzugefügt werden sollen.

Es gehört hierunter in Ansehung beyder protestantischen Konfessionen, sowohl der Evangelischreformirten, als Evangelischlutherschen

a) Die

a) Die Aufsicht auf die Kirchen, Gymnasia, Schulen, Hospitäler, Stipendia, pia corpora und andere milde Stiftungen.

b) Die Examina, Ordinationes, Vokationes, Bestellung und respektive Bestätigung, Introduktion oder Verpflichtung der Inspektorum, Parochorum, Prediger, Rektorum, Professorum, Schul- Kirchen- und Hospitalbedienten.

c) Und endlich überhaupt alles, was das Religionsexercitium, die Schulanstalten, und die Verwaltung des, den Kirchen, Gymnasien, Schulen, Hospitälern, piis corporibus und andern milden Stiftungen zugehörigen Vermögens angeht.

Die Regierung steht in allen diesen Sachen unter den beyden geistlichen Departements des Ministerii, reformirter und lutherischer Angelegenheiten in Berlin, und hat zu Ausübung aller der, ihr in dieser Qualität eines protestantischen Konsistorii obliegende Geschäfte unter sich, nicht allein alle die ihr oberwehntermaßen im §. 3. subordinirte Gerichte und dabey bestellte Personen, welche auch in diesen Konsistorialsachen die

Auf-

Aufträge und Befehle von ihr anzunehmen und zu befolgen schuldig sind, sondern sie hat auch vornämlich sich in allen diesen Geschäften der bereits bestellten und noch zu bestellenden Inspektorum beyder protestantischen Konfessionen zu bedienen.

Was ein jeder Inspektor in seinem Bezirk auch ohne besondern Auftrag zu verrichten, was er für Nachrichten, Tabellen und Berichte von Zeit zu Zeit an die Regierung, und diese an das geistliche Departement einzusenden habe, ist noch nicht vorgeschrieben.

Die Rechnungen der Kirchen und piorum corporum, worinn der König Patron ist, müssen, in so weit die Kirchen in den Domänenämtern belegen, von den Beamten; in so weit die Kirchen in den Städten oder sonst auf dem Lande befindlich sind, so wie von allen übrigen milden Stiftungen von der Regierung, durch einen dazu zu bestellenden Kommissarium, in Gegenwart des Inspektoris abgenommen, und im übrigen alles dabey beobachtet werden, was oben in Ansehung der katholischen Kirchenrechnungen festgesetzt. Gleichwie auch eben dasselbe was allda wegen der Kirchen, wo der König nicht Patronus ist, verordnet, auch in Ansehung der

Prote-

Protestanten zu beobachten ist. Mein anderer Brief soll von Justizsachen handeln. Leben Sie wohl.

Ein und sechzigster Brief.

Durch die Patente vom 25. November 1751 und 15. Januar 1742 ist bereits festgesetzt, was für Sachen für die schlesischen Landeskollegien gehören sollen. Diese Patente werden Sie schon gelesen haben, daher ich Ihnen nur das sagen will, was etwan nach dieser Zeit anders eingerichtet oder mehr bestimmt worden ist.

Zur Verhütung alles Mißverstandes, und um dem eigennützigen Betragen vieler Advokaten und Sachwalter vorzubeugen, als welche nicht selten bey einer Instanz einen Prozeß anfiengen, und hiernächst, wenn solche etwa zur Hälfte gediehen, zu Verewigung desselben, solchen wieder bey einem andern Kollegium einzuleiten suchten, insbesondere aber, damit die Jurisdiktionsstreitigkeiten vermieden würden, ist folgende Einrichtung gemacht.

Alle Prozeßsachen, die das Interesse der Privatpersonen unter sich betreffen, und nicht ausdrücklich den Kriegs- und Domänenkammern beygelegt sind, werden bey den Justizkollegien erörtert und entschieden. Dahingegen zum Ressort der schlesischen Kriegs- und Domänenkammern alle die Landeshoheit und schlesische Regalien betreffende Sachen gehören. In so fern aber unter den Regalien etwa Nutzungen, als Jurisdiktion, Patronatsrecht, Jagdgerechtigkeit ꝛc. verstanden werden, gehört die Erkenntniß darüber, wenn desfalls zwischen denen vom Adel Streit entsteht, zur Erörterung der Oberämter, wie denn auch, wenn von Seiten eines Königl. Prinzl. Stifts- Landeshauptmanns- und Invalidenamts oder Immediatkämmerey dergleichen Gerechtsame eines von Adel in Anspruch genommen werden wollen, dieselbe als Kläger den Beklagten bey dessen Gerichtsstand belangen müssen, so wie im Gegentheil, wenn Einer vom Adel oder Anderer dergleichen Rechte und Nutzungen, so von Einem der Aemter oder einer unmittelbaren Stadt besessen werden, anfechten wolle, die Klage bey den Kriegs- und Domänenkammern anzubringen ist; Jedoch sollen in diesem Falle die Akten in der dritten Instanz per modum Commissionis an das

Tribu-

Tribunal zu Berlin zum Spruch verschickt werden.

Ferner gehören zum Ressort der Kriegs- und Domänenkammern alle diejenigen Sachen, welche den statum politicum auf dem Lande und in den Städten angehn, und ferner überhaupt alle diejenigen Sachen, welche in das königliche und das öffentliche Interesse einschlagen, und des Königs, des allgemeinen Landes, oder der Immediatstädte Revenüen betreffen, mithin alle in diesen Fällen sich ereignende Kontradiktionen und Streitigkeiten ohne Ansehen der Person, indem, wie es in dem Reglement von 1750 heißt, hiervon die Kriegs- und Domänenkammern am besten informirt sind.

Um dieses noch deutlicher zu machen, ist insonderheit verordnet:

1) Wenn königl. prinzl. Stifts- Landshauptmanns- Invaliden- und Städte- Aemter und Kämmereyen, deren Dorfschaften, Einwohner und Unterthanen, als welche letztern in den schlesischen Landen, gleich den Domänenämtern administrirt, und deren Revenüen zum königl. Etat gebracht werden, wegen ihrer Rechte und Einkünfte untereinander in

Streit gerathen, ferner die Abschoßsachen, in Ansehung der außer Landes ziehenden Einwohner; dahingegen aber, und wenn wegen des Abschosses zwischen den Adelichen und ihren Unterthanen ein Streit entsteht, die Sache von dem Obereinnehmer entschieden werden muß. Da der Abschoß zwischen den königlichen Provinzen untereinander aufgehoben ist: so fallen diese Prozesse natürlicher Weise jetzt weg.

2) Das General- Landes- und der Fürstenthümer und Städte Creditwesen, ingleichen alle Kollekten, Kommunitäts- und Stadtpolizeysachen.

3) Alle die Revenües, Jura, Verpachtungen und Administration der königl. preußischen Stifts- Landeshauptmanns- Invaliden- und Kämmereygüther und deren Unterthanen betreffende und daher entstehende Streitigkeiten, als z. E. wegen der Dienste, restirenden Pachtgelder, Kaution, Funktionsmängel, angefochtenen und zum Etat gebrachten Revenüen, imgleichen alle sonst aus

den

den Kontrakten, Anschlägen und Vrbariis herrührende Sachen und Forderungen; Ferner, wenn zwischen dem General- und Unterpachter in jetzt gedachten Fällen Streit entsteht. Es versteht sich, daß die Kriegs- und Domänenkammern von selbst keine neuen Pächter und Beamte annehmen dürfen, bevor sie deren Umstände nicht wohl untersucht haben, ob ihr Vermögen dergestalt beschaffen, daß über die nach dem Hypothekenbuch auf ihren liegenden Gründen haftende Paßivschulden die Kammer wegen der Pachtgelder gehörige Sicherheit habe, außerdem sie mit ihm nichts zu thun haben, weil der König durchaus nicht will, daß ältern Kreditoren das Nachsehen, und die Kriegs- und Domänenkammer bey der Befriedigung den Vorzug haben solle.

4) Wenn zwischen denen jetzt benannten königl. prinzl. Stifts- Landeshauptmanns- Invaliden- und Städtebeamten und Amtsunterthanen in Sachen, so die Etatsrevenüen angehen, Streit entsteht, z. E. wenn

von denen Amts- und der Immediatstädte Kämmereyunterthanen dieser oder jener Dienste geweigert, oder von denselben eine Dienstfreyheit verlangt, oder sonst über die Bedruckung eines Amts oder Magistrats in dergleichen die Jura und Etatseinkünfte betreffenden Sachen geklagt wird.

Nicht weniger gehört zum Ressort der schlesischen Kriegs- und Domänenkammern, wenn zwischen Amts- und Städteunterthanen wegen Besetzung der Höfe, Ausreissung der gemeinen Anger, Hütungen, Triften, Gränzen, Redintegration und Konsolidation der Baueräcker, nicht weniger wegen des Kanons, welcher von denen in Amts- und Kämmereydörfern gelegenen Freygütern abgetragen werden muß, Streit entsteht; Wobey sich

5) Von selbst versteht, daß so, wie auf den adelichen Gütern, die Grundobrigkeit, also auf allen vorkommenden Amts- und Immediat-Kämmereygütern, die Beamten und

Magistrate, die mit tüchtigen Justitiarien versehen sind, der Unterthanen erste Instanz verbleiben, und daher die Klagen derselben, oder anderer Leute, so diese wider gedachte Unterthanen, oder die, welche auf der Aemter und Städte Jurisdiktion wohnen, anzubringen haben, wenn solche deren Höfe und die Dienstbarkeit angehen, bey dem Amte oder Magistrat in der ersten Instanz angebracht, und von selben entschieden werden müssen, demnächst aber, wenn Jemand sich durch des Amts oder Magistratsbescheid in oben spezifizirten Fällen gravirt zu seyn vermeynt, derselbe in der zweyten Instanz seinen Rekurs an die Kriegs- und Domänenkammern des Departements zu nehmen, und sich dabey nach dem Cod. Frid. zu achten hat.

Es versteht sich aber von selbst, daß wenn Bürger oder andere Unterthanen wegen Erbäcker, Anlehnen, Erbschaften und anderer Gerechtsame streiten, so zur Oekonomie nicht gehören, die Appellatio-

nen an die Justizkollegien ergehen müssen. Die Injuriensachen zwischen denen Amts- und Immediatstädteunterthanen, müssen von den Aemtern und Magistraten kurz und gut ohne prozessualische Weitläuftigkeiten und Kosten, und ohne weitere Remedia zu gestatten abgethan werden.

Wenn es sich auch zutrüge, daß Adeliche, oder solchen gleich zu achtende Personen in den Amts- und Immediatstädtedörfern wohneten, so muß es in Ansehung derselben so, als wegen der Unterthanen gehalten werden, und selbe ihren Gerichtsstand bey der Kriegs- und Domänenkammer des Departements sortiren, in causis personalibus aber behalten sie ihr forum priuilegiatum bey dem Oberamte.

Damit es an tüchtigen Leuten zur Verwaltung der Justiz bey den Magistraten und Aemtern nicht fehle; so muß der in Schlesien dirigirende Minister diejenigen Rathsglieder, die mit der Justiz zu thun haben sollen, ingleichen die Amts-

justi-

justitiarien zuförderst an das Oberamt des Departements zum Examen verweisen, und Keinen annehmen, welcher sich nicht mit einem Attest wegen seiner Fähigkeit legitimiren kann. Die Oberämter aber sind verbunden, das Examen ohne Anstand vorzunehmen, und das Attest auf Pflicht und Gewissen zu ertheilen.

6) Die Einrichtung der königlichen und Privatzölle, Accisen, Salzniederlagen, und überhaupt aller königlichen Gefälle, wie auch, wenn wegen des dabey konkurrirenden Interesse Publici et commerciorum inter priuatos wegen der Privatzölle, Veränderung einer Zollstätte Streit entsteht, solches alles gehört lediglich zur Erörterung und Entscheidung der Kriegs- und Domänenkammern.

7) Alle Privilegiensachen über Zölle, Mühlen, Kretschams, die Konzessionen zu Treibung eines Handwerks und Gewerbes, wie nicht weniger die Kognition wegen Beybehaltung oder Ansetzung der Handwerker auf

dem Lande nach Vorschrift des dieserhalb ergangenen Edikts.

8) Alle Militär- Marsch- Einquartierung- Servis- Proviant- Bergwerks- Manufaktur- Fabriken- Kolonisten- und andere dahin einschlagende Sachen, imgleichen und vornämlich alle Kontributions- und Steuersachen, und was damit einige Verbindung hat; daher denn alle Klagen über Prägravation in der Kontribution oder Exemtion davon, über den Steuerübertrag zwischen Herrschaften und Unterthanen, und beyderley unter sich, imgleichen ob wegen des Steuerübertrages diese oder jene Nutzung diesem oder jenem zu überlassen sey, nach gegenwärtig in Schlesien mit großem Bedacht gemachter Verfassung, um so mehr bey den Kriegs- und Domänenkammern erörtert werden müssen, als nunmehr nach formirten Generalkatastro von Schlesien jeder Kontribuant seine Realitäten selbst versteuert, und anderergestalt das ganze Kontributionssystem würde verrückt werden.

9) Alle

9) Alle Land- und Stadtpolizeysachen, wohin ausdrücklich mitgerechnet werden, die Armenverpflegungssachen auf dem Lande und in den Städten, die Land- und Städtische Feuersocietätssachen, die Feuerlöschanstalten, Gassen- und Pflasterungssachen, das Markt- Brunnen Laternen- und Zuchthauswesen; Letzteres nach dem besonders deshalb bekannt gemachten Reglements; Ferner alle General- und Speziallandesvisitationen, die Bestrafung der bey solchen aufgegriffenen Leute, in so fern sich nicht Spezialverbrechen, die peinlich zu untersuchen, mit hervorthun, als welchenfals von den Jurisdiktionsinnhabern die Akten instruirt und an das Provinzialkriminalkollegium von denen Kriegs- und Domänenkammern zum Spruch geschickt werden müssen; wobey zugleich verordnet wird, daß, wenn von einem Urtheil des Kriminalkollegiums der Rekurs ergriffen wird, in solchem Fall die Akten zur Kognition super vlteriori defensione an das Kriminalkollegium des andern

Depar-

Departements verschickt werden sollen.

Imgleichen gehören zu den Kammern die Bier- Brod- und Fleischtaxen, Maaß, Elle und Gewicht, Unterhaltung der Wege, Brücken und Damme, Aufräumung der Graben und Verschaffung der Vorfluth, letztere nach dem desfalls 1746 besonders ergangenen Edikte; Ferner die Beurbarung der Brüche und Besetzung dererselben mit neuen Einwohnern; Nicht minder liegt denen Kammern ob, dahin zu sehen, daß alle übrige in Generallandespolizeysachen emanirte Edikte aufs genaueste beobachtet werden, weil die Kriegs- und Domänenkammern selbst dafür stehen sollen.

10) Die Aufsicht auf die Collegia Medica et sanitatis nach dem dieserwegen schon 1744 ergangenem Edikte.

11) Die Einrichtung des Brauwesens, die Regulirung der Brauzeiten, Klagen über Verfälschung des Biers, und Beeinträchtigung der königlichen oder Immediatstädte in

ihrer

ihrer Braugerechtigkeit, durch die von Adel auf dem Lande, und deren Dorfkretschams oder Schenken, und mithin gleichfalls die Klagen der Städte wider die Aemter und dieser wider die Städte, auch letztere unter sich, wegen abgenommener und neuangelegter Brau- Krüge und Kretschams, desgleichen alle andere Brau- und Brandeweinbrennereysachen.

Die Brau- und Brandeweinssachen, sind schon vermöge einer kaiserlichen Sanktion von 1650 unter die Regalien gerechnet werden. Nach dieser alten Verordnung soll sine strepitu et figura iudicis summarissime ohne Weitläuftigkeit in diesen Sachen verfahren, und die Aussprüche ohngesäumt remota omni Appellatione zur Exekution gebracht werden. Da überhaupt in Schlesien alle und jede Brausachen der Immediatstädte, durch eine dazu niedergesetzte Kommission untersucht worden sind, so kommt es jetzt nur immer darauf an, ob derjenige, der die Braugerechtigkeit exercirt,

desfalls

desfalls ein Privilegium produziren könne.

Wenn also ein Immediatmagistrat einen von Adel wegen der Brau- und Brandweingerechtigkeit in Anspruch nimmt, so wird die Sache ganz summarisch bey den Kriegs- und Domänenkammern noch ferner erörtert, jedoch sollen allenfalls in der dritten Instanz die Akten per modum Commissionis zum Spruch ans Tribunal in Berlin verschickt werden. Wenn aber Fiscus und nicht ein Magistrat in dergleichen Sachen wider einen Particulier klagen müßte; so soll die Klage in der ersten Instanz bey den Regierungen anhängig gemacht werden.

12) Alle Innungs- Zunfts- Gewerks- oder andere Privilegien, und daraus sich ereignende Klagesachen, welche sowohl zur Beförderung des Kommercii, der Manufaktur und Fabriken, als Bevölkerung des Landes gehören, wenn darunter, entweder zwischen ganzen Zünften und Innungen selbst, oder zwischen zwey

und

und mehrern Membris derselben wegen der Ausdehnung oder Einschränkung des Privilegiums oder der Innungsartikel Streit entsteht, indem die Kammern alle Privilegia, sie haben Namen, wie sie wollen, imgleichen alle Innungsartickel examiniren, und zur Konfirmation bringen, mithin am besten wissen können und müssen, wie das Privilegium oder der Artickel zu verstehn, und die Uebertretungen zu bestrafen, auch ob in Absicht auf das Kommerzium das Wohl des Landes und die Erhaltung der Zünfte und Gewerke Eines nebst dem Andern zu vermehren und zu mindern, oder gar wider aufzuheben sey. Dieses ist durch das Notifikationspatent noch deutlicher auseinander gesetzt. Jedoch ist es auch dabey gelassen, daß die Magistrate jeden Orts, wenn die Sache nicht auf den Verstand der Privilegien und Artickel ankömmt, sondern blos über die Kontravention oder Genugthuung gestritten wird, und das Privilegium klar ist, in der ersten

Instanz

Instanz darüber sprechen mögen, und die Appellationen an die Oberämter gehen, welche aber sowohl als die Magistrate dahin zu sehen haben, daß dergleichen Klagesachen aufs kürzeste und ohne viele Kosten abgethan werden.

13) Zur Kognition der Kriegs- und Domänenkammern gehört ferner, wenn ein Mitglied derselben ein Land- und Steuerrath, Landesbedienter, oder ein anderer Kammer- Forst- Post- Accis- Zoll- und Salzbedienter, oder wer sonst der Kriegs- und Domänenkammer unterworfen ist, wegen seiner Amtsverrichtungen und Aufführung besprochen, und deswegen zur Verantwortung gezogen wird, oder auch wenn diese in der Amtsstube, bey Gelegenheit der Amtssachen Andern injuriren, oder von Andern, wer der auch ist, in solchen Umständen und bey Gelegenheit ihrer Dienstführung unanständig behandelt werden, imgleichen wegen Magistratspersonen und deren Unterbediente in denen Immediatstädten in Oekonomie- Polizey-

zey- und ihr Amt betreffenden Sachen, oder die Beamten derselben wegen übler Wirthschaft zu verklagen sind.

14) Wenn Jemand, er sey ein königlicher oder adelicher Unterthan, ja selbst die königlichen Vasallen, wegen Holz- und Forstdefraudationen, verbotenen Holzschlagens, Uebertretung der gesetzten Holz- und Forsttage, und wegen anderer Kontraventionen wider die Forstordnung in den königlichen auch immediatstädtischen Heyden und Holzungen in Anspruch zu nehmen, ist solches vor den Aemtern und Magisträten nach der üblichen Art des Forstforums abzuthun, und wenn der Schuldige sich dadurch gravirt erachtet, muß er sich deshalb bey der Kammer des Departements melden, die über solche Beschwerden zu erkennen hat.

15) Die Landesämter und Immediatstädtegrenzen aufrecht und in Ordnung zu halten, gehört zum Haupt- und Augenmerk der Kriegs- und Domänenkammern, daher denn

auch die in denselben gesetzte Räthe bey Regulirung der Landesgrenzen, und wenn die Aemter und Immediatstädte solcherwegen in Streit gerathen, die Okularinspektion und Kommission an dem Orte übernehmen müssen, wozu der Oberforstmeister und ein jeder Departementsrath instruirt ist.

Wenn aber bey dergleichen Streitigkeiten ein Landstand oder dessen Unterthanen, oder auch eine Mediatstadt und deren Bürger interessirt sind; so ist ein Iudicium mixtum von gleichen Mitgliedern der Landeskollegien desselben Departements niederzusetzen, welche nach der üblichen Weise den strittigen Ort in Augenschein nehmen, und wenn die Sache in Güte nicht auseinander zu setzen ist, den Prozeß instruiren, und darüber sprechen, das Urtheil aber vor Eröfnung zur Genehmigung ihrer Kollegien einschicken müssen, wovon sodann, wenn dieselben darunter einig, oder nach der Mehrheit der Stimmen ein anderer Schluß gefaßt worden, kein

ande-

anderes Mittel als der Rekurs unmittelbar an Sr. königlichen Majestät allerhöchste Person verstattet werden soll. Die Majora sind dergestalt zu verstehen, wenn nämlich beyde Kollegien sich nicht vereinigen können, daß sodann ein jedes Mitglied sein Votum schriftlich aufsetzen und versiegeln, diese Vota aber nachher von dem im Kollegium befindlichen zweyten Direktor geöfnet, gezählet, und die majora ad protocollum genommen werden sollen, nach welchen alsdenn das Urtheil abzufassen, von dem Iudicio mixto aber zu expediren und zur Exekution zu bringen ist.

16) Was endlich die Jurisdiktion über die in den schlesischen Landen befindliche Judenschaft anlangt, so stehen die zu Glogau nach ihren Freyheitsbrief nebst den Ihrigen und besitzenden Häusern unter der Schloßamtsjurisdiktion, Bothmäßigkeit und Protektion; Nur allein in Geld- und andern Civil- und Kriminal- wie auch Wechselsachen sollen sie bey der Glogauischen

Oberamtsregierung ihren Gerichtsstand haben.

Die zu Breßlau wohnenden Juden aber stehen in Schuld- und Prozeßsachen unter dem dasigen Magistrat, so wie die in den übrigen Städten, wo dergleichen geduldet werden, unter jeden Orts Magistrat, jedoch gehen die Appellationen in dergleichen Schulds- und Realprozeßsachen an das Oberamt des Departements.

Uebrigens wurden bey den Kriegs- und Domänenkammern zwey Senate formirt.

Wenn also sich Jemand durch einen Spruch der Magistrate, Beamten ꝛc. gravirt befindet; so ist die zweyte Instanz bey dem zweyten Senat jeder Kriegs- und Domänenkammer. Die dritte Instanz ist bey dem in Schlesien dirigirenden Minister, und der zweyten schlesischen Kammer. In dieser dritten Instanz werden die Akten an zwey Räthe aus derjenigen Kammer, die vorhin in der Sache nicht gesprochen, zum referiren gegeben; diese referiren cum voto in pleno Collegii. Die in dieser dritten Instanz abgefaßte Sentenz wird blos von dem Minister unterschrieben, und nebst den Akten und Relationen an diejenige Kriegs- und Domänenkammer zur Publikation gesandt,

von

von welcher die Sache per appellationem an die zweyte Kammer gekommen.

Der Unterrichter, von welchem an die Kammer appellirt wird, muß der Appellation, wenn sie nicht ausdrücklich verboten ist, deferiren, und die Akten nebst der Appellationsschedel an die Kammer einsenden, der Appellant aber muß seine Rechtfertigungsschrift binnen vier Wochen bey der Kammer einreichen, wenn er nicht blos auf seine Schedel submittirt; In deren zweyten Senat wird durch Re= und Korreferenten vorgetragen, und wenn die Beschwerden ungegründet, wird Sententia a qua bestätigt, und mit den Akten zur Exekution zurück gesandt.

Sind hingegen die Beschwerden einigermaßen gegründet, so wird durch einen Bescheid über die Formalien erkannt, und die Justifikation dem Gegentheil um darauf zu antworten, mitgetheilt, und wenn in der Sache entweder bey einem mündlichen Verhör, oder nach vorher gegangenen Schriftswechsel geschlossen worden, wird beym zweyten Senat gesprochen. Wenn von einer Sentenz in der zweyten Instanz an den ersten Senat appellirt wird, wird in dieser dritten Instanz eben so wie in der Zweyten verfah-

ren, und eben so wird es auch gehalten, wenn der zweyte Senat der Kriegs- und Domänenkammer die erste Instanz ist, und die streitenden Theile an den ersten Senat rekurriren, oder in der dritten Instanz, nach welcher weiter kein Rechtsmittel oder Rekurs statt findet, an den Minister und zweyte Kammer appelliren.

Damit auch die Prozesse beschleunigt würden, so ist auch bey den Kammern das sogenannte Konstitutioniren, wovon ich Ihnen schon von Berlin aus etwas gemeldet habe, also introduzirt worden: Die Advokaten, die Satzschriften zu übergeben, Verlängerung des Termins zu suchen, oder sonst im Prozeß etwas vorzustellen haben, müssen allezeit Vormittags bis 1 Uhr ihre zu machende Vorstellungen mündlich, kurz und mit Anführung gegründeter Ursachen zum Protokoll geben; Weil aber die Kammer wegen ihrer übrigen Verrichtungen die Advokaten nicht füglich in den Sessionen vortragen lassen, die Advokaten auch bey denen wenigen Prozessen bey denen Kriegs- und Domänenkammern solches ohne Versäumung ihrer übrigen Sachen nicht abwarten können; so werden solche Vorstellungen bey dem in Justizsachen expedirenden Sekretarius ad Protocollum gegeben.

ben. Dieses Protokoll muß vom Sekretär vor Endigung der Sitzung sogleich dem Kollegium vorgelegt, von selbigem darauf noch eben den Tag resolvirt, und wenn ein Communicatorium darauf erfolgt, solches, weil der gegenseitige Advokat nicht immer zugegen seyn kann, zwar schriftlich ausgefertigt werden, der Advokat aber muß sich die Resolution des folgenden Tages von dem expedirenden Sekretär zu seiner Nachricht oder Achtung originaliter vorzeigen lassen, und braucht es also für demselben keiner besondern Expedition.

Was nun die Oberamtsregierungen betrift, so sollen dieselben folgende Sachen haben.

1) In allen Streitigkeiten, welche einer von Adel oder anderer Unterthane mit andern seines gleichen, oder mit seinen Unterthanen, imgleichen mit den Mediatstädten in Sachen, die nicht der Kriegs- und Domänenkammer beygelegt sind, auszuführen hat, wie denn auch Fiskus jedermann, außer in Sachen, die zur Kammerkognition gehören, bey den Oberamtsregierungen belangen muß; Wobey jedoch ausdrücklich

festgesetzt ist, daß die Oberämter militärische Exekution zu veranlassen nicht befugt seyn, sondern darüber zuförderst vom Könige unmittelbar Befehl einholen sollen, es wäre denn, daß eine Rebellion oder Tumult entstünde, oder die Unterthanen sich denen Indikatis und Amtspfändern widersetzten. Was diesen letzten Punkt wegen der militarischen Exekution betrift, so ist durch eine Konstitution solche gar sehr eingeschränkt und fast ganz aufgehoben worden.

2) Was die Grenzstreitigkeiten anlangt, so ist außerdem, was wegen der besondern Provinziallandesgrenzen die sich in Schlesien blos mit der Neumark ereignen können, wie in andern königlichen Provinzen zu verfahren, so daß sich beyderseitige Kammern und Regierungen zusammen thun, und sich darunter ex aequo et bono vergleichen, vornämlich wenn das Kataster der Provinz keine Aenderung dabey zu leiden hat; sonst aber muß jederzeit mit Einsendung einer Karte von

dem

dem strittigen Orte ans Generaldirektorium und den in Schlesien dirigirenden Minister umständlich berichtet werden, welche alsdenn darüber konzertiren und die Sache in Ordnung bringen.

Die Grenzirrungen hingegen zwischen denen von Adel und andern hohen und niedern Landesständen, wie auch zwischen denen Mediatstädten und ihren Unterthanen, werden lediglich von den Oberamtsregierungen entschieden, die aber nach Austrag und Ende der Sache, das Dezisum oder den errichteten Grenzrezeß an die Kriegs- und Domänenkammer des Departements einsenden muß, damit diese sich des Katastri wegen darnach richten kann.

3) Wenn Grenzstreitigkeiten in den Städten, sie mögen mediat oder immediat seyn, wofern nur bey Letztern die Kämmereyetats solches nicht besonders angeht, als welchenfalls die Sache zur Erörterung der Kammer gehört, zwischen Nachbarn wegen ihrer Bürgerstellen,

Häuser, Gärten, Aecker und Wiesen auf den Fluren der Stadt sich ereignen; so gehören solche in der ersten Instanz für den Magistrat des Orts, welche allen Fleiß anwenden müssen, solche in Güte beyzulegen, in deren Entstehung aber haben sie, mit Vorbehalt der gewöhnlichen Rechtsmittel zu erkennen, und gehen nur die Appellationen vi specialis delegationis nach dem Notifikationspatent an die Oberamtsregierung, dergleichen sich von Andern, die nicht jura statuum majorum haben, von selbst versteht.

4) Es gehört ferner vor die Oberamtsregierungen, wenn königliche prinzliche Stiftes- Landeshauptmanns- Invalidenämter und Kämmereyen als Kläger an die von Adel oder sonst jemanden außer ihrer Jurisdiktion, in Sachen, die nicht zur Kammer Ressort gelegt, Anforderungen und Ansprüche machen, und mit solchen in Streit gerathen.

5) Da auch wegen der Brau-Urbarsgerechtigkeit der Mediatstädte in Schlesien es eine ganz andere als

vor

vor erwehnte Bewandniß mit den Immediatstädten hat; so müssen im Fall von den Bürgern der Immediatstädte die Brau- und Brandweins- ferner die Hütungs Holz- Jagd- und andere Gerechtigkeiten der Grundobrigkeiten angefochten werden, diese Klagen beym Oberamt angebracht, und entschieden werden, weil der König die Rechte der Immediatstädte den Domänenämtern gleich administrirt wissen will.

6) In Bau- und Servitutsachen verbleibt die Kognition in allen Städten zwischen den Bürgern, denen Magistraten nach wie vor, und gehen die Appellationen an das Oberamt; wo möglich aber, so müssen alle dergleichen Streitigkeiten ohne formellen Prozeß von dem Magistrate jedes Orts untersucht und abgethan, oder allenfalls davon an die Oberämter oder Mediatregierungen zur Dezision referirt werden, welche jedoch solche, da der Gegenstand des Streits öfters kaum einen Fuß breit Terrain oder wenig impor-

importirenden Nutzen betrift, ohne Weitläuftigkeit und ohne Reisekosten und Kommissionsgebühren entscheiden müssen.

7) Die Magistratspersonen stehen in Sachen, die nicht ihr Amt angehen, als in Beziehung dessen sie lediglich den Kriegs- und Domänenkammern untergeben sind, sowohl in personalibus als realibus unter dem Magistrat des Orts et rei litae, welche Bewandniß es auch mit allen Künstlern, Handwerkern und Kaufleuten hat, wenn auch letztere schon nobilitirt oder mit einem Charakter begnadigt sind, erstere Beyde aber dem Titel eines Hofbefreyten haben, und müssen selbe ihr Forum bey dem Magistrat des Orts nehmen, die aus solchen Sachen entstehende Appellationen aber werden an das Oberamt gerichtet.

Wenn aber Magistrate oder vielmehr aus denselben die Richter, Syndici und Stadtschreiber wegen übler Verwaltung der Gerechtigkeit verklagt werden; so steht denen Oberamtsregierungen frey, nach

Beschaf=

Beschaffenheit der zu ihrem Ressort gehörigen Sache, die Akten zu avociren, und die nöthige Verordnung ergehen zu lassen, auch wenn die Beschuldigung und Klagen gegründet befunden werden, dergleichen üble Justizverwalter zu bestrafen, und die Strafe zur Exekution zu bringen; Wenn aber befunden würde, daß eine dergleichen Magistratsperson von dem verwaltenden Justizofficio suspendirt, oder wohl gar kassirt zu werden verdient hätte; so hat die Oberamtsregierung, in Betracht der dergleichen Rathhäußlichen Bedienten außer dem jederzeit noch obliegenden wichtigen öffentlichen Verrichtungen, zuförderst der Kriegs- und Domänenkammer des Departements davon Nachricht zu geben, welche alsdenn zu Vollziehung der erkannten Suspension, Arrests, oder auch der Kassation, ohne erhebliche Ursache sich nicht widrig bezeigen, und wegen Besorgung des Dienstes die nöthigen Dispositionen machen soll.

8) Alle Konsistorialsachen ohne Ausnahme gehören für die mit den Oberamtsregierungen kombinirte Oberkonsistorien, desgleichen

9) Alle Kriminalsachen, wobey jedoch den königlichen, prinzlichen, Stifts- Landeshauptmanns- und Invalidenämtern, auch Immediatmagistraten so wie allen, welche mit den Obergerichten beliehen sind, die erste Instanz verbleibt, deren Kriminalurthel aber nebst den Akten durch die Kriegs- und Domänenkammer an das Kriminalkollegium, als dergleichen sowohl im Breßlauals Glogauischen Departement niedergesetzt worden, zur Revision geschickt, und von demselben demnächst an die Kriegs- und Domänenkammern zu Einholung der Konfirmation, falls es die Beschaffenheit der Sache erfordert, zurück geschickt werden müssen, um solche zur Exekution zu bringen. Wie denn ausdrücklich festgesetzt ist, daß wenn von denen Kammern in Münz Accis- Zoll- Post und Salzdefraudationssachen, auch wegen Untreue der

der Bedienten, und deren Bestra-
fung mit der Karre, Zuchthaußar-
beit oder gar am Leben, oder auch
wegen Verbrechen gegen die Deser-
tionspatente, die Inquisitionsakten
an die Kriminalkollegien zum recht-
lichen Gutachten geschickt werden,
diese denen Kriegs- und Domänen-
kammern damit nicht entstehen,
sondern weil es des Königs Dienst
betrift, dergleichen Gutachten ge-
hörig abfassen, und demnächst der
Kriegs- und Domänenkammer zu
Einholung der königlichen Bestäti-
gung, Publikation und Exekution
mit den Akten remittiren sollen.

10) In so fern die Glieder eines Kam-
merkollegiums oder dessen Subal-
ternen, imgleichen Commissarii lo-
corum, Beamten, Accis- Zoll-
Salz- Post- und Proviantbediente,
auch die zum Ressort der Kammern
gehörige Magistratspersonen in de-
nen Immediatstädten, wegen Wech-
sel- oder anderer Schulden und Pri-
vatsachen, die nicht zu ihrem Amte
gehören, bey der Oberamtsregie-
rung belangt, oder zu Ablegung ei-

nes

nes Zeugnisses vorgeladen werden; so muß allezeit der Kriegs- und Domänenkammer des Departements davon Nachricht gegeben werden, damit dieselbe solche Einrichtungen machen kann, daß der Dienst wegen Abwesenheit des vorgeladenen Bedienten nicht versäumt werde. Hingegen müssen die Kriegs- und Domänenkammern auf eben solche Weise, wenn dieselben die Mitglieder eines Oberamtskollegiums oder dessen Subalternen in Sachen, so zu der Kriegs- und Domänenkammer Ressort gehören, vorzuladen haben, verfahren; wobey sich aber von selbst versteht, daß wenn die persönliche Sistirung nicht nöthig, es auch der Notifikation nicht bedarf.

11) Es müssen auch bey denen Oberamtsregierungen alle Arreste auf die Salarien der Räthe und anderer Bedienten gesucht, durch die Kammern aber auf vorhergehendes Anschreiben, verhängt werden, doch darf dies nicht weiter als auf die Hälfte des Salariums sich erstrecken.

Die

Die Arrestprozesse werden vor den Justizkollegien geführt, und das Geld nach kommunizirter Sentenz von den Kassen durch Verfügung der Kammer zum Oberamtsdepositum gegen Quittung bezahlt.

12) Sollte auch eine Exekution oder Personalarrest wider eine unter der Kammer oder Oberamt stehende Person, nach Maaßgebung desjenigen, was ich vorhin angeführt habe, zu verhängen unumgänglich nöthig seyn; so muß allezeit davon drey Tage zuvor dem Präsidenten des Kollegiums, worunter dergleichen Bedienter steht, Nachricht gegeben werden, damit derselbe wegen Interimsverwaltung des Dienstes die erforderliche Veranstaltung machen kann.

13) Wenn ein oder anderer von denen unter der Kriegs- und Domänenkammer stehenden Bedienten verstirbt; so geschieht die Siegelung dessen Nachlasses sowohl von den Kriegs- und Domänenkammern wegen der bey demselben zu vermuthenden Amtsakten und Papiere, als

auch von dem Oberamte wegen der Verlassenschaft selbst. Nach erfolgter Auffiegelung und zurück genommenen Akten aber, wird die Inventur der Verlassenschaft und was dem sonst anhängig dem Oberamte überlassen; Wie denn auch, wenn von denen unter der Kriegs- und Domänenkammer stehenden Bedienten Moratoria gesucht werden, die Untersuchung von den Oberämtern geschehen, und von demselben nach Hofe berichtet werden muß, weil sonst auf dergleichen Moratorium nicht geachtet werden soll.

14) Wenn eine Privatperson bey Ausbesserung der Brücken, Wege und Dämme sich über Prägravation eines Andern beschwert, oder eine Exemtion vorschützt, gehört die Sache ebenfalls vor die Oberamtsregierungen. Es muß aber dadurch die auf Veranlassung der Kriegs- und Domänenkammer vorhabende Ausbesserung selbst im geringsten nicht aufgehalten, sondern des Rechts und Prozesses unbeschadet

schadet vorgenommen werden, mithin müssen die Interessenten nach der von der Kriegs- und Domänenkammer (als welche auf die Unterhaltung der Brücken, Dämme und Wege zu sehen hat) gemachten Eintheilung, das Ihrige bey Strafe der Hülfe beytragen, und während dessen ihre Rechte bey den Justizkollegien ausführen; Wenn aber in diesem Fall über eine Immediatstadt geklagt wird, als welche überall den königlichen Aemtern gleich geachtet werden, so ist die Klage bey der Kriegs- und Domänenkammer anzubringen, jedoch geht die Appellation in der dritten Instanz per modum Commissionis ans Tribunal.

15) Ob auch gleich denen Oberamtsregierungen und denen mit denselben verbundenen Oberkonsistorien obliget, auf alle Kirchen und Schulen, deren Lehrer und Bediente besonders Acht zu haben, und die geistlichen Sachen aufrecht zu erhalten; so ist doch festgesetzt, daß in denen Prinzlichen, Stifts- Landeshaupt-

manns- und Invalidenämtern, und wo sonst dem Könige auf dem Lande das Ius Patronatus unmittelbar zusteht, oder der König die Geistlichen, als die katholischen Kurators in denen Schloßkapellen der Immediatstädte aus seinen Kassen salariren läßt, es bey der schon lange eingeführten Weise geblieben ist, daß die Aemter zu denen Amtskirchen und Schulen die Lehrer und Prediger auch Unterbediente vociren, und nach vorhergegangenem Votiren der Gemeinde, nach ausgefallener Mehrheit der Stimmen, denn vox populi est vox Dei, dem in Schlesien dirigirenden Minister zur Konfirmation bringen. Denen Oberkonsistorien steht auch zu, durch die Superintendenten und Inspektoren beständig dahin zu sehen, daß mit denen Kirchengütern gut gewirthschaftet werde; Weil aber bey den Kirchen, wo dem König außer dem obersten Rechte noch das besondere Patronatsrecht entweder allein oder mit andern Kollatoren zusteht, des Königs Interesse dabey

versirt:

versirt: so ist verordnet, daß sie bey denselben wie auch bey den Kirchen der königlichen Immediatstädte, denen Kriegs- und Domänenkammern, als denen alle Wirthschaftsregeln und Handlungen am besten bekannt seyn müssen, alle ökonomische Anstalten, im Namen des Königs, wie einem jeden Privatpatron zusteht, besorgen, folglich auch die Kirchenrechnungen, wenn sie im Beyseyn des Superintendenten oder Inspektors, verhältnißmäßig von denen Aemtern und Magistraten, und zwar bey diesen unter dem Vorsitz des Commissarii loci, gehörig jährlich abgenommen sind, revidiren, und zu besserer Wirthschaft Anordnung machen sollen; alsdenn aber müssen die Kircheninspektores, die durchgesehenen Rechnungen ans Oberkonsistorium senden, welches, wenn es zu guter ökonomischer Einrichtung noch etwas anzugeben vermag, darüber mit der Kriegs- und Domänenkammer korrespondiren kann.

Die Publikation der königlichen Edikte geschieht an die Kreyßeingesessene durch die Landdragoner und an die Mediatregierungen durch die Post.

Wenn Sachen bey einem Kollegium angebracht werden, die nicht dahin gehören, sollen solche zurückgegeben, und die Advokaten und Schriftsteller die solche dahin gebracht nachdrücklich bestraft werden.

Mit dem Kriminalkollegium hat es hier die Bewandniß, wie in andern Provinzen, daher ich hier schließen werde.

Zwey und sechzigster Brief.

In meinem letzten Briefe habe ich Ihnen eine Beschreibung einiger schlesischen Städte, besonders der Stadt Breslau, versprochen; Heute will ich diesem Versprechen ein Gnüge leisten, vorher aber noch etwas allgemeines von Schlesien anführen.

Dieses Land ist voller Gebirge, die ich aber hier nicht weitläuftig beschreiben will; nur das muß ich anmerken, daß sie grösstentheils es einschließen, und wenig zum Unterhalt

halt ihrer Bewohner hervor bringen. Der ebene Theil Schlesiens hingegen ist von ungemeiner Fruchtbarkeit, entweder schon an sich, oder durch die fleißige Bearbeitung seiner Besitzer. Er liefert auch alles, was seine Einwohner nur zu ihrer Nothdurft bedürfen, ja man führet aus ihm wohl gar nach den umliegenden Ländern seine Produkte. Man kann im Ganzen behaupten, daß es keine eigentlich unfruchtbare Gegenden in Schlesien giebt; denn der Erdboden, der nicht zum Ackerbau gebraucht werden kann, oder gebraucht wird, der ist entweder zu Wiesen und Weiden gut, oder doch mit Holz bewachsen. Selbst die nach Pohlen zu belegenen Kraise des Fürstenthums Oppeln, die man sonst sehr wenig schätzt, ernähren ihre Besitzer reichlich.

Flachs wird hier in großer Menge gebaut, Hanf fehlt aber; und man muß ihn aus Pohlen und Hungarn kommen lassen, weil der Inländische zu den Verarbeitungen nicht zureicht. Die Färberröthe hingegen, die im sechszehnten Jahrhundert ein niederländischer Kaufmann hieher brachte, ist eins der vorzüglichsten Landesprodukte, und wird um Breslau, Lignitz, Ohlau und Strehlen sehr stark getrieben, auch auswärts verführt.

Auch der Tabacksbau wird nicht verabsäumt. Wein giebt es ebenfalls; wenigstens ist er in manchen Jahren sehr gut, so daß man ihn, besonders wenn er einige Jahre im Keller gelegen hat, ganz gut trinken kann; den weniger Trinkbaren gebraucht man zum Essigmachen. Ferner bereitet man aus den Tannen, Fichten und Kiefern im Gebirge und in Oberschlesien Theer, Harz und Pech, aus den Lerchenbäumen Terpentin ꝛc.

Die Siegelerde, die man bey Strigau und an vielen andern Orten findet gebraucht man zu allerley saubern Gefäßen. Im Gebirge findet man Agate, Jaspise, Bergkrystall, auch wohl Edelsteine, Chrysopase und Amethyste von vorzüglicher Härte und Schönheit, auch ganz gute Diamanten. Kalksteine giebt es in Menge, auch Werkstücke, die zu Quadersteinen, Leichensteinen, Bildsäulen und andern Dingen verarbeitet werden. Im hirschbergischen und strehlischen Kraise findet man guten Marmor, Steinkohlen in den Fürstenthümern Schweidnitz, Neysse, Münsterberg, Jauer und in den oberschlesischen Gebirgen. Auf dem platten Lande, besonders im Fürstenthum Breslau, bey Brieg und an einigen andern Orten Torf.

Ehe-

Ehedem gab es auch hin und wieder reiche Silberbergwerke und einige Goldgruben; jetzt aber noch zu Tarnowitz, bey Gablau, Merzberg, Bogendorf und Dirmansdorf Bley- Kupfer- und Silberbergwerke. Kupferwasser findet sich hin und wieder. Zu Kupferberg im Fürstenthum Jauer ist ein Kupfer- und Bleybergwerk, zu Rudolstadt ein Kupfer- und bey Massel ein Bleybergwerk. Die Eisenbergwerke aber sind die häufigsten. Zu Warmbrun, eine Meile von Hirschberg ist ein warmes Bad, im Fürstenthum Schweidnitz und an einigen andern Orten Sauerbrunnen.

Die Viehzucht ist nur mäßig, nur so viel Kühe werden gezogen, als man zu Milch, Butter und Käse nöthig hat; Ochsen werden zum Ackerbau vorzüglich erzogen und gebraucht, zur Speise aber bekommt man sie aus Pohlen, zum Theil auch aus Hungarn. Zu Brieg, Breslau und Schweidnitz sind deswegen Ochsenmärkte angelegt, die so beträchtlich sind, daß man wohl eher bis dreyßig tausend fremde Ochsen auf einem Jahrmarkt hat verkaufen sehen. Die Stutereyen sind seit dem dritten schlesischen Kriege sehr vermehrt und verbessert worden. Sie liefern manches schöne und dauerhafte

Pferd, dennoch aber reichen sie zur Nothdurft des Landes nicht zu. Viele Pferde müssen deswegen aus Pohlen geholt werden. Im Gebirge hält man sehr viele Ziegen, von denen zwey in Ansehung ihres Nutzens einer Kuh gleichgeschätzt werden. Die Schafzucht ist der guten Wolle wegen von großer Erheblichkeit. Die Schafe werden jährlich zweymal geschoren; und man melket sie nicht, um desto mehr Wolle zu erhalten. Diese wird größtentheils zu Breslau, Strehlen und Schweidnitz auf zweymal des Jahres angesetzten Wollmärkten verkauft. Wildpret wird auf dem platten Lande wenig, in den Gebirgen aber häufig gefunden. Unter den Thierfellen, die geschätzt werden, hat man die von Füchsen, Mardern, Hamstern, Fischschollern, Bibern, wiewohl nicht in großer Anzahl. In der Oder giebt es Störe, bisweilen zu sechs bis sieben Ellen lang, Zante, Welse von vierzig, funfzig und mehrern Pfunden, Lampreten, Neunaugen und andere Fischarten; in den kleinen Flüssen aber, vornämlich in den Seen und Teichen Hechte, Karpfen, Muränen, Forellen u. d. g. Die Bienenzucht verschaft so viel Honig und Wachs, als im Lande verbraucht wird, obgleich auch aus Pohlen von beyden Vieles

nach

nach Breslau, jedoch nur zur weitern Ausfuhre gebracht wird. Der Seidenbau ist zwar schon ansehnlich, wird aber noch in größere Aufnahme gebracht.

In Ansehung der Anzahl der schlesischen Städte ist man nicht völlig einerley Meynung. Das gewisseste ist wohl, daß das preußische Antheil an Schlesien 144 Städte und Städtchen, das Oesterreichische aber sechs und zwanzig, und also ganz Schlesien, (das Herzogthum Crossen ungerechnet) 170 Städte und Städtgen enthalte. Die Anzahl der Marktflecken läßt sich nicht genau bestimmen, ohngefähr scheinen ihrer vierzehn zu seyn. Der Anschlag der Dörfer ist auch ungewiß. Einige rechnen beynahe Fünftausend, welches am richtigsten zu seyn scheint. Diese Verschiedenheit in der Angabe der Dörfer rührt daher, weil Einige auch die Vorwerke und andere geringe Oerter, die besondere Namen haben, mit dazu rechnen, Andere aber nicht. Die Anzahl der Menschen setzt man mit vieler Wahrscheinlichkeit auf $1\frac{1}{2}$ Million. Herr Büsching berechnet dies auf folgende Art. Er sagt: Im Jahr 1766 sind in dem preussischen Schlesien, die Grafschaft Glatz nicht mit gerechnet,

gebo-

	geboren,	gestorben,	kopulirt,
Evangelische	32636	24237	6917 Paar
Katholische	25725	16214	5483
	58361	40451	12400

Rechnet man nun, daß in diesem Lande von 38 Lebendigen Einer sterbe, und multipliciret man die Anzahl der Verstorbenen mit 38, so kommen schon für das preußische Schlesien allein, ohne Glatz, 1,537138 lebendige Menschen heraus.

Die Einwohner Schlesiens kann man in zwey Hauptnationen eintheilen, in die Deutsche und Pohlnische. Die Letzte ist unter dem Landvolke in Oberschlesien die Stärkste. In den Fürstenthümern Troppau und Jägerndorf findet man außer den beyden gedachten Nationen auch Mähren. Die Landessprache ist vormals eben diejenige gewesen, welche in Pohlen geredt wurde: seitdem aber Schlesien an Ladilaus des Zweyten Sohn gekommen, und sich viele Ausländer, insonderheit Deutsche, im Lande niedergelassen haben, hat die alte Landessprache nicht nur eine gänzliche Umformung erlitten, sondern die deutsche Sprache hat sich auch immer weiter ausgebreitet.

Ohnge-

Ohngefähr bis ins vierzehnte Jahrhundert bediente man sich vor Gerichte und in allen öffentlichen Schriften der slavonischen oder lateinischen Sprache. Von der Zeit an, und insonderheit von 1352 führte man die deutsche Sprache ein. Indessen findet man doch in Oberschlesien noch viele Einwohner, welche Slavonisch reden, welche sich der pohlnischen Mundart nähert.

Es giebt, außer den sogenannten Geistlichen, in Schlesien Herzoge und Fürsten, Grafen und Freyherrn, Edelleute, Bürger und Bauern, und Alle sind der obersten Herrschaft theils mittelbar theils unmittelbar unterworfen. Die Herzoge und Fürsten, die freyen Standesherrn, die Ritterschaft, welche unmittelbar dem Landesherrn unterworfen ist, machen die Stände des Herzogthums Schlesien aus. So lange Schlesien einen Oberherrn hatte wurden die sogenannten Fürstentage zu Breslau gehalten.

Schlesien hat bis auf den heutigen Tag viele Gelehrte hervorgebracht, die sich einen unsterblichen Namen erworben haben. Der große Verbesserer der Philosophie Christian Freyherr von Wolf war aus Breslau gebürtig, wo sein Vater, als Gastwirth, ein mittelmäßiges Auskommen hatte. Um der

Jugend das Studieren zu erleichtern, hat man dafür gesorgt, gute Schulen anzulegen, wohin insonderheit die zu Breslau, Liegnitz, Grüneberg, Glogau, Schweidnitz und Hirschberg zu zählen sind. Für die katholische Jugend sind lateinische Schulen zu Glogau, Liegnitz, Schweidnitz, Sagan, Neisse und Oppeln und die Universität zu Breslau, die aber nicht viel zu bedeuten hat. Der berühmte Abt von Sagan, Johann Ignatz von Felbiger, verbesserte 1763 die zu seiner Pfarrkirche gehörige Stadtschule nach dem Muster der Realschule zu Berlin. Nach seinen Vorschlägen wurden auch 1765 zu Leubus, Gössau und Randen, Seminaria angelegt, theils um Schulleute zu bilden, theils aber auch um den Kandidaten der Theologie zu guten Katechisationen und dergleichen, Anweisung zu geben. Diese vortreflichen Einrichtungen erhielten ein gesetzmäßiges Ansehen durch das unterm 3. November 1765 von des Königs Majestät unterschriebene Generallandschulreglement für die Römischkatholischen in Städten und Dörfern des souverainen Herzogthums Schlesien und der Grafschaft Glatz, wozu der Abt Felbiger den Entwurf gemacht hatte. Dieser große Prälat hat sich in der Folge die Verbesserung

der

der Schulen noch immer mehr angelegen seyn lassen, und zu dem Ende sehr gute Schriften ausgehen lassen, die ihn bey der Nachwelt unvergeßlich machen werden.

Unter die wichtigsten Nahrungsmittel in Schlesien gehört die Garn- Zwirn- Leinwand- und leinen Damastmanufaktur, welche ihren Sitz insonderheit zu Landshut, Hirschberg, Schmiedeberg und andern Orten sowohl in Städten als Dörfern hat. Die Leinewanddruckerey mit Wasser- und Oelfarbe, ist an einigen Orten sehr hoch gestiegen. Aus leinen und baumwollen Garn verfertigt man viel und mancherley Kanefasse, insonderheit zu Reichenbach. Es werden auch Spitzen von ziemlicher Feinigkeit geklöppelt: Papier wird in großer Menge gemacht. An guten Lederbereitungen, an Glaßhütten ist auch kein Mangel.

Die Ausfuhr des Landes besteht vornämlich in Färberröthe, Mühlensteinen, Garn, Zwirn, Leinewand und Papier. Die schlesischen Kaufleute handeln auch stark mit Wachs, Honig, Häuten, Leder und Rauchwerk, Waaren, die sie insgesamt aus Ungarn, Pohlen und Rußland erhalten. Dagegen wird aber wieder eingeführt pohlnisches Getraide, ungarische Weine, pohlnische

sche Ochsen u. s. w. — Was die Münzen betrift: so wird bald in Reichsthalern, Silbergroschen und Denaren, bald in Florenen, Kreuzern und Hellern Rechnung geführt. Man findet auch Tümpfe oder Sechsböhmer, deren fünf einen Reichsthaler machen: die preußischen Münzen sind aber auch alle gangbar. Von Reichsthalern wußte man vormals nichts, sondern man hatte blos schlesische oder Zahlthaler, wovon jeder zu 24 Silbergroschen gerechnet wurde. Ein Silbergroschen oder Böhmer hält drey Kreuzer oder zwölf Denare. Fünf Silbergroschen machen vier gute Groschen. Ein Kreuzer hält vier Denare, ein Gröschel drey Denare. Ein Silbergroschen und ein Gröschel machen also zusammen einen guten Groschen aus. Ein Kreuzer hat auch sechs Heller, von denen achtzehn auf einen Kaisergroschen, oder Böhmen, oder Silbergroschen gehen. Ein Weißgroschen hält nur zwey Kreuzer, also einen Kreuzer weniger, als ein Silbergroschen.

Sonst haben einige Fürstenthümer noch ihre besondere Marke, die sehr am Werth von einander unterschieden sind. Die Bekanntesten sind folgende: Eine schwere Mark beträgt 1 Floren 36 Kreuzer, oder 48 Weißgroschen,

groschen, oder 32 Silbergroschen. Eine glogauische Mark hält 36 Silbergroschen; eine saganische Mark 18 Silbergroschen 8 Denare, oder 56 Kreuzer; eine liegnitzische Mark 64 Kreuzer, oder 21 schlesische Groschen 4 Pfennige; eine Mark böhmischer Münze pohlnischer Zahlung beträgt 37 schlesische Groschen 4 Pfennige. Diese alte Art nach Marken, Weißgroschen und Hellern zu zählen, ist noch beym Verkauf der Bauergüter und bey Erbschaften gewöhnlich.

Ich komme nun zu den schlesischen Regierungen. Ehedem hatte ein jedes Immediatfürstenthum seine eigene Gerichte; anstatt dieser, nämlich anstatt des Oberamts zu Breslau, in so fern es die Justizsachen besorgte, der Landeshauptmannschaften, des Manngerichts, Zwölfergerichts, Zaudenrechts, Ritterrechts der Hof und aller anderer Gerichte, die im Namen der höchsten Landesherrschaft gehalten wurden, sind jetzt in dem königlich preußischen Antheile an Schlesien drey Oberamtsregierungen, nämlich zu Breslau, Glogau und Oppeln angelegt worden, davon die Letztere sich aber seit 1756 zu Brieg befindet. Unter die Jurisdiktion der Ersten gehören die unmittelbaren Fürstenthümer Breslau,

Schweidnitz, Jauer und Brieg; der Andern Glogau, Wolau und Liegnitz, und der Dritten Oppeln und Ratibor. Ihnen ist auch per modum delegationis die Aufsicht über die Verwaltung der Justiz in den Mediatfürstenthümern, Standesherrschaften und der Stadt Breslau übergeben worden. Wenn in denselben aber versagte oder verzögerte Gerechtigkeit geklagt wird, müssen den Oberamtsregierungen die Akten ausgeliefert werden, die alsdann die Art und Weise, wie verfahren werden muß, vorschreiben.

Die Regierungen der Mediatfürstenthümer und Standesherrschaften sind aber unter die Aufsicht der Oberamtsregierungen dergestalt vertheilt, daß unter der Breslauischen die Fürstenthümer Oels, Münsterberg und Trachenberg, und die freyen Standesherrschaften Militsch, Wartenberg und Goschütz und die Stadt Breslau; unter der Glogauischen die Fürstenthümer Sagan und Carolath, und unter der Oberschlesischen das preußische Antheil an den Fürstenthümern Troppau, Jägerndorf und Neisse und die freyen Standesherrschaften Plesse und Beuthen stehen.

Eine jede Oberamtsregierung hat jetzt einen Präsidenten, die Breslauische und

Glo-

Glogauische außerdem noch einen Direktor, und alle drey zusammen einen Chefpräsidenten, der den Charakter eines wirklichen geheimen Staats- und Justizministers hat. Nächstdem hat Jede ihre Oberamtsräthe, Referendarien und Auskultatoren, Sekretarien, Archivarien, Registratoren und Kanzellisten. Sie versehen alle Civil- Kriminal- Feudal- und Fiskalische Sachen. An sie ergehen die Appellationen von denen einer Jeden zugetheilten Fürstenthümern, freyen Standes- und Minderherrschaften. Von ihren Urtheilen kann in gewissen Fällen bey dem Tribunal zu Berlin Revision gesucht werden. Auch haben alle diejenigen Personen, die sonst vor den höchsten Landesgerichten in personalibus und realibus gestanden haben, ihren ersten Rechtsgang vor diesen Oberamtsregierungen. Der Codex Fridericianus ist ihre Hauptvorschrift in den Formalien und Materialien, nächstdem die königlichen Reskripte und Verordnungen. Ueberdieß hat jedes Fürstenthum, jede Standesherrschaft und Stadt eigene besondere Verfassungen, wohin z. B. die oppelnsche Polizeyordnung gehört.

Unter den Oberamtsregierungen stehen die in jedem Kraise verordnete Justizräthe, die

als Commissarii perpetui auf den Landgütern die vorfallenden Lokalaktus als Versiegelungen, Taxirungen, Grenzregulirungen, u. d. g. verrichten.

Die Oberkonsistoria zu Breslau, Glogau und Brieg sind über die evangelischen Kirchen und Schulen und über die Lehrer derselben gesetzt, und haben mit den Oberamtsregierungen einerley Landesantheile zu versehen. Die Glieder desselben sind eben die Präsidenten und Räthe, welche die Oberamtsregierungen ausmachen, wozu noch einige geistliche Oberkonsistorialräthe kommen. Das Fürstenthum Oels und die Stadt Breslau haben noch eigene Konsistoria, von denen an das breslauische Konsistorium appellirt werden kann. In den Kirchensachen der Römischkatholischen richten die bischöflich geistlichen Gerichte, von welchen in gewissen Fällen an die Oberamtsregierungen appellirt werden kann; es sey denn, daß es bloße Kirchensachen betrift, in welchem Fall die Appellation zwar an die Nuntiatur zu Warschau gerichtet wird, die Aburtheilung aber durch die aus der Diöces dazu verordneten Synodalrichter geschieht.

Sonst haben die Fürsten und freyen Standesherren und die Stadt Breslau ihre eige-

ne; Regierungen und Gerichte in bürgerlichen und peinlichen Sachen, von welchen an die Oberamtsregierungen appellirt wird. Auch müssen die Fürsten und Standesherren, wenn sie wegen anderer Güter oder jurium belangt werden, und wenn ein Streit zwischen ihnen und ihren Vasallen oder Unterthanen entsteht bey den Oberamtsregierungen Recht nehmen. Die Minderherrschaften, Burglehen und übrigen Landesstände üben ebenfalls durch ihre Ober- und Untergerichte die Gerechtigkeit aus; es darf aber jetzt keine Obrigkeit in Kriminalsachen selbst sprechen, sondern dieses geschieht durch die königlichen Kriminalkollegia vermittelst eines sogenannten Gutachtens bey jeder Oberamtsregierung; die fernere Vertheidigung kann man aber bey der nächsten Oberamtsregierung suchen, doch hängt die Bestätigung des Urtheils von dem höchsten Departement in Kriminalsachen zu Berlin allein ab.

Was nun die Kontributionsverfassung und die Steuern betrift, so hat der jetzige König **Friedrich der Zweyte** die ganze alte Verfassung zugleich mit den ehemals gewöhnlichen Fürstentagen aufgehoben, und zur Verwaltung aller Landeseinkünfte an Steuern, Accise, Finanz- und Domanial-

gefällen zwey Kriegs = und Domänenkammern zu Breslau und Glogau errichtet. Die Accise ist nach der in den ältern preussischen Landen üblichen Art eingerichtet, und auf die Städte allein eingeschränkt worden; die Flecken hingegen, die Schlösser und Dörfer entrichten auf beständig festgesetzte und sowohl in Kriegs = als Friedenszeiten unveränderliche Kontributionen und Steuern. Jedes einzelne Gut ist katastrirt, und bringt seine Kontribution und Steuern aus. Beyde Kriegs = und Domänenkammern haben einen gemeinschaftlichen Staats = und Finanzminister, außerdem aber Jede ihren eigenen Präsidenten, Direktor, ihre Räthe und andere nöthige Bediente. Diese versehen das sämtliche Kontributionswesen, lassen es durch die Obersteuerkassen richtig einziehen und berechnen, und unterhalten bey den besondern Steuerkassen der Fürstenthümer und Standesherrschaften eine solche Verfassung, daß die Kontributions = und Steueranlagen darinn zuverläßig und nach einerley Grundsätzen gemacht, revidirt, die Steuergelder darnach ausgeschrieben, monatlich zu den Provinzialkassen, von denen aber an die Obersteuerkassen zu Breslau und Glogau richtig abgeliefert oder auch durch diese Letztern, vorkommenden

nenden Umständen nach, darüber disponirt werden könne.

Die Kriegs- und Domänenkammer zu Breslau hat die Fürstenthümer Breßlau, Schweidnitz, Neisse, Oels, Münsterberg, Oppeln, Ratibor, Jägerndorf und Troppau und viele andere freye Standesherrschaften. Die Kriegs- und Domänenkammer zu Glogau hat Glogau, Sagan, Wohlau, Liegnitz, Jauer, Carolath und Trachenberg, nebst einigen freyen Standesherrschaften unter sich. Künftig mehr.

Drey und sechzigster Brief.

Meinem Plan zu Folge muß ich Ihnen auch von der im Herzogthum Schlesien liegenden Kriegsmacht einige Nachricht geben. Diese besteht aus Kavallerie und Infanterie. Ueber die Erstere haben die Generalmajors von Röder und von Pannewitz; über die Letztere aber der General von der Infanterie von Tauenzien die Inspektion. Unangenehm kann es Ihnen unmöglich seyn, wenn

ich Ihnen die zu einer jeden Inspektion gehörigen Regimenter besonders spezificire. Ich werde mit der Infanterie den Anfang machen. Dazu gehören folgende Feldregimenter.

1) von Tauenzien, General der Infanterie zu Breslau. Dieses Regiment wurde 1729 theils von abgegebenen Leuten anderer Regimenter, theils aus Neuangeworbenen errichtet, und zu einem Füselierregiment gemacht. 1742 bekam es Hüte. Seine Chefs sind gewesen a) Friedrich Wilhelm von Dossow, der 1743 das jetzige Britzkesche Regiment zu Wesel erhielt b) Friedrich Wilhelm Marquis von Varenne Obr. starb 1744. c) Philipp Bogislav von Schwerin, der 1746 das jezige Braunsche Regiment in Berlin bekam und 1751 starb. d) Johann Georg von Lestwitz. Er wurde 1763 nach Neisse versetzt, und erhielt das jetzige Rothkirchische Regiment, starb aber 1767. e) von Tauenzien. Die Uniform dieses Regiments besteht in blauen Röcken mit pfirsichblütenen Aufschlägen und weissen Westen. Die Offiziers haben breite gebogene goldene Tressen auf den Hüten. Es hat 10 Kompagnien Muskt. und 2 Gren. und ist stark 2210 M.

2) von

2) von Flemming, Gen. M. der Infanterie zu Breslau. Es wurde 1723 zu einem Füselierregiment aus den von der Armee abgegebenen Leuten errichtet. Zu Chefs hat es gehabt: a) Hans Christoph von Bardeleben G L. starb 1736. b) Georg Heinrich von Borke G. L. starb 1747. Unter ihm ward es ein Musketierregiment. c) Caspar Ernst von Scholze G. L. starb 1757 an seinen bey Breslau empfangenen Wunden 1759. d) Karl Heinrich von Wedel erhielt noch in diesem Jahr das jetzige Kalksteinsche Regiment in Magdeburg. e) Gottfried Karl von Knobloch starb 1774. f) von Stechow starb 1778. g) von Flemming Die Uniform ist blau mit weissen Schleifen und Westen. Die Offiziers tragen goldene Schleifen und glatte Tressen auf den Hüten. Es hat auch 10 Komp. Musk. und 2 Gren. und besteht aus 2210 M.

3) von Jaremba, G. M. der Infanterie. Standquartier zu Brieg. Es war anfänglich ein Füsilierregiment, 1723 aus abgegebener Mannschaft von der Armee errichtet. Chefs sind gewesen: a) Conrad Heinrich von der Mosel G. L. starb 1733. b) Friedrich Ludwig Graf von Dohna be-

kam 1742 das jetzige Britzkesche zu Wesel. c) Heinrich Karl Ludwig Herault von Haurcharmoy G. L. starb 1757. Unter ihm bekam es Hüte. d) Lorenz Ernst von Münchow G. M. starb 1758. e) Johann Friedrich von Kreutzen starb 1759. f) Hans Ehrenr. von Ramin erhielt 1760 ein Regiment Musketier in Berlin, und lebt noch als Gouverneur zu Berlin. g) von Thiele bekam 1770 seinen Abschied. h) von Zaremba. Die Uniform dieses Regiments ist blau mit blauen Aufschlägen, weissen Knöpfen und weissen Westen. Die Offiziers tragen breite gebogene Tressen um die Hüte. Es hat 10 Komp. Musk. und 2 Gren. und ist stark 2210 M.

4) von Rothkirch, G. M. der Infant. 10 Komp. Musk. 2 Gren. Uniform: Blaue Röcke mit blauen Aufschlägen gelben Knöpfen und weissen Westen. Die Offiziers haben breite gebogene goldene Tressen um die Hüte. Es steht in Neisse. Der Stamm waren 1743 zwey Feldbataillons. Eins von ihnen ward vom König Friedrich Wilhelm als ein Garnisonbataillon errichtet und stand zu Geldern. 1736 ward es auf den Feldetat gesetzt und hatte zu Chefs: a) Georg von Lilien

lien G. L. starb 1724. b) Friedrich August von Röseler G. L. starb 1738 c) Georg Volr. von Kröcher Das Zweyte ward 1724 aus zwey ostfriesischen, zwey mindenschen Garnisonkompagnien und neugeworbenen Leuten errichtet, nach Lipstadt, Emden und Minden verlegt, und 1734 auf den Feldetat gesetzt. Als Chefs standen ihm vor: a) Ernst von Raders G. M. starb 1732. b) Alexander von Beaufort. Aus diesen beyden Bataillons Kröcher und Beaufort ward 1743 ein Füselierregiment gemacht, und dieses 1745 wieder in ein Musketierregiment verwandelt. a) Friedrich Julius von Schwerin G. M bekam es darauf starb 1747. b) Joachim Christ. von Treskow, starb 1763. c) Friedrich Magn von Horn; dessen gehabtes sächsisches Regiment zugleich mit unrergesteckt wurde, starb 1763. d) Johann Georg von Lestewitz, starb 1767. e) von Rothkirch. Stark 2210 M.

5) von Erlach. G. M. der Inf. 10 Komp. Füsel. 2 Gren. steht in Schweidnitz. Uniform ist blau mit hellrothen Aufschlägen und Westen. Die Offiziers tragen breite geboge-ne Tressen auf den Hüten, nebst Schleifen auf den Rocken. Es

wurde

wurde gestiftet 1740 aus einem Bataillon, das der Herzog von Sachsen-Eisenach dem Könige überließ, und aus im Reich geworbenen Leuten. Die meisten Offiziers kamen aus fremden Diensten, Einige aus der Armee. Zu Chefs hat es gehabt: a) den Herzog Wilhelm Heinrich von Sachsen Eisenach, der 1741 starb. b) David Georg von Grävenitz G. M. bekam 1743 Pension c) Georg Christoph von Kreutzen G. L. starb 1750. d) Johann Friedrich von Kreutzen, der Aeltere, starb 1759. e) Georg Karl Gottlob Bar. von der Gablenz G. L. starb 1772. f) von Erlach. Es enthält 2210 M.

6) von Tadden. G. L. der Inf. zu 10 Komp. Füsel. 2 Gren. Sein Standquartier ist Glatz, und seine Uniform blau mit weissen Aufschlägen, Klappen und gelben Knöpfen. Die Offiziers haben breite gebogene goldene Tressen um die Hüte. 1734 errichtete das fürstliche Gesamthaus Anhalt ein Bataillon, als Kontigent zu der gegen Frankreich agirenden Reichsarmee. Aus diesem Bataillon, das 1736 in preußische Dienste überlassen wurde, und aus einiger von dem magdeburgischen Garnisonregiment abgegebenen Mannschaft, ward ein Garnisonba-

sonbataillon von fünf Musketier- und einer Grenadierkompagnie errichtet. 1740 aber ward es auf zwey Bataillons vermehrt, und auf den Feldetat gesetzt. Seine Chefs waren: a) von Wachholtz, Obr. starb 1736. b) Peter d'Arbaud, Obr. starb 1739. c) von Persade, Obr. bekam 1743 Pension. d) Samuel von Schlichting bekam bald darauf das jetzige Altstutterheimsche in Königsberg in Preußen. e) von Bredow wurde 1744 nach Halberstadt versetzt, und erhielt das dasige Prinzl. Braunschw. Regiment. f) Bar. de la Motte Fouqué, starb als General der Inf. 1774. g) von Thadden. Dies Regiment besteht auch aus 2210 M.

7) Marggraf Heinrich, G. M. der Inf. zu 10 Komp. Füsel. 2 Gren. steht zu Frankenstein. Errichtet ward es 1741 zu einem Garnisonregiment, aus der in Brieg zu Kriegsgefangenen gemachten österreichischen Freykompagnie und in Schlesien geworbenen Leuten, und dem Obrist von Stechow übergeben. Noch in demselben Jahre aber ward es in ein Füselierregiment umgeändert, und der Marggraf Heinrich von Brandenburg zum Chef desselben ernannt; er

über-

überläßt aber die Führung desselben dem jedesmaligen Kommandeur desselben. Die Uniform ist blau mit Orangenaufschlägen und weissen Westen. Die Offiziers haben breite goldene Tressen auf den Hüten. Es beträgt 2210 M.

8) von Falkenhayn, G. L. der Inf. zu 10 Komp. Füsel. 2 Gren. zu Breslau besteht ursprünglich aus 1740 abgegebener Mannschaft einiger im Preußischen stehenden Garnisonregimenter. Die Chefs waren: a) Reichsgraf von Dohna G. L. starb 1749. b) Johann Christ. von Brandeis G. L. bekam 1759 Pension. c) von Jastrow G. M. war 1766 dimittirt. d) von Falkenhayn. Die Uniform ist blau mit rothen Aufschlägen und Klappen, nebst weissen Westen. Die Offiziers tragen breite goldene Tressen auf den Hüten. Es enthält ebenfalls 2210 M.

9) von Keller G. M. der Inf. zu 10 Komp. Füsel. 2 Gren zu Großglogau befindlich. Gestiftet 1740. Chefs: a) von Carnas Obr starb 1741. b) du Moulin G. der Inf. erhielt 1755 eine Pension. c) von Karsel G M starb 1758. d) von Braun G L starb 1770. e) von Keller. Die Uniform ist blau mit rothen Aufschlägen und weissen Westen.

sten. Die Offizierhüte haben goldene gebogene Tressen. Es ist stark 2210 M.

10) von Troschke G. M. der Inf. hat 5 Komp. Füsel. 1 Gren. zu Silberberg. Es trägt sich blau mit rothen Aufschlägen und Klappen, und weissen Westen. Die Offiziers haben Silber und eine schmale silberne Tresse auf den Hüten. Es wurde 1771 aus abgegebener schlesischer Mannschaft errichtet, und dem aus sardinischen Diensten in königlich Preußische getretenen G. M. von Rossieres übergeben, der im vorigen Jahre starb. Es enthält nur 1096 M.

11) von Schwarz G. M. der Inf. Standquartier ist Neisse. Die Uniform ist blau mit ziegelrothen Aufschlägen und Westen. Die Offiziers tragen Silber und eine gebogene silberne Tresse auf dem Hute. 1742 ward es auf 10 Pionniers- und 2 Minnierkompagnien, davon Letztere aus Bergleuten vom Harz und dem Magdeburgischen bestanden, errichtet. Seit 1763 sind die Pionniers aber Füselier und die Mineurs vom Regiment abgesondert worden. Zu Chefs hat es gehabt:
a) Gerh. Corn. von Walrave. G. M fiel 1748 in Ungnade.
b) von Sers G. M. bekam 1758

den

den Abschied. c) von Dierke G. M. d) 1770 von Schwarz. Ist stark 1820 M.

12) Graf Leopold von Anhalt G. M. der Inf. zu 10 Komp. Füsel. 2 Gren. zu Liegnitz. Hat blau mit rothen Aufschlägen und weissen Westen. Die Offiziers tragen bloß eine gebogene goldene Tresse auf den Hüten. Es wurde 1741 aus der breslauer Stadtgarnison zu einem Garnisonregiment gemacht, und 1744 auf den Feldetat gesetzt. Seine Chefs waren: a) von Rampusch, starb als Obr. 1742. b) von Bardeleben, starb auch als Obr. 1744. c) von Brandeis ward noch in diesem Jahr Kommendant zu Pillau. d) von Zimmernow als Obrister erschossen 1744 zu Pardubitz. e) von Kalsow G. L. ward 1757 dimittirt. f) von Kalkreut erhielt 1758 ein sächsisches Regiment. g) von Bredow, starb 1759. h) von Zieten G M. starb 1761 i) von Schwerin G. M. starb 1775. k) Graf Leopold von Anhalt. Es enthält 2210 M.

13) von Lenzke, Major der Inf. zu 4 Komp. Gren. 2 von Arnstädt, und 2 von Malbon. Errichtet 1753 aus Garnisonregimentern; Es steht halb in Breslau und halb in Glogau; ist stark 790 M.

14) von

14) von Gillern, Major der Inf. 4 Komp. Gren. von Saß u. Bernhauer Errichtet 1753 auch aus Garnisonregimentern. 2 Komp. stehen in Neisse, und 2 in Brieg; beträgt 790 M.

15) Mineurs. Obrist von Castillon; siehe Regiment v. Schwarz. 2 Komp. 400 M.

Hiezu kommen folgende Garnisonregimenter.

16) von Bernhauer, Obr. der Inf. 20 Komp. Musk. davon 3 in Glatz u. 17 in Reichenbach stehen; ist stark 2890 M.

17) von Arnstädt, Obr. der Inf. 20 Komp Musk. 10 stehen in Crossen, 5 in Jauer, 3 in Neumarkt, 2 in Striegau; enthält 2890 M.

18) von der Mülben G. M. der Inf. 20 Komp. Musk 10 in Neisse, 5 in Patschkau, und 5 in Ottmachau und Nimptsch; besteht aus 2890 M.

19) von Saß, G. M. der Inf. 20 Komp Musk. 15 in Cosel und 5 in Namslau; enthält 2890 M.

Summe der ganzen schlesischen Inf. 38556 M.

Zur schlesischen Kavallerie gehören folgende Regimenter.

I. Zur Inspektion des Generalmajors von Röder.

1) von Röder, Kürassiers 5 Eskadrons zu 860 M.

Dies Regiment wurde 1666 vom Fürst George von Anhaltdessau errichtet, und auf 6 Kompagnien gesetzt. 1689 wurden noch 3 Kompagnien dazu geworben, und dadurch ein Regiment von 3 Eskadrons daraus gemacht, 1718 aber wie alle übrige Kürassierregimenter auf 5 Eskadrons gesetzt. Seine Chefs waren: a) Fürst Johann Georg von Anhaltdessau, Gen. der Kavall. starb 1693. b) Graf von Schlippenbach, G. der K. starb 1723. c) von Bredow, G. M. trat es 1724 an. d) Wilh. Diet. von Buddenbrock Obr. der 1757 als G. F. M. starb. e) von Krokow starb 1759. f) von Schlabberndorf starb 1765. g) 1770 von Röder. Es steht in Breslau.

2) von Pannewitz, G. M. der Kav. Kürassiers, 5 Eskadrons zu 860 M. Es ist in Ohlau, Strehlen, Grottkau und Münsterberg vertheilt; und entstand 1690. 1718 bekam es 5 Eskadrons. Als Chefs haben dabey gestanden: a) Marggraf Christ. Ernst von Brandenburg-Bayreuth, starb 1712. b) von Lethmate G. M. starb 1714. c) von Dewitz G. L. starb 1723. d) von Egeln G. L. starb 1736. e) von Waldow Obr. starb 1742. f) von Rochow G. L. erhielt 1757

1757 Pension. g) von Seydlitz G. der Kav. starb 1773. h) 1774 von Pannewitz.

3) Prinz von Würtemberg Dragoner steht in Lüben, Rauden, Polkwiz, Bunzlau und Haynau. Es ward 1690 errichtet, und 1725 zu einem besondern Regiment formirt.

4) von Bosse Dragoner steht in Sagan, Sprottau und Grüneberg. Es ward 1741 aus neuangeworbener Mannschaft in Schlesien, und meist mit dessen ersten Chef aus sächsischen Diensten gekommenen Offiziers besetzt.

5) von Czetteriz Husaren steht in Herrnstadt, Wohlau, Winzig, Steinau, Schlawa, Guhrau, Beuthen, Zulauf, Struppen, Köben. Im Jahre 1721 warb der G. L. von Wutgenau ein kleines Korps von 30 Mann. Diese wurden 1722 auf 2 Kompagnien verstärkt und dem Major von Schmidt übergeben; 1727 wur en daraus 3, und 1733 6 Eskadrons formirt. Im Jahre 1741, nachdem schon verschiedene Veränderungen mit diesem Regiment vorgegangen waren, errichtete der Obriste von Brunikowsky ein Regiment von 5 Eskadronen, welche 1742 auf 10 vermehrt wurden.

6) von Podiursky Husaren liegt in Wartenberg, Milisch, Trebniz, Medzibor, Oelse, Auras, Juliusburg, Prausniz, Festenberg. Es ward 1740 und 1741 zu einem Ulanenregiment errichtet, 1742 aber zu Husaren gemacht, und auf 10 Eskadrons gesetzt.

7) von Rosenbusch Husaren ward 1740 in Preußen aus abgegebenen Dragonern, Neuangeworbenen, und 2 Eskadronen des jetzi-

gen Czetteriziſchen Huſarenregiments errichtet, und 1742 auf 10 Eſkadrons geſetzt. Es liegt in Creuzburg, Pitſchen, Toſt, Bernſtadt, Conſtadt, Landsberg, Reichenbach, Roſenberg, Gutentag und Lubliniz.

II. Zur Inſpektion des Generalmajors von Pannewiz gehören:

1) von Dalwig Küraſſiers. Es liegt in Ratibor, Leobſchiz und Gleiwiz. Es ward 1705 aus 2 Kompagnien Küchen- und 2 Kompagnien preußiſcher Taſchendragoner zu einem Dragonerregiment, wegen ſeines vorzüglichen Verhaltens bey der Einnahme von Uſedom zu einem Küraſſierregiment gemacht, und im Jahre 1718 auf 5 Eſkadrons geſetzt.
2) von Arnim Küraſſiers ſteht in Neuſtadt, Krappiz, Oberglogau und Zülz. Es ward 1672 aus den ſogenannten Hof- Staabs- oder Küchendragonern unter dem Namen Leibregiment, errichtet, den es 1713 verlor.
3) von Podewills Küraſſiers liegt in Oppeln, Streliz, Falkenberg und Löwen. Es ward 1718 auf 5 Eſkadrons geſetzt.
4) von Wernher Huſaren. Es liegt in Beuthen, Pleß, Beiskretſcham, Nikolai, Tranowiz, Sohrau, Ujeſt, Loslau, Rübnik Es ward 1741 auf 10 Eſkadronen aus lauter neuangeworbenen Leuten in Breslau und Ohlau geſetzt.

Dieſe ganze Armee muß ſich zu Friedenszeiten alle Jahre im Auguſt zur Revüe verſammlen.

Vier und sechzigster Brief.

Breslau liegt am Zusammenfluß der Oder und Ohlau. So wie die Stadt bis Kaiser Karl des Vierten Zeiten war, machte sie eine förmliche Halbinsel. Unter seiner Regierung aber ward sie über die Ohlau vergrößert, und jetzt fließet dieser Fluß durch die Stadt. Die alten ehemaligen Thore stehen noch zum Theil, und sind nun offene Schwibbogen; Einige sind aber schon eingerissen.

Das königliche Palais liegt in der Karlsgasse, und ist, wenn man es von der Straße ansieht, das schlechteste Haus unter allen. Ein altes Gebäude, von einem aufgesetzten Stockwerke, und nur sieben Fenster breit. Die eigentliche Wohnung des Königs ist das Hinterhaus desselben; und dieses ist neu und schön aufgeführt, und nach dem königlichen Geschmack meublirt. Vor der letzten österreichischen Belagerung hatte es ein Stockwerk mehr. Da es aber beschossen, und in Brand gesetzt wurde, so ist hernach nur das

eine Stockwerk wieder hergestellt, und das Zweyte nicht wieder aufgebaut worden. Der König kann aus seinem Zimmer gleich auf den Wall heraus treten.

Das prächtigste Palais ist übrigens unter vielen Andern das fürstliche Hazfeldische. Nachdem es in obgedachter Belagerung mit allen seinen Kostbarkeiten, Bibliothek, Rüstkammer, prächtigen Gemälden u. s. f. abgebrannt war, ist es von Grund aus neu gebaut und vergrößert worden.

Die Domkirche ist ein prächtiges Gebäude seiner innern Einrichtung und Verzierung nach, und unter den vielen Kapellen, welche darinnen sind, ist die Churfürstliche die Schönste. Sie ist von einem breslauischen Bischoffe gestiftet, der zugleich Churfürst in Trier war, aber beständig in Breslau residirte. Von ihm haben auch noch das churfürstliche Magenwasser, ein Liqueur, und die churfürstlichen Tafelbirnen daselbst den Namen.

Nach dem Dom ist die Exjesuiterkirche die prächtigste, und das Jesuiterkollegium, oder das jetzige Universitätsgebäude ist groß und von vortreflichem Ansehen. Es ist aber nicht ausgebaut, weil noch der linke Flügel fehlet. In der Mitte sollte auch noch ein

hoher Thurm aufgeführt werden. Im dritten Kriege des Königs von Preußen mit dem Hause Oesterreich hat es aber viel gelitten, weil man es nach Erforderniß der Umstände, theils zu einem Magazin gebrauchte, theils die österreichischen Kriegsgefangenen hineinsperrte.

Die Hauptkirchen der Lutheraner zu St. Elisabeth und Marien Magdalenen, deren die Letzte zwey Thürme hat, sind große, nach altem Geschmack gebaute, aber doch prächtige Kirchen. Die Deutschreformirte verdient erwähnt zu werden. In Vergleichung mit den eben genannten, ist sie zwar klein, aber von einer schönen Bauart, so, daß auch der päbstliche Nunzius, Graf Darini, jetziger Gouverneur zu Avignon, als er aus Pohlen durch Breslau nach Berlin gieng, und die Kirche besahe, ausrief: Belle Architecture! Sie ist zwar Aeußerlich viereckigt, Innerlich aber ein Oval, ohne alle Pfeiler. Kanzel, Orgel, Chöre sind weis. Die Chöre haben vergoldete Leisten, und die Kanzel hat vergoldetes Schnitzwerk. Alles ist simpel und schön.

Der Magistrat hat von seiner ehemaligen Herrlichkeit, welche er zu kaiserlichen Zeiten hatte, und wo Breslau eine kleine Republik

unter kaiserlichem Schutze ausmachte, vieles verloren. Er stehet jetzt, wie alle Magistráte unter der königlichen Kriegs- und Domänenkammer. Er ist ganz evangelisch, und kann daher nur lutherische oder reformirte Glieder haben.

Die Einwohner der Stadt machen eine sehr gute Art von Leuten aus. Sie sind Gastfrey, und nehmen Fremde sehr gut auf. Sie sind äußerst umgänglich, und lieben die Vergnügungen oft bis über das Maaß und zu ihrem Ruin. Sie sind äußerst wohlthätig und hülfreich. Es giebt daher auch eine Menge wohlthätiger Stiftungen, und viele Häuser haben wöchentlich gewisse Tage, wo sie den Armen und Nothleidenden beträchtliche Summen austheilen.

Man wird, und das ist sehr unangenehm, eben, wegen dieser mitleidigen Unterstützungen, im Hause und auf den Strassen angefallen. Anjetzt läßt aber der König ein großes Arbeitshaus zu Kreuzburg aufführen, wohin hernach alle bettelnde Armen von Breslau hingeschaft werden sollen, damit das Straßenbetteln auch hier, so wie in Berlin und Potsdam aufhöre. Aber es wird auch der berlinische Ernst, und die dortige Aufsicht dabey nö-

thig

thig seyn, wenn das Betteln wirklich aufhören soll.

Die Breslauer beweisen vielen Geschmack an Gelehrsamkeit und schönen Wissenschaften, und haben große Gelehrte unter sich. Der Graf von Matuschka ist ein großer Algebraist, Astronom, Oekonom und Naturkündiger.

Wir haben von ihm: Traité de l'art militaire dans la fortification, l'attaque et la defense des places selon Monsieur le Marechal de Vauban. Breslau 1750. 8.

Herr Zeplichal, aus der Gesellschaft Jesu, Direktor der katholischen Universität, und Lehrer der Mathematik und Mineralogie hat viele mathematische Sachen, z. B. den Entwurf der boscowichschen Naturlehre geschrieben.

Herr Garve lebt jetzt als Privatmann in Breslau.

Die beyden Hermes sind gelehrte und rechtschaffene Männer. Timotheus Hermes ist Probst zu heiligen Geist. Die Geschichte der Fanny Wilkes und die überall bekannten und fast angebeteten Reisen der Sophie von Memel nach Sachsen sind von ihm. Daniel Hermes hat unter andern die große Lehre vom Gewissen, in so

fern sie die Gesetze der Religion mit den Gesetzen des Staats verbindet, geschrieben.

Tralles ist ein wirklich großer, aber dabey sonderbarer Mann. Der Rektor und Professor Arletius ist ein alter verdienter Gelehrter.

Die Lieblingsschriften sehr Vieler sind die, welche Gedichte und Vaterlandesgeschichte enthalten. Herr Generalfiskal Pachaly hat einen Versuch über die schlesische Geschichte, in den Jahren 1776 und 1777 geschrieben, welche aber ohne seinem Namen heraus gekommen sind.

Seitdem durch die Veranlassung des vortreflichen großen Staatsminister von Carmer Exzellenz eine patriotische Gesellschaft hier aufgerichtet, und mit ausgesuchten Gelehrten und Landwirthschaftsverständigen besetzt ist, wird alles, was zur Naturgeschichte, Landwirthschaft, Ackerbau, Bergwerkssachen gehört, mit vielem Fleiße untersucht, beurtheilt, und zum allgemeinen Nutzen erweitert und bekannt gemacht. Das Letztere geschieht durch die schlesischen ökonomischen Nachrichten, welche wöchentlich auf einem Quartbogen ausgegeben werden, und wozu auch aus dem ganzen Lande ein Jeder seine besondern dahin gehörigen Bemerkungen einschicken kann.

Das

Das System der Landschaft, welches gleichfalls der Herr Minister von Carmer zu seinem unsterblichen Ruhme zu Stande gebracht hat, und wovon der Hauptsitz in Breslau ist, ist vermuthlich Ihnen, da Sie ohnedieß dergleichen Sachen gern lesen, aus den Schriften, welche davon heraus sind, schon bekannt.

Die hiesigen Festungswerke sind seit einiger Zeit sehr verstärkt und vermehrt. Jetzt würde es einem Feinde, der Breslau belagern wollte, weit schwerer, als sonst seyn, es einzunehmen.

Seit einigen Jahren hat sich die hiesige Kaufmannschaft zusammen gethan, und mit königlicher Genehmigung eine Zuckersiederey angelegt. Den privativen Debit des Zuckers in Schlesien hat sie aber nicht erlangen können; sondern der Splitgerberische Zucker aus Berlin hat darneben auch den freyen Eingang in das Land, und den Debit in demselben behalten.

Sie sehen wohl ein, daß ich mich, um nicht zu weitläuftig zu werden, in eine gänzliche Zergliederung der Städte in Schlesien nicht einlassen kann. Ich habe Ihnen versprochen, von den Provinzialstädten eine allgemeine Idee zu geben, und dies Versprechen habe ich gehalten.

Von

Von den ansehnlichen und schönen Schulanstalten in Schlesien sehen Sie zum Theil die Briefe über den Religionszustand nach *). Ich bleibe immer der Ihrige.

Fünf und sechzigster Brief.

Nun bin ich in Westphalen. Der Krais den nach Springers Meynung die Römer insonderheit sollen gekannt haben. Doch auf diese Untersuchung will ich mich nicht einlassen, so wenig wie auf die, ob die Westphälinger, wie kürzlich wieder von Neuem behauptet wurde, den Herrn Christum gekreuzigt haben. Was den Antheil des Königs von Preußen betrift: so ist er in Ansehung des Ackerbaues von Allen der beste.

Im Fürstenthum Minden geht die vornehmste Bemühung der Einwohner auf Acker-

*) Der Herausgeber hat sich entschlossen, eine pragmatische Geschichte der merkwürdigsten Gymnasien, Schulen und Erziehungsanstalten des protestantischen und katholischen Deutschlands zu schreiben.

Der Herausgeber.

Ackerbau, Viehzucht, Spinnen, Leinen und Drellweberey. Die grobe Leinwand geht von hier nach England uud Spanien, allwo man daraus Seegeltücher verfertigt.

Ueber dieses Fürstenthum und die Grafschaft Ravensberg ist eine Regierung verordnet, die auch mit Zuziehung der zwey Superintendenten, und des Hofpredigers zu Minden das Konsistorium vorstellt, und eine Kriegs- und Domänenkammer. Die Regierung und Kammer verwalten die Landeshoheitssachen gemeinschaftlich. Die Regierung versieht die Kriminal- Vormundschafts- und Kirchensachen der unmittelbaren Unterthanen. Die Kriegs- und Domänenkammer versieht die Polizey- Handlungs- Manufaktur- Kriegs- und Kammersachen, sowohl in Ansehung der königlichen, als aller andern öffentlichen Kassen, und besorgt, daß sowohl auf den königlichen Aemtern, als sonsten eine gute Haushaltung geführt werde.

Aus beyden Kollegien ist ein Kollegium Sanitatis angeordnet, das bey entstehenden Seuchen unter Menschen und Vieh gesunde Vorkehrungen zu machen hat. Außerdem ist noch ein Collegium medicum provinciale verordnet, das dafür sorgt, daß das Land mit guten Aerzten, Apothekern,

Wund-

Wundärzten und Hebammen versehen sey. Hier steht auch noch ein Schöppenstuhl, der so, wie die Uebrigen, wenn man es auswärts haben will, Sentenzen macht, und Gutachten von sich stellt.

Diese Kollegien trift man alle in Minden an. Die Stadt liegt an der Weser, über welcher eine steinerne Brücke gebaut ist. Die Stadt liegt zum Handel sehr bequem; demohnerachtet aber leben die Einwohner doch hauptsächlich vom Ackerbau und Viehzucht. Bey dem Dom ist ein Kapitel, bey dem theils lutherische theils katholische Adeliche stehen. Der König hat 1756 dem Domkapitel ein Gnaden- und Kapitelkreutz ertheilt, das an einem himmelblauen Band mit Eckstreifen und vermöge der 1764 hinzu gekommenen königlichen Erlaubniß auch auf der linken Seite des Rocks getragen wird. Der Syndikus verwaltet die Gerichtsbarkeit über die katholische Geistlichkeit, und die Eigenbehörigen des Domkapitels. In dem lutherischen Waisenhaus werden Knaben und Mädchens erzogen.

Der Stadtmagistrat hat in und außerhalb der Stadt, die Gerichtsbarkeit in der ersten Instanz in bürgerlichen und peinlichen Sachen; in Vormundschaftssachen ist ein beson-

deres

deres Niedergericht, von dem die Appellationen an den Magistrat gehen.

Minden soll schon zu Karls des Großen Zeiten vorhanden gewesen seyn.

Sechs und sechzigster Brief.

Heute schreibe ich Ihnen aus Cleve. Auf meiner Reise hieher habe ich überaus gute Witterung gehabt, wie denn die Luft in diesen Gegenden überhaupt gemäßigt und gut ist. Ich fand, daß dieses Herzogthum durchgehends aus hohem Land und Niedrigungen besteht. Jenes ist sowohl mit Aekern als Holzungen, Büschen und Alleen versehen. Unter den Wäldern ist der sogenannte Reichswald vorzüglich bekannt, jetzt aber ist er ziemlich dünne. Das Land hat an Getraide, Obst und allerhand Gewächsen einen Ueberfluß, wie es denn überhaupt gut bebaut ist, und viele angenehme Gegenden, besonders um die Stadt Cleve herum hat.

Im ganzen Herzogthum rechnet man vier und zwanzig Städte und drey Freyheiten. Die Landstände, die Sitze und Stimme auf

den

den Landtagen haben, sind die Ritterschaft und die Städte Cleve, Wesel, Embrich, Calcar, Duisburg, Xanten und Rees. Die Einwohner sind größtentheils römischkatholisch; zu Wesel, Duisburg, Orsoy, Dinslaken Ruhrort und einigen Dörfern aber mehrentheils reformirt.

Die Stadt Cleve liegt eine halbe Meile vom Rhein, und zwey Meilen von der Maas. Mit dem Rhein verbindet sie der kleine Fluß Kermisthal. Die vielen Alleen und Spatziergänge, welche man der Veranstaltung des Fürsten Moritz von Nassau-Siegen während seiner Statthalterschaft zu danken hat, die lustigen Hügel, schattichten Thäler, fruchtbare Aecker und Wiesen machen die Stadt sehr angenehm. Sie ist die Hauptstadt des Herzogthums und der Sitz der Landesregierung, der clevischen und mörsischen Kriegs- und Domänenkammer, und des collegii medici prouincialis.

Mit der Landesregierung wurde 1749 das ehemalige Hofgericht verbunden. Sie versieht alle Gränz- Hoheits- Lehns- Kirchen- und bürgerliche Sachen, und an sie gehen die Appellationen von allen übrigen Gerichten. Die Domänenkammer hingegen besorgt alle ökonomische Forst- Jagd- Zoll- Kontributions-

butions= Accis= Salz= Bergwerks= Polizey- und Kriegssachen. Unter ihr stehen die Landräthe der drey Kraise des Herzogthums.

Die Stadt Cleve besteht aus einer obern und untern Stadt, sie hat ohngefähr 800 Häuser und ist ganz gut gebaut; nur sind die Straßen der obern Stadt sehr ungleich und abhängig. Auf dem Schloßberg steht das Schloß, von dessen Thurm man bey heiterer Luft 24 Städte zählen kann. Ferner ist hier eine reformirte französische und die Kollegialkirche. In der untern Stadt findet man eine deutschreformirte und eine evangelischlutherische Kirche, ein Minoriten= und andere Klöster. Die Stadt hat auf den Landtagen die erste Stimme unter den clevischen Städten, und kann nebst Wesel die andern Städte des Landes zu einer Versammlung berufen.

Nach meiner Gewohnheit will ich Ihnen zugleich die in Westphalen liegenden Regimenter anführen. Dahin gehören an Infanterie unter Inspektion des Obristen von Rhodia.

1) Landgraf von Hessencassel G F. M. ward 1743 von G F M von Dossow, der das jetzige Tauenzinische Regiment in Breslau hatte und es abgab, von jeder Kompagnie aber 10 Mann zurück behielt, errichtet.

Nach ihm bekam es gleich der jetzige Chef 1757. Es liegt in Wesel und hat 10 Komp. Füsel. 2 Gren.

2) von Wolfersdorf G. L. der Inf. 1677 aus den churmärkischen und pommerschen Garnisonen errichtet; steht halb in Hamm und halb in Soest; hat 10 Komp. Musk. 2 Gren.

3) von Petersdorf G. M der Infant. steht halb in Hervorden und halb in Bielefeld. Ein Bataillon ward 1683 in Preußen, das Andere 1685 errichtet; hat 10 Komp. Musk. und 2 Gren.

4) von Lossow G. L. der Inf. aus den in preußische Dienste überlassenen würtenbergischen Völkern 1741 zu Wesel errichtet; steht in Minden; hat 10 Komp. Füsel. 2 Gren.

5) von Britzke G. L. der Inf. als der G. F. M. von Dohna das jetzige Zarembasche Regiment in Brieg abtrat, behielt er von jeder Kompagnie 10 Mann zurück; aus diesen und aus den im Reich angeworbenen Leuten ward dies Regiment errichtet. Es steht in Wesel, und hat 10 Komp. Füsel. und 2 Gren.

6) von Eichmann G. M. der Infant. 1743 behielt der G. M. von Beaufort bey Abtretung seines Freybataillons von jeder Kompagnie 10 Mann zurück. Aus diesen und ausländischen Rekruten entstand dieses Regiment. Zuerst ward ein Garnisonbataillon daraus, 1756 aber ward es mit einem zweyten Bataillon vermehrt und auf den Feld-

fuß

fuß gesetzt. Es liegt in Wesel; hat 10 Komp. Musk. 2 Gren.

7) Das Garnisonbataillon des G. L. der Inf. von Salenmon in Geldern; ward 1743 aus Freybataillions errichtet, und 1763 das Salenmonsche Freybataillon untergesteckt; hat 5 Komp Musk.

8) Das Garnisonbataillon des Obr. der Inf. von Courbiere in Embden; es ward 1744 aus 2 preußischen in Embden in Besatzung gelegenen Kompagnien, Mariniers genannt, und aus den Soldaten, die der letzte Fürst von Ostfriesland gehabt, errichtet, und dem Obristen E. G von Kalkreuter ertheilt. Nach den Frieden 1763 aber das Courbierische Freybataillon untergesteckt; hat 5 Komp. Musk.

Sieben und sechzigster Brief.

Ich habe Ihnen in meinem letztern Briefe eine umständliche Nachricht von Reinsberg versprochen, und da ich mich nunmehr schon über acht Tage hier aufhalte; so bin ich im Stande, Ihnen jetzt mein Versprechen abzutragen. Reinsberg liegt im ruppinschen Kraise, etwa zwey Meilen von Neuruppin, der Hauptstadt dieses Kraises. Es ist mir sehr wahrscheinlich, daß die Nachbarschaft dieser Hauptstadt den Wohlstand Reinsberg sehr befördert habe. Denn als Neuruppin noch das Standquartier des kronprinzlichen Regiments war; so wurde es auch der Aufenthalt des Kronprinzen, jetzt regierenden Königs. **Friedrich den Zweyten** gefiel Reinsberg so sehr, daß er den Endschluß faßte, diesen Ort zu erwählen, um sich zu den weitläuftigen Regierungsgeschäften vorzubereiten. Der Prinz eröfnete diese Gesinnungen seinem Herrn Vater, und **Friedrich Wilhelm** entschloß sich Reinsberg dem Obristlieutenant von Beville,

Beville, dem damaligen Besitzer, abzukaufen. Der Kaufkontrakt ward 1734 geschlossen, und so wurde Reinsberg dem Kronprinzen eigen. Hierauf schenkte der König eine ansehnliche Summe Geldes, und befahl dem Baudirektor Kemmeter, nach des Kronprinzens Entwurf den Bau des Schlosses zu Reinsberg auszuführen. Kommeter verhielt sich bey diesem Bau so, daß dadurch sowohl der Wille des Kronprinzen erfüllt, als auch die mögliche Sparsamkeit beobachtet wurde. Der ganze Bau ward 1739 vollendet, und das Ganze kann dem Baumeister nicht anders als zum höchsten Lobe gereichen.

Seitdem der große Heinrich Reinsberg besitzt, ist in der äußern Beschaffenheit des Schlosses nicht die geringste Veränderung vorgenommen worden, destomehr aber mit dem Innern des Schlosses. Sobald man in das Hauptportal des Schlosses tritt, findet man eine Treppe mit einem Ruheplatze: über denselben ist der Platfond wie eine durchsichtige Kuppel alfresko, von dem jüngern Fechhelm gemalt. Bey dem Austritt der Treppe sieht man einen hellen und räumlichen Fluhr, der das Auge vortreflich belustigt. Die Wände des Fluhrs sind von röthlicher Farbe. Die Thüre der Treppe

gegenüber führt auf einen Gang, wodurch man in den Flügel, der dem Kavalierhause entgegen steht, kömmt. Die andere Thür aber ist der Eingang zu einem ungemein schönen Vorzimmer.

Aus diesem Zimmer tritt man auf der Seite, wo die Gemächer des Prinzen **Heinreichs** anfangen, in einen großen Saal von sieben Fenster. Ueberall herrscht der schönste Geschmack. Pilaster von dunkelgelben Gipsmarmor tragen auf vergoldeten Kragsteinen das Hauptgesimse, und zwischen diesen hangen Guirlanden von Stukkatumarbeit, welche mit Vergoldung und natürlichen Muscheln geziert sind, an den runde Basreliefs von spielenden Geniis hangen: das übrige der Wände ist mit dunkelgelben Füllungen in dunkelgrüner Einfassung von eben diesem Marmor bedeckt. Von hier geht eine Thür in ein Zimmer, das ganz im chinesischen Geschmack ausgeziert ist, die Stukkaturarbeit an der Decke in selbigen ist versilbert und mit Saftfarben gemalt.

Man geht aus diesem Zimmer durch eine Blendthüre in die neue Bibliothek des Prinzen **Heinrichs**. Die Wände des Büchersaals sind mit Boiserie verkleidet, gelb angemalt und mit Guirlanden von kouleurten

Blu-

Blumen behangen. Neun große Schränke von Zedernholz mit metallenen Leisten, schliessen den Büchervorrath ein. Die Bücher sind nach den Wissenschaften geordnet, und man findet daselbst eine ziemlich vollständige Sammlung von Uebersetzungen der Alten, von philosophischen und moralischen Werken, von Geschichtschreibern, Schriftstellern über die Kriegskunst, von Lebensbeschreibungen und andere Werke.

Aus diesem Kabinet tritt man in eine Vorkammer, wo der Platfond vergoldet und in mosaischen Geschmack gearbeitet ist. An dieses Vorzimmer stößt eine kleine Vorkammer, und auch das Schlafzimmer des Prinzen, durch welches man in eine Gallerie, von vier Fenster breit kommt. Diese Gallerie ist das letzte Zimmer in dem Flügel nach dem Garten hin. Man findet darinn eine kleine Sammlung von Gemälden von Pesne, Dietrich, Pulemburg und Andern.

Wenn man von der Hauptentree in das vorhin beschriebene schöne Vorzimmer tritt; so findet man linker Hand die Zimmer, welche für die Prinzeßinn bestimmt sind. Das erste Zimmer in dieser Reihe ist eine Vorkammer. Aus diesem Vorzimmer tritt man

in das Audienzzimmer der Prinzeßinn. Die Wände desselben sind mit dunkelblauen Damast tapezirt, und mit vergoldeten Leisten und Blumengehängen verziert. Der Platfond ist in eben diesem Geschmack, vergoldet und blau gemaltes Laubwerk von Stukkaturarbeit. An das Audienzzimmer stößt ein Kabinet, worinn die Wände mit Boiserie verkleidet sind. Aus diesem Kabinet führt eine Thüre in das Schlafzimmer der Prinzeßinn, worinn die Boiserie in Mosaikgeschmack blau und Silber gemalt ist. Neben demselben findet man eine Puderkammer von der man auf den Gang kommt. Nachher führt ein anderer Gang in die Zimmer auf dem Flügel nach dem Kavalierhause. Das erste Zimmer in diesem Flügel ist eine Vorkammer, worinn die Wände von weißem Gypsmarmor sind. Man findet hier einige treffliche Gemälde. Aus diesem Zimmer tritt man in einen Saal von 40 Fuß lang und 32 Fuß breit, welcher einen großen Theil dieses Flügels einnimmt. Die Wände sind von Gypsmarmor, die Schäfte zwischen den Fenstern aber ganz mit Spiegeln und vergoldetem Laubwerk von Bildhauerarbeit ausgeschmückt. Besonders aber hat Pesne sich hier in dem großen Gemälde am Platfond

rühmlichst gezeigt, und ich würde es Ihnen hier umständlich beschreiben können, wenn ich nicht fürchten müßte, Ihnen damit beschwerlich zu fallen. Die Musik nimmt sich in diesem Saale ganz vorzüglich aus, daher ihn auch der Prinz zum gewöhnlichen Konzertsaal bestimmt hat. Am Ende desselben führt eine große Glaßthüre in ein rundes Kabinet, das in einem der Thürme angebracht ist, wovon ich vorhin beyläufig geredet habe. Die Aussicht in diesem zweyten Thurmkabinet über die See ist eine der schönsten des Schlosses.

Aus dem vorherbeschriebenen großen Saale führt eine andere Thüre Rechts vom Eingange in eine Reihe Zimmer. Diese waren vormals Wohnungen für die Kammerfrauen der Prinzeßinn, und wurden schon 1756 geändert, 1762 aber in den jetzigen Stand gesetzt. Sie wurden für die Prinzeßinn **Amalia**, die nach **Reinsberg** zum Besuch kam, bestimmt.

Die Zimmer in dem untern Stockwerke des Schlosses wurden zu den Zeiten des Kronprinzen sämtlich von den Kavaliers bewohnt. Aber diese Zimmer sind gänzlich geändert worden, seitdem der Prinz **Heinrich** **Reinsberg** besitzt.

In dem Pavillon auf dem rechten Flügel des Marstalls ist jetzt die öffentliche Bibliothek, welche Sr. königl. Hoheit der Prinz Heinrich gleich nach dem letzten Feldzuge stifteten, und dazu bestimmten jedermann den Aufenthalt zu Reinsberg auch durch Lektüre angenehm zu machen. Sie besteht aus einer Sammlung von einigen tausend Büchern aus allen Wissenschaften.

Das Kavalierhaus ist ganz vortreflich eingerichtet, und es befinden sich in selbigen gegenwärtig neun und funfzig meublirte Zimmer. An dem äusern Ende der Facade des Kavalierhauses ließ der Prinz 1774 ein prächtiges Schauspielhaus erbauen. Es ist klein aber ein wahres Meisterstück der Baukunst mit Recht zu nennen.

Die Stadt Reinsberg ist jetzt dieselbe nicht mehr, die sie unter den Edelleuten war und vor 500 Jahren gewesen ist. Fast bis zu den Zeiten der letzten adelichen Besitzer, war sie mit einer Mauer von Feldsteinen umgeben. Die Stadt diente oft in Kriegszeiten den Einwohnern des platten Landes zu einem Freyorte. Bey solchen Gelegenheiten brannte denn sehr oft ein Theil derselben ab, und litt auch sonst oft durch Feuersbrünste Schaden. Die alten adelichen Besitzer von

Reinsberg waren nicht im Stande die Abgebrannten schadlos zu halten, und ein Jeder baute also so gut er konnte, daher denn nothwendigerweise eine große Unregelmäßigkeit in den Straßen des alten Reinsberg entstehen mußte. In diesem Zustande blieb sie bis auf das Jahr 1740, wo sie gänzlich durch ausgekommenes Feuer in die Asche gelegt ward.

Gerade in diesem Jahre kam der jetzt regierende König zur Regierung, und der große Monarch schenkte den verunglückten Einwohnern eine ansehnliche Summe zum bessern Aufbau ihrer Häuser. In dieser Absicht wurden der Baron von Knobelsdorff und der damalige Bauinspektor Feldmann nach Reinsberg geschickt, um nach dem Willen des Königs, die neue Anlage der Stadt zu besorgen. Nach diesem neuen Plane wurde sie sehr vergrößert, und ihre äussere Gestalt bekam fast die Figur eines Triangels. Die Kirche der Stadt ist ein altes Gebäude inn- und auswendig nach gothischer Bauart aufgeführt. Sie wurde 1568 fast um zwey Drittel durch den Herrn von Bredow vergrössert. Man findet nichts Merkwürdiges darinn.

Eben

Eben so wie Reinsberg in den Zeiten seiner durchlauchtigsten Besitzer an Schönheit zugenommen hat; so ist es auch zu einem innern höhern Grade des Wohlstandes gelangt. Die Bürger thun keine Hofdienste mehr, wodurch ihnen sehr geholfen, und sie in den Stand gesetzt werden, ihren Acker desto besser zu besorgen. Der ansehnliche Hofstaat des Prinzen **Heinrichs** und der beständige Bau ziehen viele Leute und Handwerker nach Reinsberg. Der Prinz hat die Jurisdiktion in der Stadt, welche ein Justizamtmann verwaltet, wie auch den Zoll. Die Accise aber ist königlich. Um die Stadt in Aufnahme zu bringen, wurde auch eine Poststation angelegt, und kommt die Post zweymal wöchentlich von Berlin über Fehrbellin und Neuruppin hier an, und geht weiter über Wittstock nach Hamburg. Zur Bequemlichkeit der Reisenden sind verschiedene Wirthshäuser in der Stadt angelegt, unter den der sogenannte Keller vorzügliche Bequemlichkeiten hat. Der Prinz erlaubt jedem Fremden das Schloß, den Garten u. s. w. zu besehen, wenn er sich deshalb bey dem Kastellan und dem Gärtner meldet.

Die angelegte Fayancefabrike in der Stadt trägt zum Wohlstande der Stadt vieles bey.

Der

Der Baron von Reisewitz legte sie während des letztern Krieges an. Der jetzige Besitzer der Fabrik heißt Herr Lüdeke.

Auch ist die umliegende Gegend auf eine gleiche Art verschönert worden. Der jetzige Prinzliche Garten ist eine ganz neue Anlage, auf einem Platze, der zu den Zeiten der adelichen Besitzer der Weinberg genannt wurde, und sonst ein unfruchtbarer Ort war. Jetzt aber kann man kaum etwas Schöneres sehen. Der Eingang des Gartens ist 40 Fuß breit, auf jeder Seite stehen vier gekuppelte kanelierte freystehende Säulen von korinthischer Ordnung. Sie sind 30 Fuß hoch, und oben auf dem Gebälke dieser Säulen sieht man 6 Fuß hohe Wasen mit Blumen gefüllt und Kindergruppen neben denselben. Aus angenehmen Gebüschen führen, in natürlichen Biegungen, Gänge nach einem künstlich angelegten Schauspielplatze. Kouliſſen, Orchester, Proscenium, Kabinetter zum Umkleiden der Schauspieler, alles ist auf diesem Theater in grünen Hecken und Wänden nachgeahmt, das Amphitheater beschließt einen weiten Umfang, und das Parterre ist durch hohe Bogengänge eingeschlossen, die mit wildem Wein und andern rankenden Gewächsen bepflanzt sind. An dieses Theater gränzt

ein

ein anderer Theil des Gartens, der ganz im chinesischen Geschmacke ausgeziert ist. Insonderheit zog das chinesische Haus meine ganze Aufmerksamkeit an sich, und der Salon im Garten ist vortreflich angelegt. Ein gleiches läßt sich auch von der Einsiedeley sagen. Man findet in dieser Einsiedeley eine marmorne Platte mit einer Inschrift, welche Sr. Durchlaucht der Prinz **Friedrich** von Braunschweig, zum Andenken der Anwesenheit der verwittweten Königinn von Schweden, gegeben hat. Der Tempel im Garten ist sehenswerth. Acht Säulen von jonischer Ordnung tragen eine runde Kuppel, und man steigt auf verschiedenen Stufen von Werksteinen in den Tempel. In der Mitte desselben steht ein Altar mit einer Inschrift, welchen die Herzoginn von Braunschweig königl. Hoheit, zum Andenken ihres Besuchs zu Reinsberg geschenkt hat.

Zu den Zeiten des Kronprinzen war der Garten ganz offen. Prinz **Heinrich** ließ 1753 den Garten mit einer Mauer einschliessen, wovon noch ein großer Theil steht. Jetzt wird sie abgebrochen, und der Prinz läßt an deren statt den Garten mit einem Graben einschließen, wodurch derselbe nicht nur größer, sondern noch viel schöner wird.

Die

Die ganze Gegend um Reinsberg ist vortreflich, insonderheit aber die Nördlichen und Westlichen. Der große reinsbergische See ist schön. Aus dem Grinerikſee kommt der Rhin. Zwischen dem Park und Garten ist die herrlichste Gegend. Alleen verbinden den Wald mit dem Garten, und schränken die Aussicht vom Schloß nicht ein. Drey von demselben vereinigen sich am Ende des Ganges, der bey dem Weinberge an der Eremitage des Gartens auf das Feld führt. Am Ende der Einen erhebt sich eine abgekürzte große Piramide, deren Fuß mit dicken schattigten Linden bedeckt ist. Der Weg, welcher dahin führt, ist mit einer langen Reihe antiker Büsten auf hohen Postamentern geziert. Am Ende der mittelsten Allee steht ein achteckichter alter Tempel, und die Letzte führt nach einer großen Säule von römischer Ordnung, neben welcher der Weg in den Wald geht. Die vielen Abwechselungen von Aussichten und Anlagen unter dem Schatten dieses kühlen Spatzierganges führen von einer Ueberraschung zu der andern, und zuletzt in das Innerste eines dicken Buchenwaldes, worinn die Natur alle Schönheiten, deren ein solcher Ort fähig ist, verbreitet hat, der auch durch diesen Gang mit dem Garten zusammenhängt.

Der

Der Tempel des Jupiters steht auf einem angenehmen Gipfel; neben ihn erhebt sich über einen kleinen Busch eine abgekürzte große Pyramide, in deren Fußgestelle räumliche Zimmer und Wohnungen sind. Dieses Gebäude ist eine Nachahmung der Pyramide, worinnen Virgils Grab ist. Es heißt daher auch Tombeau de Virgile.

Der Park ist vortreflich. Ein Bogengang von zusammen gewachsenen Bäumen führt von hier in bepflanzte Gänge, welche sich an den gelinden Ablauf einer Anhöhe heranwinden, und zu einem großen Kabinet von Gatterwerk führen, welches unter dicken Buchen gebaut ist. In einer durkeln Niche dieses Kabinets ist ein Denkmal mit allen Zeichen der Traurigkeit umgeben. Auf einem grossen Fußgestelle steht eine Urne, über welcher eine Lampe brennt. Sie ist mit traurigen Gehängen umwunden. Die Freundschaft weint an ihrer Seite, und die Liebe löscht am Fuße des Denkmals die Fackel aus. Die Inschrift am Fußgestelle beschreibt den Abschied der verwitrweten Königinn von Schweden, aus dieser Gegend, und von dem durchlauchtigen Besitzer derselben. Zum Andenken dieses Aufenthaltes ließ sie dies Denkmal errichten.

Die

Die Inſchrift heißt folgendergeſtalt:

Le Deſir d'admirer, de ce doux hermitage
L'Hermite Reveré, le Maitre gracieux
Nous fit abandonner nos foyer et nos dieux
pour faire le pelerinage
de ce ſejour delicieux.
Du bonheur, des plaiſirs, la conſtante Harmonie
Remplit nos ſens y penetra nos coeurs;
Chaque inſtant de nos jours y fut ſemé de fleurs;
Et loin de ces coteaux la triſteſſe bannie
ne put en troubler les douceurs
De la tendre amitié, de la reconnoiſſance.
Des plus juſtes regrets, du plus pure ſentiment,
Paſſans reconnoiſſés ici le monument.
Et du ſort avec nous deplorant l'inconſtance
De nos Coeurs attendris partager le tourment.

LOUISE ULRIQUE
SOPHIE ALBERTINE.

In dem Labyrinth des Gartens trift man eine kleine Inſel an, worauf zwiſchen einigen Bäumen ein Kabinet angebracht iſt. Weiter hin aber geht man durch den aufgeſperrten Rachen eines an einem Felſen liegenden Drachen.

Die ſogenannte neue Inſel hat eine ſo grüne Oberfläche, daß ſie der ſchönſten Flur gleich iſt. Der Fuß dieſer mäßigen Anhöhe iſt rund herum mit den dickſten und ſchönſten Bäumen von verſchiedenen Arten bewachſen, unter deren Schatten man bequeme Gänge angelegt hat. Gleich Links beym Eingange

auf diese Insel wird man durch eine sehr malerische Aussicht überrascht. Eine weit ausgedehnte Wiese wird durch mannichfaltige Blumenbüsche angenehm unterbrochen; in der Entfernung erhebt sich ein chinesisches Haus; auf der andern Seite sieht man die Wendung der Racke, die Ufer des Sees, und ganz in der Entfernung ein prinzliches Landhaus. Der weitere Weg führt unvermuthet zu einer Grotte, die auf starken Pfeilern ruht, und eine freye Aussicht gewähret. Zwischen dicken Büschen nicht weit von hier stehen die Reste eines alten zerfallenen Thurmes, der mit einem Graben umgeben ist, und in den ein dunkler Gang führt.

Die weiße Glashütte nahe bey Reinsberg ist sehr merkwürdig. Die Glasöfen zur Zubereitung des Glases stehen in einem großen Hause auf einem freyen Platze. Sie unterscheiden sich in Schmelz- und in Kühl- oder Aschenöfen. Die Masse zu dem Glase, welche größtentheils aus russischem oder indianischem Salpeter, Borax, Minium, Arsenikum, Pottasche, Kreide, Braunstein und weißem Sande besteht, wird in großen Grapen, die eine Aehnlichkeit mit großen Schmelztiegeln haben, in den Oefen geschmolzen. Man macht sie aus einer Art

Thon

Thon, der im Braunschweigischen gefunden wird. Die Oefen sind innwendig viereckicht, und oberhalb zugewölbt. Sie sind von Werkstücken, die man aus dem Braunschweigischen erhält, und außerhalb mit Mauersteinen bekleidet. Alle Sonnabende wird neue Masse in die Schmelztiegel gethan, welche bis auf den Dienstag in den Oefen stehen muß ehe sie schmelzt. Bis dahin wird nicht gearbeitet; vom Dienstage an bis auf den Sonnabend wird allerhand Glasarbeit verfertigt. Das Krystallglas, welches auf dieser Hütte gemacht wird, unterscheidet sich von dem sogenannten Kreydenglase sowohl in Ansehung des Hellen und Reinen, als auch im Schnitt; denn Ersteres ist auf dem Schnitt oder Stich weiß, Letzteres aber fällt ins Grüne. Die Gläser werden erst in eine Kugel geblasen, und nachher giebt man ihnen mit den Instrumenten die Figur, die sie haben sollen. Die vierkantigten und aus mehrern Ecken bestehenden Gläser werden auch anfänglich in eine Kugel geblasen, und hernach in Formen von Elfenholz oder auch Metall eingedruckt, welche ihnen die verlangte Figur geben. Die großen Fensterscheiben werden erst cylindrisch geblasen, und nachher wird dieser Cylinder auf einer Seite

aufgeschnitten. Er öfnet sich hernach im Ofen in eine Fläche und macht die Scheibe. Man verfertigt nicht allein durchsichtiges und weißes Glas, sondern auch farbigtes. Von rubinrothem, grünem, blauem und mehrerm Glase verfertigt man hier Flacons, Vasen und andere schönen Gläser, welche durch das Schleiffen und die geschmackvollen Vergoldungen ein vortrefliches Ansehen erhalten. Besonders verfertigt man hier undurchsichtiges weises Glas, das man milchweis nennt, und das dem ächten Porzellain ungemein nahe kommt; man macht daraus Salatieren, Waschbecken und andere Geschirre. Alle Vergoldungen und Malereyen auf die Gläser werden durch das Feuer dauerhaft gemacht und eingebrannt, nachher wird das Glas, wenn es erfordert wird, geschliffen, oder Figuren darein geschnitten. In dieser Manufaktur sind immer sehr gute Künstler gewesen. Das auf der weißen Glashütte befindliche Vorrathshaus enthält eine Menge mit Ordnung aufgestellter, geschliffener, geschnittener und reich vergoldeter Gläser, Armleuchter die ziemlich groß sind, und andere Glaswaaren. Die vorzüglichsten hier gearbeiteten Stücke sind: ein Konfekttisch, den der König 1740 hier verfertigen lassen, und dem

braun=

braunschweigischen Hofe geschenkt hat; ferner die schönen krystallenen Kronleuchter in dem Schlosse zu Potsdam; Elektrisierkugeln von besonderer Form und Größe, die zu verschiedenen malen nach Portugall geschickt worden sind. Auch ist der Absatz nach Holland, nach Hamburg und andern Orten sehr beträchtlich. In Berlin sind verschiedene Niederlagen der hiesigen Glaswaaren. Nach Schlesien wird ebenfalls Vieles versandt.

Auf den Feldern um Reinsberg findet man Agat und Jaspisartige Steine, Topasen, Chalcedonier und dergleichen, wovon schon Ringe, Uhrgehäuser und Schnupftobacksdosen von ausnehmender Schönheit sind verfertigt worden; auch viele marmorartige Steine, von mancherley Farben, in welchen mehrentheils allerley versteinerte Muscheln, Schnecken und Seegewächse zu sehen sind. Von Versteinerungen hat man beynahe alle Arten gefunden, welche in den Kabinetern und Naturaliensammlungen gezeigt werden; als versteinerte Knochen, Holz, Schaalen von Muscheln und Schnecken, Land- und Seegewächse. Die Meerigel liegen zuweilen frey im Sande, zuweilen trift man sie auch in den Feuersteinen eingeschlos-

sen an, in welchem Falle sie mehrentheils sehr schön sind, und die Schaale völlig behalten ist. Man hat auf solche Weise nicht nur die gewöhnlichen Knopfförmigen, sondern auch fast alle Gattungen derselben gefunden, worunter ein Eyförmiger von $2\frac{1}{2}$ Zoll, und ein Anderer von 3 Zoll im Durchmesser gewesen. Der Orthoceratit wird häufig in marmorartigen Steinen, und sonderlich in dem röthlichen Muschelmarmor angetroffen, zuweilen findet man auch Stücke auf dem Acker liegen. Sonderlich ist diese Gegend reich an versteinerten Seegewächsen, Koralliten, Fungiten und Astroiten, wovon man die schönsten Gattungen als Netzförmige, Zellenförmige, Horngewächse oder Ceratophyten u. s. w. antrift. An zwey hundert Stück Marmorarten und Versteinerungen die hier gefunden werden, werden hier auf der Prinzl. Bibliothek verwahrt. Unter andern Produkten der Natur ist hier ein Kraut anzutreffen, das für den hiesigen Boden zum Düngen ganz vortreflich und auf manchem Lande dem Miste vorzuziehen ist.

In der Erde hat man hier schon öfters Münzen gefunden; auf einer Seite steht eine Kaiserkrone, und die Schrift ist in einem doppelten Cirkel um selbiger geschrieben, aber

fast

fast gänzlich verloschen; auf der andern Seite sieht man noch eine gekrönte sitzende Figur und ihr zur Seiten zwey sich umwickelnde Schlangen. Auf den kleinen hier gefundenen Münzen, welche ohngefähr einen Dreyer groß sind, ist ein Stern mit sechs Spitzen, zwischen welchem Punkte sind. Auf der andern Seite scheint es, als wenn darauf eine Jahrzahl gestanden hätte.

Alles dieses macht Reinsberg zu einem sehr angenehmen Aufenthalt. Der Naturforscher und der Antiquar finden hier Stoff genug angenehme Betrachtungen anstellen zu können. Ich bin ꝛc.

Acht und sechzigster Brief.

Nun bin ich wieder in Berlin, und denke mich noch einige Monate hier aufzuhalten. Ich habe Ihnen hie und da noch einige Nachrichten zu liefern.

Die Judenschaft in Berlin ist ansehnlich. Sie wohnen grösztentheils in dem eigentlichen Berlin,, besonders in der Juden- Königs- Spandauer- und andern Straßen mehr. Unter den Linden hat der Bankier Ephraim ein prächtiges Haus. Auf der Friedrichsstadt wohnt kein Einziger.

Es giebt sehr reiche Juden in Berlin. Izzig, die Ephraims, Moses, u. s. f. werden für die Begütertesten gehalten. Einige haben Fabriken. Die Meisten ernähren sich mit dem Handel. Ihre Sitten, besonders derer, welche eine gute Erziehung genießen, sind fein, und artig, und haben lange nicht das Steife, Grobe und Niedrige, was gemeiniglich diese Nation zu haben pflegt. Die Vornehmen, oder überhaupt alle die, welche nach guten Grundsätzen erzogen

zogen worden sind, haben mit Christen häufigen Umgang, machen sich unschuldige Ergötzungen mit ihnen, und oft sieht man es ihnen kaum an, daß sie Juden sind. Sehr Viele tragen jetzt ihre Haare so wie die Christen, und unterscheiden sich auch in der Kleidung nicht von uns. Die Ehrwürdigkeit des Bartes will ihnen nicht mehr so einleuchten, als ehemals; wenigstens scheint er denen, die ihn beybehalten, nicht mehr nothwendig, sondern sie lassen ihn blos wegen des Geredes der Leute noch stehen.

Es giebt verschiedene Gelehrte unter ihnen, denen man das Verdienst nicht absprechen kann, daß sie sich mit merklichem Eifer auf die Wissenschaften legen. Wem ist Moses Mendelsohn unbekannt? Der Doktor Bloch ist ein großer Kenner der Naturgeschichte und Physik. Der Doktor Herz lieset jetzt philosophische Kollegia. Die Lektüre lieben sie überhaupt mehr als jemals. Schöngeisterey, Poeterey, Wochenschriften, Schauspiele wechseln bey ihnen ab. Die Romansucht ist auch unter ihnen außerordentlich eingerissen. Die Frauenzimmer besonders liegen daran krank, und haben ihnen manche aufwallende und aufbrausende Liebesneigung zu verdanken.

Das schöne Geschlecht in Israel macht in Berlin eine große Figur. Es giebt wirklich Schönheiten im eigentlichsten Verstande unter ihnen. Die hübsche Kleidung und der legere Anstand erhöhen ihre Reize. Sie sind äuserst empfindsam, und treiben ihre ohnedem hohe Reizbarkeit oft zu weit.

Ueber ihr Religionswesen sehen Sie meine Briefe nach.

Das Schauspiel lieben sie unter den Ergötzungen am meisten. Des Sonnabends ist das Parterre größtentheils von ihnen besetzt. Bey gutem Wetter sieht man sie an eben diesem Tage haufenweise im Thiergarten, oder unter den Linden spatzieren gehen.

Die Erziehung ihrer Jugend hat einige, obschon noch sehr geringe Reform erhalten. Sie lassen vornämlich die Töchter in christliche Schulen bey französischen Mamsells gehen, und die französische Sprache lernen. Zu Hause sollten sie freylich genauere Aufsicht auf die Sitten der Kinder haben, welches aber gemeiniglich nicht geschieht.

Es ist wahr, daß hier eben so gut, als an andern Orten der Vorwurf sie trift, daß sie von übermäßigen unerlaubten Zinsen leben. Man erstaunt, wenn man hört, daß

sie

sie im Stande sind, hundert für hundert, und wohl noch mehr zu nehmen, ihre Betrügereyen auf das feinste anzuspinnen, und auf das listigste auszuführen; daß sie mit der abscheulichsten Härte oft ganze Familien unglücklich machen, welche sie ohnehin schon auf das schändlichste betrogen haben. Oeffentlich dürfen sie es freylich nicht thun. Wenn es bekannt wird, so verlieren sie ihre Handlungsfreyheit, und werden überdem noch ansehnlich gestraft. Denn sind sie auch nicht alle solche grobe und abscheuliche Betrüger. Es giebt unter ihnen rechtschaffene und gute Menschen, welche sich durch edle Denkungsart und menschenfreundliche Handlungen auszeichnen.

Die berlinsche Kaufmannschaft ist schon ansehnlich. Es giebt einige reiche und berühmte Komtoirs. Unter allen steht das Splittgerbersche oben an. Eines der solidesten in der Welt! Der Weinhandel ist ziemlich groß, weil Berlin fast alle kleine Städte in der Mark, die nicht Stettin näher liegen, damit versorgt. Der rothe Wein ist am meisten gäng und gäbe. Rheinwein wird vergleichungsweise wenig getrunken. Ungarische und andere Weine von der feinern Sorte fast gar nicht. Man versteht hier die

Kunst

Kunst meisterlich, die Weine zu verfälschen. Die Weinhändler thun dieses nicht sowohl selbst, als vielmehr manche Materialisten, welche von jenen die Weine nehmen, und, um zu ihrem Vortheil zu kommen, ihn ziemlich stark verdünnen.

Der Buchhandel ist sehr ansehnlich, und die Buchläden geben einem Fremden Gelegenheit, mit den neuesten Produkten aus dem Reiche der Gelahrtheit bekannt zu werden. Mit den französischen werden ohngefähr dreyzehn Buchhandlungen seyn. Die Nikolaische, die Spenersche, die Paulische, und die Handlung der Realschule scheinen mir die Größten zu seyn. Die französischen Werke sind übermäßig theuer, und man thut besser, daß man lieber gerade von Leipzig seine Provision von Büchern dieser Lektüre kommen läßt, als daß man sie in Berlin kauft.

Man druckt in den berlinschen Buchdruckereyen ziemlich gut. Zwar nicht so schön, als in Leipzig; allein jetzt fängt sich der Geschmack sehr zu verfeinern an. Decker druckt ungemein schön und äuserst sauber.

Gestern besahe ich den Kadettenhof und die Ritterakademie.

Das königliche Kadettenhaus ward 1775 neu gebaut. Der König ließ um das Alte herum ein großes prächtiges Gebäude in einem gleichseitigen Vierecke drey Geschosse hoch aufführen. Unger hat die Angabe gemacht. Die vordere und hintere Stirnwand ist mit einem Portale dorischer Ordnung geziert. Die Vordere hat einen Balkon, über der Hauptthüre steht das Brustbild der Minerva, und im Giebelfelde die Aufschrift:

Martis et Mineruae alumnis.

Die Schlußsteine der beyden Seitenumgänge sind mit antiken Köpfen, und die Fenster mit Helmen geziert. Im Jahre 1777 ward das alte Gebäude abgerissen. Der Generallieutenant von Buddenbrok ist Chef des ganzen Korps, und der Obriste von Enkewort Kommandant. Die Erziehung ist hart, und alle Anstalten getroffen, daß ein junger Edelmann schon früh mit den Beschwerden und Gefahren des Krieges bekannt werden kann.

Sechs Professoren und eine Menge Lehrer im Schreiben, Rechnen, Französischen, Tanzen, Fechten u. s. f. besorgen den Unterricht. Die Aufsicht haben vier Hauptleute, und die Feldwebel müssen diesen gehörigen

Rap-

Rapport bringen. Die jungen Adelichen werden in den Waffen geübt. Sie müssen wechselsweise die Wache thun, mit Flinten und Seitengewehr aufmarschiren, und selbst ihre Post besetzen. Sind sie groß genug, so kommen sie unter die Regimenter, wo sie oft sogleich Offiziere werden.

Die neue königliche Ritterakademie steht gleichfalls unter der Generalaufsicht des Herrn Generallieutenant von Buddenbrok Exzellenz, und unter der besonderen Inspektion des königlichen Geheimenkriegsrathes Herrn von Zollikofer. Der König ließ das prächtige Gebäude im Jahre 1765 in der Burgstraße aufbauen, und 1769 bezogen es die jungen Edelleute. Es werden ihrer immer funfzehn aus den Kadetten gezogen, welche alles frey haben. Ueberdem sind noch Andere darinnen, welche aber ihre Kost, Aufenthalt u. s. f. bezahlen. Sechs Gouverneurs haben die ganz genaue Aufsicht über die Sitten der jungen Leute. Es stehen vortrefliche Professoren daran, welche in den Wissenschaften und Sprachen Unterricht ertheilen. Vor Kurzem hat diese Akademie ihren großen Sulzer verloren, dessen Verlust ihr gewiß noch sehr lange schmerzhaft seyn wird. Die jungen Herren gehen in blauen

blauen Röcken, silbernen Knöpfen und blaßgelben Westen und Beinkleidern, und die Gouverneurs tragen rothe Röcke mit bleichgelben Aufschlägen, Westen und Beinkleidern. Sie kommen unter die Regimenter gleich als Offiziere. Es ist eine herrliche Anstalt, welche die edelsten Offiziere bilden kann. Der König selbst hat die Gesetze derselben vorgeschrieben, welche jährlich an ihrem Stiftungstage im März bey feyerlicher Versammlung abgelesen werden müssen. Die Gouverneurs stehen sich so gut, daß sie diese Stellen als Beförderungen auf ihre Lebenszeit ansehen können. Sie haben, wo ich nicht irre, fünfhundert Thaler stehendes Gehalt und alles frey. Die Lehrstunden werden alle Jahre abgeändert. Jedesmal führt einer der Professoren das Direktorium darüber. Der Feldprediger Herbst besorgt den Unterricht in der Religion sowohl im Kadettenhause, als in der Ritterakademie.

Ich könnte Ihnen nun noch eine ganze große Menge von Nachrichten geben. Aber! wenn würde ich damit zu Stande kommen? und wo sollte ich aufhören, da der Stof so sehr reichhaltig ist, und sich mir immer neue Gegenstände darbieten, die eine ausführlichere Auseinandersetzung verdienen.

Sie

Sie können wenigstens Berlin, sollte ich glauben, aus meinen Briefen hinlängich kennen lernen. Hätte ich alle Hauptstädte der Provinzen so weitläuftig schildern wollen, wie ich diese Stadt beschreiben zu müssen glaubte, so wären vielleicht dreyhundert Briefe nicht genug gewesen.

Ich werde mich noch einige Zeit hier aufhalten, und denn durch Sachsen meine Rückreise anstellen.

Bis dahin leben Sie wohl.

Ende des zweyten Theils.

Bayerische Staatsbibliothek München

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Grimm, Johann Friedrich Karl, 1737-1821

Bemerkungen eines Reisenden durch die königlichen preußischen Staaten in Briefen

Bd.: 2

Altenburg (1779)

lt.sing. 68-2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10466326-6
VD18 80362753-001